This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

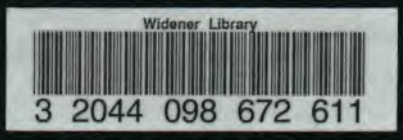
Widener Library
3 2044 098 672 611

Das Wissen der Gegenwart

Ger 3435.5 4

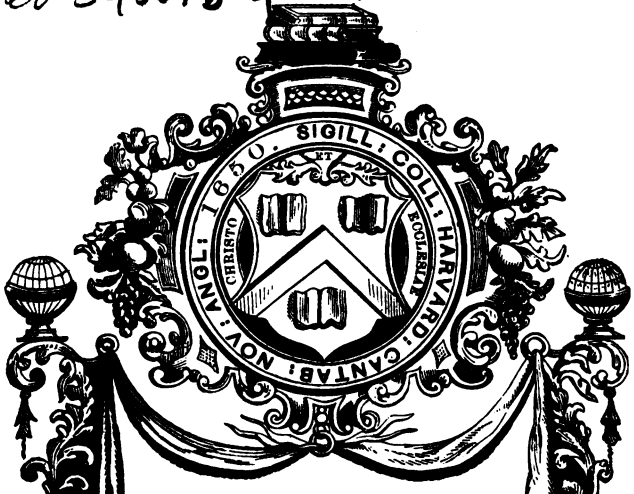

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
FREDERICK ATHEARN LANE,
OF NEW YORK, N. Y.
(Class of 1849)
26 Feb., 1891.

nämlich [illegible] historischer ist.

Inhalt der erschienenen Bände:

Bd 1. **Gindely, A.**, Gesch. d. 30jähr. Krieges in drei Abteilgn. I. 1618—1621: Der böhm. Aufst. u. s. Bestrafung. 280 S. Mit 3 Doppelvollbild., 1 Vollbild u. 4 Portr. in Holzst.

Bd. 2. **Klein Dr. Herm. J.**, Allgemeine Witterungskunde. 266 Seiten. Mit 6 Karten, 2 Vollbildern und 31 Abbildungen in Holzstich.

Bd. 3. **Gindely, A.**, Geschichte des 30jährigen Krieges in drei Abteilungen. II. 1622 bis 1632: Der niedersächsische, dänische und schwedische Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs. 292 Seiten. Mit 10 Doppelvollbildern und 4 Porträts in Holzstich.

Bd. 4. **Taschenberg, Prof. Dr. E.**, Die Insekten nach ihrem Nutzen und Schaden. 304 Seiten. Mit 70 Abbildungen.

Bd. 5. **Gindely, A.**, Geschichte des 30jährigen Krieges in drei Abteilungen. III. 1633 bis 1648: Der schwedische und der schwedisch-französische Krieg bis zum westfälischen Frieden. 240 Seiten. Mit 9 Doppelvollbild. u. 3 Porträts in Holzstich.

Bd. 6. **Jung, Dr. Karl Emil**, Der Weltteil Australien. I. Abtlg.: Der Australkontinent und seine Bewohner. 280 Seiten. Mit 14 Vollbildern, 24 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Karten in Holzstich.

Bd 7. **Taschenberg, Dr. Otto**, Die Verwandlungen der Tiere. 272 Seiten. Mit 88 Abbildungen.

Bd. 8. **Jung, Dr. Karl Emil**, Der Weltteil Australien. II. Abtlg.: I. Die Kolonien des Australkontinents u. Tasmanien. II. Melanesien (I. Teil). 312 Seiten. Mit 19 Vollbildern, 29 in den Text gedruckten Abbildungen und 6 Karten in Holzstich.

Bd. 9. **Klaar, Alfred**, Geschichte des modernen Dramas in Umrissen. 320 Seiten. Mit 9 Porträts in Holzstich.

Bd. 10. **Becker, Dr. Karl Emil**, Die Sonne und die Planeten. 303 S. Mit 68 Abbildungen.

Bd. 11. **Jung, Dr. E.**, Der Weltteil Australien. III. Abtlg.: I. Melanesien (II. T.). II. Polynesien (I. T.). 304 S. M. 27 Vollbildern u. 31 in d. Text gedruckt. Abbildgn.

Bd. 12. **Gerland, Dr. E.**, Licht und Wärme. 320 Seiten. Mit 4 Porträts und 126 Figuren in Holzstich.

Bd. 13. **Jung, Dr. Karl Emil**, Der Weltteil Australien. IV. Abtlg.: I. Polynesien (II. Teil). II. Neuseeland. III. Mikronesien. 276 Seiten. Mit 18 Vollbildern und 35 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 14. **Hartmann, Prof. Dr. R.**, I. Abyssinien und die übrigen Geb. d. Ostküste Afrikas. 312 S. M. 18 Vollbildern u. 63 i. d. Text gedruckt. Abbildgn.

Bd. 15. **Jung, Jul.**, Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit I. 298 Seiten. Mit 9 Vollbildern und 70 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 16. **Peters, Prof. Dr. C. F. W.**, Die Fixsterne. 176 Seiten. Mit 69 Abbildungen.

Bd. 17. **Jung, Jul.**, Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit II. 280 Seiten. Mit 10 Vollbildern und 63 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 18. **Schultz, Prof. Dr. A.**, Kunstgeschichte I. 284 Seiten. Mit 38 Vollbildern und 120 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 19. **Willkomm, Dr. Moritz**, Die pyrenäische Halbinsel I. 260 Seiten. Mit 26 Vollbildern und 14 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 20. **Lehmann, Paul**, Die Erde und der Mond. 280 Seiten. Mit 6 Vollbildern und 59 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 21. **Schultz, Prof. Dr. A.**, Kunst und Kunstgeschichte II. 262 Seiten. Mit 44 Vollbildern und 42 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 22. **Ochsenius, C.**, Chile. Land und Leute. 268 Seiten. 28 Vollbildern, 59 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Karten in Holzstich.

Bd. 23. **Meyer von Waldeck**, Rußland. Einrichtungen, Sitten und Gebräuche. 282 Seiten. Mit 27 Vollbildern und 51 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 24. **Hartmann, Prof. Dr. R.**, Die Nilländer. 224 Seiten. Mit 10 Vollbildern und 65 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 25. **Wirth, Max**, Das Geld. 224 Seiten. Mit 103 in den Text gedr. Abbildungen.

Bd. 26. **Hopp, E. O.**, Gesch. d. Verein. Staaten v. Nord-Amerika. I. 232 S. Mit 50 in den Text gedr. Abbild. u. Karten.

Bd. 27. **Valentiner, Kometen und Meteore.** 250 Seiten. Mit 62 in den Text gedr. Abbildungen.

Bd. 28. **Waßmuth, Prof. A.**, Die Elektrizität und ihre Anwendung. 196 Seiten. Mit 119 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 29. **Falkenstein, Dr. J.**, Afrikas Westküste. 252 Seiten. Mit 81 in den Text gedr. Abbild.

Bd. 30. **Geschichte des Kunstgewerbes. I. Blümner, Prof. Dr. H.**, Das Kunstgewerbe im Altertum. 276 Seiten. Mit 133 in den Text gedr. Abbildungen.

Bd. 31. **Willkomm, Dr. M.**, Die pyrenäische Halbinsel. II. 252 Seiten. Mit 11 Vollbild. und 27 in den Text gedr. Abbildungen.

Bd. 32. **Geschichte des Kunstgewerbes. II. Blümner, Prof. Dr. H.**, Das Kunstgewerbe im Altertum 242 Seiten. Mit 143 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 33. **Geschichte des Kunstgewerbes. III. Schorn, Dr. Otto von**, Die Textilkunst. 268 Seiten. Mit 132 in den Text gedruckten Abbildungen.

Inhalt der erschienenen Bände:

Bd. 34. **Fritsch, Dr. Gustav,** Südafrika bis zum Zambesi. I. 244 S. Mit 50 in den Text gedr. Abb. u. 1 Karte.

Bd. 35. **Lippert, Jul.,** Allgemeine Kulturgeschichte. I. 252 Seiten. Mit 57 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 36 u. 37. **Sellin, A. W.,** Das Kaiserreich Brasilien. 2 Abteilungen. 490 Seiten. Mit 23 Vollbildern, 66 in den Text gedruckten Abbildungen und 5 Karten.

Bd. 38. **Hansen, Dr. Adolf,** Die Ernährung der Pflanzen. 272 Seiten. Mit 74 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd 39. **Hopp, E. O.,** Geschichte der Vereinigten Staaten. II. 224 Seiten. Mit 32 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 40. **Geschichte der Malerei** in Einzeldarstellungen. I.: **Wurzbach, Dr. A. v.,** Geschichte der holländischen Malerei. 236 Seiten. Mit 71 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 41. **Taschenberg, Dr. Otto,** Bilder aus dem Tierleben. 236 Seiten. Mit 86 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 42. **Brosien, Dr. Herm.,** Karl der Große. 192 Seiten. Mit 23 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 43. **Willkomm, Dr. M.,** Die pyrenäische Halbinsel. III. 268 Seiten. Mit 45 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 44 u. 45. **Graber, Prof. Dr. V.,** Die äußeren mechanischen Werkzeuge der Tiere. In 2 Abteilungen. 464 Seiten. Mit 315 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 46. **Hopp, Ernst Otto,** Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika. III. (Schluß). 276 Seiten. Mit 40 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 47. **Lippert, Jul.,** Allgemeine Kulturgeschichte. II. 212 Seiten. Mit 5 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 48. **Lippert, Jul.,** Allgemeine Kulturgeschichte. III. 232 Seiten. Mit mehreren in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 49. **Meyer von Waldeck,** Rußland. Einrichtungen, Sitten und Gebräuche. II. 236 Seiten. Mit 18 Vollbildern und 31 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 50. **Fournier, Prof. Dr. Aug.,** Napoleon I. Eine Biographie. I. 240 Seiten. Mit einem Porträt.

Bd. 51. **Elsas, Dr. A.,** Der Schall. Eine Darstellung der physikalischen Akustik für musikalisch Gebildete. 216 Seiten. Mit 80 Abbildungen und einem Porträt.

Bd. 52. **Krümmel, Prof. Dr. Otto,** Der Ocean. Eine Einführung in die allgemeine Meereskunde. 250 Seiten. Mit 77 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 53. **Egli, Prof. Dr. J. J.,** Die Schweiz. 218 Seiten. Mit 48 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 54. **Behaghel, Prof. Dr. Otto,** Die deutsche Sprache. 200 Seiten.

Bd. 55 u. 56. **Schasler, Dr. Max,** Ästhetik. Grundzüge der Wissenschaft des Schönen und der Kunst. In 2 Teilen. 522 Seiten.

Bd. 57. **Hartmann, Prof. Dr. R.,** Madagaskar und die Inseln Seychellen, Aldabra, Komoren und Maskarenen. 160 Seiten. Mit 51 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 58. **Löwenberg, Fr.,** Die Entdeckungs- und Forschungsreisen in den beiden Polarzonen. 200 Seiten. Mit 8 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 59. **Detleffsen, Dr. Emil,** Wie bildet die Pflanze Wurzel, Blatt und Blüte. 266 S. Mit 95 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 60. **Blümner, Prof. Dr. H.,** Leben und Sitten der Griechen. I. Abteilung. 204 S. Mit 92 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 61. **Brosien, Dr. Herm.,** Preußische Geschichte. I. Band. 254 Seiten. Mit 86 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 62. **Blümner, Prof. Dr. H.,** Leben und Sitten der Griechen. II. Abteilung. 192 S. Mit 56 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 63. **Blümner, Prof. Dr. H.,** Leben und Sitten der Griechen. III. Abteilung. 196 S. Mit 58 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 64. **Tchihatchef, P. de,** Klein-Asien. 200 Seiten. Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen.

Das Wissen der Gegenwart

Deutsche Universal-Bibliothek für Gebildete.

LXVIII. Band.

Deutsche Sittengeschichte

von

Julius Lippert.

Erster Teil.

Von der Urzeit bis auf Karl den Großen.

Leipzig: G. Freytag. 1889. Wien u. Prag: F. Tempsky.
Buchhändler der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien.

15544.21
Lat 3435.54
HARVARD COLLEGE
FEB 26 1891
LIBRARY.
Lane Fund.
1e-3e abt.

Alle Rechte vorbehalten!

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Der Germane und seine Nachbarn (Einleitung)	1
I. Nordisches Leben. Die Gesellschaft	20
Zu Hause	37
Der Oberkönig	42
Sittenbilder	53
Männerbeschäftigung	62
Lieder und Runen	68
Der Kult	72
Der Götterglauben	80
Von der Christianisirung	89
Die Wikinger in der Fremde	93
II. Bei den Germanen des Festlandes. Gesellschaftsverhältnisse	101
Erwerb und Besitz	110
Das deutsche Haus	122
Karl d. Gr. Wirtschaftshöfe	130
Auf dem Malberg	135
Die Beweismittel	140
Das Strafwesen	148
Kult und Religion	158
Das Königtum	173
Karl's Wirtschaftsbetrieb	183
Ein Blick in den Garten	196
Am Hofe Karls	199
Die Kolonisation	205

Register.

Adalinge 108.
Alting 27.
Antrustionen 205.
Asen 86.
Baldr 88.
Bannus 177.
Barschalk 208.
Biarmalandfahrten 99.
Blutbann 181.
Blutrache 54.
Bonde 31.
Casati 185.
Christianisierung 89.
Colonen 207.
Drott 31.
Eideshelfer 140.
emendatio 155.
Faida 151.
Fehderecht s. Faida.
Fjerding 26.
Fosterbrüderschaft 66.
Frauen 59.
Frau Gode 162.
Frau Holle 162.
Fredus 155.
Freya s. Frigg.
Freyr s. Fricco.
Fricco 88.
Frigg 89.
Gartenbau 196.
Gerold, Bischof 164.
Godord 25.
Götterglaube, nordgerm. 80.
Grafen 181.
Grönlands Entdeck. 99.
Härnd 26.
Häusliches Leben 37.
Handel 62.
Hasting 94.
Haus, das deutsche 122
—, das nordische 51.
Hauskerle 32.
Hel 85.
Hertha 162.
Hirdmänner 50.
Hofhalt Karls d. Gr. 202.
Hofstätte 119.
Hoftollr (Tempelzoll) 25.
Holdinnen 162.
Hufe, flämische 210.
—, fränkische 209.
Irminsäule 160.
Islands Entdeckung 99.
Jarle 49.
Jörd 89.
Kleinkönige 31.
Kolonisation 206.
Königsfrieden 177.
Königshufe 209.
Königstum, fränk. 173.
—, burgund. 174.
Kult 72.
Lagmann 27.
Landnahme 23.
Landsting s. Alting.
Lavarder s. Drott.
Lidones 13.
Lieder 68.
Liten 108.
Loki 89.
Männerbeschäftigung 62.
Malberg 135.
Mansus s. Hufe 209.
Missionäre 163.
Münzwesen 183.
Nerthus 88.
Nornen 89.
Oberkönig 42.
Obstgärten 199.
Odal 32.
Odhin 86.
Ordal 145.
Otto, Bisch. v. Bamberg 165.
Rolandssäulen 160.
Rolf 96.
Runen 70.
Ruoda 108.
Russen 100.
Sala regia 132.
Schöffen 138.
Send 136.
Sitten, nordische 51.
Skalden 69.
Sklaven 33.
Strafwesen 148.
Strandrecht 114.
Tempel 74.
Thielvar 27.
Thor 86.
Todesstrafe 179.
Totenkult 76.
Traele 32.
Ullr 88.
Verbannung 178.
Wahrsagerinnen 79.
Waräger 100.
Weiberfriede 59.
Walküren 89.
Wi 74.
Wigerbe 55.
Wilhelm d. Erob. 98.
Wirtschaftsbetrieb Karls d. Gr. 183.
Wirtschaftshöfe Karls d. Gr. 130.
Wiking 14, 63, 93.
Wohnhäuser 122.
Wuotan 161.

Der Germane und seine Nachbarn.

(Einleitung.)

Die Germanen der Vorzeit nannte der große römische Geschichtschreiber ein Volk „nur sich selber gleich". Neben all dem vielgestaltigen Volkswesen, das Rom bezwungen und in bestimmten Lebensformen geeinigt hatte, erschien ihm das der Germanen als ein solches von vollkommener und unberührter Originalität. Seither haben wieder Jahrtausende des Wechselverkehrs an einem Ausgleiche gearbeitet; aber noch immer steht in wesentlichen Stücken geschieden germanisches Volkswesen mitten zwischem wälschem und slavischem, in vielen Stücken keinem von beiden, immer nur sich selbst vergleichbar.

Dabei sind ihm doch nur wenige Elemente in der Nachbarschaft völlig stammfremd und unverwandt. Vielmehr haben nach Zeugnis der Sprachverwandtschaft die meisten Elemente des nachbarlichen Volkswesens an demselben Herde ihre Kindheit verlebt. Slaven, Germanen und die Grundstockvölker des Romanentums haben auf denselben Weiden ihre Jugendkraft versucht, in gemeinsamem Verkehr Worte der Verständigung geschaffen und Eindrücke aufgenommen, die in Religion und Sage, in gleicher kindlicher Auffassung der Dinge erster Begegnung als gemeinsamer Ideenschatz aus Kindheitstagen bis heute noch nachklingen.

Und doch spricht man von sehr trennenden Merkmalen der Rasse; nicht nur der Volksmund nennt sie, auch die Wissenschaft, mag sie sich als Ethnologie, als Völkerpsychologie, als Kulturgeschichte oder wie immer bezeichnen, stößt auf solche.

Wann bilden sich solche Rassemerkmale des Volkstums? Darauf antwortet die Wissenschaft heute wesentlich anders als vor einem Menschenalter. Fertig und unwandelbar dachte man sich einst die Völker aus ihrer geheimnisvollen Wiege hervortretend; dort allein, unter undurchdringlichen Schleiern der Vorgeschichtlichkeit, zogen die Völkerindividuen die Lose ihrer Charaktere und Bestimmung, und wie ein Schicksal waltete nun über jedem jenes magische Wiegenangebinde. Nicht nur Volksgliederung und Lebenseinrichtung, auch die Besaitung der Volksseele, den stürmenden, wagenden Mut, Heimseligkeit in Ducken und Darben, Freiheitsdrang und selbstvernichtenden Trotz, sich schmiegenden Sinn und Würdigung der schöneren Freuden des Lebens, Genußsucht und Selbstbändigung — alles das dachte man ein für allemal in jenem Wiegenangebinde zugeteilt. Ausgewählt hatte es ein dunkles Fatum nach unenthüllbaren Motiven, so etwa wie die Gaben der Eltern nach unenträtselten Gesetzen im Besitze der Kinder sich zersplittern. So traten seit Urzeiten germanische und arische Urtugenden und Urfehler hervor, aus denen sich dann scheinbar leicht die Erscheinungen der Kulturgeschichte erklären ließen; — aber der Fortschritt der wissenschaftlichen Einsicht hat uns gemahnt, auf diesem Wege Vorsicht zu gebrauchen, ja ihn streckenweise geradezu zurückzugehen.

Jene Merkmale erscheinen uns einer Volksseele nur darum so unverlöschlich aufgedrückt zu sein, weil wir selbst mit Zuhilfenahme aller geschichtlichen Erinnerungen doch immer nur einen verhältnismäßig kurzen Spannenraum ihrer Entwickelungsgeschichte übersehen können. Die geschichtliche Überlieferung aber trifft immer ein Lichtschimmer jener Zeit, die sie uns gerettet und aufbewahrt hat. In Wirklichkeit ist der „Volkscharakter", den wir heute unter die treibenden Faktoren der Geschichte rechnen müssen, nichts Uranfängliches; vielmehr ist dieser jetzt treibende Faktor selbst auch wieder das Ergebnis der vorangegangenen Geschichte des Volkstums, das Ergebnis einer Erziehung, die nicht die bestimmende Fürsorge von Vater und

Mutter, sondern der Zusammendrang aller Verhältnisse geleitet hat, unter denen ein Volkstum die Maßnahmen der Lebensfürsorge zu treffen hatte. Diese Schicksale der geschichtlichen Erziehung haben sich denn auch für Romanen, Germanen und Slaven verschiedenartig genug gestaltet.

Den Romanen scheidet nicht blos der Zuschuß fremden Blutes; mit dem fertigen Wortschatze einer vorausgeeilten Sprache übernahmen die neuen Herrn die fertigen Formen höherer Lebenshaltung, wohnten in Häusern, die sie nicht gebaut, wandelten in Gärten, die sie nicht gepflanzt; ein Überschwall des Lebens warf das Spiegelbild der „Romantik" herüber auf die Zurückgebliebenen.

Das Slaventum behielt seine Wurzel im Halbnomadentum; es behielt die Kinderstube der westarischen Völker zu seinem Erbe und richtete sich wohnlich und traulich warm in diesem ein. Es war ihm gegönnt, in jenen weiten, nie ganz ausgefüllten Ebenen in hergebrachten Lebensformen die Höhe einer entsprechenden Kultur zu erreichen.

Ein anderes Geschick nahm die Germanenwelt in seine harte Schule. Wir treffen auch sie noch als Nomaden und sehen ihre Nomaden- und Beduinenzüge bis über den Rhein hinaus sich erstrecken; aber hier legt ihnen eine höhere Kulturform einen Wall entgegen; im höheren Norden steckt ihnen die Natur selbst — scheinbar unbesieglich — eine Grenze. Die Grenze der Natur hat der nordische Germane mit kühnem Wagnis durchbrochen, der römischen Kultur hat sich der südliche ergeben; aber im Kampfe haben beide neue Formen der Organisation, insbesondere der Familienverfassung geschaffen, Formen, welche für die fernere Erziehung der Volksseele von größtem Einflusse, von höchster Bedeutung wurden.

Beide Völker rühmen sich ihres familienhaften Sinnes; aber bei beiden hat er sich in einer wesentlich verschiedenen Richtung entwickelt. Die Unbeschränktheit des immer noch nicht zur Gänze ausgenutzten slavischen Bodens war der Erhaltung der alten

Familienform günstig, jener Form, die einst allen Völkern auf der Nomadenstufe eigen war. Die Wirtschaftlichkeit setzte dem Anwachse der Familie keine Grenze, zwang sie nicht zu schmerzlichen Lösungen und Abtrennungen; unter der Vaterschaft irgend eines „Alten" blieb die ganze Sippe, den Ahn und den Urenkel, Geschwister und entfernte Vetterschaften umschließend, ein einziger Familienkörper mit ungeteiltem Besitz. Die wirtschaftliche Arbeit des Viehzüchters bei untergeordnetem Ackerbau mit Gemeinerwerb und Gemeinverköstigung war dem Anwachse solcher Familiengemeinschaften günstig und forderte solchen zur Erleichterung der Arbeit und Ernährung. Ganze Familien, denen man das Haupt geraubt, konnten in jene aufgehen ohne Schaden für die Gesamtheit — wenn nur der Anwachs der Weide- und Ackergründe dem der Personen entsprach. Diese Fülle des Bodens kennzeichnet aber — von den Grenzländern abgesehen — die glückliche Lage des Slaventums. Reste solcher Patriarchalfamilien haben sich deshalb auf slavischem Boden bis heute erhalten, und spezifisch slavische Verfassungszustände sind auf anderem die letzten Ausklänge derselben Art Familienhaftigkeit.

Mitunter äußerten die Nachbarn, die Slaven hätten gar keine Knechte. Auch die Kriegsgefangenen, wenn sie am Leben blieben, würden bei ihnen keine solchen. Sie nähmen sie unter sich auf und ließen sie fortan als ihres Gleichen leben. In der That mußte ihnen, so lange sie nicht westländische Einrichtungen aufnahmen, die scharfe Begrenzung zwischen Gemein-Freien und Knechten fehlen. Sie gaben dem Knechte kein Stück Land zu seiner Nutznießung, weil sie überhaupt eine Verteilung an Grund und Boden zu Sondereigentum noch nicht kannten; sie haben aber auch keine Ackerbauer samt ihrem Besitze zu ihren Knechten gemacht, weil wieder nur Nomaden vor ihnen einhergezogen und überhaupt nur spärlich oder gar nicht auf dem von ihnen besetzten Boden zurückgeblieben waren. Es fehlte also den Slaven gerade jene Klasse von unterthänigen Leuten und Knechten, welche in Germanien am meisten in die Augen fiel, weil dieses zwar

gezwungen war, vorzugsweise vom Ertrage des Landbaues zu leben, diesen selbst aber lange noch als knechtischen Betrieb den Knechten überließ.

Der Slave gab dem aufgenommenen Fremdlinge oder heranwachsenden Gesindmanne nicht ein Stück fest zugeteilten Landes, nicht eine „Hufe" zum „Behufe" seiner Ernährung, sondern er gab ihm den Hakenpflug als das Werkzeug dazu — oder vielmehr die Erlaubnis, von dem überall brach liegenden Lande zu seinen Gunsten zu verwenden, was ein Pflug bewältigt. So gewährte man im Mittelalter dem Einzelnen nicht das Fischen in einer zugemessenen Wasserfläche, sondern die Befugnis „eines Hahmens", damit er nach Maßgabe dieses Werkzeuges mit anderen an dem niemand zugeteilten Wasser seinen Nutzen gewinne.

Der Unterschied tritt an der Grenze beider Völkerstämme noch im späten Mittelalter hervor.

Man spricht im Slavenlande bei der Schätzung eines Gebietes nur von der Zahl der „Pflüge", die über das Land gehen oder gehen könnten, im deutschen Lande von der Zahl der „Hufen", und diese Hufen sind gerade in den jüngst an der Slavengrenze in Besitz genommenen Gebieten von früh an wirklich ausgemessenes und zum Sondereigentum ausgesondertes und abgegrenztes Land. Von diesen scheinbar unwichtigen Punkten aus eröffnet sich eine weit auseinanderführende Perspektive für die Kulturentwicklung beider Volksstämme.

Auch Sklaven, welche nach römischer Art in zugeteilter Weise Dienste und Ämter des Hauses versehen hätten, besaß der Slave noch so wenig wie die ältern Germanen. Nicht an Knechten fehlte es zu solcher Dienstzuweisung, sondern an den Gegenständen des Dienstes. Wohl herrschte auch in jeder slavischen Altfamilie ein Ältester als väterlicher Herr, und es mußte bei längerer Dauer dieser Herrschaft der engere Kreis seiner Angehörigen, der ihm durch engste Blutsbande Verbundenen, als eine herrschende Sonderfamilie hervortreten, aber die

Bedürfnisse der Bedienung einer solchen waren und blieben noch von der einfachsten Art. Sie nahm vorweg ihren Anteil an den Gemeinvorräten und sandte die Glieder der Familie zur Erbauung und Sammlung solcher aus; einen Hofstaat kannte sie nicht, auch keine besonderen Knechte des Hofes und der Herrschaft. Noch war ja auch die Herrschaft selbst dem Wechsel unterworfen; kein Erbgesetz bestimmte von Anfang an ihre Folge; erst aus Wiederkehr und Gewöhnung wurde das Gesetz.

So erfreuten sich, von den Herrschenden abgesehen, alle, Hausgeborene, Eingekaufte und Erbeutete, eines annähernd gleichen Maßes von Freiheit; aber alle fügten sich auch in gleicher Weise derselben erhaltenden, ordnenden und gebietenden, der väterlichen Gewalt — „väterlich“ im alten Sinne des Wortes. So blieb es bei den Slaven in geschichtlich noch erkennbarer Zeit, so war es bei den Germanen, ehe die beweglichen Wogen ihres Volkslebens die Stauung an der Grenze der Kultur und der unwilliger gewährenden Natur erfuhren.

In dieser Familienverfassung ältester Zeit liegt Freiheit und Knechtschaft, wie man es fassen will. Nach welcher Seite sich die Wage neigt, das hängt von den Gewichten ab, welche die fortschreitende geschichtliche Erziehung des Volkes in die eine oder andere der Schalen legt. Wir können es dem Leser überlassen, zu ermessen, welchen Einfluß der Umstand haben muß, ob die natürlichen Verhältnisse das Beisammenbleiben und Wachsen größerer Familienbestände jener älteren Art begünstigen oder hindern. Das erstere ist jedenfalls das dem Menschen annehmlichere, das andere das härtere Los, und jene natürliche Annehmlichkeit fällt mit in die Wagschale. Den Slaven in ihren Kerngebieten ist jene Gunst der Natur zuteil geworden, und ihr Familienheim trägt heute noch das entsprechende Gepräge. Der von fremdem Einflusse unberührte Slave besitzt einen hohen Grad von Heimseligkeit. Noch bindet zwar einzelne, immer noch bewegliche Stämme kein Heimatsgefühl an die besondere Scholle, an die Spielplätze der Kindheit und

die stummberedten Zeugen des Geisteserwachens; aber mit besonderer Gewalt fesselt sie die Sehnsucht an die Stammverwandten und an den lieben Klang ihrer Sprache. Eine fast sentimentale Liebe zu den Seinen sticht ab von dem scheuen und unliebenswürdigen Mißtrauen gegen Stammfremde. Die Geselligkeit selbst bei der Arbeit ist zum Bedürfnisse geworden, und die Geselligkeit des Feierabends zeitigt ein trauliches Gemütsleben und ein fröhliches Liebesspiel, zeitigt die Liebe zu Erzählungen und Liedern und die Freude am vollen Klange der Sprache. Bei vielem Darben gewährt diese Heimseligkeit dem Slaven ein Übermaß des Glückes, eines Glückes, das wir in dem stolzen Bauernhause des reichen Friesen vergeblich suchen. Allerdings sucht er es nicht; sein Glücksideal ist ein völlig anderes geworden; „Frisia non cantat."

Nach jenem Glücke hin kehrt sich die wehmütig weiche Seite des Slavencharakters. Stumm betritt der friesische Jüngling das Schiff, das ihn den Gefahren des Weltmeers entgegentragen soll. Die Blicke suchen noch einmal die liebe Mutter, die Gedanken fliegen dem Schiffe voran. Wie erschütternd schildern uns Federn in Kriegerhand den Abschied des südslavischen Gränzers! Welche Unglückstage kehren mit solchem immer wieder; und doch ist alles längst vorhergesehen, längst bestimmt, die Station des Abschiednehmenden oft kaum fünf Meilen weit. Bis dahin erhält er das Geleit der Seinen; insbesondere folgen ihm die Schwestern und Verwandten; aber die Fülle der Geschenke kann die Thränen nicht stillen, die dem armen Krieger der Gedanke der Trennung erpreßt.

Ein Hauptmoment des Glückes der Geselligkeit liegt in der Sorglosigkeit. Die Sorgen einer solchen Vergesellschaftung empfindet niemand jubjektiv; notwendig eintretende Strafen der Sorglosigkeit erkennt niemand als solche, und geteilter Schmerz ist dann wahrlich halber Schmerz. Träger der Fürsorge und Sorge ist von rechtswegen der väterliche Herr. Seiner Herrschsucht aber, wenn er eine solche empfindet, kömmt jene gemütliche

Bedürfnisse der Bedienung einer solchen waren und blieben noch von der einfachsten Art. Sie nahm vorweg ihren Anteil an den Gemeinvorräten und sandte die Glieder der Familie zur Erbauung und Sammlung solcher aus; einen Hofstaat kannte sie nicht, auch keine besonderen Knechte des Hofes und der Herrschaft. Noch war ja auch die Herrschaft selbst dem Wechsel unterworfen; kein Erbgesetz bestimmte von Anfang an ihre Folge; erst aus Wiederkehr und Gewöhnung wurde das Gesetz.

So erfreuten sich, von den Herrschenden abgesehen, alle, Hausgeborene, Eingekaufte und Erbeutete, eines annähernd gleichen Maßes von Freiheit; aber alle fügten sich auch in gleicher Weise derselben erhaltenden, ordnenden und gebietenden, der väterlichen Gewalt — „väterlich" im alten Sinne des Wortes. So blieb es bei den Slaven in geschichtlich noch erkennbarer Zeit, so war es bei den Germanen, ehe die beweglichen Wogen ihres Volkslebens die Stauung an der Grenze der Kultur und der unwilliger gewährenden Natur erfuhren.

In dieser Familienverfassung ältester Zeit liegt Freiheit und Knechtschaft, wie man es fassen will. Nach welcher Seite sich die Wage neigt, das hängt von den Gewichten ab, welche die fortschreitende geschichtliche Erziehung des Volkes in die eine oder andere der Schalen legt. Wir können es dem Leser überlassen, zu ermessen, welchen Einfluß der Umstand haben muß, ob die natürlichen Verhältnisse das Beisammenbleiben und Wachsen größerer Familienbestände jener älteren Art begünstigen oder hindern. Das erstere ist jedenfalls das dem Menschen annehmlichere, das andere das härtere Los, und jene natürliche Annehmlichkeit fällt mit in die Wagschale. Den Slaven in ihren Kerngebieten ist jene Gunst der Natur zuteil geworden, und ihr Familienheim trägt heute noch das entsprechende Gepräge. Der von fremdem Einflusse unberührte Slave besitzt einen hohen Grad von Heimseligkeit. Noch bindet zwar einzelne, immer noch bewegliche Stämme kein Heimatsgefühl an die besondere Scholle, an die Spielplätze der Kindheit und

die stummberedten Zeugen des Geisteserwachens; aber mit besonderer Gewalt fesselt sie die Sehnsucht an die Stammverwandten und an den lieben Klang ihrer Sprache. Eine fast sentimentale Liebe zu den Seinen sticht ab von dem scheuen und unliebenswürdigen Mißtrauen gegen Stammfremde. Die Geselligkeit selbst bei der Arbeit ist zum Bedürfnisse geworden, und die Geselligkeit des Feierabends zeitigt ein trauliches Gemütsleben und ein fröhliches Liebesspiel, zeitigt die Liebe zu Erzählungen und Liedern und die Freude am vollen Klange der Sprache. Bei vielem Darben gewährt diese Heimseligkeit dem Slaven ein Übermaß des Glückes, eines Glückes, das wir in dem stolzen Bauernhause des reichen Friesen vergeblich suchen. Allerdings sucht er es nicht; sein Glücksideal ist ein völlig anderes geworden; „Frisia non cantat."

Nach jenem Glücke hin kehrt sich die wehmütig weiche Seite des Slavencharakters. Stumm betritt der friesische Jüngling das Schiff, das ihn den Gefahren des Weltmeers entgegentragen soll. Die Blicke suchen noch einmal die liebe Mutter, die Gedanken fliegen dem Schiffe voran. Wie erschütternd schildern uns Federn in Kriegerhand den Abschied des südslavischen Gränzers! Welche Unglückstage kehren mit solchem immer wieder; und doch ist alles längst vorhergesehen, längst bestimmt, die Station des Abschiednehmenden oft kaum fünf Meilen weit. Bis dahin erhält er das Geleit der Seinen; insbesondere folgen ihm die Schwestern und Verwandten; aber die Fülle der Geschenke kann die Thränen nicht stillen, die dem armen Krieger der Gedanke der Trennung erpreßt.

Ein Hauptmoment des Glückes der Geselligkeit liegt in der Sorglosigkeit. Die Sorgen einer solchen Vergesellschaftung empfindet niemand jubjektiv; notwendig eintretende Strafen der Sorglosigkeit erkennt niemand als solche, und geteilter Schmerz ist dann wahrlich halber Schmerz. Träger der Fürsorge und Sorge ist von rechtswegen der väterliche Herr. Seiner Herrschsucht aber, wenn er eine solche empfindet, kömmt jene gemütliche

Sorglosigkeit sehr zustatten. Was das Feudalrecht im Westen mit großen Anstrengungen hat erzwingen wollen, daß kein Mensch wage, ohne Herren zu sein, das hatte dem Slaven sein Familiensinn ins Herz geschrieben; er kann sich seine Existenz nicht denken ohne die Fürsorge eines Herrn; zu seiner Heimseligkeit gesellt sich in hohem Grade eine Herrenseligkeit.

Wie nun diese Verhältnisse liegen, so bedarf es keiner bedeutenden Verschiebung des Standpunktes, um das, was wir jetzt als eine gemeine und gleiche Freiheit betrachteten, im Lichte einer gemeinen und gleichen Knechtschaft zu sehen. Mit Ausnahme der wenigen „Ältesten" oder väterlichen Herrscher der alten Familienverbände und derer, denen sie etwa wegen der innigeren Blutsverbindung einen Anteil an den Vorrechten ihrer Stellung gewährten, erscheinen alle in gleichmäßiger Unterthänigkeit, ja Knechtschaft befangen. Es hängt nur von Nebenumständen ab, daß die eine oder andere Bezeichnung die zutreffendere sei. Der väterliche Herr hat die Verpflichtung, alle zu erhalten, zu ernähren; alle aber haben ihm gegenüber die Verpflichtung, seinen Weisungen zu gehorchen. Sein Maß an Pflicht findet eine natürliche Beschränkung in den gebotenen Mitteln; mit ihnen erschöpft sich seine Pflicht; aber sein Recht zu verfügen und das Maß der Verpflichtung der Untergebenen haben keine eben so natürliche Begrenzung. Beide können bis zu völliger Ungemessenheit fortschreiten und ein besonderer Anlaß dazu liegt in der Möglichkeit glücklicher Erweiterung der Familienverbände genannter Art.

Mit ihrer Größe selbst wächst naturgemäß die Größe des Ansehens und der Macht der Gebietenden, die größere Zahl der aufgenommenen Fremden entfremdet die dienende Menge dem herrschenden Geschlechte und zerstört allmählich die Erinnerung an ehemalige Verbindung durch Blutsverwandtschaft. Der Begriff der Ebenbürtigkeit, mit dem sich die patriarchalischen Herrscher gegenseitig messen, erhebt sie vollends als eine von Uranfang

an ausgesonderte Art über die gemeinen Menschen, und die gemeine Freiheit wird zur gemeinen Knechtschaft.

Man könnte diesen Verlauf der Dinge den natürlichen nennen; denn fast ganz Asien, auf das wir als die Wiege unseres Volkstums blicken müssen, bietet uns in seinen sozialen Entwicklungen immer wieder das Bild dieser Vorgänge. Aber Asien ist auch die Wiege des echten Nomadentums, und wo dieses ungehindert gedeihen kann, gedeihen jene Gesellschaftsformen. Es konnte auch in Europa ungehindert sein Gedeihen finden, so weit das Slaventum fern von Berührungen und Kämpfen mit dem Germanentum reichte. In den fruchtbaren Ebenen Rußlands blieb es wie zu Urzeiten immer noch möglich, die ganze Mannschaft eines im Beduinenkriege besiegten Stammes in den siegenden Stamm aufzunehmen, ohne daß es an Weide- und Ackergründen für den so angewachsenen fehlte oder die Frage nach der Erschließung neuer Nahrungsquellen sich aufwarf. Noch weniger erwuchs diese Frage aus der natürlichen Vermehrung des Volkes, die übrigens auch bei den Slaven nach dem Zeugnisse des Bischofs Otto von Bamberg in der allgemeinen Weise barbarischer Fürsorge ihre Beschränkung fand.

Wie die Germanen desselben Weges als Wanderhirten kamen, wie sie ihre Jugend in denselben Gegenden, fern von jeder Beschränkung durch eine Grenze seßhafter Kultur verbrachten, so muß auch ihnen dieselbe natürliche Neigung zu einer Familienhaftigkeit der gleichen Art innegewohnt haben. Die Geschichte zeigt uns dessen nicht nur Spuren, sondern die Sache selbst in deutlichen Belegen. Aber daß sie der Vorschwall waren in der Ergießung des großen asiatischen Völkerbeckens, das gab ihrem Charakter eine durchaus andere Wendung. Diese Wendung darzustellen, ist der wesentlichste Teil der Kulturgeschichte jener Zeit. Wir lassen uns jedoch hier mit einem ganz allgemeinen Überblick genügen, nur um den Leser auf das auf-

merksam zu machen, was in den folgenden Einzelndarstellungen auf diese wesentlichen Fragen Bezug hat.

Der Anstoß zur Schaffung neuer sozialer Formen, die wieder den Volkscharakter auf neue Bahnen leiteten, gab vorzugsweise mittelbar oder unmittelbar das Vorhandensein einer gegensätzlichen Kultur der Seßhaftigkeit, welche von dem Doppelzentrum Hellas und Rom aus ihre Umfangslinie immer weiter hinausschob in jenes europäische Mittelland, welches vordem, gleichsam als eine Landzunge Asiens, der Tummelplatz nomadisierender Völker gewesen war. Ein Kulturstaat wie Rom konnte sich solchen Nachbarn gegenüber nur durch die Beherrschung, durch Eroberung verteidigen. Rom war gezwungen, um des Friedens seiner Grenzen wegen, das Regiment über die italisch-keltischen und ligurischen Beduinenstämme zu ergreifen; es mußte in gleicher Weise Gallien und Spanien, sowie das ganze Donauland besetzen; seine kriegerische Mission war trotz des Einfließens persönlicher Interessen doch die des Friedens. Schon trat auch Germanien zu einem Teile in dieses Friedensbereich. Wie eine Mauer, zum Teil eine wirkliche Mauer stellte sich ihm die Römergrenze entgegen und die Wogen der Nachdrängenden drohten die vorderen daran zu erdrücken. Da hörte es auf mit der freien Bewegung, da hörte es auf mit dem Schweifen der Nomaden, dem Beutesuchen des Beduinenlebens; die auf solch freier Bewegung aufgebauten Lebensformen wurden unfähig, die sich zusammendrängenden Völker zu ernähren. Schon griffen sie zum Pflug, schon klagten die germanischen Nachbarn der Römer ihre entfernteren Stammverwandten an, daß sie altem Steppenbrauche treu von Osten her ihre friedliche Seßhaftigkeit störten; schon liehen die deutschen Ackerbauer römische Waffen gegen die deutschen Beduinen, schon verpflanzte der Römer seine Schutzherrschaft auch auf deutschen Boden.

Trefflich verstand er es, unstäte Völker von alten Lebensformen zur Kultur der Seßhaftigkeit hinüberzuführen, aber das Übergewicht seiner Organisation, seines Rechtes und seiner

Sprache erdrückte alles heimische Wesen. Sollte die höhere Kultur auch von den Germanen dieses Opfer fordern? Das war die Frage, welche Armins Sieg im Teutoburger Walde verneinend entschied.

Aber Roms Einfluß auf die Kulturentwicklung der Germanen war damit nicht gebrochen. Die verteidigte Römergrenze blieb der Antrieb zur Schaffung neuer Lebensformen, die sich immer mehr von denen entfernten, die wir als slavische flüchtig betrachteten. Gährung und Umgestaltung ergriff die einst gleichartigen Volksmassen. Der Steppensohn des Ostens verschmähte den Wein auch als Geschenk der Fremde, der Stammgenosse am Rhein lernte ihn bauen, und während er so das Schildzeichen der fürsorglichsten Seßhaftigkeit aufsteckte, deckte das Waldgehege des Harz noch leicht bewegliche Völker, denen ein Beduinenzug bis über den Rhein einem Jagdvergnügen glich, durchzogen noch auf weithin dröhnenden Wagen mit Weib und Kind Hirtenstämme die Ebenen jenseits der mitteldeutschen Berge.

Diesem Beduinentum den Zaum aufzulegen, war die junge deutsche Kultur zu schwach; römischem Einflusse aber war, nach Osten hin wenigstens, gewehrt. Aber zu eng mußte auch ihm allmählich in seinen Grenzen werden; es brauchte nur einen Druck von Osten her, da stürmte es mit Gewalt den schmalen Gürtel germanischer Seßhaftigkeit und die römische Grenze; es stürzte die Bollwerke und brach wie ein verheerender Bergstrom in das Reich der Kultur. Schon der Pflege des Bodens gewonnene Völker riß er mit sich fort; Wandermut und Beduinenblut kochten wieder wild auf, und die alte Natur brach hervor. Wir nennen diesen Rachezug des bedrängten Nomadentums, dieses letzte schauerlich erhabene Auflodern absterbender Lebensformen die germanische Völkerwanderung.

Von ihr erzählen die Städte Italiens und Spaniens, die Küsten der Nordsee, wie die Kleinasiens, von ihr erzählen Trümmer und Schutthaufen am Rande der stillen Sahara und ent-

Bedürfnisse der Bedienung einer solchen waren und blieben noch von der einfachsten Art. Sie nahm vorweg ihren Anteil an den Gemeinvorräten und sandte die Glieder der Familie zur Erbauung und Sammlung solcher aus; einen Hofstaat kannte sie nicht, auch keine besonderen Knechte des Hofes und der Herrschaft. Noch war ja auch die Herrschaft selbst dem Wechsel unterworfen; kein Erbgesetz bestimmte von Anfang an ihre Folge; erst aus Wiederkehr und Gewöhnung wurde das Gesetz.

So erfreuten sich, von den Herrschenden abgesehen, alle, Hausgeborene, Eingekaufte und Erbeutete, eines annähernd gleichen Maßes von Freiheit; aber alle fügten sich auch in gleicher Weise derselben erhaltenden, ordnenden und gebietenden, der väterlichen Gewalt — „väterlich“ im alten Sinne des Wortes. So blieb es bei den Slaven in geschichtlich noch erkennbarer Zeit, so war es bei den Germanen, ehe die beweglichen Wogen ihres Volkslebens die Stauung an der Grenze der Kultur und der unwilliger gewährenden Natur erfuhren.

In dieser Familienverfassung ältester Zeit liegt Freiheit und Knechtschaft, wie man es fassen will. Nach welcher Seite sich die Wage neigt, das hängt von den Gewichten ab, welche die fortschreitende geschichtliche Erziehung des Volkes in die eine oder andere der Schalen legt. Wir können es dem Leser überlassen, zu ermessen, welchen Einfluß der Umstand haben muß, ob die natürlichen Verhältnisse das Beisammenbleiben und Wachsen größerer Familienbestände jener älteren Art begünstigen oder hindern. Das erstere ist jedenfalls das dem Menschen annehmlichere, das andere das härtere Los, und jene natürliche Annehmlichkeit fällt mit in die Wagschale. Den Slaven in ihren Kerngebieten ist jene Gunst der Natur zuteil geworden, und ihr Familienheim trägt heute noch das entsprechende Gepräge. Der von fremdem Einflusse unberührte Slave besitzt einen hohen Grad von Heimseligkeit. Noch bindet zwar einzelne, immer noch bewegliche Stämme kein Heimatsgefühl an die besondere Scholle, an die Spielplätze der Kindheit und

die stummberedten Zeugen des Geisteserwachens; aber mit besonderer Gewalt fesselt sie die Sehnsucht an die Stammverwandten und an den lieben Klang ihrer Sprache. Eine fast sentimentale Liebe zu den Seinen sticht ab von dem scheuen und unliebenswürdigen Mißtrauen gegen Stammfremde. Die Geselligkeit selbst bei der Arbeit ist zum Bedürfnisse geworden, und die Geselligkeit des Feierabends zeitigt ein trauliches Gemütsleben und ein fröhliches Liebesspiel, zeitigt die Liebe zu Erzählungen und Liedern und die Freude am vollen Klange der Sprache. Bei vielem Darben gewährt diese Heimseligkeit dem Slaven ein Übermaß des Glückes, eines Glückes, das wir in dem stolzen Bauernhause des reichen Friesen vergeblich suchen. Allerdings sucht er es nicht; sein Glücksideal ist ein völlig anderes geworden; „Frisia non cantat."

Nach jenem Glücke hin kehrt sich die wehmütig weiche Seite des Slavencharakters. Stumm betritt der friesische Jüngling das Schiff, das ihn den Gefahren des Weltmeers entgegentragen soll. Die Blicke suchen noch einmal die liebe Mutter, die Gedanken fliegen dem Schiffe voran. Wie erschütternd schildern uns Federn in Kriegerhand den Abschied des südslavischen Gränzers! Welche Unglückstage kehren mit solchem immer wieder; und doch ist alles längst vorhergesehen, längst bestimmt, die Station des Abschiednehmenden oft kaum fünf Meilen weit. Bis dahin erhält er das Geleit der Seinen; insbesondere folgen ihm die Schwestern und Verwandten; aber die Fülle der Geschenke kann die Thränen nicht stillen, die dem armen Krieger der Gedanke der Trennung erpreßt.

Ein Hauptmoment des Glückes der Geselligkeit liegt in der Sorglosigkeit. Die Sorgen einer solchen Vergesellschaftung empfindet niemand subjektiv; notwendig eintretende Strafen der Sorglosigkeit erkennt niemand als solche, und geteilter Schmerz ist dann wahrlich halber Schmerz. Träger der Fürsorge und Sorge ist von rechtswegen der väterliche Herr. Seiner Herrschsucht aber, wenn er eine solche empfindet, kömmt jene gemütliche

Bedürfnisse der Bedienung einer solchen waren und blieben noch von der einfachsten Art. Sie nahm vorweg ihren Anteil an den Gemeinvorräten und sandte die Glieder der Familie zur Erbauung und Sammlung solcher aus; einen Hofstaat kannte sie nicht, auch keine besonderen Knechte des Hofes und der Herrschaft. Noch war ja auch die Herrschaft selbst dem Wechsel unterworfen; kein Erbgesetz bestimmte von Anfang an ihre Folge; erst aus Wiederkehr und Gewöhnung wurde das Gesetz.

So erfreuten sich, von den Herrschenden abgesehen, alle, Hausgeborene, Eingekaufte und Erbeutete, eines annähernd gleichen Maßes von Freiheit; aber alle fügten sich auch in gleicher Weise derselben erhaltenden, ordnenden und gebietenden, der väterlichen Gewalt — „väterlich“ im alten Sinne des Wortes. So blieb es bei den Slaven in geschichtlich noch erkennbarer Zeit, so war es bei den Germanen, ehe die beweglichen Wogen ihres Volkslebens die Stauung an der Grenze der Kultur und der unwilliger gewährenden Natur erfuhren.

In dieser Familienverfassung ältester Zeit liegt Freiheit und Knechtschaft, wie man es fassen will. Nach welcher Seite sich die Wage neigt, das hängt von den Gewichten ab, welche die fortschreitende geschichtliche Erziehung des Volkes in die eine oder andere der Schalen legt. Wir können es dem Leser überlassen, zu ermessen, welchen Einfluß der Umstand haben muß, ob die natürlichen Verhältnisse das Beisammenbleiben und Wachsen größerer Familienbestände jener älteren Art begünstigen oder hindern. Das erstere ist jedenfalls das dem Menschen annehmlichere, das andere das härtere Los, und jene natürliche Annehmlichkeit fällt mit in die Wagschale. Den Slaven in ihren Kerngebieten ist jene Gunst der Natur zuteil geworden, und ihr Familienheim trägt heute noch das entsprechende Gepräge. Der von fremdem Einflusse unberührte Slave besitzt einen hohen Grad von Heimseligkeit. Noch bindet zwar einzelne, immer noch bewegliche Stämme kein Heimatsgefühl an die besondere Scholle, an die Spielplätze der Kindheit und

die stummberedten Zeugen des Geisteserwachens; aber mit besonderer Gewalt fesselt sie die Sehnsucht an die Stammverwandten und an den lieben Klang ihrer Sprache. Eine fast sentimentale Liebe zu den Seinen sticht ab von dem scheuen und unliebenswürdigen Mißtrauen gegen Stammfremde. Die Geselligkeit selbst bei der Arbeit ist zum Bedürfnisse geworden, und die Geselligkeit des Feierabends zeitigt ein trauliches Gemütsleben und ein fröhliches Liebesspiel, zeitigt die Liebe zu Erzählungen und Liedern und die Freude am vollen Klange der Sprache. Bei vielem Darben gewährt diese Heimseligkeit dem Slaven ein Übermaß des Glückes, eines Glückes, das wir in dem stolzen Bauernhause des reichen Friesen vergeblich suchen. Allerdings sucht er es nicht; sein Glücksideal ist ein völlig anderes geworden; „Frisia non cantat."

Nach jenem Glücke hin kehrt sich die wehmütig weiche Seite des Slavencharakters. Stumm betritt der friesische Jüngling das Schiff, das ihn den Gefahren des Weltmeers entgegentragen soll. Die Blicke suchen noch einmal die liebe Mutter, die Gedanken fliegen dem Schiffe voran. Wie erschütternd schildern uns Federn in Kriegerhand den Abschied des südslavischen Gränzers! Welche Unglückstage kehren mit solchem immer wieder; und doch ist alles längst vorhergesehen, längst bestimmt, die Station des Abschiednehmenden oft kaum fünf Meilen weit. Bis dahin erhält er das Geleit der Seinen; insbesondere folgen ihm die Schwestern und Verwandten; aber die Fülle der Geschenke kann die Thränen nicht stillen, die dem armen Krieger der Gedanke der Trennung erpreßt.

Ein Hauptmoment des Glückes der Geselligkeit liegt in der Sorglosigkeit. Die Sorgen einer solchen Vergesellschaftung empfindet niemand subjektiv; notwendig eintretende Strafen der Sorglosigkeit erkennt niemand als solche, und geteilter Schmerz ist dann wahrlich halber Schmerz. Träger der Fürsorge und Sorge ist von rechtswegen der väterliche Herr. Seiner Herrschsucht aber, wenn er eine solche empfindet, kömmt jene gemütliche

Sorglosigkeit sehr zustatten. Was das Feudalrecht im Westen mit großen Anstrengungen hat erzwingen wollen, daß kein Mensch wage, ohne Herren zu sein, das hatte dem Slaven sein Familiensinn ins Herz geschrieben; er kann sich seine Existenz nicht denken ohne die Fürsorge eines Herrn; zu seiner Heimseligkeit gesellt sich in hohem Grade eine Herrenseligkeit.

Wie nun diese Verhältnisse liegen, so bedarf es keiner bedeutenden Verschiebung des Standpunktes, um das, was wir jetzt als eine gemeine und gleiche Freiheit betrachteten, im Lichte einer gemeinen und gleichen Knechtschaft zu sehen. Mit Ausnahme der wenigen „Ältesten" oder väterlichen Herrscher der alten Familienverbände und derer, denen sie etwa wegen der innigeren Blutsverbindung einen Anteil an den Vorrechten ihrer Stellung gewährten, erscheinen alle in gleichmäßiger Unterthänigkeit, ja Knechtschaft befangen. Es hängt nur von Nebenumständen ab, daß die eine oder andere Bezeichnung die zutreffendere sei. Der väterliche Herr hat die Verpflichtung, alle zu erhalten, zu ernähren; alle aber haben ihm gegenüber die Verpflichtung, seinen Weisungen zu gehorchen. Sein Maß an Pflicht findet eine natürliche Beschränkung in den gebotenen Mitteln; mit ihnen erschöpft sich seine Pflicht; aber sein Recht zu verfügen und das Maß der Verpflichtung der Untergebenen haben keine eben so natürliche Begrenzung. Beide können bis zu völliger Ungemessenheit fortschreiten und ein besonderer Anlaß dazu liegt in der Möglichkeit glücklicher Erweiterung der Familienverbände genannter Art.

Mit ihrer Größe selbst wächst naturgemäß die Größe des Ansehens und der Macht der Gebietenden, die größere Zahl der aufgenommenen Fremden entfremdet die dienende Menge dem herrschenden Geschlechte und zerstört allmählich die Erinnerung an ehemalige Verbindung durch Blutsverwandtschaft. Der Begriff der Ebenbürtigkeit, mit dem sich die patriarchalischen Herrscher gegenseitig messen, erhebt sie vollends als eine von Uranfang

an ausgesonderte Art über die gemeinen Menschen, und die gemeine Freiheit wird zur gemeinen Knechtschaft.

Man könnte diesen Verlauf der Dinge den natürlichen nennen; denn fast ganz Asien, auf das wir als die Wiege unseres Volkstums blicken müssen, bietet uns in seinen sozialen Entwicklungen immer wieder das Bild dieser Vorgänge. Aber Asien ist auch die Wiege des echten Nomadentums, und wo dieses ungehindert gedeihen kann, gedeihen jene Gesellschaftsformen. Es konnte auch in Europa ungehindert sein Gedeihen finden, so weit das Slaventum fern von Berührungen und Kämpfen mit dem Germanentum reichte. In den fruchtbaren Ebenen Rußlands blieb es wie zu Urzeiten immer noch möglich, die ganze Mannschaft eines im Beduinenkriege besiegten Stammes in den siegenden Stamm aufzunehmen, ohne daß es an Weide- und Ackergründen für den so angewachsenen fehlte oder die Frage nach der Erschließung neuer Nahrungsquellen sich aufwarf. Noch weniger erwuchs diese Frage aus der natürlichen Vermehrung des Volkes, die übrigens auch bei den Slaven nach dem Zeugnisse des Bischofs Otto von Bamberg in der allgemeinen Weise barbarischer Fürsorge ihre Beschränkung fand.

Wie die Germanen desselben Weges als Wanderhirten kamen, wie sie ihre Jugend in denselben Gegenden, fern von jeder Beschränkung durch eine Grenze seßhafter Kultur verbrachten, so muß auch ihnen dieselbe natürliche Neigung zu einer Familienhaftigkeit der gleichen Art innegewohnt haben. Die Geschichte zeigt uns dessen nicht nur Spuren, sondern die Sache selbst in deutlichen Belegen. Aber daß sie der Vorschwall waren in der Ergießung des großen asiatischen Völkerbeckens, das gab ihrem Charakter eine durchaus andere Wendung. Diese Wendung darzustellen, ist der wesentlichste Teil der Kulturgeschichte jener Zeit. Wir lassen uns jedoch hier mit einem ganz allgemeinen Überblick genügen, nur um den Leser auf das auf-

merksam zu machen, was in den folgenden Einzeldarstellungen auf diese wesentlichen Fragen Bezug hat.

Der Anstoß zur Schaffung neuer sozialer Formen, die wieder den Volkscharakter auf neue Bahnen leiteten, gab vorzugsweise mittelbar oder unmittelbar das Vorhandensein einer gegensätzlichen Kultur der Seßhaftigkeit, welche von dem Doppelzentrum Hellas und Rom aus ihre Umfangslinie immer weiter hinausschob in jenes europäische Mittelland, welches vordem, gleichsam als eine Landzunge Asiens, der Tummelplatz nomadisierender Völker gewesen war. Ein Kulturstaat wie Rom konnte sich solchen Nachbarn gegenüber nur durch die Beherrschung, durch Eroberung verteidigen. Rom war gezwungen, um des Friedens seiner Grenzen wegen, das Regiment über die italisch-keltischen und ligurischen Beduinenstämme zu ergreifen; es mußte in gleicher Weise Gallien und Spanien, sowie das ganze Donauland besetzen; seine kriegerische Mission war trotz des Einfließens persönlicher Interessen doch die des Friedens. Schon trat auch Germanien zu einem Teile in dieses Friedensbereich. Wie eine Mauer, zum Teil eine wirkliche Mauer stellte sich ihm die Römergrenze entgegen und die Wogen der Nachdrängenden drohten die vorderen daran zu erdrücken. Da hörte es auf mit der freien Bewegung, da hörte es auf mit dem Schweifen der Nomaden, dem Beutesuchen des Beduinenlebens; die auf solch freier Bewegung aufgebauten Lebensformen wurden unfähig, die sich zusammendrängenden Völker zu ernähren. Schon griffen sie zum Pflug, schon klagten die germanischen Nachbarn der Römer ihre entfernteren Stammverwandten an, daß sie altem Steppenbrauche treu von Osten her ihre friedliche Seßhaftigkeit störten; schon liehen die deutschen Ackerbauer römische Waffen gegen die deutschen Beduinen, schon verpflanzte der Römer seine Schutzherrschaft auch auf deutschen Boden.

Trefflich verstand er es, unstäte Völker von alten Lebensformen zur Kultur der Seßhaftigkeit hinüberzuführen, aber das Übergewicht seiner Organisation, seines Rechtes und seiner

Sprache erdrückte alles heimische Wesen. Sollte die höhere Kultur auch von den Germanen dieses Opfer fordern? Das war die Frage, welche Armins Sieg im Teutoburger Walde verneinend entschied.

Aber Roms Einfluß auf die Kulturentwicklung der Germanen war damit nicht gebrochen. Die verteidigte Römergrenze blieb der Antrieb zur Schaffung neuer Lebensformen, die sich immer mehr von denen entfernten, die wir als slavische flüchtig betrachteten. Gährung und Umgestaltung ergriff die einst gleichartigen Volksmassen. Der Steppensohn des Ostens verschmähte den Wein auch als Geschenk der Fremde, der Stammgenosse am Rhein lernte ihn bauen, und während er so das Schildzeichen der fürsorglichsten Seßhaftigkeit aufsteckte, deckte das Waldgehege des Harz noch leicht bewegliche Völker, denen ein Beduinenzug bis über den Rhein einem Jagdvergnügen glich, durchzogen noch auf weithin dröhnenden Wagen mit Weib und Kind Hirtenstämme die Ebenen jenseits der mitteldeutschen Berge.

Diesem Beduinentum den Zaum aufzulegen, war die junge deutsche Kultur zu schwach; römischem Einflusse aber war, nach Osten hin wenigstens, gewehrt. Aber zu eng mußte auch ihm allmählich in seinen Grenzen werden; es brauchte nur einen Druck von Osten her, da stürmte es mit Gewalt den schmalen Gürtel germanischer Seßhaftigkeit und die römische Grenze; es stürzte die Bollwerke und brach wie ein verheerender Bergstrom in das Reich der Kultur. Schon der Pflege des Bodens gewonnene Völker riß er mit sich fort; Wandermut und Beduinenblut kochten wieder wild auf, und die alte Natur brach hervor. Wir nennen diesen Rachezug des bedrängten Nomadentums, dieses letzte schauerlich erhabene Auflodern absterbender Lebensformen die germanische Völkerwanderung.

Von ihr erzählen die Städte Italiens und Spaniens, die Küsten der Nordsee, wie die Kleinasiens, von ihr erzählen Trümmer und Schutthaufen am Rande der stillen Sahara und ent-

fernte Inseln des Ozeans; überall loderte der rächende Beutekrieg, und doch vollendete die Völkerwanderung nur, was den römischen Waffen zu vollenden nicht gegönnt war; es fielen die Kämpfer und Träger der höheren Kultur, aber wie ein unsterblicher Genius, der Genius der Menschheit, siegte diese durch sich selbst. Gerade die entferntesten Völker brachen zuerst herein und stürzten sich am tiefsten hinein in die Gebiete der Kultur, und sie, die außen unbesiegbar waren, wurden hier von ihr gebändigt und bezähmt.

In ruhigerer Weise setzte sich der Umgestaltungsprozeß bei denjenigen Stämmen fort, die ihrem Kerne nach schon seßhaft, auch über die Völkerwanderung ihre Wohnsitze außer dem Römerreiche behalten hatten. Aber die Umgestaltung selbst blieb nun überall ein Gebot der Not; die Wohnsitze wurden beengt, die Slaven besetzten die verlassenen Ebenen des Ostens und stammfremde Völker, wie Awaren, Magyaren, Mongolen hörten nicht auf, vom Osten her nachzudrängen. Nur in geringem Maßstabe gerieten dabei die Slaven in eine ähnliche Lage wie die Germanen; nur aus der ungarischen Ebene wurden auch sie in die Gebirge gedrängt und an der Westgrenze ihres Gebietes fühlten sie die Rückstauung durch die Deutschen; im übrigen blieb ihnen der Besitz jener weiten Ebenen beschieden, die zum Teil heute noch ein Leben in alten Wirtschaftsformen gestatten.

Nicht so in Deutschland, nicht so im germanischen Norden, wo die unerbittliche Natur selbst eine Grenze zog, die schwieriger zu erstürmen schien als der Römerwall. Die folgenreichste Veränderung zeigt sich in der Familienverfassung. Die notwendige Ausnützung des verhältnismäßig beschränkten Bodens im Wege des einst verachteten Ackerbaues tritt der Ausbreitung großer, ungegliederter Familienbestände entgegen; im Gegenteil die großen Altfamilien zerfallen in Sonderfamilien, der einst unermeßliche Gemeingrund zersplittert sie immer mehr in Sondereigentum, Knechte und dienende Leute treten zuerst aus dem Familienverbande völlig heraus und erhalten ihre bestimmte Arbeit auf

zugewiesenem Grunde. Schon vordem gab es bei einzelnen Germanenstämmen im Gegensatze zu slavischen Wirtschaftsverhältnissen einen ähnlichen Stand unfreier Leute. Gerade da, wo er jetzt zurückgeblieben war, hatte der Germane nur selten unbewohntes Land in Besitz zu nehmen Gelegenheit gehabt; zumeist hatte er es gegen frühere Bewohner, ob Kelten, ob Stammverwandte, erobert und da und dort eine schon Ackerbau treibende Bevölkerung zu seiner Ernährung zurückbehalten. Diese „Leute" — Lidones nennt sie das Sachsenrecht — waren nicht Knechte zu beliebigem Dienst, wie andere Kriegsgefangene, aber auch nicht gleichgestellt den freien Siegern, sondern abgabepflichtig auf dem ihnen überlassenen Landgute.

Mußte man nun, durch die Not gezwungen, ausschließlich vom Ackerbau mit beigeordneter Viehzucht leben, so schien es die leichteste Organisation der ungewohnten, ungeliebten Arbeit, den dienenden Gliedern des Hauses in ähnlicher Weise wie jenen Leuten ihre besondere Aufgabe zuzuteilen, sie mit Diensten und Abgaben an die ihnen zugewiesene Scholle zu binden. So zerfiel das große Haus der Vorzeit — der Stolz und die Seligkeit des Nomaden —; doch blieben eine Menge herrschaftlicher Familien. In diesen, die nun das Bewußtsein der innigsten Blutsverwandtschaft und die Gemeinsamkeit des Besitzes zusammenhielt, mußte der Familiensinn eine andere Gestaltung, einen anderen Inhalt empfangen.

Aber auch in diesen engeren Familienkreisen, in dienenden wie herrschenden, hörte der Wunsch des Nomaden, die Mehrung der Nachkommen wie Sand am Meere, auf, ein Segen zu sein. Auf das idyllische Glück einer nur Ackerbau treibenden Bevölkerung fällt nach kurzen Sommerfreuden der Reif der Sorge, der Sorge um das Unterkommen des Überschusses der Bevölkerung. Diese Sorge und ihre Bewältigung, das Ankämpfen zum Teil mit den kühnsten Mitteln gegen dieselbe unter stetem Streben, die Freiheit des Mannes zu wahren, das ist es, was die Kulturgeschichte des Germanentums im frühen Mittelalter

ausfüllt; diese Kämpfe bezeichnen den großen Umgestaltungsprozeß des Lebens beim Eintritte des Germanentums in eine höhere Kultur. Er vollzog sich unter verhältnismäßig schwierigen Verhältnissen, er forderte große Arbeit, große Kämpfe: aber der Lohn derselben war die Erstarkung der Volksseele, ein in schwererem Ringen gestähltes Volkstum.

Das Gefühl der Familienhaftigkeit mochte sich in den verengten Familienkreisen vertiefen, es war ihm auferlegt, sich auch zu härten. Die Heimseligkeit, wie sie der slavische Familienverband sich erhalten konnte, mußte der Germane aus seinem Herzen reißen; nicht daheim bei seinen Brüdern, nur draußen in der kämpfenden Welt konnte er, dem das Glück der Geburt nicht freundlich gelächelt hatte, seine Freiheit wahren, und diese opfermütige Liebe zur Freiheit und Selbständigkeit wird das Wahrzeichen germanischen Wesens. Es ist nicht zu leugnen, sie giebt ihm einen rauhen Strich. Auch die freien, oder was zunächst dasselbe ist, die herrischen Familien müssen immer wieder ihre jüngeren Söhne in die Welt hinaussenden, um hier Freiheit und Selbständigkeit zu erkämpfen und zu erwerben, die daheim auf dem nicht mehr zu erweiternden Boden keinen Raum hat. Welchen Gegensatz zu dem genügsamen Glücke slavischen Familienlebens bietet der schwedische Hausvater, der nach anerkanntem Brauch seine Söhne aus dem Hause jagt — aus väterlicher Fürsorge für das Glück derselben!

Wo suchten nun diese von einer unter neuen Verhältnissen noch unzulänglichen Lebensfürsorge Enterbten ihre Freiheit und ihr Glück? Zunächst und noch lange zu allerliebst fragten sie die Stimme des alten Nomadenblutes um den Weg. Das wies sie „auf Wiking", wie die Nordmannen es nannten. „Wiking" ist überhaupt „Erwerb", in ihrem Falle Erwerb nach Beduinenart, denn Beduinentum und Nomadentum sind unzertrennlich. Dem Nomaden hat kein Besitz Frieden, als sein eigener und derjenige, der durch einen Bund der Familien unter Frieden gestellt ist, der Besitz des Stammes. Alles andere ist für ihn

Gegenstand des ehrlichen Erwerbes gleich dem Tiere des Feldes. Stellt sich ihm ein Verteidiger anderer Besitzrechte entgegen, so vermehrt ein solches Hindernis die Gefahren der Jagd, macht sie aber nicht ehrloser, vielmehr ruhmvoller. Nun reizt auch die Ruhmbegierde zu Erwerbszügen.

Der politische Fortschritt besteht darin, daß immer mehr Familiengruppen ein und derselbe Friedensverband umfaßt; der Umfang des befriedeten Landes wird immer größer, der Schauplatz des Beuteerwerbs rückt immer weiter in die Ferne hinaus. So werden Abenteuer und Wikingszug großartiger, organisierter. Allmählich umfaßt ein Friedensbund das ganze nordische Land — friedlos bleibt nur noch die See und jedes ferne Gestade jenseits. Es entsteht ein Beduinentum zur See, jenes Wikingertum, das wie ein eigenartiges Nachspiel der Völkerwanderung längs den Küsten von ganz Europa Reiche gestürzt und Reiche gegründet hat, heute noch festbegründete Denkmäler überschäumender Thatkraft.

Daneben vollzog sich ein friedlicheres Wikingertum von jüngerer Formen, der kampflose aber arbeitsvolle Erwerb bebauten Landes, das der Natur selbst abgerungen wurde. Noch klingt der älteste Name leise an die ältere Erwerbsart an — einen „Beisang" nannten die Franken eine Rodung im Walde. Solcher Rodearbeit gaben sich auch die Skandinavier hin. Aber nicht die alten großen Familien unternahmen die Erwerbung von Neuland für sich, nicht für den Besitz der väterlichen Herrn oder zur Erweiterung der gemeinen Mark wurde gerodet, sondern wieder so recht im Gegensatze zu slavischer Gemeinsamkeit erklärt der schwedische Bauernsohn, er ziehe weit, weit hinaus in den Wald, um ein Ackerland anzulegen und „ein Mann für sich" zu sein. Der einzelne erwirbt für sich und seine Sonderfamilie und jedes Stück Waldrodung wird die Grundlage einer freien Existenz.

Aus diesen kleinen Anfängen geht eine große Bewegung hervor, höchst charakteristisch für germanisches Wesen, höchst

folgenschwer für die nachfolgende gesellschaftliche Entwicklung und fortwirkend bis auf unsere Zeiten: die Bewegung der Kolonisation. Sie tritt im Norden in Verschwisterung mit dem Wikingertum auf, bewunderungswert in ihrer Kühnheit und Großartigkeit, sie wird auf dem Festlande in die friedlichen Bahnen des Rechtes und der Gesetzmäßigkeit gelenkt. Nur das Kolonialsystem allein ist es, welches dem gemeinen Manne bei dem Zerfall der alten Patriarchalgesellschaft die Möglichkeit einer gemessenen Freiheit gerettet, welche das Versinken aller außer den Herrschaftsfamilien in gemeine Knechtschaft verhindert hat. Die dem Slaventum in dieser Art völlig fremde Kolonisation ist weit älter, als die ersten Massenwanderungen der Holländer, sie ist schon zur Zeit Karls des Großen in Fluß und Übung und sie hat unzählige Heimstätten freier Familien geschaffen und an ihren Herden den Geist germanischer Selbstständigkeit und Unternehmungslust genährt. Diese Schöpfung des germanischen Geistes hat den nachmals sichtbaren Unterschied angebahnt zwischen west- und osteuropäischer Gesellschaftsordnung, west- und osteuropäischem Wirtschaftsleben. Ihr Einfluß war in Deutschland selbst unendlich größer, als uns noch bewußt ist. In den Vogesen, in Westfalen, Thüringen und Niedersachsen, überall durchsetzt uraltes Kolonistenland mit persönlichfreier Bauernschaft das aus dem Zerfall der alten Familie hervorgegangene System von Herren- und Knechtsland. Auf älterem Slavenboden von den Saalequellen bis zur Elbemündung und von da bis Königsberg erstreckt sich deutsches Kolonistenland. Auch die Städte sind als Kolonien besonderer Art zu betrachten und die großartige Entwicklung des deutschen Städtewesens ist ein Teil dieser gesellschaftlichen Bewegung.

Es wäre schwer, auch wenn der Raum uns geboten wäre, den Einfluß dieser sozialen Umgestaltungen nach allen Richtungen hin bis zu den letzten und schwächsten Enden seiner Wahrnehmbarkeit zu verfolgen; ein Hauch dieses Einflusses hat die ganze Gefühls- und Denkweise des Volkes durchweht. Den

nächsten Einfluß hat „das Haus" des Deutschen selbst erfahren. Noch zeigen uns ganz deutliche Reste, daß es sich in grauer Vorzeit von dem des Slaven nicht unterschied. Das Bild einer bis in die heutige Zeit lebendig geretteten südslavischen „Zadruga" bot auch das uralte deutsche Haus: es brachte der Sohn die erworbene Braut in das Haus des Vaters, und wie sich so die Paare glücklich mehrten, so mehrten sich die bescheidenen Wohnlichkeiten in rohen Anbauten rings um das eine Haus. Aber darüber ist die Zeit hinweggeschritten; frühzeitig strebt der junge Mann aus dem Hause heraus, ein Mann für sich zu sein, und in sein eigenes Haus holt er die Braut; auch sie ist freier geworden, ist niemandes Dienerin mehr, nur ihres Mannes Frau, die „Herrin" in ihrem Hause.

Man rühmt als Nationaltugend des Germanen die Mäßigung und Lauterkeit in den Beziehungen der Geschlechter, die Heiligkeit des Eheverhältnisses. Schon Tacitus macht sich zum Herold dieses Ruhmes, aber er erstreckt ihn nicht unbedingt auf die reichsten Häupter des Volkes. Auch in jüngerer Zeit tritt ein Unterschied im Charakter der Volksseele slavischer und germanischer Völker nicht undeutlich hervor. Das reizvolle Liebesleben der slavischen Gesellschaft will in der Einschicht des deutschen Bauernhauses weniger gedeihen. Wie verschiedenartig zeichnen uns einzelne Streiflichter der Kulturgeschichte den scherzes- und sangesfrohen Liebesreiz südslavischer Mädchen und das oft männlich harte Wesen nordischer Jungfrauen! Hier harter Ernst, dort sorglose Fröhlichkeit. Und dort kennt selbst das Gesetz eine Ehe, die „die Liebe selbst geschlossen" ohne Wissen der Eltern, ja es heiligt noch eine Ehe, die der Raub begründet hat, wenn ihm nur die Liebe Erlaß gewährt; wie frostig und kalt, wie unerbittlich und geschäftlich behandelt das deutsche Recht die Ehe!

Nichts weiß es von Liebesspiel und Liebesehe; die Ehe ist vor ihm ein Rechtsgeschäft, dessen strenge Überwachung den Frieden verbürgt und die gedeihliche Grundlage der Gemeinschaft

sichert. Dort führt die Stimme des Blutes den Hochzeitsreigen, hier leitet nüchterne Sorge den Brautzug. Überall blickt, um ein vielgebrauchtes Wort zu nennen, der Kampf ums Dasein hindurch, wie er hier um höher gesteckte Ziele aufreibender, dort unter glücklicher Bescheidung sorgenloser geführt wird. Das deutsche Gesetz der fortgeschrittenen Zeit verlangt unter allen Umständen die geordnete Kaufehe, schließt jeden Liebespakt aus, der sich nicht in diese Form fügt, und verfolgt unerbittlich die alte Romantik der Entführung der Geliebten. Es schützt den Vater in aller Weise im Besitze seiner Töchter; es ist, als erführe die junge Institution des Sondereigens nun einen förmlichen Kultus. Reiche Patriarchenhäupter sind nur dünn gezählt; die wirtschaftlich-gesellschaftliche Stufe, die wir schildern, ist ihrem Emporkommen nicht günstig; der Vorbehalt des Tacitus beschränkt sich auf immer weniger Fälle; das geteilte Haus verträgt nur Eine Frau, der mäßige Reichtum begnügt sich, Eine zu erwerben.

So bildete sich die Grundlage für eine nüchterne, bedachtsame Auffassung des ehelichen Verhältnisses, eine Erziehung für Ehrbarkeit und Mäßigung. Die Achtung der Frau im Allgemeinen aber wuchs mit der Achtung ihres Betriebes, des einst verachteten Ackerbaues. Nicht als das liebreizende, die Sinne erheiternde, sondern als das ordnend und fürsorglich waltende, den nunmehr wichtigsten Ernährungsbetrieb des Volkes leitende Wesen erwarb die Frau ihre höhere Geltung im germanischen Volksleben; sie war in einer schweren Krisis des Volkslebens die Trägerin der rettenden Lebensfürsorge geworden. Hätten die Germanen ihre gerühmte Tugend aus der arischen Wiege mitgebracht, warum vermißten wir sie bei Völkern, die in derselben Wiege geruht?

Andererseits kann eine solche Erziehung des Volkes durch die Umstände seiner Geschichte unmöglich ohne tiefgehende Einwirkung auf seinen Charakter, sein Gefühlsleben und seine Denkungsart bleiben. Wir werden den Spuren derselben in Sitte

und Glauben unserer Väter begegnen. Ein hervorstechender Zug des germanischen Nationalcharakters steht in besonders engem Zusammenhange mit jener harten Schule der Erziehung, der vielgerühmte und vielbeklagte deutsche Individualismus, der die tiefe Innerlichkeit deutschen Wesens begründet und die Sprödigkeit desselben und den lang währenden Mangel an nationalem Einheitssinn verschuldet.

Wir würden das Verständnis erschweren, wenn wir nicht auch mit einigen Strichen das Kulturleben unserer nordischen Stammesgenossen hereinbeziehen wollten; hat man doch einst ganze Gebiete dieses nordischen Kulturlebens als Prototype des eigenen hinstellen zu müssen geglaubt. So weit können wir, den Thatsachen Rechnung tragend, nicht folgen. Andere Einflüsse haben das Leben hier und dort zu anderen Kämpfen herausgefordert, und andere Kämpfe sind eine andere Schule der Erziehung geworden. Daneben ist aber auch des Gleichartigen so viel, daß seine Darstellung die der deutschen Kulturgeschichte ergänzen und erläutern kann. Wir werden sogar mit der Darstellung der nordischen Verhältnisse, so weit sie uns hier überhaupt angehen, scheinbar gegen den natürlichen Verlauf der Dinge beginnen, weil sie in vielen Punkten eine klarere Orientierung bieten und zum Einfacheren zurückleiten. In Wirklichkeit werden wir dabei gegen den natürlichen Verlauf der Entwicklung keineswegs verstoßen. Die Chronologie der Jahreszahlen hat für die Kulturgeschichte nicht den gleichen Wert wie für die politische. Die kulturhistorischen Thatsachen, die uns eine chronologisch späte Zeit in Skandinavien entrollt, gehören vielfach dem Entwicklungsgesetze nach vor jene Thatsachen, die uns in der deutschen Geschichte ein viel älteres Datum aufweist. Damit möge der Leser den hier gewählten Gang der Darstellung entschuldigen.

I. Nordisches Leben.

Die Gesellschaft.

Schon Tacitus wußte, daß sich die Germanen vom Ostseegestade aus auch über die Inseln verbreitet hatten; die geringe Breite der scheidenden Meeresarme mußte sie immer weiter locken. Eine Fähre führt heute vom Lande nach Fehmarn wie nach Rügen, von Fehmarn ist Laaland, von Rügen Falster und Moen in Sicht. Wieder liegt nur ein Fährwasser zwischen Moen und Seeland und ein kaum breiteres zwischen Seeland und Schonen, dem südlichsten Teile des heutigen Schweden. Früher zählte man dieses Ländchen auch noch unter die Inseln dieser Gruppe und es gehörte im Wechsel der Herrschaften häufiger den Dänen als den Schweden. Aber auch das nach Norden zu sich erbreitende Festland, von dem man immer nur von hier aus allmählich seine weitere Erstreckung kennen lernte, hielten die Alten samt Schonen für eine Insel mitten im nordischen Meere, die sie Scandia nannten, wovon unsere Bezeichnung Skandinavien stammt. Sie gilt zunächst nur für die ebene, seenreiche und nicht unfruchtbare, wenn auch in Vorzeiten mit dichten Wäldern bedeckte Halbinsel des südlichen Schweden, und nur dieser Teil spielt eine Rolle in der ältesten Geschichte germanischer Stämme auf diesem Boden.

Hier wohnten — in der Nachbarschaft finnischer Nomadenvölker — nicht blos schon frühzeitig halbnomadische Germanen, sondern einzelne Stämme, wie die Langobarden, die nachmals Herrschaft und Namen in den reichsten Teil Oberitaliens legten, hielten selbst diese ferne Insel für die Urheimat ihres Volkes.

Aber noch beherbergte dieses Nordland keine ausgebreiteten großen Völkerschaften. Wir lernen vielmehr hier in einer für die Völkerbildungsfrage überhaupt lehrreichen Weise auf diesen recht engen Gebieten eine große Zahl kleiner Völkerschaften kennen. Auch diese Völkerschaften erscheinen nur als recht lose

Verbände selbständiger Familien, untereinander aber zunächst in gar keiner Verbindung. Zuerst bildet das kleine, wirklich inselartige Land, das nach Norden die großen Seen (Wener-, Wetter-, Hjelmar- und Mälarsee) mit ihren Wasseradern abschließen, den Wohnplatz für unterschiedliche Völkchen. Die Bewohner der Landschaften Schonen, Halland, Blekinge und Smaland am Süd- und Ostrande standen dem größeren Volksstamme des inneren Landes, den „Gutar" oder Göten fremd gegenüber. Ihm gehörte auch das genannte Seegebiet, das reiche Fischnahrung bot und in die Wälder natürliche Lichtungen schnitt, die zu Viehweiden dienten.

Nach Norden zu scheinen eine Zeitlang die wüsten Wälder Kolmården und Tiweden die bewohnbare Welt abgeschlossen zu haben. Aber bald zeigen sich auch jenseits jener Wälder Germanensitze. Es erscheint hier „Swithiod", das Volk der Swear (Schweden). Noch nennt das Gesetz der Westgöten den Swear und den Smalländer einen ausländischen Mann. Aber das Glück war bei den kühnen Männern, die die damals äußerste Mark des Nordens, das „Upland", hüteten. Auch hier hielten sich die Familien ursprünglich in drei getrennten und selbstständigen Landschaftsverbänden zusammen; sie nannten sich im Sinne der Herrschenden „das Volk", ihre Landschaften die „Volklande", und an sie sollte bei der weiteren Vereinigung der Stämme in der That die Herrschaft kommen. „Manheim", das Land der Männer, nannte die Sage dieses Land. Unter Führung seines Gottes Odin habe es das fernher kommende Volk der Asen erobert, angebaut und so benannt.

Doch noch weiter dehnten sich im Kampfe mit den immer mehr zurückgedrängten Finnenvölkern germanische Ansiedlungen ins „Norrland" (Nordland) hin, nach Westen hin mit denen jener Normänner sich vereinigend, die von der Küste des Westlandes — Norwegens — aus in die Langthäler eingedrungen waren. Der Völkerschaften, die dieses Besiedlungswerk durchführten, waren viele, am längsten aber blieben in dem letztge-

nannten Lande die einzelnen Familien in voller Freiheit und Unabhängigkeit lediglich unter denjenigen Vorständen, die sich die einzelnen Friedensverbände zur Wahrung des Rechtes und des Besitzfriedens selbst gesetzt hatten.

Wie sich solche Wanderungen in ältester Zeit vollzogen, darüber spricht kein ausführlicher Bericht. Wer davon erzählt hätte, würde die Umstände auch für selbstverständlich gehalten und nicht angeführt haben. Zur Zeit nomadisch-patriarchalischer Familienverfassung war eben die gesamte Familie unter Leitung des Altvaters fast immer auf solchen Wanderungen begriffen, nur daß sie gewohnt war, zu bestimmten Sitzen zurückzukehren. Dies unterblieb, wenn jene von nachdrängenden Familien mit Erfolg streitig gemacht wurden, oder wenn die zuletzt besuchten Weideländer durch Vorteile lockten. So vollzog sich ein stetiges Vorwandern solcher Stämme. War Widerstand zu besiegen, dann mochten sich mehrere Familien zu gemeinsamem Vorgehen einer Leitung unterstellen; war er überwunden, so konnte die Teilung erfolgen, wie sie uns die biblische Patriarchengeschichte so bündig erzählt: der eine trieb seine Herden links, der andere rechts.

Die Normänner vermehrten im Lande selbst ihre Nahrungsmittel, indem sie von den finnischen Stämmen nachgeahmt die nomadische Zucht des Rentieres aufnahmen; in den Ebenen des Volkslandes gedieh das Roß- und das Borstenvieh und die mitgebrachte Frucht des Getreides. Friedensbündnisse der Eingewanderten, die ein und dieselbe Sprache wie ein natürliches Band verknüpfte, griffen immer weiter aus, allmählich auch über die natürlichen Grenzen der Landschaften hinaus, als wollten sie allmählich alles umfassen, was die gleiche Sprache als verwandt bezeichnete. Sie schützten in wohlthätiger Weise — das war es, was sie empfahl — das Erworbene, aber sie beschränkten den alten Erwerb; auch Grund und Boden trat in den Schutz des Friedens; das Mosaik der Familien wurde unbeweglich auf das Land befestigt, Grund und Menschen wuchsen zusammen, verbunden durch

einen neu entstehenden Begriff des Besitzes. Der sich hebende Ackerbau vollendete diese Umwandlung.

Nun gewinnt die „Landnahme“ — so nannte der Nordländer den Erwerb neuer Wohnsitze — von vornherein einen andern Zuschnitt. Die Unternehmer, denen es nicht um Plünderung, sondern um wirkliche Besitzergreifung des Landes zu thun ist, müssen sich von vornherein über eine Aufteilung desselben verständigen, wenigstens so weit, daß die Grenzen, bis zu welchen der einzelne ohne Friedensbruch vorrücken dürfe, festgesetzt werden.

Wir wollen dem Leser den Vorgang eines solchen Unternehmens späterer Zeit vorführen. Die Besitznahme Islands durch Normänner bietet ein treffliches Beispiel, das uns zugleich manche Sitte der Zeit enthüllt und in alte Denkweise uns einführt. Wie die kühnen Nordmannen Kunde von jener fernen Insel erhielten, davon ein andermal. Kaum entdeckt, schien sie vielen Normännern eine willkommene Zuflucht. Jeder Altvater im Norwegerhause war bisher seines Hauses, seiner Leute König gewesen; nun wollte Harald Harfager „Oberkönig“ über alle werden, wie er es im Volks- und Götenlande geworden, alle beherrschen. Da beschlossen viele Hausväter — Häuptlinge mag man sie nennen, wenn schon Harald allein „König“ heißen will — im kalten Island ihrer Freiheit eine neue Heimstätte zu gründen. Sie rüsteten Schiffe und belasteten sie mit all ihrem Vermögen, nahmen zu sich die „Hauskerle“ — hausgeborene Söhne — und die Knechte, Weib und Kind, Vieh und Hausgerät. Freunde und Fremde schlossen sich an, „Hauskerle“ von Vätern, die im Lande blieben — jene lockte die Freiheit. Viele schlossen sich an als „Fosterbrüder“ — durch Vollzug eines eigenen Aktes traten sie als Blutsverwandte in eine der wandernden Familien, wurden gewissermaßen künstlicher Weise Blutsbrüder eines der Ausziehenden.

Eines aber fehlte vor allem nicht auf dem ausziehenden Schiffe, was keinem Wikingszuge fehlte, — die Gottheit des

Hauses. Was wäre aus ihm geworden, wäre es ohne sie auf fremden Boden gepflanzt worden. Noch mehr, die Gottheit war die Führerin. Als solche nahm man sie mit.

Ich kann dabei nicht umhin, auf das Gleichartige in den Vorstellungen fernstehender Völker hinzuweisen. Griechen und Römer liebten es, in der Schlange den Sitz einer Gottheit zu erblicken, und sie bewahrten uns Erzählungen, wie ihre Altvorderen eine göttliche Schlange zu Schiffe über das Meer gebracht, um, wo sie ans Ufer kriechen und sich hinlegen würde, einen Altar — den Mittelpunkt einer Ansiedlung — zu erbauen. Die Nordmänner sahen den Sitz ihrer Hausgottheit in künstlich geschnitzten Säulen, die sie neben dem Sitze des Hausvaters, dem „Hochsitze", aufstellten. Sie verfehlten nicht, diese Säulen als die Sitze ihrer leitenden Gottheit aus dem verlassenen Hause herauszunehmen und auf das Schiff zu bringen. Erschien den Segelnden das gesuchte Land in Sicht, dann nahm der Führer jene Hochsitzsäulen oder Götterbilder und warf sie mit einer Anrufung ins Meer. Wo sie ans Land trieben, da baute er sein neues Herrenhaus, da errichtete er seinen Hochsitz, da stellte er die Götter der Heimat auf; unter ihrem Schutze wurde ihm die Fremde zur Heimat.

Die Besitznahme eines entsprechenden Stück Landes geschah in einer an alte Nomadenzeiten erinnernden Weise. Da giebt es kein Eigen am Boden; nur die Stelle, die jemand gerade in wörtlicher Weise besitzt, die er zur Lagerstätte ausgewählt, gilt ihm „geheiligt" — unverletzlich zugeeignet. Der Mittelpunkt, der Kern der Wohnung aber ist die Feuerstelle, das fernhin sichtbare Zeichen der Bewohnung, das wohlgepflegte, „heiligende" Feuer. Dem entsprechend verfuhr der Nordmann, indem er sich das Land, das die Gottheit gewählt, „mit Feuer heiligte". Mit der Herdflamme der Heimat entzündete er rings um den gewählten Landstrich weithin leuchtende Feuer.

Die Gesellschaft je eines Schiffes hatte sich, auch wenn sie sich aus fremden Elementen zusammengefunden hatte, teils durch

„Fosterbrüderschaft", teils in formloser Weise zu einer Altfamilie konstituiert, deren väterliches Haupt oder Herr — „Godi" genannt — der Führer war. Aber diese Altfamilie erscheint nun auch schon in Auflösung in Sonderfamilien begriffen, so daß dem Godi nur noch ein beschränktes Vaterrecht bleibt. Er teilt an jeden einzelnen von dem in Besitz genommenen Lande ein „Los" aus und giebt es ihm zu Sonderbesitz, wie in jüngerer Zeit germanischer Brauch es verlangte.

Sein Einfluß würde fast verschwunden sein, hätte ihn nicht der Kult, dieser schwer zu überschätzende Faktor älterer Geschichte, aufrecht erhalten. Die Gottheit der Familie, von älteren Generationen als der geisterhaft fortlebende Urahn aller gedacht, hat und behält ihren Sitz im Hause des Godi, dem alten, gemeinsamen Familienhause, von dem sich die Sonderhöfe erst losgelöst haben, ja der Godi selbst ist ihr lebender Nachfolger und Erbe auf Erden; er ist ihr Pfleger oder Priester. Daher ist sein Hof immer noch der Mittelpunkt, das Herrenhaus der zerstreuten Familien, die Halle mit dem Gottesbilde ihr Tempel.

Wie in alten Zeiten will die Gottheit am Familienmahle teilnehmen; nun muß es ihr der Godi allein gewähren, allein die „Opfer" besorgen, denn die einstigen Familienglieder speisen in ihren Sonderhäusern von dem auf ihrem Sondergut Erbauten. Sie müssen daher einen Anteil in den Hof des Godi liefern, den „Hoftollr", Hof- d. i. Tempelzoll.

Das Zeugnis der Menschen währt nur kurze Zeit, Gottes Zeugnis ewig. Geschäfte, die ein Zeugnis brauchen, Rechtsgeschäfte, werden daher nur vor der Gottheit abgeschlossen. Entscheidungen des Streites von ihrem Zeugnisse gesucht; darum ist des Godi Hof noch die heilige „Tingsstelle" des Gerichtes, der Godi schon durch väterliche Gewalt der Vorsitzer desselben. Zwölf Männer wählt er aus dem gesamten „Godord" — so heißt dieser losere Familienverband — als Denkmänner und Zeugen und mit ihrer Hilfe schlichtet er Rechtshändel und

Streitigkeiten; der ganze Godord nahm daran teil, oder durfte es doch.

So gründete jede Einwandererfamilie, jede Schiffsgesellschaft ihren Godord, wohin die Gottheit sie führte; keine kümmerte sich um die andere, und ein Godord ging den andern nichts an. Keinerlei gemeinsames Land verband dieselben. Jeder schaffte auf seinem Lose, was ihm gut dünkte, und der Angriffe von außen erwehrte er sich mit Gewalt. Vierundfünfzig Jahre nach der ersten Besiedelung soll dieser Zustand gedauert haben. Dann schien er endlich unerträglich. Es war den Godar unmöglich, ihre Gemeinden zu schützen, den Gemeinden unerträglich, den Godar in all ihre Streitigkeiten zu folgen.

Da ermannte und verständigte sich die gesamte Bevölkerung zur Schaffung eines Systems von Friedensverbänden. Vielleicht war dieses System auch allmählicher entstanden, als es die Sage darstellt. Je drei benachbarte Godorde — Kirchspiele wäre eine moderne Bezeichnung — bildeten einen kleinen Friedensbund zur gemeinsamen und einträchtlichen Ordnung ihrer Streitigkeiten. Das Gebiet eines solchen Bundes nannte man Härad oder Hundari, indem man mit Här (Heer) eine größere Menge und nachmals in begrenzterer Weise das Hundert bezeichnete. Die Friedensbehörde eines Härads bestand noch aus der wirklichen Vereinigung der drei Godar der verbündeten Godorde zu einem Rate, zu welchem als „Häradsting“ noch die je zwölf gewählten Richter der einzelnen Godorde hinzutraten. Diese Häradstinge zogen die meisten Rechtsfälle vor ihr Gericht, so daß dem Godord nur eine Art Polizeigewalt blieb. Das Härad führte auch noch den Namen „Tingslag“.

Diese Tingslage oder Härade verbündeten sich in ähnlicher Weise wieder unter einander und zwar auf dem größten Teile der Insel wieder zu drei, im Nordteile zu vier. Nach der Gesamtzahl der Bündnisse auf der Insel hieß ein solches ein „Fjerding“ oder Viertel. Neun und beziehungsweise zwölf Godorde hielten also zusammen ein „Viertelsgericht“. Auch für

dieses war nach keine andere Behörde bestellt, als die sich aus der natürlichen Zusammenfügung ergab: es bildeten das Viertelsgericht alle neun (bez. zwölf) Godar des Viertels und je ein Mann aus jedem Kirchspiel, den der Gode mit sich brachte.

Vielleicht hat die Sage mit ihren 54 Jahren gerade den Zeitpunkt bezeichnet, in welchem endlich auch diese vier größeren Bündnisse der Insel, nachdem sie allmählich die Verkehrsnotwendigkeit und das damit zusammenhängende Friedensbedürfnis geschaffen, zu einer Rechtsgemeinschaft zusammentraten und zu diesem Zwecke das Alting oder Landsting schufen. Dieser höchste Rat und Gerichtshof bestand aus allen Godar der Insel, deren jeder noch aus seinem Godord nach seiner Wahl je zwei der weisesten und klügsten Männer mitbrachte, also nach alter Familienverfassung aus allen Hausvätern mit einem Beirate der klügsten und erfahrensten „Hauskerle". Das Alting richtete alle Angelegenheiten, in welchen sich gemeinsame Interessen berührten und schuf im Wege der Rechtsbildung und Gesetzgebung das allgemein verbindliche Recht für die ganze Insel. Hier stellte sich aber das Bedürfnis eines persönlichen Ordners ein, und der große Rat ernannte durch Wahl aus seiner Mitte als seinen Wortführer einen „Lagmann". Dieser war nun nach der Analogie eines Hausvaters das Oberhaupt des gesamten Bundes und der „Gesetzessager", der Kündiger des anerkannten Rechts.

Eine übereinstimmende Einteilung und Gerichtsorganisation auf Gottland läßt auch auf eine in ähnlicher Weise erfolgte Besiedlung dieser Westgöthland benachbarten Insel schließen. Das Ting „aller Leute" setzt sich hier aus der gemeinsamen Vertretung von drei „Dritteilen" des Landes zusammen und jedes Dritteil umfaßt wieder zwei „Sechsteile", welche dann ganz dem isländischen Härad entsprechen. Minder treu und in gleichem Grade poesievoller berichtet die Sage, wie sie als „alte Erzählung" dem gottländischen Rechtsbuche beigefügt ist, über die Besiedlung des Landes folgendes: „Gottland fand zuerst ein Mann, welcher Thielvar hieß; da war Gottland so lichtlos, daß es

Tags untersank, und Nachts oben war. Aber der Mann brachte zuerst Feuer auf das Land; und seither sank es niemals.“ Die Insel entschwand den Suchenden und lag in Nacht, bis sie der Mann mit Feuer in Besitz nahm; nun blieb sie den Menschen eigen. „Dieser Thielvar hatte einen Sohn, der hieß Hafdhi, aber Hafdhis Weib hieß Huita-stierna (der Weißstern); die beiden bauten sich zuerst auf Gottland an.“ Die erste Nacht träumte Weißstern, drei Schlangen verschlungen kröchen aus ihrem Busen. Der Mann deutete den Traum: alles werde eng verbunden, das Land bewohnt und ihnen drei Söhne zuteil werden. So kam es auch, und diese drei Söhne wurden die Stammväter der Bevölkerung Gottlands, alles Volk aber wurde in eins verbunden. „Diese teilten darnach Gottland in drei Dritteile, so daß Greipr, der älteste, das nördlichste Dritteil bekam, und Guri das mittlere Dritteil, aber Gunfiaun, der jüngste, bekam das südlichste.“

Wir gewinnen zugleich einen Einblick in die Werkstätte der Sage und sehen, wie sie es liebt, das Vorhandene in Genealogie zu bringen. Da wir deshalb die „alte Erzählung“ schon erwähnt haben, so hören wir nun auch schon ihren Schluß, der uns nicht unrichtig in nordisches Leben einführt. „Darauf“, fährt sie fort, „ward von jenen Dreien das Volk auf Gottland nach langem Zeitenlauf so vermehrt, daß das Land nicht vermochte, sie alle zu ernähren. Da losten sie fort vom Lande jeden dritten Mann, so daß diese alles das ihrige, was sie über der Erde hatten, behalten und mit sich fortnehmen sollten. Sie wollten erst ungern fortziehen, sondern zogen nach Thorsborg (auf Gottland) und bauten sich an. Aber das Land wollte sie nicht dulden und trieb sie von dannen. Alsdann zogen sie fort zu den Farinseln (nördlich von Gottland) und bauten sich an. Daselbst vermochten sie nicht sich aufzuhalten, sondern zogen nach einer Insel Esthland gegenüber, welche Daghö heißt, und bauten sich an und machten eine Burg, welche noch sichtbar ist. Da vermochten sie sich auch nicht zu halten, sondern zogen das

Wasser hinauf, welches Düna heißt, und weiter hinauf durch Rußland — und so weit zogen sie, daß sie nach Griechenland kamen." Hier täuschen sie den „König" in einer der Sage beliebten Weise, indem sie eine schwedische Redensart für „immerdar" gebrauchend, sich die Erlaubnis erbitten, bauen zu dürfen, „um Neu- und Vollmond".

Der harte Zug der Auslosung und Vertreibung eines Volksteils ist der nordischen Sage sehr geläufig. Paulus Diaconus, der Geschichtschreiber der Langobarden, führt den Ursprung seines eigenen Volkes auf diese Sitte nordischer Lebensfürsorge zurück. „Da die Völker, die hier (in Skandinavien) wohnten, zu so großer Menge herangewachsen waren, daß sie nicht mehr zusammen zu wohnen vermochten, teilten sie, wie die Sage geht, die ganze Schar in drei Haufen und erforschten durch das Los, welcher von jenen das Land verlassen und neue Sitze sich sichern sollte. Jene Schar nun, die durch Los dazu bestimmt worden war, das Land der Geburt zu verlassen und fremde Gefilde sich zu suchen, setzte sich zwei Führer, Ibor und Ajo, beides Brüder und beide noch in der Blüte des Mannesalters, hervorragend vor allen. Dann sagte sie Lebewohl den Ihrigen und dem Lande der Väter und griff zum Wanderstabe." Sie gewannen die reichsten Gefilde Europas und bestürmten die Mauern der ewigen Stadt.

Die Gesellschaft auf dem festen Lande Skandinaviens war in Urzeiten nicht anders beschaffen und gegliedert, als wie wir sie in den jüngsten Niederlassungen kennen lernten. Schon die Namen alter Landschaften verraten das. Auch Upland, das alte „Manheim" der Schweden zerfiel in drei Teile mit sprechenden Namen: Tiundaland, Attundaland, Fjerdhundraland — das Land der zehn, acht, vier Friedensverbände oder Härade. In der That war auch hier das Härad (die deutsche Zente oder Hundertschaft) ein Bund mehrerer Hausväter, die Landschaft der Bund mehrerer Härade und das Schwedenreich wiederum ein Bund der Landschaften. Im Häradsting vereinigten sich die

Hausväter, im Landsting die Härade und das Allshärjating bildete die große Friedenseinigung der Landschaften. Diese Tingzeiten waren naturgemäß die hohen Festzeiten des Landes, denn wie sollte eine Zeit nicht ein festliches, außergewöhnliches Gepräge tragen, in der alle waffenfähigen Männer ihre Häuser verließen, um unter Notdächern und Zelten, oder unter dem Schutze bestimmter Haine tagelang zu campieren und die gemeine Sache zu besprechen, in der alte Freunde, treue Kriegsgefährten aus allen Enden der Landschaft zusammentraten, um von alten Zeiten zu erzählen und der Jugend das Ehedem zu preisen; wie sollte es da ohne Imbiß und Trunk abgegangen sein? Von selbst verband sich damit die Teilnahme der höchsten Götter, denen die Heimsuchung zu gelten schien, im Sinne alten Rechtsverfahrens wirklich galt, von selbst also das Opferfest, von selbst Markt und Tausch.

Eine solche Gesellschaftsordnung ist der grellste Gegensatz zu der Entstehung asiatischer Staatengebilde, in denen die eine Familie durch Aufsaugung der andern zum Staate anschwoll, in denen einer die Freiheit aller niedertrat. Hier herrschte — immer nur von Hausvätern gesprochen — Freiheit und Gleichheit aller und dennoch Dank dem germanischen System jener Bünde Schutz des Friedens und des Rechtes. Aber doch schloß auch dieses System einen sehr entwickelbaren Keim der Ungleichheit und Überordnung schon in sich. Der Leser beachte, welchen Vorrang vor andern ein Ort gewinnen mußte, an dem wiederholt und endlich bleibend die Härabsversammlung tagte, welchen Vorrang der Tempel und die Gottheit eines solchen Ortes, welchen Vorrang endlich der priesterliche Hausvater dieses Gotteshauses? In höherem Maße gewannen Ort, Tempel und Priester des Land- und Allshärjatinges. Der alte Versammlungsplatz des letzteren war Sigtuna im Osten des Mälarsees, dann erscheint das nördlichere Upsala an dessen Stelle. Ingwe Frei soll hier den von jener Zeit bewunderten Tempel erbaut haben. Vielleicht verbirgt sich dahinter zugleich die Thatsache, daß der

„Drott" von Upsala — wir werden ihn bald als Oberpriesterkönig kennen lernen — das beneidenswerte Vorrecht Sigtunas an sich zu reißen wußte.

Der Repräsentant der nordischen Gesellschaft ist immer noch der Hausvater alten Sinnes. Er führt noch alle Titel und Auszeichnungen des Patriarchentums; nur wächst bei dem Zwange, dem Landbau sich zuzuwenden und bei dem Trachten jedes Sohnes, eine Stellung als „Mann für sich" zu gewinnen, die Schar der Untergebenen nicht mehr wie in den gesegneten Patriarchenfamilien südlicherer Steppenländer. Selbst die dem Ackerbau zugesprochenen Sklaven erscheinen nicht mehr als ein beweglicher Anhang eines Steppenkönigs. Dieses Herrschertum ist im allgemeinen bescheidener geworden, die Arbeit lastet drückender auf den kleinen Familien, und wenn einige das Glück begünstigt, daß sie noch ansehnliche Völkchen darzustellen vermögen, so sind andere zu Bauernfamilien herabgesunken, die vor den knechtischen Sonderfamilien nichts auszeichnet, als die Freiheit und Selbständigkeit ihrer Häupter.

Die nordischen Sprachen sind reich an Bezeichnungen für ihre Würde. Am häufigsten heißt der Hausvater Bonde. Sein Hoheitsname war Drott, seltener Lavarder (Lord). Dyggwe, der achte Drott von Upsala, wie sie die Sage zählt, vertauschte, nachbarlichem Brauche folgend, den Titel Drott mit dem des Königs. Seither heißen aber auch mit derselben Berechtigung alle Drotte des Landes Könige oder doch zum Unterschiede von jenem höheren Könige zu Upsala Kleinkönige. Schweden und Göthland sind zur Zeit voll solcher Könige, Könige von der Bedeutung eines King Bell von heute, Gutsbesitzer und Vorsteher von Dorfschaften, die aus der Auflösung der Altfamilie entstanden sind, die „Godar" von Island. Die das Unglück verkleinerte, verloren wohl auch den großsprecherischen Titel und suchten draußen auf den Seeen als „Seekönige" oder in der Nähe und im Dienste der glücklichen Rivalen von Upsala

einen Ersatz der verlorenen Würde. Wir werden solche Könige demnächst noch in ihren rußgezierten Königshallen besuchen.

Aus dem alten Begriffe der „väterlichen Gewalt" leiten diese Drotte ihr alleiniges Verfügungsrecht und ihr Eigentumsrecht an all dem ab, was eigentlich der Familie in ihrer Gesamtheit gehörte. Sie allein besitzen den Familiengrund. Was der Skandinavier mit Hacke und Pflug der Wildnis abgerungen und in Besitz genommen, das ist sein „Odal" — Od heißt Eigentum — überhaupt. Nun ist aber nicht jeder aus der Familie, sondern nur der väterliche Herr der Eigentümer dieses Grundes — „Odal-bonde" oder Odal-Mann.

Die echte Hausfrau des Drott sollte nach Ostgöthlandrechte nicht über mehr kaufs- oder verkaufsweise verfügen als über Gegenstände bis zum Werte von acht Pfennigen; der Sohn echter Geburt aber ist nicht „mehr kaufgiltig als sein Sklave". Dennoch haben diese echten Söhne als die Träger des väterlichen Blutes eine hohe Auszeichnung vor allen andern Familienmitgliedern. Sie liegt darin, daß sie befähigt sind, einst selbst das Odalland zu besitzen, und sie empfinden es mit Stolz, „zu Odalland erbgeboren" zu sein. Auch sie sind in diesem beschränkenderen Sinne noch „Odalmänner". Sie führen — doch nicht ganz ausschließlich — den nordischen Namen Huskarlar, „Hauskerle", und der Vater heißt mit Bezug auf sie oft auch Gamble Karl, der „alte Kerl".

Hauszugehörige, die mit dem regierenden Drott in keiner nahen und anerkannten Blutsverwandtschaft standen, bildeten die Traele oder Knechte. Man ging immer darauf aus, ihre Zahl durch Gefangene, die man im Kriege und auf Wikingfahrten machte, zu vermehren, denn von ihrer Menge hingen Blüte und Ansehen eines Hauses wesentlich ab. Sie waren natürlich als Beutestück ein Stück Besitz. Man hielt sie entweder als Hausknechte bei Hause, wo sie für jederlei Dienstleistung gewärtig sein mußten, oder man teilte sie einem bestimmten Ackermaße zur Bebauung zu, wo sie dann von einem Teile des

Ertrages ihr Leben erhielten, den andern dem Herrn ablieferten. So wurde der Drott auch Herr über unfreie Landbauern. Ein unterworfenes Volk konnte im Norden nur dann in eine solche Lage kommen, wenn ein Stamm gegen den andern kämpfte, denn vor der germanischen Einwanderung gab es hier keine ackerbautreibende Besiedlung. Wenn es gelang, Nomaden finnischen Stammes in Abhängigkeit zu bringen, so mußte man sich an einem genug schwer einzutreibenden Tribute genügen lassen.

Zwei Quellen sind es, aus denen alles Recht des Nordgermanen entspringt: die väterliche Gewalt und der Friedensvertrag. Das Recht aus ersterer Quelle reicht nicht über das Haus, waltet aber in diesem zunächst völlig unbeschränkt; das äußere Recht, das Recht zweiter Quelle, reicht nicht dahinein. Das genügt, uns die Stellung des Sklaven im nordischen Hause zu vergegenwärtigen. Vor dem den Frieden schützenden Ting hat er nichts zu suchen; er hat keine Stütze an ihm. Daß die Praxis nicht milder war, bezeigen Redeweisen der Gesetze, welche die ärgsten Mißhandlungen durch den Vergleich mit einer Knechtsbehandlung erläutern; „traelbörd" hieß einer, der so zerprügelt war, daß er sich, auf der Erde liegend, auch nicht von der Stelle rühren konnte. Auch die Mägde wurden geprügelt. Vor das Gericht des Friedensbundes kam der Knecht auch dann nicht, wenn er außer dem Hause des Herrn an Sachen oder Personen den Frieden gebrochen hatte. Für ihn büßte dann der Herr, oder er gab ihn beliebiger Rache preis. Aber letztere Genugthuung galt als die geringere. Man erdrosselte dann den Sklaven und hängte ihn an eichener Wite an den Schlagpfahl am Hofe des Hausbondes, wo er diesem selbst zum Ärgernis hängen mußte bis er abfaulte.

Die Verachtung, die der Freie — und das gilt auch noch vom 13. Jahrhunderte, von der Christenzeit — gegen den Sklaven trug, war echt beduinenhaft. Auch nur als „Freigelassenen" einen Freigeborenen zu schelten, galt selbst vor dem Gesetze als eben so schimpflich, wie der Vorwurf des unnatürlichsten Ver-

brechens. Feige, treulos und faul wurde der Knecht gedacht — zum Teil gewiß seiner gesellschaftlichen Erziehung entsprechend. Was im Vergleiche zu Rom das Los des Sklaven im Norden milderte, war die große Armut daselbst und der darum verhältnismäßig hohe Wert, in dem der Sklave als Ware stand. Pferde- und Sklavenhandel werden auch im Gesetze einander beigeordnet. Es war die gesuchteste Ware, welche die Wikinger aus aller Welt heimbrachten; aber ihre kleinen Schiffe überschwemmten den Markt niemals allzusehr. Deshalb blieben die Kleinkönige des Nordens auf einen bescheidenen Sklavenstand beschränkt, und dies kam den Sklaven selbst zu gute.

Von Rechtswegen gehörte alles, was der Sklave erwarb, dem Herrn, aber es sind doch in den Sagen Fälle verzeichnet, in denen wirtschaftliche Herren ihren Vorteil mit menschlicher Milde zu vereinigen wußten. Einer verdient der Erwähnung. Erling Skialysson, ein norwegischer Bauer, wußte auf seinem Hofe immer dreißig Sklaven zu erhalten und doch alle der Reihe nach immer wieder aus der Knechtschaft zu lösen, indem er ihnen höhere Arbeitsgelegenheit gab und ihren Arbeitssinn spornte. Er gab ihnen eine bestimmte Tagesarbeit und gestattete ihnen, den Rest der Zeit zu eigenem Erwerb zu verwenden, indem er ihnen Stückchen von der Menge des unbebauten Bodens anwies. Hatten sie so die Höhe ihres Kaufpreises erwirtschaftet, so gestattete er ihnen, sich damit loszukaufen, und stellte für denselben Preis neue Sklaven ein. Den Freigelassenen verschaffte er Arbeitsgelegenheit, teils bei der Häringsfischerei, teils bei Anlage von Neuland. Aber solche Volkswirte waren zu jener Zeit seltene Erscheinungen.

So tief saß die Sklavenverachtung, daß sie auch der Freigeborene streifte, so lange er in der väterlichen Zucht stand. Auch dazu trug die Armseligkeit der Wirtschaftszustände bei. Der Sohn des kleinen „Königs", insbesondere der später geborene, konnte sich nicht wie ein römischer Patriziersohn durch

den Anhang einer Sklavenschar Ansehen verschaffen; er mußte vielmehr arbeitend unter ihnen aufgehen und konnte leicht die immer noch nicht überwundene Mißachtung der Arbeit teilen.

Darauf reagierte aber — und das ist ein besonderer Charakterzug — der Germane mit einem durch Jahrhunderte hindurch unbesiegten Streben nach Selbständigkeit, nach Loslösung von den Fesseln der alten Familienhaftigkeit. „Ein Mann für sich" zu werden, ist das Streben, es erreicht zu haben, der Stolz aller Männlichkeit, die Nachrede des Gegenteils eine nur mit Blut zu sühnende Herausforderung. In einem Bruchstücke eines altheidnischen Schwedengesetzes ist dieser Vorwurf überhaupt als der alle andern einschließende zur Rechtsformel der Zweikampfforderung geworden. „Giebt ein Mann dem andern Schimpfworte", heißt es da, „und sagt: Du bist nicht Mann für Dich und hast kein Mannesherz in der Brust, und antwortet der andere: ich bin Mann für mich wie Du, so sollen sie sich treffen, wo drei Wege zusammenkommen."

Diesem Streben kam oft die große Beschränktheit der bei allem Fleiße zu gewinnenden Lebensmittel entgegen, so daß die Väter als ihr Recht beanspruchten, wonach die Söhne strebten. Ein jüngeres Gesetz, das die Sitte, die erwachsenen Söhne aus dem väterlichen Hause hinauszuweisen, beschränken will, bestätigt damit ihre Übung. Das ostgöthische Gesetz verbietet dem Vater den Sohn auf die See oder an den Königshof zu weisen. Das natürlichste, worauf beide Teile sich leicht einigen konnten, war, den Sohn zur Ansiedlung im noch ungerodeten Walde der Mark auszuschicken. Selbst als die Friedensverbände theoretisch alles Land bis an ihre Begrenzungslinien in Besitz genommen hatten, blieb das unbebaute als „Almänning" — als Gemeingrund dem Einzelnen noch offen. Das Helsinge-Gesetz schreibt die Formen solcher Besitznahme vor. Wer in solcher Weise sich anbauen wolle, der solle für Äcker und Wiesen ein angegebenes Maß roden, darauf „ein Haus mit vier Ecken" bauen, den Umfang des eingenommenen Landes anzeichnen und mit zwei Zeugen

umgehen. Der anstoßende Wald solle in der Breite des Ackerlandes und in einer bestimmten Tiefe dazu gehören. Um zu zeigen, mit welcher Unbeholfenheit die in der Meßkunde noch unbewanderten Alten die Maaße nach dem wirklichen Bedarfe bestimmten, wollen wir die vorgeschriebene Art der Ermittelung der richtigen Tiefe jenes Waldstückes hier noch anfügen. Diese Waldstrecke solle, heißt es, so lang sein, daß sie jemand zur Zeit des Wintersonnenstandes in der Frist von Sonnenaufgang bis Mittag vom Hause aus hin- und herfahren und dazwischen im Walde ein Fuder Pfähle hauen könne. Dieser Vorschrift lag zweifellos die Übung zu grunde, den Wald nur soweit auszunutzen, als man ihn zum Zwecke des Feuerungholens täglich erreichen konnte. Um über das Feuerungsmaterial nicht in Streit zu geraten, nahm man ein entsprechendes Stück des sonst noch gemeinen Waldes in Besitz.

Ein anderer Weg zur Selbständigkeit war der noch näher zu besprechende Wikingzug, das an altes Beduinentum anknüpfende Beuteholen außer dem befriedeten Gebiete des Bundes. Auf diesem Wege konnte das Glück den daheim unselbständigen „Hauskerl" zum mächtigen „Seekönige" machen, ein lockender Traum, der die nordische Jugend erfüllte.

Man darf nur nicht glauben, daß die nordischen Küsten selbst vom Raube der Wikinger verschont geblieben wären. Sie litten zunächst in alter Zeit in dem Maße mehr, als die Friedensverbände noch weniger umfangreich, erst auf wenige Härade, dann auf wenige Landschaften, beschränkt waren. Doch auch der Frieden blieb nicht immer ungebrochen, und Lebensmittel war man gewohnt auch in Freundesland zu nehmen. Sein Schutz gab dann abermals dem Streben nach Bethätigung und Selbstständigkeit Raum. Es wurde nötig, am Strande Wachen auszustellen, und während der Sommerszeit, da die Wikinger auf dem Meere schwärmten, pflegten die kleinen Könige, deren Land bedroht war, zur Deckung desselben selbst auf Schiffen draußen in der See zu liegen und sich um reichlichen Sold Männer zu-

zugesellen, die selbst im Wikingerhandwerk erfahren, als geschickte „Landwehrmänner" dienten.

Ein „Dienst" als Ehre gerechnet, gesucht um der Ehrenstellung willen! Mit diesem Begriffe und mit der Erhebung des Oberkönigs zu Upsala zum sichtbaren Träger des Gedankens des Friedensbundes beginnt eine Neugestaltung der gesellschaftlichen Ordnung. Mit dem Oberkönige geschieht nur der Anfang; bald tritt von oben herab immer mehr ein Beamtentum als Schirm des Friedens und des Rechtes an die Stelle der ursprünglich selbstthätigen Bundesglieder, und während so die Patriarchalfamilie immer mehr zurücktritt, eröffnen sich viele Wege zur Erklimmung einer Stellung über der Selbständigkeit des schlichten Bauers.

Ehe wir aber dieser Bewegung folgen, wollen wir unser Versprechen einlösend mit unserem Leser einem der Kleinkönige ältester Zeit einen Besuch in seinem Königspalaste machen. Wir nehmen uns dabei Trols Lund zum Führer, dem es gelungen ist, aus manchen alten Resten, wie sie heute noch einsame Bergthäler Skandinaviens bergen, noch ältere Formen zu rekonstruieren.

Zu Hause.

Wir bemerken dem Leser, daß wir uns in einer Zeit befinden, in der die größeren Staatengebilde Skandinavies noch im Werden begriffen sind. Noch leben dort Menschen ohne Friedensband neben einander, noch kann der Wikinger aus nächster Nachbarschaft sein Glück versuchen. Aber was die Armut von der Armut erbeutet, damit läßt sich eine „Königshalle" nicht sonderlich schmücken. Der Leser wird also auch im Hause der Reichen flandrisches Tuch und sizilische Tapeten noch nicht erwarten dürfen. Wir erinnern ihn dessen, um ihm eine Enttäuschung zu ersparen.

Von außen verspricht das Haus auch in der That nicht zu viel; es mag einem jener gehören, die mehr auf solide Wohn-

lichkeit als auf „Architektur" halten. In einiger Entfernung schwanken wir, ob wir es für einen künstlichen Rasenhügel halten sollen, oder etwa — da sich blauer Rauch aus der Mitte empor kräuselt — für einen von außen sorgfältig mit Rasen eingedeckten Kohlenmeiler. Aber es ist wirklich ein Haus; dem Nähertretenden zeigt sich deutlich ein schmaler Zwischenraum zwischen der Erde und dem rasigen, blumigen Dache, auf dem die Ziegen weiden. Der Abstand von der Erde ist nicht so groß, daß sie nicht darüber setzen könnten. Ein Fenster, eine Öffnung überhaupt, außer jener hoch oben am Kamme, aus der der Rauch aufwirbelt, suchen wir vergebens. Nur unser kundiger Führer weiß uns sofort die Lage der Thür zu bezeichnen. Richtig, da an der angegebenen Stelle zieht sich der Dachvorsprung ein wenig zurück, es wird eine Blockwand sichtbar und darin ein Loch, daß wir mit hochgehobenem Knie die Unterschwelle zu überschreiten und mit gesenktem Kopfe der Oberschwelle auszuweichen vermöchten.

Doch ehe wir eintreten, wollen wir noch einen Blick auf das Äußere werfen und uns die Herstellung erklären lassen. Wir werden uns überzeugen, daß alles weit praktischer eingerichtet ist, als uns der scheinbar plumpe Hügelbau zunächst verraten würde. Wir haben ein regelmäßiges Rechteck vor uns, etwa noch einmal so lang als breit. Die eine Schmalseite steht genau nach Osten, die andere nach Westen, die Langseiten nach Süd und Nord. Die Wände sind — einfachster Blockbau — aus wagerecht übereinander gelegten Baumstämmen gebildet, die an den Köpfen mit einer Verzapfung über einander greifen, ganz so wie bei uns die Knaben die „Maisenkasten" bauen. Die Fugen sind — eben auch mehr praktisch als annehmlich — gar dicht mit Rindermist und Moos verstopft. Die beiden Langwände sind kaum von Manneshöhe, während das Dach weit tiefer zur Erde hinabreicht, als wäre es überhaupt das Wesentliche des Hauses. Es entsteht dadurch ein traulicher dunkler Winkel unter dem Vordache, — der „Ausschub" — aus dem

einmal, wenn sich das alles heben wollte, ein stolzer Laubengang werden könnte. Vorläufig lagert hier das Borstenvieh im kühleren Schatten. Die Kurzseiten enden in einen mäßig hohen Giebel und von Giebel zu Giebel reicht der Firstbalken, über den zu beiden Seiten das vorerwähnte Dach herunterhängt.

Die kunstvolle Herstellung desselben und seine große Dauerhaftigkeit wird uns gerühmt. Die Sparren sind mit Latten überlegt und tragen eine dicke Decke von Schilf und Stroh, besserenfalls aber eine Schale aus Birkenrinde, auf die man von außen ausgestochenen Torfrasen aufgesetzt hat. Im kühlfeuchten Klima des Nordens lebt derselbe fröhlich fort, und manche Blume reizt die begehrlichen Ziegen.

Die Thür öffnet sich an einer der Langseiten, ganz nahe der Hausecke. Sie ist, wie wir sahen, höchst unbequem aber praktisch, was sich sofort zeigt, wenn wir einzutreten versuchen. Eine kleine Herde munterer Tierchen — die zarteren Sprößlinge des Woll- und Borstenviehs, — drängen sich von innen heran, um uns neugierig zu mustern. Sie würden herausstürzen, hätte der Baumeister — er war zugleich Bauherr — nicht die unbequem hohe Balkenschwelle belassen. Die Niedrigkeit der Thür aber dient dem Bewohner zur Schutzwehr.

Nun zeigt sich uns, sobald das Auge sich an die Dunkelheit gewöhnt, das Innere des Hauses, und wir gewahren, daß das ganze nur eine einfache Schale dieses einzigen Raumes ist Die erste Wahrnehmung ist die, daß alles um uns schwarz ist — in Wahrheit eine „schwarze Stube" oder eine „Rauchstube", wie die Skandinavier die Reste dieser Bauart heute noch nennen Allmählig lösen sich die schwarzen Einzelnheiten von einander ab — die mit uns eintretende Zugluft hat das Feuer in der Mitte angefacht, und es beleuchtet uns das dunkele, zottige Dach und die rußig glänzenden Balken. Keine Decke trennt den Dachraum, und nur eine Reihe Balken durchqueren die lange große Stube. Eben sind bei unserm Eintritte erschreckt die Hühner von einem solchen aufgeflogen; sie wollten da bereits ihrer ge-

wohnten Ruhe pflegen. Je näher wir ans Feuer treten, immer unter jenen Querbalken uns durchduckend, desto mehr versöhnen wir uns mit deren Gegenwart; lachende Speckseiten und Schinken hängen von ihnen herab. So düster im Ganzen doch diese Schale des Hauses sich darstellt, zu festlichen Zeiten, wenn die Helden hier zechen, heimgekehrte Wikinger ihre Zeitung vortragen, strahlt sie in sauberem Schmucke. Die Hausfrau hat dann mit ihren Mägden das glänzende Schwarz mit einem Anstrich von weißer Kreide zierlich unterbrochen und insbesondere die Balken mit kunstvollen Mustern gezeichnet.

Der Mittelpunkt des Raumes, die heiligste Stätte des Heims, ist der Herd. Aber er ist von höchster Einfachheit: ein auf der blanken Erde, die überall den Fußboden bildet, mit einem Kranze von Feldsteinen umgrenzter Platz. Hier brennt den ganzen Tag der Holzstoß, hier glimmt die Kohle durch die Nacht unter der Asche. Man sieht es dieser Einrichtung wohl an, daß sie die Nähe eines Waldes wünschenswert macht und daß ein Holzkarren täglich unterwegs sein möchte. Und doch würde es der Hausfrau schlechten Ruhm einbringen, wenn ihr jemals vor der jährlichen allgemeinen Erneuerung desselben auf allen Herden das Feuer ausgehen sollte, daß sie gezwungen wäre, in fremdem Hause neues zu borgen.

Grade über dem Herde befindet sich im Dache, knapp am Firstbalken ein nicht zu großes viereckiges Loch, durch das, doch nicht immer auf gradestem Wege, der Rauch abzieht, zugleich die einzige Quelle des Tageslichtes für diesen großen Raum. Wenn auch zur Erleuchtung und im langen Winter zur Erwärmung das Herdfeuer fast alles thun muß, so liebt der Bewohner doch das freundliche Tageslicht über alles. Darum hat er sein Haus so praktisch gebaut, darum fern von aller Gelehrtenmystik seine Giebel so ausnahmslos gegen Ost und West gestellt. Dadurch gewinnt die eine Dachfläche die genaue Südrichtung, und indem er gerade an dieser jenes „Windauge", die einzige Öffnung anbrachte, hat er gewissermaßen jeden flüchtigen Sonnenstrahl

in seinen armseligen Kerker eingefangen. Er gewinnt dadurch zugleich an Sonnentagen ein genaues Zeitmaß. Wenn die Sonne früh aufgeht, fällt ihr Strahl durch das Windauge gerade auf den äußersten Balken im Westen, auf dem das Hühnervolk geschlafen hat; dann wandert der Strahl entgegengesetzt mit der Sonne von Balken zu Balken, und ein geübter Beobachter wird nach dem beschienenen Balken die Tageszeit bestimmen können.

Aber alles Ding hat zwei Seiten; auch das Windauge. Dieser Glanzpunkt der alten Bauernkönigshalle ist auch ihr Sorgenpunkt. Wenn Regen und Schnee vom Himmel fällt, füllt sich um den Herd herum eine unheimliche Lache. Mehr noch, das Windauge ist der Verräter des Hauses. Es ist dem Diebe, dem schleichenden Feinde nicht schwer, im Dunkel der Nacht und der trüben Wintertage das Dach zu erklimmen. Dann belauscht der Dieb — noch wissen unsere Märchen davon — von da oben aus die Heimlichkeiten des Hauses, und der Frechere versucht es wohl, von da die schönen Fleischvorräte vom nächsten „Hahnenbalken" hinaufzuangeln. Ja die Geschichte weiß von Überfällen der schlimmsten Art, welche sich dieses Weges des Verrates bedienten. Man versuchte darum dieses Loch, wenn nötig, durch ein Tierfell zu schießen, und erfand — doch wissen wir nicht ob schon in jener Zeit — endlich einen beweglichen, mit einem Tierfell überspannten Rahmen, den man mittels einer herabreichenden Hebelstange öffnen und schließen konnte. Für diese Sicherheit mußte man wieder einen Teil des freundlichen Himmelslichtes opfern.

Sehen wir uns nun in dieser schwarzen, und doch den Ihrigen wegen ihrer behaglichen Wärme und ihres Schutzes vor Wetter und Wind so traulichen Halle nach der Einrichtung um. Wo finden wir eine? Doch; sie ist aber so einfach, wie standhaft und praktisch. Oder was wäre praktischer als wenn ein und dasselbe Möbel für alle Zwecke dient? Doch eigentlich giebt es noch gar kein „Möbel", kein mobiles Gerät; alles und

eines in allem ist die lange Bank, die rings um die Wände entlang geht; nur noch ein festgerammter Tisch kommt hinzu, der zwischen dem Herd und einem Teile jener Bank steht.

Auf dieser Bank sitzt der Drott mit seiner Ehegefährtin, die Hauskerle und das Gesinde, auf derselben Bank schlafen sie alle nach derselben Rangordnung. Hier zechen zugleich die Helden, des Drott kriegerische Gefährten, und hier herbergen sie. Nur erhebt sich gegenüber und im Angesichte des Windauges die Bank etwas höher und zieht sich etwas weiter von der Wand dem Herde zu, geziert von jenen Säulen, die der Geistersitz der immer noch hier wohnenden Urahnen des Hauses, der Hausgottheit sind. Das ist der „Hochsitz", und dieser ist wieder zugleich das Ehebett des Herrscherpaares.

In diesen Hallen bei brennendem Feuer fanden jene Heldengelage statt, von denen uns die Dichter Kunde bewahrt haben; in diesen Königshallen wurde das gebratene Fleisch den Gästen auf den blanken Tisch gelegt, hier kreisten Hörner und Becher mit Meth und süßsäuerlichem Biertrank, hier reichte der König den Ehrentrunk dem Gaste über das Feuer, hier trug in halbsingendem Tone der Sänger uralte Sagen vor, hier prahlte der Wikinger mit seinen Thaten, hier schwur beim „Erbbier" der neuantretende Drott prahlerisch vermessene Schwüre. So wurde die Eroberung Englands geschworen und — der Schwur gehalten.

Kam die Nacht, dann verwandelte sich der Sitz zum Lager; aufgestreutes Stroh bezeichnete diese Verwandlung. Größere Hallen solcher Art waren hochgerühmt; dem echten Winkinger wohnte verweichlichender Luxus in ihnen. Nur der wurde, sagt die Ynglinga Saga, bei den Alten „allein mit Recht Seekönig genannt, der niemals unter rußigem Dache schlief und nie sein Horn am Feuer trank."

Der Oberkönig.

Der Leser kann sich leicht vergegenwärtigen, von welch außerordentlicher Bedeutung für einen Platz es sein mußte,

wenn gerade an ihm regelmäßig wiederkehrend die große Gerichtsversammlung des gesamten Bundes abgehalten wurde, eine Versammlung, die durch die Umstände, unter denen sie stattfand, zu einem großen, dreimal des Jahres wiederkehrenden Nationalfeste wurde. Die Bedeutung dieses Festes und mit ihm die des Platzes stieg, als sich auch die göthischen Landschaften mit den schwedischen zum Bunde einigten, und Norrland immer bevölkerter wurde. Nun bildete jener Platz die Malstätte eines Staates, der dem heutigen Königreiche Schweden schon nicht mehr viel nachstand.

Die Alten hielten diese Zusammenkünfte durchwegs an Plätzen, die ein altes Kultansehen genossen, sei es, daß sie vornehme Grabstätten uralter Zeit darstellten, sei es, daß sie durch Übertragung der Kultgegenstände zu solchen geweiht wurden. Auch der Platz, den der schwedisch-göthische Bund zur gemeinsamen Wahlstätte wählte, nachdem Sigtuna, das das Andenken an Odins Herrschaft wahrte, verlassen worden war, trug die Zeichen alter Hünengrabanlagen. Inmitten einer großen, für vieles Volk bequemen Wiese unweit Upsala erheben sich die „Morasteine", welche den Charakter eines hohen Heiligtums bei den Schweden noch weit in christliche Zeit hinein erhielten. Zweifellos glaubte man hier den göttlichen Schutzgeist des nordisch-germanischen Friedensbundes wohnend, ehe man ihm nach der Sitte jüngerer Zeit einen dem Vorbilde menschlicher Wohnungen nachgebildeten Tempel in der Nähe gebaut hatte. Aber dieser göttliche Geist ist es überall, welchen unsere Vorfahren für den eigentlichen Quell und Hort des Friedens und Rechtes ansahen; die vergänglichen Menschen, wechselnden Geschlechtern angehörig, die des Rechtes Schutz zu handhaben schienen, waren nur Werkzeuge in seiner Hand, die er wählte und verwarf, je nachdem er seinem Volke Liebes erweisen oder Rache üben wollte. Durch Gottesurteile und die Sanction des Eides sprach diese Gottheit hier auf der Malstätte Recht; die Menschen suchten es nur.

Während aber die Gottheit des einzelnen Hauses ihre Verehrung und die nach kindlichem Glauben geheischte Pflege, den Kult, unmittelbar von den Ihren empfing, bedurfte eine so zur Regiererin eines ganzen Volkes gewordene Gottheit, der die meisten der Ihrigen die größte Zeit über räumlich fern waren, eines stellvertretenden Kultes. Wie in jedem Hause der Drott oder Kleinkönig der Hausgottheit eigentlicher Priester war, so war naturgemäß der Drott von Upsala Priester auf der Malstätte daselbst. Wie sollten mit der Bedeutung der Gottheit und ihres Bereichs nicht auch ihre Priester wachsen?

Zu diesem moralischen Ansehen gesellte sich auch die materielle Macht. Wir wissen von dem Beispiele Islands, daß nach Auflösung und räumlicher Trennung der Altfamilie der einst aus dem gemeinsamen Erwerbe geleistete Kult in einen „Hofzoll" sich auflöste, den der Drott für die nun ihm allein übertragene Leistung von den ehemaligen Familien-, jetzt Gemeindegliedern in Empfang nahm. Ganz nach demselben Muster ordnete nun der große Bund seinen Bundeskult, indem er die Mittel desselben aufbrachte und dem Drott zu Upsala zur Verfügung stellte. „Alle (Klein-) Könige und Volksstämme und jeder einzelne schicken ihre Gaben nach Upsala." (Adam von Bremen.) Diese Tempelsteuer floß bei dem kultergebenen Sinne der Zeit überaus reichlich, und jeder glückliche Beutefang stiftete seinen Erkenntlichkeitszoll nach Upsala, denn es war ja der Gott des Bundes, der nun überall die Seinen den „Fremden" und Friedlosen gegenüber schützte. So wuchs ein Tempelschatz an, zu dem auch laufende Tribute besiegter Stämme und liegendes Land gehörten. Das letztere bildete unter dem Namen „Upsala Öde" (Upsala-Eigen) den Grundstock des nachmaligen „Krongutes". Verwalter dieses Gutes ist nun natürlich wieder der Drott von Upsala, der Oberpriester des Bundes. Dieses Oberpriestertum aber ist die Quelle des nordischen Oberkönigtums; die Sage weiß noch den Drott zu nennen, der zuerst diesen Titel annahm.

In der Sache hatte sich der Übergang ganz allmählich vollzogen. Wie in den Altfamilien dem priesterlichen Charakter des Drott der patriarchalische Herrschercharakter zu Grunde lag, so verband sich ein solcher auch wieder leicht in den Volksvorstellungen mit dem des Oberpriesters. Indem er an der Reichsmalstätte gleichsam der stellvertretende Hausherr dem versammelten Volke gegenüber war, wurde er der oberste Ordner des Gerichtes. Aber auch der Schutz des Bundesgebietes war zu oberst Sache der Bundesgottheit, und auch dabei konnte ihr Sachwalter nicht fehlen, um so weniger, als man die beweglichen Sitze oder „Zeichen" derselben ins Feld zu tragen pflegte. Der Begleiter der Sieg bringenden Gottheit war wieder der Priester — er vereinigte in seiner Person auch ein Richter- und Führeramt. Zur Bezeichnung einer solchen Stellung schien endlich der Titel eines „Oberkönigs" der zeitgemäße. Aber noch lange, nachdem der Gebrauch des Königsnamens üblich geworden, hießen jene Oberpriester doch nur „Könige von Upsala", erst von Olof „dem Schoßkönig" wird erwähnt, daß er den Titel eines „Königs von Schweden" angenommen habe.

Dieser Ursprung des schwedischen und nordischen Königtums überhaupt hat demselben seine eigentümlichen, bis auf späte Zeiten kaum verwischten Spuren aufgedrückt. Der König ist weder Gesetzgeber noch eigentlicher Regent, ja er hat, seit ihm durch das Christentum seine Grundgewalt entzogen ist, keine eigentliche Basis im Staatsgefüge. Durch die ganze Geschichte der nordischen Staaten geht der seltsame Widerspruch eines steten Ankämpfens gegen das Königtum, sobald es nur nach irgend welcher Machtbefugnis ausgreift, und eines ebenso steten Sorgen und Kämpfens für ein Königtum. Die eigentliche Macht ist ganz in den Händen des „Rates", der sich aus den Resten der Kleinkönige gebildet hat und des „Reichsvorstehers" an seiner Spitze. Diese halten den König von jeder Bethätigung fern und machen ihm das Leben sauer, wenn er sich nicht dazu versteht, völlig unbemerkbar zu bleiben; aber das Land ist tief un-

glücklich, so oft es einen solchen König nicht über sich weiß, und man sucht selbst aus weiter Ferne einen herbeizulocken, um ihm sofort wieder zu zeigen, wie unnötig er sei.

Wenn wir den Ausdruck nicht zu einseitig nehmen wollen, so ist es eben das Fetischhafte an diesem Königtum, welches sein Merkmal bildet. Der alte Schwedenkönig war ein Mikado in seiner Unthätigkeit, ein Schützer und Erhalter des Reiches im Sinne einer alten, unklar gewordenen Kultvorstellung, der Träger und Vermittler des göttlichen Schutzgeistes. Nicht von seinen Handlungen erwartete das Volk Heil, sondern von seiner Göttlichkeit. Ohne König würde es sich dem Übelwollen der übersinnlichen Mächte preisgegeben gefühlt haben, die Anwesenheit eines Königs nahm diesen Druck von ihm, so unklar auch neben der konservierten Einrichtung die Vorstellungen darüber geworden waren.

Dieses Priesterlich-Fetischhafte erhielt sich auch im einzelnen in mancherlei Spuren. Immer noch mußte der König an den Morasteinen von seiner heiligen Würde Besitz nehmen. Auch noch in späterer Christenzeit schien, mochte der Zusammenhang auch längst vergessen sein, an diesen Steinen das Königtum zu hängen. An ihnen nahm 1396 Erich von Pommern von jenem Besitz, und hierher riefen ihn die unzufriedenen Großen zur Rechtfertigung. Hier nahm 1448 Karl VIII. Knudson Bonde vom Königtum Besitz und hierher eilte 1450 zuerst der Gegenkönig Christian I. von Dänemark.

In dieser Auffassung wurzelt der Volksglaube, daß alles Gedeihen, selbst das der Feldfrüchte und des Seeerwerbs vom Verhalten des Königs, mittelbar von der Gunst abhänge, in der er bei des Reiches Schutzgottheit stehe. Nicht bloß Einmal haben die alten Schweden daraus die blutige Konsequenz gezogen, daß sie den König, der der Gottheit nach in der Natur sichtbar werdenden Zeichen unliebsam geworden war, ihr opferten. Zwar Widfamne hatte König Olaf in Upsala gestürzt, aber dieser hielt sich in Wermland. Da kam eine Hungersnot, und die Schweden

waren überzeugt, der den Göttern unliebsame Olaf trage die Schuld, da er verworfen noch lebe. Man umringte sein Haus, zündete es an und verbrannte den König — Odin zum Opfer für ein gutes Jahr. Immer wieder kehrt dieselbe Auffassung zurück, selbst noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Auch König Christof hatte damals das Unglück, eine Hungersnot über sein Land hereinbrechen zu sehen, und das Volk war einstimmig der Meinung, daß der König daran schuld sei. Man opferte ihn zwar nicht Odin, aber man hängte ihm den Schimpfnamen „Borkenkönig" auf.

Als sollte die segenvolle Gegenwart des Königs nicht einer Landschaft allein zu Nutze kommen, hatte jeder König nach seiner Einführung die sogenannte „Eriksreise" durch alle Teile des Reiches anzutreten. Gestützt auf ihr Ansehen und zur Mehrung desselben, wie auch aus materiellen Anlässen hatten schon die alten Upsala-Priesterkönige ähnliche Reisen in die verbündeten Landschaften gemacht. Indem sie dadurch ihrer Pflicht der Friedenshandhabung nachkamen, erleichterten sie sich die Erhaltung eines größeren Gefolges, gewöhnten die Bauern an Gaben und Leistungen. Die dem Reichsheiligtum zugewendeten Ländereien und Höfe lagen in verschiedenen Landschaften, und man kannte keine andere Art ihrer Verwertung, als indem der Priesterkönig mit seinem Gefolge von einem Hofe zum andern zog, um daselbst den Ertrag an Ort und Stelle aufzuzehren. Auf dem Wege aber und in den Zwischenstationen nahm er die landesübliche Gastfreundschaft der Bauern in Anspruch, und indem er ihnen das „Gastgebot" förmlich ansagte, damit sie sich bereit halten könnten, entstand daraus eine neue Belastung.

So wanderte der König, die Zeiten der hohen Feste ausgenommen, durch das Land, nahm sein Nachtlager und die Bewirtung in jenen Rauchstuben und schlug sich in einer nach unseren Zeitbegriffen wenig beneidenswerten Weise durch. Oft ging es knapp zu. König Olaf der Heilige zog einmal mit 300 Begleitern durch die Oberlande, wo man ihn nur mit etwa

70 erwartet hatte. Da reichte auf seinen eigenen Gütern das zusammengebrachte Gastgebot nicht hin, so daß Olaf an jeder Stelle nur eine Nacht verweilend, weiter eilen mußte, während sonst die Sitte einen Gastaufenthalt von drei Tagen verlangte. Das geschah zwar einem norwegischen Könige, aber in Schweden war es nicht anders. Allmählich bildete sich als eine Art Bauernrecht die Sitte, daß der König nur alle drei Jahre denselben Platz wieder heimsuchen sollte.

Das liegende Gut des Königs mehrte sich ansehnlich, indem man anfing, das einst die zu gemeinsamem Frieden verbundenen Landschaften trennende Markland, den thatsächlich noch von niemand in Besitz genommenen Wald und Bruch als Eigentum des obersten Schirmherrn des Friedens, als Königsgut zu betrachten. Indem aber auch dieses Besitzrecht des Königs nicht unangefochten blieb, kam ihm eine Sage zu Hilfe, welche erzählte, das gesamte Volk habe 1282 dem Könige Magnus Ladulas alle großen, ungebauten Wälder, alle herrnlosen Grundstücke, alle Seeen und Ströme geschenkt.

So wäre denn durch die Besitznahme der Wälder und Odungen jener Weg verschlossen worden, auf welchem dereinst der freigeborene Jüngling ein „Mann für sich" werden konnte. Aber dafür öffnete das Königtum viele Wege zu einer anderen Art Selbständigkeit, wenigstens einer solchen dem Hause und Drotte gegenüber. Zwischen dem Bauer und dem Oberkönige erhob sich allmählich die Stufenleiter einer Diensteshierarchie und eines Dienstadels.

Der Grund zu einer solchen Erschütterung der gemeinen Freiheit und Gleichheit war zum Teile schon durch das System der Friedensverbände gelegt worden. Indem wir bis jetzt nur von der äußersten Spitze gesprochen haben, müssen wir den Leser erinnern, daß sich diese ganze Staatsbilduug staffelweise aufgebaut hat, und auf jeder Staffel die gleichen Vorgänge sich wiederholten. In einer Hinsicht nämlich bog die Entwicklung auf dem weit größere Gebiete umfassenden Festlande von der

sehr primitiven auf Island ab. Während hier — aber auch nur in ältester Zeit — alle drei Godar zu einer kollegialen Behörde des Dreifamilienbundes zusammentraten, zogen die Bündnisse des Festlandes und der Insel Gottland es vor, auch für eine solche Bundesvorsteherschaft durch Wahl eine einzige Person aufzustellen und ihr eine Stellung nach der Analogie eines Drott oder Godar zu geben. Nannte man nun in einer heute veralteten Weise diese Patriarchalhäupter „Könige", so wählten die Könige des Härads sich einen „Häradskönig" und über die verbündeten Härade je einen Landschafts- oder „Fylkis-König". Über allen stand dann der Upsala-König als Reichskönig. Jene waren die patriarchalisch-priesterlichen Gerichtsvorstände auf der Malstätte des Härads und der Landschaft. Als zu Gunsten des einen Oberkönigs die Bezeichnung der vielen Drotte als Könige zu verschwinden begann, hörten auch jene Vorstände auf, den königlichen Namen zu führen, zumal da durch das Christentum der priesterliche Charakter ihrer Würde ihnen genommen wurde. Was nun vom Häradkönige blieb, war ein „Häradsvorsteher" oder „Häradsrichter", und an der Spitze der Landschaften finden wir „Lagmänner". Noch wählte das Volk diese Vorstände; aber immer war es ein Bestreben der nach thatsächlicher Macht ringenden Könige, diese Männer einzusetzen, sie also zu Beamten zu machen. In Norwegen gelang das früher als in Schweden.

Immer mehr treten nun vor den Bonden die „Jarle" als diejenigen hervor, welche sich im Besitze der Ämter befinden, und wie ehedem die Fähigkeit Odalland zu besitzen einen eigenen Stand der zu Odalland Erbgeborenen bezeichnete, so wird jetzt auch schon die Abstammung von einer Jarlfamilie eine Auszeichnung. Obwohl man nur durch Wahl oder Einsetzung, nicht aber durch die Geburt ein Jarl werden konnte, so nannte man doch diejenigen Jarlborna, „Jarlgeborene", deren Väter Jarle gewesen waren. So erhielt der Name bald überhaupt die Bedeutung eines Standesunterschiedes, eines Gesellschaftsranges.

Ähnlich zogen die Könige aus der Klasse der „Hauskerle“ diejenigen zu höherem Range hervor, die sie als „Hirdmänner“ zu Genossen ihres Hauses machten. Hier flossen nun vorzugsweise viele derjenigen zusammen, die als jüngere Söhne nach einer selbständigen Stellung trachteten. Die Könige bedurften ihrer als kriegerischer Begleitung auf ihren Reisen und auf den Kriegsgängen zum Schutze des Landfriedens. Diese Hausgenossenschaft des Königs galt als sehr ehrenvoll und bildete die Vorstufe für manches königliche Amt.

Selbst geborene Knechte rückten durch die heiligende Nähe des Königs zu einem solchen geadelten Range empor. Knechte hatten durchwegs auch die höchsten Stellen der königlichen Wirtschaftsverwaltung inne; ein Freier gab sich zu solch knechtischer Arbeit noch nicht her. Als Verwalter und Vögte erlangten aber diese Knechte einen Einfluß, der weit über den der freien Männer ging, die dem Hofleben fern blieben. Wie über solchen Dienst die Alten von echtem Schrot und Korn dachten, davon erzählt uns die Olafssage Beispiele. Noch war der alte Bauernstolz nicht geschwunden und noch lebte das Bewußtsein, daß auch der Bauer einst König auf seinem Gute war. Als dem schon genannten klug wirtschaftlichen Erling Skialgsson König Olaf vorhielt, daß er seinen Vogt nicht gebührend achte, sprach jener frei zum Könige: „Gern beuge ich vor Euch, König Olaf, den Hals; aber das fällt mir schwer, obgleich er nun Euer Vogt ist, vor Sol-Thorer zu kriechen, der von Sklavengeburt ist mit seinem ganzen Geschlechte!“

Denselben hochangesehenen Vogt hatte Asbjörn, um eine Beleidigung zu rächen, im Angesichte des Königs ermordet. Die erschwerenden Umstände machten, daß Asbjörn der Todesstrafe unrettbar verfallen schien. Nur das mutvolle Eintreten nahe wohnender Verwandten und die Vermittlung des Bischofs bewirkten, daß sich der König zu einem überraschend günstigen Vergleiche bestimmen ließ: der tapfere, wackere Asbjörn sollte selbst sein Vogt werden und der nächste neben dem Könige an

seinem Hochsitze stehn. Asbjörn nahm Urlaub, um die Wendung seines Schicksals seiner Mutter Sigrid und seinen Verwandten mitzuteilen. Aber die empfanden keine Freude, sondern klagten ihn an, daß er als ein Bauer des Königs Knecht werden wolle. Sie forderten ihn auf, daheim auf seinem Hofe zu bleiben, wo sie ihn gegen jede Gefahr verteidigen würden.

Überblicken wir nun die Standesschichten, in welche die Gesellschaft geschieden war, so treten neben die alten Bonde als Hausväter, die Kerle als unselbständige Freigeborene und die Traele als Sklaven infolge des Königsverhältnisses noch die den Klassen der Bonden und Kerle entnommenen Jarle, die aus Kerlen geworbenen Hirdmänner und die aus Sklaven erhobenen Wirtschafts- und Hofbeamten. Alle mit Ausnahme des Volksgrundstockes der Kerle und Traele der ersten Reihe beanspruchen eine Art adeliger Auszeichnung; aber der Gang der Zeit verleiht dem Anspruche der Jarle das Übergewicht über alle; in diesem Stande erscheint Dienst- und Patriarchaladel kombiniert.

So läßt das, darum keineswegs allzu alte, Edda-Gedicht Rigsmal die nordische Welt schon kastenartig zerklüftet erscheinen, indem es uns die Kaste der Jarle als Adel, die der Kerle als Freie und die der Traele als Knechte vorführt. Einige charakteristische Züge, die es diesen Ständen beilegt, sind nicht ohne Interesse. Der Dichter denkt sich die zu seiner Zeit vorhandenen Kasten entstanden durch die Aufeinanderfolge der zur Herrschaft gelangenden, unter einander stammverwandten Völker. Die Urgroßeltern aller sind Ae und Edda (Urgroßvater und Urgroßmutter). In ihrer Wohnung und Lebensweise schildert er seine Vorstellung vom Altertümlichen. Das Thürloch der Hütte ist *offen*, auf dem *Fußboden* brennt das Feuer, auf der Bank sitzen die Alten. Sie nehmen den Gast in ihr Lager auf. Edda bäckt schwere, dicke Kuchen in der *Asche* und reicht als die größte der Leckereien ein *gesottenes* Kalb. Rig, gleichgestellt dem Gotte Heimdal, dessen Name jedoch auch an den

nachmaligen Landespatron Erik erinnert, Rig und Edda werden die Eltern eines Sohnes. Sein Name ist Trael (der Knecht). Er hat dunkle Hautfarbe, runzelige Hände, eingeschrumpfte Knöchel, dicke Finger, einen gebogenen Rücken, lange Ferſen und ein mürriſches Geſicht. Er beginnt Baſt zu Seilen zu drehen und Laſten zu tragen. Trael nimmt zur Ehe das zugewanderte Mädchen Thy (die Magd) mit eingedrückter Naſe. Die Söhne dieſes Paares führen Namen wie Schmutzig, Störriſch, Schmerkopf, Krummbuckel, die Töchter ſolche wie Schlampe, Krummnaſe, Frech u. ähnl. Ihre Arbeit iſt zäunen, düngen, Schweine und Ziegen hüten, Torf graben und Brennholz tragen.

Rig kommt in ein zweites Haus, in das des Paares Afe und Amma (Großvater und Großmutter). Auch hier brennt das Feuer auf dem Boden, aber eine Thür iſt angelehnt. Der Mann hat einen geputzten Bart, das Haar über der Stirne beſchnitten, die enge Jacke mit einer Schnalle am Halſe geſchloſſen; er ſchnitzt einen Weberbaum. Die Frau trägt eine Kopfbinde, ein Bruſtgeſchmeide, ein Tuch um den Hals und Bänder auf den Schultern. Leider iſt der weitere Vergleich lückenhaft. Der Sohn Rigs und Ammas heißt Karl (Kerl); er wird in Leinwand gehüllt. Heranwachſend zähmt er Ochſen, fertigt Ackergerät, zimmert Häuſer und Scheunen, macht Wollkämme und führt den Pflug. Seine Braut, Snör (die Hurtige) trägt einen Rock von Ziegenfellen und ein Schlüſſelgehänge, einen Brautüberwurf von Leinwand. Namen ihrer Söhne ſind Freimann, Odalmann, Wohnhaft, Anſäſſig. Namen der Töchter Anſtändig, Gattin, Edle u. ähnl. Von dieſen ſtammen die Geſchlechter der Kerle.

Die dritte Wohnung, an die Rig kam, war ein Saal. Die Thür an der Südſeite war angelehnt und mit einem Ringe verziert, der Fußboden innen beſtreut. „Vater“ und „Mutter“ ſaßen darin; er beſchäftigt mit Bogen und Pfeilen, ſie mit Leinwand. Ihr Rock war weit, ihr Hemd gebläut, ihre Haut ſchneeweiß. Ein weißes, gezeichnetes Tuch deckte ſie auf den Tiſch;

dann erst legte sie dünne Kuchen von weißem Weizen darauf und brachte Wildpret, Schinken und gebratene Vögel in silberbeschlagenen Schüsseln, Wein in kostbaren Gefäßen. Rigs und der Mutter Sohn wurde in Seide gehüllt und Jarl genannt. Heranwachsend beschäftigte er sich mit Waffen, Pferden und Hunden. Rig lehrte ihn Runen — die schönen Wissenschaften — und gebot ihm, das Odalland zu besitzen. Jarl ging auf Kriegs- und Eroberungszüge aus und streute, heimgekehrt, „goldene Ringe" aus. Aus dem Saale führte er Erna (die Rasche) heim. Namen ihrer Söhne sind Edel, Sohn, König, u. a., Konr (oder König) lernt priesterliche Geheim- und Zauberkünste, in der Kunde der Runen übertrifft er den Vater.

Sittenbilder.

Es fällt nicht leicht, uns in den Sitten jener Zeit, in einer Anschauung, die insbesondere in Betreff der Rechte des Nächsten so weit von der unseren abweicht, oder vielmehr diese erst in ihrer Kindheitsentwicklung darstellt, zurecht zu finden. Aber etwas Kerniges und Markiges, das wir in all der grandiosen Roheit der Zeit an unser Herz schlagen fühlen, sagt uns, daß dieses Geschlecht sich noch einmal zur Klarheit schöner Menschlichkeit ausgären werde.

Man fühlt, wie noch die Elemente ringen. Nach „Frieden" strebt die ganze Organisation, die ganze Arbeit der Gesellschaft — und ewiger Unfrieden zerreißt das Land, vernichtet immer wieder den beginnenden Segen des Wohlstandes. Das Leben ist heilig, vergossenes Menschenblut schreit unstillbar nach Rache, der Geist des Getöteten mordet die Ruhe des Mörders, stachelt die blutige Pflicht der Verwandten; sie rufen den Friedensbund zu Hilfe und dieser nimmt den Frieden von dem verruchten Haupte, setzt es in die Rechtlosigkeit der Tiere des Waldes — und bei all dieser Folgenschwere erfüllen Rachsucht und gekränkte Ehre, erfüllt das plötzlich aufkochende Barbarenblut täglich das nach dem Segen des Friedens ringende Land mit Mord und

nachmaligen Landespatron Erik erinnert, Rig und Edda werden die Eltern eines Sohnes. Sein Name ist Trael (der Knecht). Er hat dunkle Hautfarbe, runzelige Hände, eingeschrumpfte Knöchel, dicke Finger, einen gebogenen Rücken, lange Ferſen und ein mürriſches Geſicht. Er beginnt Baſt zu Seilen zu drehen und Laſten zu tragen. Trael nimmt zur Ehe das zugewanderte Mädchen Thy (die Magd) mit eingedrückter Naſe. Die Söhne dieſes Paares führen Namen wie Schmutzig, Störriſch, Schmerkopf, Krummbuckel, die Töchter ſolche wie Schlampe, Krummnaſe, Frech u. ähnl. Ihre Arbeit iſt zäunen, düngen, Schweine und Ziegen hüten, Torf graben und Brennholz tragen.

Rig kommt in ein zweites Haus, in das des Paares Afe und Amma (Großvater und Großmutter). Auch hier brennt das Feuer auf dem Boden, aber eine Thür iſt angelehnt. Der Mann hat einen geputzten Bart, das Haar über der Stirne beſchnitten, die enge Jacke mit einer Schnalle am Halſe geſchloſſen; er ſchnitzt einen Weberbaum. Die Frau trägt eine Kopfbinde, ein Bruſtgeſchmeide, ein Tuch um den Hals und Bänder auf den Schultern. Leider iſt der weitere Vergleich lückenhaft. Der Sohn Rigs und Ammas heißt Karl (Kerl); er wird in Leinwand gehüllt. Heranwachſend zähmt er Ochſen, fertigt Ackergerät, zimmert Häuſer und Scheunen, macht Wollkämme und führt den Pflug. Seine Braut, Snör (die Hurtige) trägt einen Rock von Ziegenfellen und ein Schlüſſelgehänge, einen Brautüberwurf von Leinwand. Namen ihrer Söhne ſind Freimann, Odalmann, Wohnhaft, Anſäſſig. Namen der Töchter Anſtändig, Gattin, Edle u. ähnl. Von dieſen ſtammen die Geſchlechter der Kerle.

Die dritte Wohnung, an die Rig kam, war ein Saal. Die Thür an der Südſeite war angelehnt und mit einem Ringe verziert, der Fußboden innen beſtreut. „Vater“ und „Mutter“ ſaßen darin; er beſchäftigt mit Bogen und Pfeilen, ſie mit Leinwand. Ihr Rock war weit, ihr Hemd gebläut, ihre Haut ſchneeweiß. Ein weißes, gezeichnetes Tuch deckte ſie auf den Tiſch;

dann erst legte sie dünne Kuchen von weißem Weizen darauf und brachte Wildpret, Schinken und gebratene Vögel in silberbeschlagenen Schüsseln, Wein in kostbaren Gefäßen. Rigs und der Mutter Sohn wurde in Seide gehüllt und Jarl genannt. Heranwachsend beschäftigte er sich mit Waffen, Pferden und Hunden. Rig lehrte ihn Runen — die schönen Wissenschaften — und gebot ihm, das Odalland zu besitzen. Jarl ging auf Kriegs- und Eroberungszüge aus und streute, heimgekehrt, „goldene Ringe" aus. Aus dem Saale führte er Erna (die Rasche) heim. Namen ihrer Söhne sind Edel, Sohn, König, u. a., Konr (oder König) lernt priesterliche Geheim- und Zauberkünste, in der Kunde der Runen übertrifft er den Vater.

Sittenbilder.

Es fällt nicht leicht, uns in den Sitten jener Zeit, in einer Anschauung, die insbesondere in Betreff der Rechte des Nächsten so weit von der unseren abweicht, oder vielmehr diese erst in ihrer Kindheitsentwicklung darstellt, zurecht zu finden. Aber etwas Kerniges und Markiges, das wir in all der grandiosen Roheit der Zeit an unser Herz schlagen fühlen, sagt uns, daß dieses Geschlecht sich noch einmal zur Klarheit schöner Menschlichkeit ausgären werde.

Man fühlt, wie noch die Elemente ringen. Nach „Frieden" strebt die ganze Organisation, die ganze Arbeit der Gesellschaft — und ewiger Unfrieden zerreißt das Land, vernichtet immer wieder den beginnenden Segen des Wohlstandes. Das Leben ist heilig, vergossenes Menschenblut schreit unstillbar nach Rache, der Geist des Getöteten mordet die Ruhe des Mörders, stachelt die blutige Pflicht der Verwandten; sie rufen den Friedensbund zu Hilfe und dieser nimmt den Frieden von dem verruchten Haupte, setzt es in die Rechtlosigkeit der Tiere des Waldes — und bei all dieser Folgenschwere erfüllen Rachsucht und gekränkte Ehre, erfüllt das plötzlich aufkochende Barbarenblut täglich das nach dem Segen des Friedens ringende Land mit Mord und

Todschlag, und die Rache trägt dem Echo gleich den einmal wachgerufenen Mord von Haus zu Haus, von Geschlecht zu Geschlecht.

Wie mühevoll ringt sich da die bessere Sitte durch! Ein herrlicher Fortschritt germanischer Art zeigt sich in all dieser Roheit zunächst in der erwachenden Abscheu vor allem Meuchlerischen, allem Heimlichen der Blutthat. Die offene That hat am ehesten Aussicht, in die Bahn der Sühne, des Rechtes und des Friedens eingelenkt zu werden. Wer diesen Weg offen sucht, dem reicht der Friedensbund die Hand, so tief er gefallen sei. Die überaus heilig gehaltene Pflicht der Blutrache machte die Tötung eines Menschen eben nicht selten; man scheute bloß das Schimpfliche und Entehrende am Gewohnten, und jenes nahm man dem Morde durch ein offenes Bekenntnis, den Folgen ruhig und kühn ins Auge sehend. Wer einen Mann erschlagen, der sollte zu dem vom Thatorte aus nächsten Hofe gehen und dort ansagen, was er gethan. Wußte er aber in diesem Hofe Verwandte des Erschlagenen wohnen, so konnte er ihn übergehen, um nicht so unmittelbar die Fehde zu entzünden, und seinen Weg zum nächstfolgenden Hofe einschlagen. Wohnten auch hier Blutsverwandte des Toten, so durfte der Mörder noch einen Hof weiter gehen; hier, im dritten Hofe aber mußte er ohne alle Rücksicht auf die Art der Bewohner den Mord bekennen und seine Person genau bezeichnen. Er sollte nicht mit zweideutigem Spiele von „Wolf“ und „Bär“ — oft gebrauchten schwedischen Personennamen — sprechen, sondern genaue Nachricht über seine Person und sein letztes Nachtlager geben,

In der Gestattung des Vorübergehens an den Höfen der Verwandten liegt die Friedensabsicht des Gesetzes. Es sollte nicht durch eine rasche That der Erregung die Möglichkeit des friedlichen Ausgleichs abgeschnitten werden. Einen solchen Ausgleich durch Vermögensbußen zu fördern und dadurch die Fehde der Blutrache abzuschneiden war ja der erste und wesentlichste Zweck des Friedensverbandes benachbarter Familien. Was das

Gesetz unter jenem verbotenen Spiel mit Namen versteht, das illustriert uns eine Sage in positiver Weise.

Aulwer, ein Norweger, erschlug des Dänenkönigs Swen Hirdmann Ulf und entkam. Aber ein Schiffbruch warf ihn wieder an die dänische Küste und Ulfs Bruder Björn wollte ihn greifen, da erschlug Aulwer auch diesen. Da er in fremden Landen keinen Ausweg sah, trat er der Rechtssitte folgend mit der Mordmeldung vor König Swen, der eben an der Tafel saß. Es war, sagte er, ein Wolf (Ulf) im Lande, der beißen wollte. Ich habe ihn durchbohrt. Man sagte, er wäre Euer hauszahmes Tier gewesen und wollte mich dafür töten. Ein zahmer Bär (Björn) verfolgte mich mit vielen Männern. Den Männern that ich nichts, aber dem Bär schlug ich die Axt in den Kopf in der Notwehr. Nun unterwerfe ich die Sache Deinem Urteile, König. Der König habe sich, glaubt die Sage, auf solche Weise einfangen lassen.

Wenn so den Verwandten Mord und Thäter bekannt geworden, so lag als „Wigerbe" (Kampf- oder Morderbe) die Blutpflicht der Rache auf ihnen, und die Gesetze suchten für sie einen regelrechten Erbgang aufzustellen, um nicht mit einemmale ganze Familien unter Waffen zu bringen. Die Furcht vor dem ruhelosen, ungerächten Geiste störte fortan jede Unternehmung, leitete ganz ausschließlich alle Gedanken. Ein guter Sohn wagte nicht, dem zürnenden Vater das „Erböl" — Erbbier oder Erbschmaus — zu bieten und in den Besitz des Erbes zu treten, ehe der Mörder gefallen war. Mütter drängten ihre Söhne zur gefahrvollen That, wie jene isländische Mutter, die ihren zweiten Sohn, der sich an den Platz des ermordeten älteren gesetzt hatte, hinter die Ohren schlug und herabstieß, da er den Tod des Bruders noch nicht gerächt hatte.

Was hier nun der Friedensbund, diese Keimzelle des germanischen Staates that, das war, daß er eine Aussöhnung auf Grund von Geldleistungen vermittelte, und dieser Vermittlung den Schutz und die Anerkennung aller sicherte. Aber noch blieb

nach nordischen Gesetzen dem „Wigerben“ immer die freie Wahl, ob er die angebotene Buße nehmen oder Rache üben wolle. Nur reinigte nach Inhalt der Verträge das Urteil aller sein Gewissen, wenn er zum Heile vieler das erstere gewählt hatte. Um diesen Weg zu ebnen, dafür suchte man das geeignetste Mittel darin, die feindseligen Parteien durch einen längeren Zeitraum auseinander zu halten. Inzwischen sollten die Friedensverbände Zeit gewinnen, Frieden zu stiften. Darum mußte der Mörder, sobald er seine That angesagt, das Härad räumen und in die Waldwildnis fliehen; denn nun war der Friede von ihm genommen. „Friedlos soll er fliehen, zu Hause (an jenem Tage noch) sein Frühstück und im Walde sein Abendbrod essen.“ Mit ihm müssen, doch für kürzere Zeit, alle „Wigerben“ fliehen, Vater, Sohn und Bruder. Erst nach Jahresfrist konnte der Mörder wiederkehren; dann hatten ihm die Bauern des Härad ein sicheres Geleit zum Ting zu stellen. Da bot er dem Beleidigten die Geldbuße. Drei Jahre hintereinander konnte er das Anerbieten wiederholen, wenn es nicht sofort angenommen wurde, und in der Zwischenzeit blieb er friedlos, das Versteck im Walde sein einziger Lebensschutz.

Ausdrücklich erklärten die Friedensgesetze auch den für einen „unbescholtenen“ Mann, der auch beim ersten Angebot schon die Buße annahm, und der endlich Versöhnte mußte dem Gegner mit zwölf Eidgehilfen im „Gleichheitseide“ schwören, daß auch er, sollte einmal der Fall eintreten, mit derselben Buße sich genügen lassen wolle. Die beleidigte Partei entgegnete darauf mit dem heiligen „Versöhnungseid“. Obwohl seine Fassung erst aus christlicher Zeit stammt, beleuchtet er doch sehr schön jene Zeit. Er lautet: „Verglichen sind wir nun bei Gelagen und Mahlzeiten, bei Ting und Versammlung, in Kirche und Königshof, überall wo Menschen zusammenkommen. Wir wollen so verglichen sein, als wenn niemals Feindschaft zwischen uns gewesen wäre. Wir wollen Messer und Fleischstücke und alle Dinge unter uns teilen, als wären wir Verwandte. Fällt künftig

etwas unter uns vor, was anders als gut ist, so soll es mit Gute gebüßt werden und nicht mit Waffen. Wer von uns den eingegangenen Vergleich bricht oder nach gegebener Sicherheit mordet, er soll sein wie der gejagte Wolf, so weit umher die Menschen Wölfe jagen, die Christen die Kirchen besuchen, die Heiden in den Tempeln opfern, das Feuer brennt, die Erde grünt, so weit man Mutter sagt. das Schiff zieht, Schilde blitzen, die Sonne scheint, der Schnee liegt, der Finne fährt, die Tanne wächst, der Falk am frühlingslangen Tage mit Wind unter beiden Flügeln fliegt, der Himmel sich wölbt, die Erde bebaut wird, der Wind heult, das Wasser ins Meer fließt und Männer Korn säen. Er soll entfernt werden von Kirchen und christlichen Männern, von Gottes Haus und den Gelagen guter Männer und jedem anderen Heime außer von der Hölle. — Jeder von uns giebt dem andern Sicherheit für sich und seine Erben, geborne und ungeborne, erzeugte und unerzeugte, genannte und ungenannte; jeder giebt Sicherheit, die dauernde, liebe und gewisse Sicherheit, die stets gehalten werden soll, so lange Staub und Menschen sind. — Nun sind wir verglichen und verbunden, wo wir uns treffen, auf dem Lande oder im Hafen, auf Schiffen oder Scheren, auf dem Meere oder dem Pferderücken, zu teilen Ruder oder Schöpfkelle, Hausplatz oder Bohlen, wo es notthut. Verglichen sind wir nun mit einander, wie der Sohn mit dem Vater oder der Vater mit dem Sohne in alle Ewigkeit. Laßt uns einander den Handschlag auf den Vergleich geben und ihn wohl halten nach Christi Willen und nach dem Wissen aller dieser Männer, die denselben anhören. Der habe Gottes Gnade, der den Vergleich hält, der Gottes Zorn, der ihn bricht. In einer glücklichen Stunde seien wir verglichen, und Gott verglichen mit uns allen!"

Aus solcher Umständlichkeit läßt sich ersehen, wie schwer der erste Schritt zur Kultur des Friedens, zum Zustande des Rechtes, zur Schaffung eines Staates außer und über der Familie, wie groß das Opfer war!

König Olaf der Heilige hat es empfunden, von welcher Bedeutung diese Friedensverbände waren. Er unternahm es, die noch nicht in solcher Weise verbundenen Härade Norwegens unter königlich patriarchalische Gewalt zusammenzuschweißen, und setzte, sich selbst zum Schirmer des Friedens aufwerfend, an die Stelle jenes Bußenwesens eine patriarchalische Strafgewalt, indem er nach fremdem Muster Todesstrafen verhängte. Dadurch lenkte er die Blutrache zahlloser Familien auf sich, und dadurch bereitete er hauptsächlich seinen Fall. Er verlor das Reich und wurde, aus der Verbannung die Heimkehr versuchend, geschlagen und getötet. (1029.)

Es ist ein Grundsatz, der uns mit einem Schlage in das Verständnis des „Barbarentums" einführt, der Grundsatz, daß alles auf Erden der Ergreifung durch den Menschen in seiner Selbstsorge preisgegeben ist, daß nichts für ihn einen Frieden hat, wenn er ihm nicht durch das wechselseitige Einverständnis eines Friedensbundes gewirkt ist. Ohne diesen Frieden aber giebt es keinen anerkannten Besitz, keine Rechte. Darum ist alles, Mensch und Tier und Sache, alles, was außer jener Friedensgemeinschaft steht, vogelfrei, Niemands und Jedermanns Sache, ein Gegenstand freien Erwerbes. Die ganze Denkweise des Menschen, der sich erst zu den ersten Stufen der Rechtsgesellschaft erhebt, ist außerordentlich einfach den Gedankenelementen nach, darum von überraschender Klarheit und von einer brutal erscheinenden Konsequenz. Der Mensch hat noch wenige Gedanken, aber eben diese wenigen kreuzen und trüben sich nicht in unklarer Weise, sie treiben kein traumhaftes Spiel; Sentimentalität bleibt ihm völlig fern.

War es doch dem Nordländer durchaus nicht so ausgemacht und selbstverständlich, daß in die Friedensgewehr, welche die Männer der Härade unter einander geschlossen hatten, auch die Frauen einbezogen sein mußten. Allerdings hätte der sonst geltende Rechtsgrundsatz sie als mit dem Eigen der Männer mitbefriedet ansehen müssen. Aber mit dem Aufkommen des

Ackerbaues war der Frau denn doch ein Grad von Selbständigkeit zuteil geworden, und die alte Gewohnheit, die Frau des fremden Stammes als ein begehrenswertes Beutegut zu betrachten, statt sie durch Handel und Kauf zu lösen, konnte nur mit großer Anstrengung niedergekämpft werden. So erklärt sich der besondere „Weiberfrieden", den die Gesetze wiederholt betonen, aber bis in die spätesten Zeiten nicht ganz zu gewähren vermögen.

Wenn schon die Notwendigkeit aufhörte, Frauen mit Gewalt und List zu entführen, weil ja der Bund die Wege des rechtlich friedlichen Handels wies, so machten die Gefahren der alten Übung deren Wahrung zur Ehrensache. Ragnwald Jarl entführte Astrid, die Tochter des Schwedenkönigs Olaf Schoßkönig für Olaf den Heilgen von Norwegen. Aber der Friede und die Gesetze verlangten, daß die echte Frau „mit Gabe und Rede" geworben, daß sie „gabengekauft" sei, daß ein rechtlicher „Brautkauf" die Ehe geschlossen habe. Indem sie die Erbberechtigung der Kinder an jene Bedingungen knüpften, wurden die Frauen und die Mädchen im Vorgefühl der Mutterliebe Stützen der Gesetze und in ihrer nordisch besonnenen Art Gegnerinnen der „Eilhochzeit" der Liebeswerbung. Die schöne Swasse wies die bei ihr vorgebrachte Werbung des verliebten Königs Harald Harfager ab, und Aslaug antwortete frankweg auf das Liebeswerben Ragnar Lodbroks: „es ist mehr Ehre für uns, und wenn wir welche bekommen, für unsere Kinder, daß Du mich nach gesetzlicher Sitte zum Weibe nimmst".

Dieser besonnene Sinn wurde ein Schutz der Frauenreinheit, und ihm stand wieder der verschärfte Frieden zur Seite, den das Gesetz auf die Jungfrau als ein wertvolles Gut des Hauses legte. Dagegen traf die sittliche Forderung, die in letzter Reihe immer aus dem Friedensbegriffe ausstrahlte, noch auf keinem Wege den Mann. Nur die Art des Erwerbes war ihm durch Friedensrücksichten vorgeschrieben, nicht der Umfang.

Polygamie war im Norden ganz allgemein und nur beschränkt durch die Erwerbsunfähigkeit der Armut.

Was die Frau des Germanen ferner hob, war der schon in jener Zeit gemeinsame Tisch. Nicht mehr verächtliche Kinderspeise war es, was der Erwerb der Frau heimbrachte; die Feldfrucht war die Stütze des Hauses, die Ernährerin des Volkes geworden. Der Frau gehörte neben dem Manne der Vorsitz an der gemeinsamen Tafel. Sie fehlte bei keinem Gastmahl und trank mit den Männern aus einem Horn. Die Töchter genossen jene Freiheit im Hause, die sie in früher Gewöhnung an den Ernst des Lebens besonnen machte. Das gewöhnliche Haus gewährte ihnen nicht einmal ein abgesondertes Gemach; nur daß sie allenfalls den einen Teil des Hauses vorzugsweise in Beschlag nahmen und von hier durch eine besondere Thür mit der Außenwelt verkehren mochten, von der dann die oben genannte Hauptthür als die „Männerthür" unterschieden wurde. Nur in vornehmen Häusern jüngerer Zeit kannte man ein besonderes Jungfrauengemach. Aber auch in diesem war die Jungfrau in keiner Weise abgeschlossen.

Als die Gesandten Olaf des Heiligen sich der Friedensvermittelung der Königstochter Ingegerd bedienen wollten, besuchten sie sie in ihrem Jungfrauenhause. Sie fanden freundliche Bewirtung und tranken bei ihr in den Tag hinein.

Oft grüßen gerade die Töchter den Fremdling mit dem Labetrunke. Die schöne Königstochter Ingeborg reichte König Ragnar Lodbroke den Becher. Auch Hildigunn trug dem Seekönige Hjorward Ylfing den silbernen Becher mit Bier entgegen und grüßte ihn: „Heil Euch, Ylfingen allen, mit Rolf Krakes Gesundheit!" Darauf trank sie den Becher halb und reichte ihn dem Wikinger, der mit ihm auch ihre Hand ergriff und sie niederzog, daß sie mit ihm trinke. Hildigunn erinnerte ihn, daß es nicht Wikingersitte sei mit Frauen zu trinken. Aber sie tranken dann den Abend zusammen und sprachen viel und am

andern Morgen begehrte und erhielt Hjorward Hildigunns Hand von ihrem Vater.

Selbst dem wilden Gelage entzog man das Mädchen nicht — kaum hätten auch die Wohnverhältnisse es möglich gemacht — und es erregte keinen Anstoß, wenn die Jungfrau zwischen Bechern und Schüsseln hindurch über den Tisch hinweg zu ihrem Tänzer sprang.

Es giebt eine jeden Lufthauch abwehrende Erziehung, die man sittliche Verweichlichung nennen kann. Sie trägt die Folgeschäden einer solchen. Eines solchen Fehlers kann man die alten Nordlandmänner nicht zeihen. Aber dafür ragen auch die nordischen Frauen im alten Sagenschatze trotz ihrer rechtlichen Unterordnung hoch an den Männern hinan, sie gleichen ihnen an Klugheit und Thatkraft, ja sie erstrecken das Regiment, das sie im Hause führen, gar nicht selten auf die Männer selbst. Thorhallr bekannte die Neigung seiner Frau zu regieren, und Thorberg Arnason mußte ungern, doch von seiner Frau gezwungen, der Feindschaft seines Königs trotzen. Wenn die Frauen ältester Zeit sogar den Scheiterhaufen und das Grab mit ihrem Manne teilten, so thaten sie das unter dem eisernen Zwange eines Kultgesetzes. Aber es fehlte auch nicht an Frauen von der verehrungswürdigen Treue jener Isländerin Bergthora. Ihrem Hause war um der Söhne wegen Blutfehde bereitet, und Flose umringte es mit hundert Mann, um es samt den Insassen zu verbrennen. Er trat an die Thür und bot dem alten Nial und Bergthora seiner Frau freien Ausgang an, da die Fehde nur den Söhnen gelte. Aber Nial weigerte sich; er sei zu alt, seine Söhne, wenn sie erst tot wären, zu rächen, und mit Schande leben wolle er nicht. Da wandte sich Flose an die greise Mutter des Hauses, um doch diese zu retten; aber sie antwortete ihm: „Da ich jung war, wurde ich Nial gegeben und habe ihm gelobt, daß Eines über uns gehen solle". Dann legten sich die beiden Alten zu Bett, und das Feuer verzehrte das Haus und Alle.

Männerbeschäftigung.

Die häuslichen Erwerbsgeschäfte des Nordländers waren Ackerbau, Fischfang und die Zucht von Pferden und Schweinen, Rindern, Schafen und Ziegen. In den meisten bildeten Schweine, in einigen Gegenden Pferde den Hauptreichtum. Pferdefleisch war beliebt, Schweinefleisch ausgezeichnet. Aber auch Hafer und Häringe wird als Göttereſſen erwähnt. Ohne Schüſſeln aß man in älterer Zeit vom Tiſche weg, und es war ein der Zeit angemeſſenes Vergnügen, zum Schluſſe der Mahlzeit mit den abgenagten Knochen einander zu bewerfen. Mancher Gaſt hat dabei Schaden genommen.

Das Getränk — Honigmet und Getreidebier — wurde nach alten Liedern auch in Schädelſchalen kredenzt. Den Feſttrunk that man mit den Göttern und Abgeſchiedenen des Hauſes; man trank ihre Minne, den „Bragebecher".

Ein primitiver Handel belebte ſich zuerſt vorzugsweiſe durch die „Tinge" und die damit verbundenen Feſtverſammlungen. Hier zeigte ſich für den Tauſch der Waren der Bedarf, und hier kamen nur Leute zuſammen, deren Beſitz derſelbe Friede ſchützte, hier mußte alſo rechtlicher Tauſch an die Stelle des „Erwerbes" treten. Hier war es auch möglich, Güter in größerer Zahl ungefährdet anzuführen, weil ſowohl der Ort wie auch der Weg dahin unter beſonderem Ting- und Feſtfrieden ſtanden. Darum gilt gerade die alte Malſtätte Sigtuna als ein berühmter Handelsplatz älterer Zeit. Nur hier hatte auch der Fremden Gut ſeinen Frieden.

Im anderen Falle, wenn nämlich Männer, die außer dem Landſchafts- und Reichsverbande ſtanden, in Verkehr treten wollten, mußten ſie zur Einleitung von Handelsgeſchäften ſich erſt ganz ausdrücklich und feierlich gegenſeitig einen Waffenſtillſtand bedingen und ſo ihren Waren Frieden wirken. Nach geſchloſſenem Handel kündigte man den Waffenſtillſtand wieder auf, und nun galt es nicht für unehrenhaft, auf den friedlichen

Handel wieder Krieg und Raub folgen zu lassen. So traten dieselben Wikinger bald als Handelsleute, bald als Räuber auf. So unschuldig und selbstverständlich war es zu jener Zeit, nützliche Dinge aus dem Auslande zu holen, daß man ganz ausgesprochener Weise Kriege und Kriegszüge nur um deswillen unternahm. Blieb der König einmal einen Sommer über „in der Asche sitzen", so erhob er von denen, die ihm sonst hätten auf die See folgen müssen, eine bestimmte Abgabe zum Ersatze für die Beute, die ihm in diesem Sommer entgangen war.

Nach seiner Beschäftigung unterschied der Nordländer nur zwei Jahreszeiten: den Sommer, den er draußen, und den Winter, den er daheim liegen mußte. Nicht immer trennte sich der jüngere Sohn, der sich auf Wiking verlegte, darum ganz vom väterlichen Hause. Er schaffte sich durch die Beute des Sommers die Mittel, den Winter über als selbständiger, angesehener Gast im väterlichen Hause zu liegen. Selbständige Wikinger — denn auch Hausväter trieben das Gewerbe — suchten und übten der Geselligkeit bedürftig gegenseitig Gastfreundschaft. Thorstein saß noch als achtzehnjähriger Jüngling „in der Asche"; da wies ihn sein Vater Katill Ranmur mit sehr harten Worten zum Hause hinaus. Es wäre, hatte er gesagt, den Verwandten eine größere Ehre, einen so weibischen Mann ganz zu verlieren als zu erhalten. Tief gekränkt beschloß Thorstein, sich einem Wikingzuge anzuschließen. Bald erfüllte er die Heimat mit dem Ruhme seiner Heldenthaten. Er erwarb sich ein Gut, auf dem er fortan den Winter zubrachte, während er den ganzen Sommer zu Schiffe draußen lag. Seinen Sohn gab er, wie das im Norden häufig war, in eine fremde Familie zur Erziehung. Aber Ingiold, der Erzieher, lag selbst den ganzen Sommer auf der See — das machte die Frauen zu Herrscherinnen im Hause. Des Herbstes kehrten Thorstein und Ingiold von der See heim und ehe sie nun den Winter auf ihren Gütern verbrachten, feierten sie, sich gegenseitig besuchend, Feste der Gastfreundschaft. Als beider Söhne zu Jahren gekommen waren, rüsteten die

Väter jedem ein Schiff zum Wiking. Am Ende des Sommers hatten die beiden fünf Schiffe erobert und legten sie nun mit Gesellen bei Vater Thorstein ins Winterlager. Aber Thorstein wollte sie fortweisen und die Last nicht mehr auf sein Haus nehmen. Trotzend wies der Sohn Ingemund auf seine reiche Beute, er verlange nichts umsonst vom Vater und könne dessen Bewirtung ja reich bezahlen. Das gefiel der Mutter; „so würde Deiner Mutter Vater gesprochen haben", sagte sie. Auch Thorstein fand die Rede mannhaft und ging das Geschäft ein.

Im nächsten Sommer stießen die Söhne in den Scheren auf andere Wikinger. Nach langem Kampfe schlossen beide Teile „Stallbrüderschaft" und nun beherrschte ihre vereinigte Flotte die See. Im Winter kehrten alle, auch der fremde Häuptling Sämund in ihre väterlichen Häuser zurück.

Gefahren kannten diese Leute nicht. Der Isländer Björn Herjulfsson war gewöhnt, je einen Winter in der Fremde, den nächsten aber bei seinem Vater zuzubringen und wollte davon durchaus nicht abgehen, als er heimgekehrt erfuhr, sein Vater sei mit Erik Raude in das neu entdeckte Grönland übersiedelt. Obgleich ihm niemand den Weg in das unbekannte Land weisen konnte, steuerte er der ihnen gewiesenen Himmelsgegend zu und kam — nach Nordamerika.

Wieder andere Wikinger liebten eine andere Zeiteinteilung. Swen Aleifarsson begann seinen Raubzug im Beginn des Frühjahrs und erstreckte ihn bis Johanni: das nannte er den Frühlingswiking. Dann blieb er bis über die Ernte zu Hause und streifte dann wieder bis zum beginnenden Winter. Das nannte er Herbstwiking. Richtig kennzeichnete der Biograph Ludwig des Frommen den echten Wikinger mit den Worten: er bewohnt das Meer und sucht auf dem Meere seine Nahrung. Und als sie später immer weiter und weiter ihre Züge erstreckten, traf Malaterra das Rechte: sie verlassen ihr Vaterland in der Hoffnung, anderwärts mehr zu erwerben.

Die „Barbarei“ dieses Lebens ist nicht zu leugnen, aber der Begriff derselben konzentriert sich ausschließlich in der noch engen Lage des Friedensgürtels, der erst in seiner Erweiterung dem Barbarentum gegenüber den Begriff der Menschheit als eines einzigen Friedensbundes schuf. An dieser Erweiterung haben aber auch wieder die Nordmanen ihren Anteil, und die christlichsten Konquistadoren des 16. Jahrhunderts dürfen ihnen gegenüber nicht prahlen.

Ohne Zweifel weckte aber jenes Leben in solcher Beschränkung nicht bloß moralische Tüchtigkeit, sondern auch in hohem Maße die Intelligenz. Es ist ein kindischer Anachronismus, wenn wir die Bildung zu allen Zeiten an dem Maßstabe von Fertigkeiten, wie Lesen und Schreiben, messen wollen. Das sind Mittel und Formen, nichts weiter. Bildend wirkte die Selbstständigkeit der Unternehmungen und der weite Ausblick, den sie der Welt- und Lebenskenntnis eröffneten. Darum sehen wir bei diesen Völkern, sobald nur die äußeren Behelfe der Schreibkunde hinzukommen, wie mit einem Schlage eine Art von Wissenschaftlichkeit erstehen, die mancherlei alte „Bildung“ weit hinter sich läßt. So entsteht in dem armen Island mit einem Male ein Schrifttum, das uns in Staunen setzt, und genau so haben in gleicher Lage die Araber den Sprung aus der Barbarei mit gleichen Füßen gethan.

Ein wirtschaftlich unheilvolles Kultgesetz trug wesentlich dazu bei, den Unternehmungsgeist immer wieder aufs neue zu schüren und das Haus des Bauers, der Beute beladen heimkehrte, nicht zur Stätte müßigen Wollebens werden zu lassen. Dieses altertümliche Kultgesetz war einst allen Völkern eigen; die Nordländer hielten es lange aufrecht. Der persönliche, bewegliche Besitz des Hausherrn, also gerade das Vermögen, das der Wiking brachte, hatte keinen Erbgang, sondern in der unbegrenzten Geisterfurcht, in der die Alten lebten, wagten sie nicht, dem Toten sein liebstes Eigen zu entwenden. Es blieb ihm und ging mit ihm zu Grabe, dem Vermögen des Volkes

verloren. So sprach jener strenge Vater Ketill Ranmur, nachdem er die ewig junge Klage erhoben „Ganz anders führen nun die jungen Männer sich auf, als in meinen Jugendtagen!", auch folgendes zu seinem Sohne: „Es war Sitte unter vornehmen Männern, Königen, Jarlen und anderen unseres Gleichen, daß sie in Wiking ausfuhren, um Ansehen und Vermögen zu sammeln, und es ging solches Vermögen nicht im Erbe vom Vater auf den Sohn, sondern es wurde in den Hügel gelegt mit dem Besitzer selbst. . . . Selbst aber habe ich mir Güter und Ehre damit erworben, daß ich mich in Gefahren und harte Kämpfe gewagt habe."

Zur Bemannung der Wikingerschiffe dienten die freien „Hauskerle", die gewöhnlich in größerer Zahl auf den Höfen aufwuchsen als die unentwickelte Landwirtschaft ernähren konnte. Solche Hauskerle gab der Vater dem Sohne mit, wenn er ihm ein Schiff ausrüstete. Aber es bedurfte auch nur eines Schiffes — freie Leute dieser Art strömten unfehlbar herbei und es fehlte nicht an „Stallbrüdern". Hatte sich die Gesellschaft in dieser Weise zusammengefunden, so arbeitete sie gewöhnlich auf Teilung des gesamten Ertrags der Unternehmung. Auch so entstanden Organisationen neben der Familie, wenn auch immer wieder in Nachahmung derselben.

Eine solche war die weit verbreitete „Fosterbrüderschaft" des Nordens. Solche Brüderschaft schloß jenes seeberühmten Thorstein Sohn mit den Söhnen seines Pflegvaters Ingiold. Sie setzt an die Stelle der mangelnden Blutsgemeinschaft eine Adoptiv-Verwandtschaft, die man wohl nach der Analogie des Verhältnisses von Pflegvater und Pflegsohn, Pflegbrüderschaft nannte. Im Wesen ist sie dasselben wie der noch weit verbreitete Bund der Blutbrüderschaft, eine, wie man glaubte, wirklich hergestellte künstliche Blutgemeinschaft zweier Genossen. Sogar diese Blutzeremonie hat das nordische Altertum noch erhalten, indem nach alten Sagen die beiden Männer sich blutig ritzten und

das ausfließende Blut gegenseitig in die Wundspuren rinnen ließen oder in anderer Weise auch tranken.

Diese Brüderschaft hielt die Heergesellen unlöslich fest zusammen.

Jeder Bauer an der See besaß ein oder mehrere Schiffe. Zimmerei und Schnitzkunst waren sehr verbreitete Fertigkeiten. König Olaf der Heilige schnitzte selbst ein Schiffsbild, einen Königskopf, der nachmals viele Häuptlingsschiffe zierte. Die gewöhnlichen Schiffe waren auf beiden Seiten spitz und trugen vorn und am Ende Zeichen von Thierleibern, die als Fetische des Schiffes die Götterſäulen des Hauses vertraten. Man sollte sie, um keinen Streit der Geister herauszufordern, abnehmen, wenn das Schiff in Sicht des Landes, in das Bereich der Landgötter kam. Man sollte nicht mit „gaffendem Kopfe“ an das Land segeln.

Zur Bewegung benutzte man Segel und Ruder. Um die Brustwehr des hohen Bordes ging außen ein breiter Rand. Auf Vorder- und Hinterteil war ein Verdeck, quer über die offene Mitte gingen die Ruderbäuke. Der Raum darunter und dazwischen diente der Mannschaft und wurde oft zum Schutze mit einem Zelte überspannt. Das zur Heerfahrt bestimmte Schiff, das je nach der Größe zwanzig bis zweihundert Mann aufnehmen konnte, hieß im allgemeinen Langschiff, eine besondere Art Schnecke.

Die Waffen waren häufig selbstbereitete — König Olaf der Heilige rühmte sich, die Waffen so gut schmieden wie führen zu können. Die Hauptwaffe war aber in älterer Zeit nicht das Schwert, sondern die Axt in verschiedenen Formen, in ihrer primitivsten ein Steinhammer. Solche Streitäxte führten auch noch jene Normannen als Nationalwaffe, welche sich in den Sold des byzantinischen Kaisers gestellt hatten.

Als besonders wertvoll und vom Gegner zu fürchten galten Erbwaffenstücke. Zwar galt es in alter Zeit als das größte Wagnis, die Waffe dem Toten selbst zu entwinden. Man glaubte,

sein Geist würde ihr rächend folgen. Aber eben daraus zog derjenige Nutzen, der im Sinne des Wunsches des Toten seine Waffe trug, dem er sie etwa auf dem Totbette überreicht hatte. Eine jüngere Zeit nannte es mit verdunkeltem Verständnisse einen „Zauber", der in solchen Erbsachen — noch blieben sie gar so selten den Lebenden — wohne. Einem solchen Schwerte wohnt dann der Charakter jener Hochsitzsäulen inne, die man als Bilder der Hausgötter ehrte. Allmählich, besonders durch Einfluß des Christentums, verlor sich der alte Sinn, und man wagte nur noch die Erklärung, daß an gewissen Erbsachen das „Glück" des Hauses hänge. So sprach sich verabschiedend Wigfus zu seinem Tochtersohne Glum: „Es sagt mir mein Sinn, daß wir einander nicht wiedersehn; ich will dir deshalb diese Kostbarkeiten geben: einen Mantel, einen Spieß und ein Schwert, zu welchen unsere Stammväter und wir Vettern ein großes Vertrauen gehabt haben; so lange du sie behälst, hoffe ich, wird dir nichts mangeln; aber entäußerst du dich ihrer, so fürchte ich für dein Glück." Man erinnere sich, daß diese Hausväter in guter alter Zeit Könige hießen; dann fällt ein Licht auf „Mantel, Speer und Schwert", an denen manches Königs Herrschaft hing.

Lieder und Runen.

An unseren bequemen Mitteln, Erfahrungen aufzusammeln und zu hinterlegen fehlte es den alten Nordländern. Doch bedurften sie solcher Sammlung. Den Wikingern frommte es, die Erlebnisse der Vorgänger zu kennen, die Abmachungen der Einverständnisse und Gerichte mußten im Gedächtnis erhalten bleiben; an den Erzählungen aus alter Zeit weidete man gerne seinen Sinn, ihnen empfahl man die Verbreitung des eignen Ruhms.

Man kam dem Gedächtnisse durch die Art der sprachlichen Aufbewahrung entgegen. Der Leser bemühe sich etwa ein mehr als halbvergessenes Gebet aus seiner Kindheitszeit wieder zu-

sammen zu stellen: es wird ihm am leichtesten gelingen, wenn er die wenigen erinnerlichen Worte, die Lücken vorläufig mit stummen Silben füllend, in dem gewohnten Rythmus wieder hersagt, ohne sich an den Sinn zu hängen. Die Erinnerung an den Rythmus wird ihm am sichersten die verlorenen Worte wiederbringen. Schulkinder tragen ihr Memorirtes immer mit derselben, wenn auch nach so falschen Betonung vor und verlieren den Text, wenn man sie zu einem andern Vortrag zwingt.

Solchen Beobachtungen sind die Alten gefolgt, indem sie in dem Rythmus der Sprache einen Anhalt zum Festhalten des in bestimmte Worte Gebrachten schufen. Doch gingen einzelne Völker dabei verschiedene Wege. Recht sinnig war der der alten Germanen. Sie knüpften die zu weckenden Worte nicht unmittelbar an einen bestimmten Rythmus, sondern dieser entstand erst mittelbar, indem sie beachteten, daß besonders leicht ein Wort das andere in der Erinnerung auslöse, wenn beide mit gleichem Klange anheben. Wir vergessen bei Meldung eines völligen Unterganges nicht der „Maus", sobald wir den „Mann" genannt haben. Die beiden Worte sind allerdings nur durch die häufige Wiederholung so aneinander gewachsen; aber häufige Wiederholung gehörte auch dazu, um eine gesprochene Rede genau zu merken.

Nicht nur als erfreuende Erzähler, auch als berufsmäßige Lehrer solcher Rede gingen die „Skalden" von Hof zu Hof. Der Skalde Snegle Hall hatte eine Erzählung von den Thaten des englischen Königs Harald Godwinsson gemacht und ihm vorgetragen; da sagte Harald: „was Niemand weiß, dient mir nicht zum Ruhme", und bewog den Skalden mit reichem Lohn so lange an seinem Hofe zu bleiben, bis die Hofleute die Erzählung auswendig gelernt hätten.

Das war die allgemeine Art, Erinnerungen festzuhalten und Zeitungen zu verbreiten. Dem Lernen aber diente jene stete Wiederholung desselben Anlautes, erst zweimal in der ersten, dann noch einmal in der zweiten Zeile. Diese „Stabreimwörter"

bildeten das Knochengerüste jedes Doppelverses und nach häufigerer Wiederholung löste sich beim Anschlagen des einen Wortes schon das zweite und dritte in der Erinnerung aus, so daß sich die Zwischenräume wie von selbst füllten. Dadurch entstand zugleich ein bestimmter, doch nicht zu gebundener Rythmus und eine notwendige Abkehr von der gemeinen Sprechweise — beides empfand und pflegte der Mensch als eine Schönheit ausgewählteren Ausdrucks. Diese begehrte Schönheit wird allmählich für sich selbst Zweck der Dichtung.

Wenn sich so Vers um Vers, durch den Stabreim in eine bestimmte Farbe getaucht, leicht merken ließ, so führte vielleicht das schwierigere Merken der Aufeinanderfolge vieler Verse zuerst auf den Gebrauch eines äußeren Mittels, mit dem wol der Name „Stabreim" zusammenhängt. Erfand man, ohne Worte zu schreiben, nur für jeden der unterschiedenen Anklänge ein bestimmtes Zeichen, das man in einen Stab ritzte, wie man ja gewohnt war, auf dem Stabe des Kerbholzes Zeichen zum Zwecke des Zählens zu machen, so mußte ein solcher Stab durch die Aufeinanderfolge der Zeichen die Folge der Verse in einem langen Gedichte angeben.

Solcher Art waren aller Wahrscheinlichkeit nach die rätselhaften „Runen" alter Zeit, so beschaffen vielleicht die „Runenstäbe", die so geheimnisvoll erschienen, weil an ihnen allerdings nur der der Sache Kundige lesen konnte. Die jüngeren Runen treten aber vollkommen aus dem Bereiche der Vermutungen; sie sind ein vollkommenes Buchstabenalphabet, das die Nordländer dem römischen und anderen nachbildeten, sobald sie von der Schreibkunst der klassischen Völker eine oberflächliche Kenntnis erhielten. Diese jungen Runen können daher von jedermann, der das Alphabet kennt, gelesen werden. Im weitern Sinne hießen aber dann „Runen" den Nordländern überhaupt Kenntnisse, vorzugsweise Kenntnisse aus dem grauen Altertum ihrer eigenen Geschichte.

Der runenkundige Skalde war darum als Lehrer des Volkes, als Träger seiner teuersten Erinnerungen hoch geehrt. Man dankte ihm gleichsehr die Bewahrung des Alten, wie die Stillung des Durstes nach Neuem. Aus der Fremde, aus aller Welt trugen sie die Neuigkeiten und Zeitungen zu und fanden daher überall ein gastfreies Dach. Könige hielten sich Skalden, wie solche schreibkundiger Völker Männer zur Anlegung von Annalen. Auch Sprüchen und Formeln der Richter gab man die dichterische Form dieser Art; so ist auch der oben angeführte Versöhnungseid abgefaßt.

Das Bedürfnis nach Erzählungen bei den festlichen Zusammenkünften und an den langen nordischen Winterabenden war so groß, daß die Skalden die Stoffe aus aller Welt zusammenholen mußten und da auch nicht selten in Verlegenheit kamen. Thorsten Frode kam aus Island an den Hof Harald Hårdrådes nach Norwegen. „Kannst du uns Zeitvertreib bieten?" frug ihn Harald. „Ich verstehe etwas mit Sagen die Zeit zu kürzen." Gern gesehen trat Thorsten sein Amt an; es war zu Beginn des Winters. Alle fanden Gefallen an ihm, der König schenkte ihm ein gutes Schwert. Als es aber gegen Weihnachten kam, wurde Thorsten still und schwermütig; ein geheimer Kummer schien ihn zu drücken. Er verhehlte, aber der König erriet ihn. „Du merkst, daß Deine Sagen Dir noch vor Weihnachten ausgehen werden." Thorsten gestand zu, schlecht gewirtschaftet und sich gerade vor dem Feste verausgabt zu haben. Nur noch eine größere Sage wisse er, aber die handle von Harald selbst. Nun gewährte der König dem Sänger Schweigen bis Weihnacht, dann solle er am Feste in drei Tagesabschnitten die Sage erzählen. Der König war nicht unzufrieden mit der Erzählung, „aber", fragte er, „wo hast Du die Sage gelernt?" „Herr!" antwortete Thorsten, „ich pflege jeden Sommer auf das Allting in unserem Lande zu fahren, und dort lernte ich diese Sage, welche von Hallder Snorresson erzählt wurde."

So war also die Tingzeit auch ein Markt für geistige Ware.

Man verlangte von jedem, der in der Fremde gewesen war oder von dorther mit Friedensgeleit des Handels wegen kam, daß er etwas an Erzählungen mitbringe. Kiartan Olafsson benahm sich, von Norwegen nach Island heimgekehrt, wegen der Untreue seiner Braut schwermütig und verschlossen; da mißbilligte es sein Vater sehr, daß man nichts Gutes von ihm haben könne. Legte ein fremder Kaufmann mit Frieden ans Land an, so bestieg der Häradsvorsteher der erste das Schiff, um die neuesten Zeitungen zu empfangen. Dann lud er den Fremdling den Winter über in sein Haus zu Gast. Während dieser Zeit versammelten sich die Nachbarn um ihn und verlangten Erzählungen. Insbesondere zur Weihnachtszeit war er gehalten, mit vielen Geschichten aufzuwarten. Aber ebenso ging es denen, die lange Zeit in fremden Ländern zugebracht hatten und heimkehrten. Daher braucht es nur mit sehr natürlichen Dingen zugegangen zu sein, wenn sich Sagen aus aller Welt im Norden sammelten und in eigentümlicher Färbung von Mund zu Mund gingen. Es ist bekannt, daß sich Sagenstoffe aus unserem Nibelungencyklus, und zwar mit Angaben festländischer Volks- und Landschaftsnamen, in den seit dem 12. Jahrhundert aufgezeichneten Sagen Islands vorfinden.

Der Kult.

Die Anschauungen und Veranstaltungen des Kultes sind bei allen älteren Völkern unverhältnismäßig einflußreicher für das ganze Leben als bei jüngeren und in der Kultur fortgeschritteneren. Diese Erscheinung, der wir auch hier begegnen, steht in einem leicht erkennbaren Zusammenhange mit der Erkenntnis und den Ursachen der Erscheinungen. Je mehr natürliche Ursachen die Erfahrung und Forschung den Menschen kennen lehrt, desto mehr tritt das Geistige und Dämonenhafte in dem täglich angeregten Denken des Menschen zurück, bis es endlich nur noch als die erste und eine Ursache aller Ursachen verbleibt. Dadurch kann seine Verehrung tiefer und inniger

werden; aber der Kultgedanke und die Kultveranstaltung durchdringt nicht mehr in gleichem Maße alle stündlichen Erwägungen und Handlungen des Menschen.

Die Nordmänner waren trotz aller Lebenserfahrungen noch ganz auf dem Standpunkte geblieben, jede ursächlich wirkende, unsichtbare Kraft in einer geisterhaften Individualität zu erblicken, und darum war ihnen alles von einer solchen abhängig. Die hundertfältigen Beziehungen, in welche sie darum mit solchen treten, drücken sich in ihrer eigenen Art von Frömmigkeit und ihrem, alle Verhältnisse durchdringenden Kultleben aus.

Die Stätten ihres Kultes lernten wir schon kennen. Ihre staffelweise Überordnung der Bedeutung nach entspricht ganz der vorhergeschilderten Gliederung der Volksverbände, weil sie ja auch im innigsten Anschlusse an diese entstanden ist. Die niedrigste Ordnung der Stätten mit fortdauerndem Kulte sind die Gehöfte oder Hallen der Godar, Bonde, Drotte oder wie jene patriarchalischen Hausväter noch hießen. Der Hausgott des Bonde ist die nächste Gottheit für die ganze Gemeinde, die sich aus der alten Familie oder nach Analogie einer solchen hier entwickelt hat. Das Gelingen der täglichen Geschäfte, das Gedeihen des Hauses hängt von seinem Wohlwollen, dieses von seiner Pflege seitens seiner Angehörigen ab. Die bedeutendere Kultstätte ist diejenige, an der man sich gewöhnt hat, die Versammlungen des Härads abzuhalten. Der hier wohnende Gott, vordem eben auch nur die Hausgottheit des hier wohnenden Drott, ist zum Gotte des kleinen Friedensbundes geworden. Er wacht vorzugsweise über Frieden und Recht und über das Gedeihen der gemeinsamen Angelegenheiten des Bundes. In ganz ähnlicher Weise erscheinen die Kultstätten der Landschaft (Fylk) und allen die Reichskultstätte zu Upsala übergeordnet. Wenn wir die Mittelspersonen, die an dieser Kultstätte als deren Schützer und Pfleger walteten, Priester nennen wollen — die Alten nannten sie nach ihrer Hausvaterwürde lieber

Könige — so waren dies der Drott oder Kleinkönig, der Härads-könig, der Fylkiskönig und der Upsalakönig.

Die Stätten selbst waren in ältester Zeit nur gekennzeichnete Plätze, denen gleich den menschlichen Wohnungen nur die sorgfältige Umhegung den Frieden gab; das Obdach innerhalb der Hegung war zunächst gleichgiltig und nach dem Brauche der Zeit wandelbar. Während die Plätze untersten Ranges die Höfe der bäuerlichen Hausväter selbst bildeten, wählte man für die des Härads und der Landschaft, wo sich das Volk von weither sammeln sollte, am liebsten altheilige Punkte, Höhen und Hünengräber. Die allgemeine Bezeichnung dieser Stätten war Wi oder Wik (unserm Weih- entsprechend), womit eben die „Heiligkeit", Geweihtheit, des Ortes als eines schon (in diesem Falle durch einen Geist) in Besitz genommenen bezeichnet werden sollte. Die gottländische „alte Erzählung" kennzeichnet diese Stätten so: „Vor dieser Zeit und noch lange nachher glaubten die Leute an Haine und an hohe Wi und Stabgarte (gezäunte Plätze)". Wike, Haine und Bäume galten von der Gottheit in Besitz genommen im wirklichsten Sinne, von ihrem Geiste bewohnt, gleich jenen Hochsitzsäulen in der Stube.

Eine fortgeschrittenere Zeit baute an diesen Stellen oder in ihrer Nähe auch der Gottheit feste Häuser — wirkliche Tempel. So bezeichnen die Morasteine bei Upsala und der Tempel in diesem selbst die zwei aufeinander folgenden Zeitperioden. Die Tempel schlossen sich dem einen Teile nach an die Bauart und Einrichtung der menschlichen Wohnungen an, nur daß die übergeordneten, aus dem ganzen Lande mit Geschenken bedacht, großen Reichtum entfallen konnten, der vorläufig aber gewiß noch in einer mehr barbarischen als künstlerischen Weise zur Schau gestellt war. Adam von Bremen bezeichnet, doch nur nach dem Hörensagen, den Tempel zu Upsala als durchaus von Golde hergestellt, worin eine ebenso plumpe Übertreibung liegt wie in den Schilderungen der Kult- und Handelsstätten in den Slavenländern der unteren Elbegegenden. Sicher ist aber, daß

gerade in den barbarischesten Zeiten der Abstand des gehäuften Reichtums der Kultstätten zu der Armseligkeit der menschlichen Wohnungen und Haushaltungen in einem grellen Kontraste zu stehen pflegt.

Die alten Sagen haben uns genug deutliche Winke über altnordische Tempel erhalten, so daß wir uns recht wohl orientieren können. Dem Kult ist ein ungemein konservativer Zug eigen. So stellt uns auch der jüngste nordische Tempel noch die Geschichte verschiedener Zeiten mit großer Treue dar. Wir haben oben das Haus eines nordischen Herrn betrachtet und haben in einem Gesetze die „vier Ecken" desselben hervorgehoben gefunden. Sie bilden den stolzen Gegensatz zum Zeltdache des minder seßhaften Mannes. Die slavischen Tempel hatten alle noch die vieleckige, der runden sich nähernde Zeltform. Auch diese leichtere Bauart muß einmal den Nordgermanen — wie den benachbarten Finnen noch heute — eigen gewesen sein, aber das stolzere Haus mit „vier Ecken" verdrängte sie. Der Tempel aber erhielt sie. Er erhielt auch noch mehr, den Hünengrabhügel, über den sich einst als über den Kern der Anlage der Hain, dann das Zelt gebreitet hatte.

Diese drei Teile bildeten den jüngeren nordischen Tempel: der Hügel und der rundliche Zeltbau und die lange, viereckige Halle, die wir als Rauchstube kennen lernten. Die ersten beiden Erbstücke uralter Zeit hat die Gottheit allein im Besitze, der jüngste Anbau beherbergt die Versammlung der Menschen.

Jenen Rundbau nannte man ganz treffend die „Gottesstube" und er wurde mit der Volkshalle gleichsam zusammengeschoben, so daß sich innen beide Tempelteile in einander öffneten. Es entstand also wie bei unsern Kirchen ein Viereckbau mit einer angesetzten Rundkapelle (Apsis). Letztere nannte der Volksmund auch des Tempels „Haube".

In der Gottesstube standen die Bildsäulen der Götter, vor ihnen lag der Hügel, den wir nun Altar zu nennen gewohnt sind. Ein Armring auf demselben galt als der unzertrennlichste

Besitz der Gottheit, als des Tempels heiligste „Erbsache". Wenn der Priester als solcher auftrat, nahm er den Ring an seine Hand und erschien nun in der Unverletzlichkeit der Gottheit selbst.

Der Kult bestand nicht etwa in jüdischen Brandopfern, sondern trug einen recht häuslichen, schlichten Charakter — einzig das uns fremdartige anstößige Menschenopfer ausgenommen. Jene „alte Erzählung" sagt von der noch nicht lange entschwundenen, heidnischen Zeit: „Das ganze Land hielt sein höchstes Opfer mit Menschen und es hielt jedes Drittel das seinige; aber kleinere Gemeinschaften hatten kleinere Opfer mit Schlachtvieh, Speisen und Getränk; die hießen Kochgesellschaften, denn da kochten alle zusammen."

In der That ist das bescheidene Vorbild allen nordischen Kultes die Hausmahlzeit mit ihrer fröhlichen Geselligkeit, an deren Genuß die Hausgötter freundlich teilnehmend gedacht wurden. Wie man sich an der Speise nicht allein essend freuen konnte, so hat man auch der Gottheit nicht nach dem gemein gangbaren Begriffe „Opfer" bereitet, sondern mit teilzunehmen an dem Mahle der Menschen, das dachte man sich als ihren Genuß. Nur diejenigen Dinge, die einst in der grauen Vorzeit Genußmittel der Menschen waren, jetzt aber aufgehört hatten, es zu sein, doch aber ohne Gefahr der an sie gewohnten Gottheit nicht entzogen werden konnten, nur diese brachte man in jener Opferweise engeren Sinnes Gott allein dar. Dahin gehörten vor allem das frische Blut von Tieren und — Menschen.

Die Vorstellung von dem fortlebenden Geiste eines Verstorbenen schuf das Vorbild des Kultes für alle Geister. Wir müssen also zuerst den Blick auf diesen Totenkult richten. Ob der Mensch begraben oder verbrannt wurde, machte in der Vorstellung der Alten keinen wesentlichen Unterschied. Es scheint aber, daß die Ansässigkeit das Begraben mit aufgetürmten Hügeln, das Wikingertum, insbesondere in der Fremde, das Verbrennen vorzog, weil man sich so der schuldigen Rücksichten für

den Toten mit einemmale entbinden zu können glaubte. So lange noch die Reste des Leibes bestanden, war die Seele an deren Nähe gebunden und verlangte hier ihre Art Pflege, die ein so unstätes Volk wie das der Wikinger ihr doch nicht immer wiederkehrend gewähren konnte. War aber der Leib in Staub zerfallen, dann ging die Seele frei in das Seelenreich.

Was nun die Seele zunächst verlangte, das war mit einem Worte das Ihrige, alles, was der Mensch erworben, was er besessen und woran er mit Liebe gehangen. Deshalb gab man ihm das alles, Waffen, Beute, Geräte, Rosse, Hunde, Falken, mit in das Grab oder auf den Scheiterhaufen; selbst sein geliebtes Langschiff, auf dem er um Ruhm und Gut geworben, gehörte dazu; man vergrub oder verbrannte es als seine bewegliche Wohnung. Darum konnten solche Schiffe in unserer Zeit wieder ans Tageslicht gefördert werden. Mit jener Konsequenz, die wir schon berührten, gab man dem Toten in der That die ganze Habe hin; dazu gehörten aber auch — Knechte und Frauen. Es gab eine Zeit, in der unzweifelhaft Knechte und Frauen mit dem Herrn, wie es ja in Indien noch bis auf unsere Zeit vorkam, so auch im skandinavischen Norden, den Scheiterhaufen bestiegen.

Ein wildes Beduinenleben ertrug allenfalls diese stets wiederkehrende Beraubung der Lebenden zu Gunsten der Toten. Obwohl der Kult nach seiner menschlich egoistischen Wurzel auch für den Lebenden eine Form von Lebensfürsorge sein sollte, so stand er doch einer verständigen immer im Wege. Im Kampfe bahnte sich ein Ausgleich an. Man begann den Nachlaß zu teilen, und endlich nur einen immer kleiner werdenden Teil, ja nur einen Schein von Besitz dem Toten zu lassen. Noch jüngere Geschlechter bestanden sogar das Wagnis — es ist in zahllosen „Drachenkämpfen“ verherrlicht — die der menschlichen Fürsorge entzogenen Schätze zurückzuerobern, den Toten und Geistern in kühnen Unternehmungen abzuringen, in prosaischeren Ausdrücken: Gräber und Tempel alter Zeit zu plündern.

In der Fremde sehen wir sogar unsere Normanen schon auf diesem Wege. Sie scheuten die Götter nicht, deren Land sie doch wieder schnell zu verlassen dachten. Das nächste, was der dem Leibe entwichene Geist begehrte, war ein reichliches und festliches Mahl; in gleich unwirtschaftlicher Weise haben die Nordländer dieses „Erbbier" oder Totenmahl mit großem Aufwande angerichtet und dabei mit dem Toten das Horn in der Meinung geleert, daß er nun als gewaltiger Geist, als Schützer der Seinen und Vernichter ihrer Feinde immer und immer fort leben möge. Fortan nahm der Geist an jedem festlicheren Mahle teil und erhielt seinen „Bragebecher", seinen Minnetrunk.

In denselben Formen vollzog sich der Kult der häuslichen Schutzgeister, der Gottheiten der Malstätten, der Friedensverbände uud des Reiches, überhaupt der Götterkult. Auch auf den Härads- und Fylkismalstätten war der gemeinsame Schmaus der Hauptakt, und bei dem Hauptfeste zu Upsala fehlte er am wenigsten. Der Gegenwunsch der Feiernden kleidete sich als Bitte in die Form des Gebetes, der Beschwörung, als „Nidgesang" in die des zauberhaften Fluchs. Die Speisen wurden gekocht. Man heizte die Kessel entweder auf offener Malstätte oder mitten in der Volkshalle des Tempels, indem man hier wie in jedem Hause einen Herd anlegte. Dann trank man die Brühe und verteilte das Fleisch unter die Anwesenden, die sonach jene schon christlich gefaßte „alte Erzählung" nicht mit Unrecht einer „Kochgesellschaft" vergleichen konnte.

Nur das Blut der Schlachttiere füllte man in ein eigenes Blutgefäß, das auf jenem Hügelaltar seinen Stand hatte, und goß einen Teil auf diesen Altar. Um auch an diesem Genusse die Gemeinschaft der Festgenossen wenigstens andeutungsweise auszudrücken, besprengte der Priester auch die Anwesenden mit solchem Blute. Bei den Hauptfesten am Reichsheiligtume waren auch noch Menschenopfer üblich; die Leichen der Getöteten wurden an den Bäumen des Tempelhains zu Upsala aufgehängt. Man wählte zu diesem schrecklichen Gottesdienste im Kriege oder

Wiking erbeutete Männer, später meist erkaufte Knechte und Missethäter.

Die patriarchalischen Häupter waren so wenig die einzige Art nordischer Priester, als die von ihnen gepflegten Götter die einzigen in der Vorstellung des Volkes waren. Weibliche Gottheiten, der Auffassung nach oft die ältesten und ehrwürdigsten, waren der Pflege der Frauen und Familienglieder überlassen. Außerdem glaubte jeder Einzelne so gut wie ein Hausvater seine „Fylgia" oder Schutzgottheit zu besitzen, der er besondere Ehre erwies, die über sein Schicksal wachte und in Träumen sich ihm offenbarte. Wenn jemand durch besonders aufmerksame und auszeichnende Pflege zu einer solcheu in ein intimeres Verhältnis trat, so konnte er nach dem Glauben der Zeit durch ihre Hilfe den Mitmenschen Heil und Unheil zuwenden. Insbesondere Frauen verlegten sich auf diese Sache und machten als Zauberpriesterinnen ein Gewerbe daraus. Tracht und Ausstattung hatten dieselben in auffallender Weise mit den „Schamanen" nnd „Medizinmännern" wilder Völker gemein. Die benachbarten Finnen aber galten als Zaubermeister erster Klasse, wohl weil sich bei ihnen, die keine festen Volksverbände kannten, alles Religionswesen in solche Zauberei aufgelöst zu haben schien.

Aber auch bei den Nordgermanen genoß die Wahrsagerin hohe, ehrfurchtsvolle Achtung. Man lud sie zu Mahlzeiten ein, sandte ihr Männer entgegen, bereitete ihr einen hohen Sitz mit Kissen von Hühnerfedern. So empfing Thorkel die Thorborg. Ihre absonderliche Tracht wird uns genau geschildert. Sie ging in einem blauen, mit Steinen gezierten Mantel unter vier schwarzen Lammfellhäuten umher, einen verschiedenartig verzierten Stab in der mit Katzenfellhandschuhen bewehrten Hand. Ihre Schuhe waren von behaartem Kalbfell mit langen, dicken Riemen und Kupferschnallen. An einem fremdländischen Gürtel aber trug sie — ähnlich dem „Medizinmanne" Amerikas — einen Beutel mit den bunten Gerätschaften des Schamanismus.

Die Eintretende grüßten alle, sich von den Sitzen erhebend. Thorborg aber grüßte die Anwesenden mit verschiedenen Ausdrücken, je nachdem sie ihr zu Gesichte standen. Thorkel schritt ihr entgegen nnd führte sie an der Hand zu dem ihr bereiteten Sitze. Hier empfing sie ihr Ehrengericht, bestehend aus Grütze, gekocht mit Ziegenmilch, und einer Speise aus Herzen verschiedener Thiere. Nach der Mahlzeit sollte „Seid", der Wahrsageakt, angestellt werden, wozu ein besonderer Zaubersitz hergestellt war.

Der Wahrsageakt vollzieht sich ganz unter den wesentlichen Momenten — Gesang nnd extatische Geberden — des allgemeinen Schamanismus, wenn auch in Form einer gewissen Mäßigung. Frauen schlossen einen Kreis um sie, eine sang mit lauter Stimme die Zauberanrufungen, während die Seherin in ein belebtes Geberdenspiel geriet. Darauf erklärte sie, jetzt in der Lage zu sein, den Wünschen der Anwesenden zu entsprechen, indem sie nun die betreffenden Nachrichten über dieselben erhalten habe. Unter ihren Vorhersagen waren anch solche über das Wetter und die zukünftige Ernte, ein Hauptziel der Wißbegierde. Den Schluß des Ganzen bildete — wieder dem Brauche in aller Welt entsprechend — die reiche Honorierung der Seherin.

Der Götterglauben.

Wenn wir von der Religion der alten Nordgermanen sprechen wollen, so müssen wir uns zuerst vergegenwärtigen, wie eng und untrennbar dieselbe mit dem oben dargestellten Kulte zusammenhängen mußte. Dann ergiebt sich uns aber auch, da wir dessen Geschichte — wenn auch nur oberflächlich — kennen lernten, daß diese Religion nach Zahl und Charakteren der Verehrungswesen zu keiner Zeit des lebendigen „Heidenglaubens" so abgeschlossen sein konnte, wie wir sie uns heute aus den Resten der Überlieferungen zu einem künstlichen System abgerundet haben. Die Überlieferungen, die man einem System

der „nordischen Mythologie“ zu Grunde gelegt hat, umfassen das Entfernteste, Lebendes und Abgestorbenes, wie es die Sagen- und Mythensammler, die wir auf allen Marktplätzen so eifrig nach Stoffen ausschauen sahen, zusammentragen konnten; auch dem frömmsten einzelnen Manne aus Nordland ist niemals dieser ganze Inhalt des Götterfagenschatzes praktisch nahe getreten; ihm waren kultlich immer nur die Götter *seines* Hauses, seines Friedensbundes und Reiches von ernstlicher Bedeutung. Es ist nur die Frage, ob er diese seine Götter ausgewählt hat aus der alt überkommenen, umfassenden Götterfage, oder ob umgekehrt die Göttertypen dieser Sage herangezogen sind aus den Typen der auf den einzelnen Malstätten verehrten Götter. Ich bin der letzteren Meinung, verhehle aber dem Leser nicht, daß die gegenteilige, weil sie tiefsinniger scheint, weit mehr Anhänger hat.

Daß die einzelnen göttlichen Wesen in Wirklichkeit ihre Geschichte, d. h. sehr verschiedene Schicksale haben konnten, das lehrte uns der kurze Überblick der Geschichte der nordischen Gesellschaftsorganisation. Ein Gottesname, der gleichlautend bei allen noch getrennten Familien vorgekommen wäre, konnte gewiß leicht nach deren Vereinigung zu der Anschauung führen, daß es auch ein und dasselbe Wesen sein muß, das alle schon von jeher mit dem gleichen Namen bezeichneten. Führte aber die Gottheit einer Kultstätte einen nur einmal vorkommenden oder selten wiederkehrenden Individualnamen, so mußte dieser Name doch auch wieder eine Gottheit aller bezeichnen, wenn gerade jene Kultstätte die Zentralstätte für einen Bund oder Staat in der angeführten Weise wurde. Dieses aber hing von Umständen ab, die an sich gar nicht religiöser Art waren. Wir haben gar kein Recht, den Alten nicht zu glauben, daß sie es vollständig ehrlich meinten, wenn sie die fetischhafte Säule im Meere treiben ließen, um sich von ihrer Gottheit den Weg weisen zu lassen. Was sie Entscheidungsvolles thaten, glaubten sie wirklich unter Führung und Fügung ihrer Götter zu thun; warum sollten sie

nun nicht die Kriege, die sie führten, die Eroberungen, die sie machten, die Wanderungen, die sie unternahmen, als die Thaten ihrer Götter der Nachwelt überliefert haben? Auf jedem der angedeuteten Wege mußten die Götter, die nicht als Geister des großen Haufens bedeutungslos blieben, ihre auf- und absteigende Geschichte erhalten. Diese Andeutungen erschöpfen aber lange nicht die Sache. Wenn zwei Stämmchen sich verbündeten, wurden da nicht im Sinne des Obigen ihre Götter Brüder? Wenn ein Jugendschwarm unter Führung eines besonderen Zeichens auf Landerwerb auszog, gab das nicht zu genealogischen Vorstellungen im Bereiche des entsprechenden Göttlichen Anlaß? Dann kamen die vielen oft veralteten Anschauungen von Göttersitzen wie Bäume und Tiere in Betracht; forderten die nicht zu einer mythologischen Erklärung des unverständlich gewordenen heraus?

Diese und auf ähnliche Weise hervorgegangene Mythenstoffe verteilten sich natürlich ganz in dem Maße über die Landschaften und Stämme, wie die göttlichen Sagenobjekte selbst, und als endlich alle Germanenstämme des Nordens sich zeitweise thatsächlich zusammenschlossen, für immer aber ihre Stammeseinheit erkannt hatten, dann ballten sich auch jene Stoffe zu der Einheit einer Göttersage, einer Mythologie zusammen. Aber wie kein Volk als Ganzes ein Gedicht machen kann, so viel man auch von Volksdichtung spricht, so kann auch eine solche Zusammenfassung in einer bestimmten Weise und Form nur das Werk eines einzelnen, bewußt arbeitenden Mannes sein, etwa eines von jener Skaldenzunft. Diesen Mann hat aber unser Gegenstand leider nicht mehr zur Zeit des lebenden Heidentums gefunden; erst unter christlichen Händen — dafür sind die Zeugnisse unanfechtbar — ist eine solche Darstellung geschaffen worden, wie sie uns in den beiden, „Edda“ oder „Großmütterchen“ betitelten Mythensammlungen vorliegt.

Ihr Stoff ist trotzdem höchst wertvoll für die Kenntnis des Altertums; aber man ist unter solchen Umständen wenig berechtigt, aus der Vorführung der Dreieinigkeit oder des Welt-

brandes am jüngsten Tage, der Vorhersage des Unterganges der alten Götter auf entsprechende „Ahnungen“ der alten Wikinger zu schließen. Eine Ergänzung jenes Mythensystems, die man bei dem dänischen Schriftsteller Saxo Grammaticus gefunden zu haben glaubt, macht die Sache noch schlimmer. Saxo ist ein christlicher Geistlicher und berufsmäßig auf den alten „Aberglauben“ übel zu sprechen. Man glaubte aber damals den Schlüssel zu diesem Aberglauben und zugleich zu seiner Vernichtung darin gefunden zu haben, indem man annahm, daß die Geschichten, die nun einmal mit der Miene überzeugtesten Glaubens erzählt wurden, eigentlich von Menschen der Vorzeit handelten, die man entweder fälschlich nachmals für Götter gehalten oder die sich schon bei Lebzeiten vor dem dummen Volke darauf hinausgetäuscht hätten. In diesem „euhemeristischen“ Sinne vermehrt Saxo reichlich die Erzählungen von ihnen und versieht sie mit den ehrenrührigsten Zügen, damit sich das Volk mit um so mehr Abscheu und Scham von so grober Täuschung abwende. Heute sehen wir wohl klarer, auf welcher Seite die grobe Täuschung lag.

Nur wenige Elemente aus dem aus solchen Ursachen schwer auf seine ursprünglich richtige Anlage zurückzuführenden Mythenbau wollen wir daher als die Kernpunkte hier andeuten. Wenn der Gottesbegriff eines geschichtslosen Volkes auch noch so unbestimmt gewesen wäre, er erhält sofort Formen und Charakter, wenn er ein Gegenstand der Geschichte oder ihrer kindlichen Form, der Sage, geworden ist. Weil er die Angelegenheiten seines Volkes führt, so gestaltet die Art derselben seinen Charakter. Der Gott eines ackerbauenden Volkes wird darum zum Beschützer und Förderer des Ackerbaues, ein Volk des Krieges ruft nach einem Gotte des Krieges. Selbst die Art des Gewerbes und der Kriegsführung muß sich in dem Äußeren des Gottes, wie es die Sagen zeigen, wiederspiegeln. So führt der eine Gott die Volkswaffe des Steinhammers, ein anderer die des jüngeren und vornehmeren Schwertes. Rücken die Völkerkämpfe

durch solche Art der Erzählung in das Bereich der Geister, so werden sich auch die irdischen, menschlichen Feinde bald als Wesen der Dämonenwelt darstellen. Wie sie durch die Elemente, durch Erregung von Sturm, Hagel und Ungewitter kämpfend gedacht werden, so finden auch wieder die Naturerscheinungen eine geisterhafte Erklärung. So erwächst aus vielerlei Elementen ein immer bunteres Sagengewebe, aus dem sich die handelnden Personen als Gottheiten in einem Sinne und einer Auffassung abheben, die nicht immer mit dem einfachen Kultgedanken, aus dem sie hervorgegangen sind, zusammenfallen.

Der Kern der Geschichte der nordgermanischen Welt ist der nie ganz abgeschlossene Kampf mit der Urbevölkerung des Landes, den in keinen Friedensverband aufgenommenen, selbst nicht minder kampfbedürftigen Nachbarn, und der Kampf mit den Elementen. Dieselben Kämpfe füllen denn auch die nordische Mythologie. Als Jotune oder „Riesen", ein wildfremdes, der Menschheit im Friedensverbande abholdes Geschlecht, erscheinen bald die feindlichen Elemente und Nachbarn insgesamt, bald die stammfremden Finnenvölker insbesondere. Jotunheim ist insbesondere das von solchen Völkern bewohnte Ostland, das die seekundigen Skandinavier auf vielen Ostlandfahrten heimsuchten. Hier vollbringen dann auch die germanischen Götter Wunderthaten, aber hier geraten sie auch in manche Not. Die Finnen der skandinavischen Wildnis erscheinen unter den Masken ihrer Götter; das aber sind fetischhafte Tiermasken, wie sie in der That den Völkern auf jener Stufe eigen waren, der grimme Freris-Wolf, die grausige Midgard-Schlange. Mit diesen Ungeheuern führen die Germanengötter einen gefährlichen Kampf. Oft neigt sich der Kampf zu scheinbarer Versöhnung, aber die tückische Bosheit der Feinde weiß ihn auf diese Weise nur auf ein anderes Feld zu spielen; so meldet die Sage von dem bösen Loki.

Auch auf germanischer Seite erfahren allgemein verbreitete Vorstellungen eine solche Individualisierung in der Sagengestalt. Nicht nur im Norden, viel allgemeiner war es Sitte, die Mal-

stätte unter heiligen Bäumen zu wählen mit Bevorzugung solcher über Quellen. Schon das praktische Festbedürfnis, wie wir es kennen lernten, lenkte dahin die Wahl. Aber unter diesen Bäumen, an denselben Stellen begrub man auch die Toten, und besonders im Nordland. Zahllose „Bautasteine" auf alten Malstätten zeugen heute noch von dieser Sitte. Hier wohnten also nach altem Glauben auch die Seelen der Abgeschiedenen. Es ist aber wieder eine, zahllosen Völkern gemeinsame Vorstellung, daß solche Seelen als Schlangen fortlebten und in solcher Gestalt sich hie und da blicken ließen.

Diese Anschauung berichtet uns nun, um nur ein Beispiel solcher Komposition anzuführen, die Sage nicht in erklärender Weise, sondern sie schafft die Individualität einer solchen Malstätte mit dem heiligen Baume; sie erzählt von der Esche Igdrasil, die sich über die Erde breitet, unter der die Quellen fließen und um deren Wurzeln sich tausende von Schlangen winden.

Diejenige mythologische Vorstellung, welche am allgemeinsten verbreitet sich wieder findet, knüpft sich an die Namen Hel und Helja. Hel ist dasselbe unterirdische Reich, in dem die Seelen der Begrabenen wohnen, als solches zugleich der Sitz der von allen Germanen geglaubten Urgottheit, zu der alle Seelen zurückkehren. Aber bald verschwindet mit der sich entwickelnden Geschichte der Stämme diese Allgemeinheit und Gleichheit, und mit unterscheidender Charakteristik treten die jüngeren, männlichen Gottheiten hervor.

Die vornehmsten lernen wir in dem jüngeren Tempel zu Upsala kennen. Wie die Herrschaft des Upsalakönigs ein System von schon geschlossenen Friedensverbänden oder Staaten vereinigte, so erscheinen auch in diesem Tempel mehrere oberste Götter neben einander. Es sind der Reihe nach: Odhin, Thor und Freyr; der erste nach der Volkstümlichkeit ist unter ihnen Thor, der auch in der Gotteshalle des Tempels den mittelsten Platz einnimmt.

Thor ist überall im Norden als Gott gekannt und anerkannt; ihm wird fast ausnahmslos und überall der erste Becher beim Gastmale dargebracht; sein Name muß für die meisten nordischen Stämme von jeher einen Gottesbegriff ausgedrückt haben. Er ist der eigentliche Volksgott; in seiner Schilderung und seinem Auftreten bemerken wir etwas roh volks- und hochaltertümliches. Immer nur mit dem Hammer, der uralten Nationalwaffe, bewaffnet, durchzieht er, immer zu Fuß, die Landschaften der feindlichen Riesen, kämpft mit ihren Fetischgöttern, mit Wolf und Schlange, und vollbringt Heldenthaten im Geschmacke eines urwüchsigen Volkes. Seine treuen Nordmänner verehrten nicht bloß sein Heldentum, sondern auch seine gewaltigen Leistungen im Essen und Trinken, von denen sie sich gern erzählen. Die außergewöhnlichen Erscheinungen in der Natur rührten, nach der Meinung der Alten, alle von den Einflüssen von Geistern und Göttern her; so war es dem Nordmann namentlich Thor, der ihn durch Sturm und Donner schreckte, weshalb in den nordischen Sprachen noch heute der Donner als „Thors Getön" (dänisch Torden) umschrieben wird.

Ganz anders erscheint Gott Odhin, den ein Schriftsteller aus der Bekehrungszeit dem Mars der Römer verglichen hat. Odhin ist nicht wie Thor jedermanns Gott. Wie man die Toten an den Malstätten, den Wohnungen der Götter, begrub, so glaubte denn auch jeder zu seinem Gotte heimzugehen. Aber nicht jeder Nordländer kam zu Odhin, nur die auserlesene Schar seiner Krieger gehörte ihm an. Todesgöttinnen — Walküren — versammelten sie in einem besonderen Totenreiche — Walhall.

Obwohl Odhin ein Gott des Krieges ist, so sucht er doch nicht wahllos wie Thor kriegerische Abenteuer, sondern führt den Krieg mit einer überlegenen Intelligenz zur Begründung von Herrschaften und Reichen. Er ist dabei voll Klugheit und Wissen und aller Zauberkünste Meister. Das ihm Kriegsfolge leistende Volk nennt die Sage das der Asen. Mit ihm kam er weither, um das stammverwandte Volk der Vanen seiner Herrschaft zu

unterwerfen. Es wird dadurch nicht unwahrscheinlich, daß die Vereinigung des upsalischen Königtums mit den göthischen Ländern in vorgeschichtlicher Zeit auf dem Wege des Einbruchs göthischer Eroberer ins Schwedenreich erfolgte, und daß der seither berühmt gewordene Odhinskult diesen Eroberern angehörte.

Odhin stellt auch äußerlich den Krieger einer jüngeren Zeit vor. Er erscheint zu Roß, mit Speer oder Schwert bewaffnet. Der eingedrückte Hut und der schlechte Mantel sind böswillig gemeinte Erfindungen des priesterlichen Schriftstellers Saxo Grammaticus. Alt ist dagegen die Vorstellung von den beiden Raben, welche Odhin aus aller Welt Kunde und Nachricht bringen. Sie schließt sich deutlich an eine sowohl in nordischen Sagen erwähnte, wie auch in der Bibel gestreifte Einrichtung alter Seefahrer, eine Einrichtung, die wir am besten die „Rabenpost" nennen möchten. Wenn kühne Wikinger weit in unbekannte Gebiete der See hineinfuhren, nahmen sie — so that der berühmte Floke Vigerdeson, als er Island suchte — an Bord mehrere Raben mit, welche losgelassen und hoch auffliegend imstande waren, einen weiteren Gesichtskreis als der Mensch vom Schiffe aus zu übersehen und dann durch ihr Benehmen das Gesehene verrieten. Flokes zuerst entlassener Rabe flog, ohne wiederzukehren, nach der Richtung hin, in der das Schiff gekommen war, er hatte also noch das Land in Sicht bekommen. Der zweite bewies durch seine Rückkehr zum Schiffe, daß ringsherum kein Land zu sehen war; der dritte aber zeigte vorwärts fliegend den Weg zu auftauchendem Lande in der Richtung des Schiffslaufs; er wurde so der Wegweiser nach Island. Die Verknüpfung mit einer solchen Rabenpost kennzeichnet Odhin als Wikinger, als Gottheit eines Wikingerstammes.

Odhins Geisterwohnung ist nicht mehr das unterirdische Grabreich älterer Götter, sondern seine Walhall erhebt sich in den luftigen Höhen über der Erde, und der Regenbogen führt als Brücke zu ihr hinauf. Der Gedanke folgte vielleicht der bei der Leichenverbrennung aufwärts steigend gedachten Seele, und

wir wissen, daß auch die Leichenverbrennung wieder in einer engeren Beziehung zum Wikingertum steht.

Der dritte Gott der Vereinigung zu Upsala war Fricco (Freyr). Er erscheint in der Sage als der Gott einer noch weiter in den Hintergrund geschobenen, untergeordneten, aber doch stammverwandten Volksklasse. Mitunter vergleicht ihn die Sage einem „Satrapen" der andern Götter, und nach der Volksvorstellung kümmert er sich demgemäß weit mehr um das häusliche Glück der Seinen, als um Krieg und Eroberung, hierin der Gegensatz des siegreichen Odhin. Er verleiht dem Ackerbau Segen und ist selbst im Besitze von Rosseherden — ein Gott des friedlichen Anbaus in gesegnetem Flachlande. Er stiftet und segnet auch die Ehen.

Außer diesen Göttern mußte es wenigstens noch so viele im Lande geben, als es in den Landschaften, Härads und Godords Malstätten gab; aber nicht jedem blühte das Glück, wie der Vereinigung von Upsala. Diejenigen, welche den gleichen Gemeinnamen trugen, mußten sich gefallen lassen, allmählich als eine einzige Gottheit gefaßt zu werden, die ihre verschiedenen Sitze im Lande hätte. Andere versanken mit ihrem thatenlosen Anhange in Vergessenheit. Einige aber verbreiteten ihren Ruf über den Kreis ihrer Anhänger hinaus und fanden so Aufnahme in das große Göttergemälde, das die Sage aus solchen Elementen komponierte. Indem sie die einzelnen als Väter und Söhne, als Geschwister oder Ehegatten verband, deutet sie uns mitunter durch ihre Stammverwandtschaft wie durch andere Züge ihr gegenseitiges Verhältnis an.

So gehört Gott Niördr, der als Gott von Gestadebewohnern Seefahrt und Fischerei beschützt, dem Vanenstamme an, während Gott Tyr sich Odhin anschließt. Er hat im Kampfe mit dem finnischen „Wolfe" einen Arm verloren. Baldr erscheint als ein gütiger und gerechter Richter, an den sich eine größere Heldensage anschließt. Ullr ist ein gerühmter Bogenschütze und Schlittschuhläufer. Er soll einmal Odhin entthront

haben, dann aber selbst gestürzt worden sein. Loki, der Böse, hat sich aus der Fremde in den Kreis der Asen und Vanen eingedrängt, bleibt aber immer treulos und trügerisch die „Schande der Götter und Menschen".

Auch weibliche Gottheiten kommen hinzu, teils aus grauer Vorzeit stammend, da noch die Mutter der einzige Mittelpunkt des Hauses war, teils als die neben den jungen Göttern waltenden Hausfrauen gedacht.

Von ersterer Art ist Jörd, die Mutter „Erde", die als Allmutter alles hervorbringt und zu der alle Seelen zurückkehren, ehe sie noch eine beflügeltere Phantasie die Himmelsbrücke hinauf zu luftigen Sälen führt. Von der andern Art ist Frigg (Freya), die Schwester Freys, aber auch die Gemahlin Odhins und anderer Götter. Nornen und Walküren sind hervorgegangen aus der Vorstellung persönlicher Schutzgeister, die des Menschen Schicksal lenken und bestimmen, und Todesgöttinnen.

Von der Christianisierung.

Die Bekehrung zum Christentume darf man sich nicht unter allen Umständen als ein äußerst schwieriges Werk und einen großen Kampf vorstellen; im Gegenteil, unter gewissen Umständen vollzog sie sich außerordentlich leicht und aus Anregung der Nordlandsleute selbst. Dies war der Fall, wenn diese in schon christlich gewordenen Ländern Fuß faßten und nicht gewillt waren, das erworbene Land wieder aufzugeben. Dann folgte in der Regel auf die Eroberung des Landes sofort wie durch ein Wunder die „Bekehrung" der Sieger.

Dieses Wunder vollbrachte aber ein Zug, der nur in dem heidnischen Kultwesen selbst lag; sie wurden Christen als grundsätzliche Heiden. Ich habe schon erwähnt, daß es die Normannen nicht für recht und fromm hielten, ihr Schiff mit „gaffendem Kopfe" dem Lande zuzusteuern. Der Kopf war das Gotteszeichen des Schiffes und zu Schiffe herrschte dieser Gott. Am Strande des Landes aber endete seine Herrschaft; hier ge-

bührte dem betreffenden „Landâs" allein Herrschaft und Verehrung. Dieser Landesgott wollte in seinem Rechte nicht beunruhigt sein durch fremde Götter. Selbst die Individuen dieser Landgötter unterschieden die Normanen sehr sorgfältig, und sie hielten ihr Glück von dieser Unterscheidung und davon abhängig, daß sie immer dem am Orte mächtigen und herrschenden Gotte sich zuwandten. So erzählt eine Sage, dieselben Normänner hätten auf der Fahrt nach Schweden dem Freyr, auf der Heimfahrt nach Island aber dem Thor und Odhin geopfert.

Diesem Grundsatze treu, traten sie auch — freilich in einer sehr heidnischen Weise — sofort dem Christentum bei, wenn sie von Ländern Besitz nahmen, die sie vom Christengotte beherrscht glaubten. Nur so lange sie feindselig das Land verherten, konnten sie den Landesgott nicht auf ihrer Seite glauben; aber wenn sie bleibend herrschen wollten, konnten sie es nicht ohne ihn. Sobald der normannische Seekönig Godefried im Jahre 882 von Kaiser Karl ein Stück friesisches Land für sich ertrotzt hatte, nahm er sofort gutwillig die Taufe an und richtete sich in der Herrschaft ein, während er zweihundert Wikingerschiffe mit reicher Beute heim sandte. Als Rolf die nachmals so genannte Normandie erobert hatte, mit der Absicht, sich hier bleibend niederzulassen, trat er sofort zum Christentum über. An die Annahme einer christlichen Gesinnung darf man dabei nicht denken. Man handelte mitunter auch nur probeweise.

Eine Schwedenschar belagerte eine Stadt an der Düna mit so widrigem Erfolge, daß ihr sogar um die glückliche Rückkehr zu ihren Schiffen zu bangen begann. Man griff zu Losen und suchte die Meinung der Götter zu erfahren, aber alle schienen sich abgewendet zu haben. Da erinnerten sich anwesende Kaufleute einer Rede des bremer Bischofs Ansgarius, die sie in Sigtuna gehört hatten. Darnach sollte, sagten sie, der Christengott der mächtigste der Götter sein, und es wäre doch jetzt angemessen, es mit seinem Beistande zu versuchen. Man warf nochmals die Lose, und Christus erklärte sich durch sie zum Bei-

stande geneigt. Der unerwartet wiederholte Sturm überraschte die ebenfalls erschöpften Kurländer so sehr, daß sie einen für die Schweden günstigen Frieden anboten.

Man weiß nicht, ob nicht auf solche Weise dem Christentume wirksamer vorgearbeitet wurde, als durch die Predigten der Missionäre. Jedenfalls hatten diese im Lande der fremden Götter selbst einen viel schwierigeren Stand. Zwar war es auch hier nicht schwer, für ihren Kult Duldung zu erlangen, weil das ganz im Sinne des Heidentums lag, aber der Schwedenkönig konnte sich nicht veranlaßt sehen, die Christusverehrer in seinem Lande von den Tempelbeiträgen, die zu einer Art Staatssteuer geworden waren, zu befreien; dadurch aber zwang er sie notwendig zur Teilnahme am heidnischen Opfer. Nur der Kampf um die ausschließliche Geltung des Christentums mußte ein harter werden und zu vielen Reaktionen führen. Das beste haben auch hierin immer Könige gethan, welche ihr Siegesglück an den Namen Christi gebunden glaubten.

Im Volke aber bestanden zunächst überall die verschiedenen Kulte neben einander, also ein Christentum, das vom Wesen des Monotheismus noch weit entfernt war. Mitunter mußte sogar das Heidentum zum Schutze des jungen Christentums aufgerufen werden. Als anschauliches Beispiel solcher Vorgänge geben wir hier einen alten Bericht über die Bekehrung Gottlands wieder.

Die gottländischen Wikinger und Kaufleute kamen sowohl nach heidnischen wie christlichen Ländern, und einige brachten von da die Neuigkeit nach Hause, wollten es auch versuchen „und brachten nach Gottland einen (christlichen) Priester". Er hieß Botar; aber die erste Kirche, die er sich baute, verbrannten die Leute. Da baute er eine zweite Kirche auf einer altheidnischen Malstätte, einem „Wi". Man wollte auch die verbrennen. Aber der Priester war selbst reich und hatte des reichsten Mannes Tochter, welcher Lickar der Kluge hieß, wohnhaft an der Stelle, die jetzt Steinkirchen heißt, — derselbe galt am meisten

zu der Zeit, und half Botar, seinem Schwiegersohne, und sagte (zu den Gottländern) so: „Verharret nicht dabei, den Mann oder seine Kirche zu verbrennen, denn sie steht auf einem Wi“ — so blieb die Kirche unverbrannt. Es wird nun auch an Gaben und Opfern nicht gefehlt haben, denn Lickar, der eine zeitlang zugesehen, beschloß nun selbst ein solches Unternehmen zu gründen; vielleicht wendeten auch hier die Leute sich mit besonderen Hoffnungen dem Neuen zu. „Darauf ließ einige Zeit nachher sein Schwiegervater Lickar der Kluge sich taufen nebst seiner Hausfrau, den Kindern und der ganzen Familie und baute eine Kirche auf seinem Hofe, der jetzt Steinkirchen heißt; sie war die erste Kirche im Lande oben im nördlichsten Drittel.“ Von da an nahm das Christentum auf der Insel zu und die Kirchen mehrten sich. Sie waren meistenteils Unternehmungen von Privaten, die nachmals für sie die Weihe durch einen schwedischen Bischof nachsuchten und einen geweihten Priester in ihren Sold nahmen. Auf diese Weise blieb den ehemaligen Herren doch noch ein Anteil an dem alten Kulteinkommen, das als Opfer und Seelgeräthe in den christlichen Kirchen womöglich noch reichlicher floß, als in den heidnischen.

Ebenso gingen die Gebräuche, insbesondere so weit sie an Festzeiten hingen, nur allmählich in christliche Formen über. Wir lernten als Anlaß der „Feste“ die Zusammenkünfte auf den Malstätten der kleineren und größeren Verbände kennen. Der größten pflegten des Jahres drei zu sein, im Herbst bei der Heimkehr des wohlgenährten Viehes von den Weiden, im Anfang unseres Februar und beim Beginn des Frühlingsaustriebs. Nach der Kulthandlung konnte man auch von drei großen „Opfern“ sprechen. So hatte nach dem Berichte der Sage auch Sigurd Thorersson, ein reicher Bauer in Norwegen, die Gewohnheit, so lange das Heidentum währte, jährlich „drei Opfer“ zu halten, eines in der ersten Winternacht, das andere in der Mitte des Winters, das dritte gegen den Sommer. Als er Christ geworden war, blieb er ganz bei der alten Gewohnheit,

indem er jährlich seinen Freunden „drei große Gastmähler“ gab, eins im Herbste (Kirchweihzeit), eins zu „Weihnachten“ und eins zu „Ostern“. Nur die Namen und die Veranstaltungen der Kirche änderten sich; die Gastmahlssitten blieben und statt der „Minne Thors“ trank man die „Minne“ der Heiligen. Aus dem alten Allingfrieden aber wurde jetzt ein heiliger „Weihnachts-“, ein „Osterfrieden“.

Die Wikinger in der Fremde.

Wir haben den Nordgermanen in seinem Hause kennen gelernt. Nun wollen wir ihm noch als Wikinger begegnen, sehen, wie der aus seiner Heimat gewiesene draußen in der Welt zu leben vermag. Nach seinen Begriffen war der Wiking hier im Barbarenland ein ehrlich Handwerk, und wir können darauf gefaßt sein, daß ihm jede Art List und Gewalt gegen feindliche Menschen und feindliches Land gleich recht gewesen sein werden. Aber staunen können wir wohl, wie weit der leichte Kiel seiner Fahrzeuge ihn trug.

An der genuesischen Bucht lag ein jetzt verschollenes Städtchen namens Luna. Noch aus den Römerzeiten her zierten und schützten es stattliche Mauern und Türme, und im tiefsten Frieden, in glücklichem Vertrauen feierte es das Weihnachtsfest des Jahres 857 (oder 859). Alles Volk war in der Domkirche versammelt, erfüllt von dem Gedanken des vom Himmel gekommenen Friedens. Da geht ein Gerücht durch die Menge, das Meer habe fremde Schiffe gebracht, Schiffe von ganz fremdem Aussehen; ihm folgt das Gerücht, Männer seltener und nie gekannter Art belebten den Hafen. Erschreckt floh alles aus der Kirche, die Thore zu schließen; der Anblick der uneinnehmbaren Mauern ließ das Vertrauen wiederkehren.

Der Schrecken war überhaupt umsonst gewesen; eine Gesandtschaft der Fremden in der Stadt bestätigte dies bald. Arme heimatsflüchtige Menschen, hatte sie der Sturm hieher verschlagen und sie dächten an nichts so sehr, als wie sie ihrem kranken

Führer ein ruhiges Plätzchen bereiten könnten, das ihm Heilung brächte. Er habe wohl gehört, wie viel der Gott der Christen vermöchte, wünschte selbst ein Christ zu werden, und wenn er schon sterben müßte, seinen Ruheplatz bei Christo in der Kirche der Stadt zu finden.

Der Schrecken verwandelte sich in hohe Freude, und Bischof und Graf eilten hinaus, dem Herrn eine Seele zu gewinnen. Sie wurden die Taufpathen des fremden Führers; aber die Nacht darauf starb er. Boten brachten sein Schwert und seine Armringe der Kirche, die dafür seinen Leichnam aufnehmen sollte. Nie hatte das Städtchen ein selteneres Schauspiel gesehen, als da sich nun der Trauerzug fremdartiger Gestalten aus nie genannten Gegenden der Erde durch das Thor bewegte.

Schon stand der Sarg im Chore des Doms und das Meßopfer hatte begonnen, da entsteht eine Bewegung im Volke und bald ein blutiger Kampf — aus dem Sarge war Hasting gestiegen, der gefürchtete Seekönig aus dem fernen Schwedenlande, der Pflegevater des noch berühmteren König Björn Jernsida („Eisenschwarte").

Hasting war allerdings in einem geographischen Irrtume befangen. Er hatte sich in normannischer Vermessenheit vorgenommen, seinem Pflegesohne keine geringere Herrschaft zu erobern, als die Roms selbst, der Stadt, die weit im Norden als die reichste der Welt berühmt war. So war er mit hundert Langschiffen bis Spanien gekommen und hatte die Gebiete der Christen wie der Muhammedaner geplündert. Von da vertrieben, gelangte die Schar durch die Meerenge von Gibraltar ins unbekannte Mittelmeer, von wo aus sie Sarazenen in Afrika und die Bewohner von Majorca und Minorca heimsuchte. Als sie von dort aus nach Italien steuerte, verschlug sie der Wind an die genuesische Küste, und Hasting hatte in seiner Unkenntnis jene Stadt Luna für — Rom gehalten! Seines Irrtums klar geworden, entschädigte er sich an Pisa und anderen Städten Italiens und selbst Griechenlands. Gewann er dann auch keines-

wegs Rom, so kehrte er doch mit reicher Beute heim und der Weg nach den südlichen Ländern war den Wikingern erschlossen, die bisher im ärmeren Norden ihren „Erwerb" gesucht. Fortan sahen die Mittelmeerbewohner häufig die hohen blonden Gestalten des Nordens, und bald trug auch der Rhone normannische Schiffe, die alle andern Ströme Frankreichs schon kannten.

Die Ausdehnung der Wikingszüge entspricht genau der Erweiterung der Friedensverbände in der nordischen Heimat. Je mehr sich hier der Einheitsstaat ausdehnte, desto weiter hinaus schoben sich die Grenzen des friedlosen Erwerbsgebietes, und so wurden allmählich, da die Natur einen anderweitigen Ersatz nicht bot, die kleinen Raubzüge und Handstreiche zu großen Unternehmungen.

Dänische Wikinger hatten schon 512 den Weg bis Frankreich gefunden; dreihundert dänischer und sächsischer Wikinger kamen 449 mit drei Langschiffen nach Britannien und empfahlen heimgekehrt dieses Land der Aufmerksamkeit ihrer Landsleute. Es erfreute sich fortan solcher, bis es in etwa 200 Jahren dem Hauptteile nach in germanischen Besitz kam. Dann wurden namentlich Friesland und das Frankenreich Zielpunkte der Wikingszüge. Sie wurden eine furchtbare Plage dieser Länder. In der Mitte des 9. Jahrhunderts erschienen immer größere organisierte Scharen. König Lodbrok, Björn Jernsida und jener Hasting sind die sagenhaften Träger dieser Bewegung. Damals erschloß sich ihnen die Kenntnis des Mittelmeeres und seiner reichen Länder.

Alt geworden, machte der gefürchtete Hasting seinen Frieden mit Frankreich, indem er sich die Grafschaft Chartres zu Lehen geben ließ; hier wohnte er nun in Frieden und wurde Christ. Dieser Vorgang wiederholte sich fortan. Die Wikinger Rurik und Gottfried erhielten Land und Lehen in Friesland.

Fortan gingen Wikinger und Wikingshäuptlinge, auf die Heimkehr verzichtend, ganz vorzugsweise auf solchen dauerhafteren Erwerb aus. Es entstanden neue Staatengebilde unter nor-

männischer Herrschaft; aber die gesellschaftliche Ordnung in denselben trug einen von dem heimischen wesentlich verschiedenen Charakter. In ihr verloren sich die Spuren ehemaliger Friedensverbände Gleichberechtigter; vielmehr galt nun einer als der eigentliche Herr alles Landes, das ihm samt seinen Bewohnern als Beute zugefallen war. Mit dem Nutzgenusse desselben besoldete er die Dienste seiner Gefährten und die früheren Bewohner wurden diesen dienstbar, eine Klasse von „Hintersassen", welche der Norden nicht gekannt hatte. So erzählen irische Schriftsteller von einem normanischen Eroberer Turgesius, der es — mit wechselndem Erfolge — unternahm, in Irland sein Reich zu stiften. Von seinen „Stallbrüdern" setzte er der Form nach nach altnordischer Weise einen König über jede Landschaft, einen Hauptmann über jeden Distrikt und einen Aufseher über jedes Dorf, legte einen Nordmann auf jeden Hof und übergab den Seinen die Verwaltung der reichen Kirchengüter. Natürlich blieb dann den Einheimischen nur eine dienende Stellung.

In entsetzlich blutigen Kämpfen unterjochten immer neue Scharen einen großen Teil Englands gegen ihre früher eingewanderten Stammesgenossen, — doch nicht für die Dauer. Alfred befreite England im Kampfe gegen den Normannenkönig Godrun, mußte aber diesem Ostangeln überlassen. Sofort als sich Godrun hier niederließ, nahm er das Christentum an. In Deutschland brachte Karl der Dicke 882 einen Vertrag mit einem Wikingerheere zustande, wonach er Godefried dieselben Güter in Friesland überließ, welche vordem Rurik besessen hatte; darauf wurde auch Godefried Christ.

Neben ununterbrochenen Plünderungskriegen in Britannien, Frankreich und Nordwestdeutschland traten immer mehr Wikingerunternehmungen hervor, welche planmäßig auf die Erwerbung von Land und Leuten, die Begründung einer dauernden Herrschaft in der Fremde ihr Absehen richteten. Rolf war der Sohn des Jarl von Möre in Norwegen. Dieser, der „Ratweise" genannt, war ein Freund König Harald Harfagers („Schönhaar")

und Förderer seines Unternehmens, alle Norweger seinem Oberkönigtume zu unterwerfen. Seine älteren Söhne wurden Jarle, Rolf aber schwärmte von Jugend auf auf der See und sah selten das väterliche Haus. Im Jahre 874 kam er von den Hebriden nach England und nahm teil an den Wikingskämpfen daselbst. Von da wollte er, keinem mächtigen Heere sich anschließend, mit seinem Häuflein nach Frankreich hinübersegeln, gelangte aber, von neuem verschlagen, nach der Insel Wolchern an der holländischen Küste. Hier setzte er sich fest. Von Friesen angegriffen, schlug er diese und brach selbst in Friesland und Hennegau ein, lief dann unternehmungslustig in die Seine ein; hier riefen ihn Boten vom König Alfred, mit dem er ein Freundschaftsbündnis geschlossen, zu Hilfe nach England; von da dachte er nach mannigfachen Zügen und mit Beute beladen nach seiner Heimat zurückzukehren. Hier verfiel aber der Strandräuber der Strafe König Haralds und wurde landesverwiesen.

So entschloß er sich denn, heimatlos seinen Kiel nach Frankreich zu richten, hier sich ein Reich zu erobern oder unterzugehen. Er setzte sich in Rouen fest, und sein Plan gelang. Nach schweren Kämpfen sah sich Rolf, der damals vierzig Jahre im Wiking zugebracht hatte, eine der schönsten Provinzen Frankreichs angeboten, die fortan den Namen der Normandie führte. Er nahm das Land als „Odal", als sein Erbeigen in Besitz — und wurde Christ. Die ersten seiner Wikinggefährten erhielten Land zu Lehen. Noch aber kam der Wikingergeist nicht zur Ruhe; die Normandie wurde eine zweite Heimat des Wikingertums.

Mittlerweile aber gebar die alte noch großartigere Unternehmungen. Der unglückliche Gedanke, ganz England durch einen Massenmord (im J. 1003) von der Menge der Nordmannen zu befreien, zog die Rache des Dänenkönigs Sven Tväskägg nach sich. Er und sein Sohn Knut beherrschten ganz England mit dem Rechte der Eroberung, bis wieder mit Eduard dem Bekenner ein angelsächsischer Fürst den Thron bestieg.

Die Normannen der Normandie waren fromme Christen, beinahe halbe Franzosen geworden. Sie machten, dem alten Wanderwege eine neue Richtung öffnend, fleißig Pilgerfahrten nach den heiligen Stätten Italiens; aber all die Kostbarkeiten traf unter dem Pilgerhute hervor der Blick des Wikingers. Er entdeckte hier, wo Sarazenen, Griechen und Langobarden ewig um Besitz und Ansprüche kämpften, ein neues gelobtes Land. Die Pilger gingen heim und frische Gesellen kamen wieder und boten sich, bald durch Statur und Tapferkeit Aufsehen erregend, den Einen gegen die Griechen, den Griechen gegen die Sarazenen, wieder andere gegen die Langobarden. So fassen sie unter Rainulf 1029 zwischen Capua und Neapel festen Fuß; von da aus wurden sie Herren von Unteritalien und Sizilien. Trotz romanischem Wesen in der Sprache war es ganz die alte Normannenart, die sie beibehielten. Der alte Tankred besaß ein Gut in der Normandie; er hinterließ es nur einem der Söhne, zwölf andere schickte er nach alter Sitte in die Welt, damit sie da Glück und Auskommen fänden. Mit dem Pilgerränzchen auf dem Rücken kamen sie bei ihren Landsleuten in Italien an und wurden mächtige Förderer der weiteren Eroberung. Auch hier begründeten sie ein Reich, das mit den alten Väterstaaten der Friedensverbände keine Ähnlichkeit hatte.

Diese Unternehmungen erschöpften nicht den stetig sich mehrenden Überschuß der nach Wikingserwerb ausschauenden Männer der Normandie. Das war mit ein Grund, warum Wilhelm, zugenannt der Eroberer, eine großartige Unternehmung gegen England ins Auge faßte. Er führte sie 1066 aus und eroberte England, um ihm endgiltig das harte Recht der Eroberung zu diktieren. Nach dieser Auffassung war ihm damit das gesamte Land mit seinen Leuten zu Besitz und Eigentum zugefallen und er teilte es als solches ohne Rücksicht auf die altsächsischen Bundesverhältnisse, die den altnordischen glichen, in 60215 Ritterlehen, von denen er 1422 als sein eigenes Herrenland behielt, die andern größtenteils an seine Normannen abgab.

Kehren wir noch einmal zum alten Stammlande zurück, so sehen wir, daß sich seine Kraft noch immer nicht erschöpft hat. Der Schwede Gardar Svafarsson entdeckte 861, da er die Erbschaft seiner Frau von den Hebriden holen wollte, Island. So wenig einladend das unbewohnte Land war, so wurde es doch bald als das Asyl der Freiheit bevölkert, als norwegische Könige sich zu Oberkönigen aufwarfen und die altgermanische Freiheit in Schranken legten. Hier blühte noch einmal ein verjüngter Staat alter Verfassung auf, ganz unähnlich den obenerwähnten Staaten, hier konnte man nur nach alter Art besiedeln und bebauen, nicht erobern und beherrschen.

Kurz nach der ersten Besiedlung Islands gelangte Gunbjörn zur Kenntnis Grönlands, und Erik Raude, wegen Mordes landesverwiesen, gab den Anstoß zu dessen Besiedlung. Seit 985 bewohnten blonde Germanen die Ostküste dieses unwirtlichen Landes. Hier wiederholten sich die alten Finnenkämpfe als Kämpfe mit den Skrälingern (Eskimo's); trotz äußerster Ungunst der Verhältnisse bestand diese Kolonie vierhundert Jahre.

Wir erwähnten schon eines Björn, der bei der gewohnten Heimkehr ins Vaterhaus erfuhr, sein Vater sei mit eben jenem Raude nach Grönland gefahren. Björn segelte ihm auf gut Glück nach. Auf dieser kühnen Fahrt gelangte er an die Nordostküste Amerikas. Er brachte nichts heim als die Nachricht von einem baumreichen Lande; sie genügte Erik Raudes Sohne Leifr, mit fünfunddreißig Gesellen jenes Land aufzusuchen. Das Land wurde seither mehrfach besucht, über Winter bewohnt, aber eine Kolonisation fand damals nicht statt.

Erfolgreicher waren die Unternehmungen nach dem Osten, auf die wir darum noch einen flüchtigen Blick werfen müssen. Der Norweger Other umsegelte im 9. Jahrhundert aus Wißbegierde das heutige Lappland, kam in das weiße Meer und den Dwinafluß und traf hier das Volk der „Biarmier" (Permier). Seither kamen die „Biarmalandfahrten" in Gang, in denen sich zunächst Erik Blutaxt und Harald Graufell, Vater und Sohn,

Ruhm erwarben. Auch König Olaf der Heilige sandte dahin Handelsschiffe. Geschätztes Pelzwerk war das Hauptziel solchen Handels.

Vor dem Mongoleneinfalle reichte das Reich der finnischen Biarmier von der Dwina bis zur Wolga, und südlich daran stieß das alte Bulgarenreich, an das noch der Wolganame erinnert. Im Westen des heutigen Rußland lag den Nordmännern ihr leichter erreichbares „Gardareich" mit dem sagenhaften Platze Holmgard. Unter dem Namen „Österwiking" richteten sich stetig Unternehmungen nach diesem Ostlande, sowohl zu finnischen wie zu slavischen Völkern. Diesen Völkern galten die Nordgermanen als „Warenger" oder Waräger, obwohl sie nach Nestors Versicherung sehr wohl wußten, daß damit kein Volksname genannt sei. Der russische Chronist Nestor sagt ausdrücklich, daß eigentlich einige Waräger Sviar (Schweden), andere Gothen, andere Normänner und noch andere Engländer genannt würden. Thatsächlich mischten sich bei Unternehmungen ins Ausland alle diese Völkerschaften, und es mußte den Fremden auf einen umfassenderen Namen ankommen. Diesen pflegt das Volk nach hunderten von Beispielen, die sich anführen ließen, sehr häufig von dem Namen herzunehmen, mit welchem die Fremden sich selbst als Männer oder Menschen bezeichnen, und so ist wahrscheinlich auch das altgermanische „Var", der Mann (erhalten in unserem Wer-geld, Wer-wolf), zur Kennzeichnung dieser Fremdlinge verwendet worden. Nach ihnen hieß die ganze Ostsee das Warenger-Meer, und auch arabische Schriftsteller kennen es unter diesem Namen. Die schwedische Küstenlandschaft, welche dem finnischen Busen gegenüberliegt, heißt Roslagen (Ros-land); darum gebrauchten Finnen und Esten den Namen Ruoßi für Schweden überhaupt. Durch sie gelangte der Name zu den Slaven; so nennt jener Nestor einen besonderen Stamm der Waräger Rusi.

Diese Waräger oder Russen hatten sich im 9. Jahrhundert im Ostlande schon ziemlich festgesetzt und nach Nestor die Slaven

von Nowgorod (dem alten) am Ilmensee und die ebenfalls slavischen Kriwitschen sich unterthan und tributpflichtig gemacht. Im Jahre 862 warfen aber diese Stämme, die ebenso wenig noch eine gemeinsame Regierung wie einen gemeinsamen Namen hatten, die warägische Herrschaft von sich. Die Unordnungen, die darauf ausbrachen, bewogen einige der darunter leidenden Stämme, so die Tschuden (Esten), Kriwitschen, die von Nowgorod und die Wessen, selbst eine Gesandtschaft an die Waräger zu schicken und deren Schutz und Herrschaft zu erbitten. Drei Brüder, Rurik, Sune (Sineus) und Truvor, nahmen die Einladung an und wurden damit die Begründer eines slavisch-finnischen Reiches, das von seiner neuen Herrschaft den Namen des russischen erhielt. Vom Reiche der drei Brüder zogen wieder die Waräger Askold und Dir aus und gründeten von Kiew aus eine Herrschaft über die umliegenden Stämme. Schneller noch als in der Normandie und in Italien ging hier unter fremden, volkreichen Stämmen die nationale Art der Regenten unter. Auf diese und die ferneren Schicksale der Waräger kommt es aber hier nicht an; wir hatten nur die Absicht, die äußersten Peripherien germanischen Kulturlebens zu zeichnen, ehe wir ein Bild des Lebens im Mittelpunkte zu entwerfen vermochten.

II. Bei den Germanen des Festlandes.

Gesellschaftsverhältnisse.

Dürftig und karg sind die ältesten Nachrichten, die sich mit unseren eigenen Vorfahren befassen, mit jenen, die ihr unstäter Erwerb in unvordenklichen Zeiten aus den Ebenen und offenen Lindenhainen des Ostens über die sanften Bergjoche Germaniens hinweg bis an den Rhein geführt hatte. Dennoch lassen uns diese kargen Berichte die Nächstverwandten jener Nordländer wieder erkennen, dennoch bezeichnen sie uns oft mit nur wenigen, bedeutsamen Worten den ähnlichen Gang ihres Kulturfortschrittes.

Baarhaupt, mit hölzernen Waffen erscheinen die hohen, blondhaarigen Gestalten in der Schlacht; das System der Ordnung, das in diesen Massen herrscht, ist allein das des Familienverbandes. Das Heer — „Heer“ und „Hundert“ ist in den Dialekten gleichbedeutend — ist ein Bund von Familien; es bildet in Friedenszeiten eine „Hundertschaft“ (Centene), entsprechend dem nordischen Härrad.

Gedörrtes Fleisch, weich gerieben, ist ihre Nahrung; ein späterer Römer läßt dicke Milch in den Vordergrund treten. Nackt wachsen die Kinder am Herdfeuer auf, im Schmutz der Asche und des Lagers auf blanker Erde. Die Erwachsenen kleiden Tierfelle, nicht wie wallende, faltige Gewänder, sondern eng den Gliedern angeschnürt; Schmuck gewährt das in unterschiedlicher Weise, doch bei einzelnen Stämmchen übereinstimmend aufgebundene oder geordnete Haar, auch die Tünche von Haar und Haut verschmähen nicht alle. Die Frau im Schutze des Hauses hält die nackten Arme bei der Arbeit frei und bindet das Kleid, wie noch viele fremde Völker thun, unter den Armen quer über die Brust. Sie hat mit rüstigem Arme das Feuer zu nähren und das kärglich gewonnene Korn mit dem Mahlstein zu quetschen.

Der Mann liebt nicht vorsorgliche, gemessen sich hindehnende Arbeit; sein Leben bewegt sich zwischen sorglosem Nichtsthun und der Aufregung in Kampf und Gefahr aller Art. Immer bereit, dem Heute die Entscheidung zu vertrauen, liebt er die Sorge für das Morgen nicht, des Erwerbes sich erfreuend, gleichgiltig gegen die Erhaltung. Er scheut sich nicht, vom Gastfreunde zu erbitten, was ihm gefällt, weigert sich nicht, das gleiche zu geben. Um einen fröhlich verbrachten Tag ist ihm des Morgens wegen nie leid. Er kennt keinen Wert der Zeit und eilt auch nicht in seinen Entschlüssen; so mischt er Sorglosigkeit und für die nächsten Dinge Vorbedacht.

Unempfindlich gegen die Kälte, sieht er sich doch häufig gezwungen, in Erdgruben vor ihr Zuflucht zu suchen, die Erdwärme durch eine Decke von Dünger festzuhalten. Einem Zelt-

bau dagegen gleicht das luftige Sommerhaus. Wie der Lappe es auf einem Schlitten fährt, so läßt ein älterer Gewährsmann den Germanen früheſter Zeit ſamt ſeinem Hauſe auf ſchweren Karren wandern, deren volle, plumpe Räder den kreiſchenden Schall weit hin über die Ebene ſenden. So wandert er mit Weib und Kind und aller Habe günſtigeren Weideplätzen zu; ſo ſucht er im Kampfe ſeinen Erwerb. Wo die Gunſt der Umſtände es ihm gewährt, läßt er das beſcheidene Ausmaß ſeines Kornes reifen. Aber ſein Leben mag er daran nicht binden. Leicht kann er verzichten, noch leichter ſucht er neue Fluren, und ſolchen Wandels gewohnt nnd bedürftig, findet er keinen Weg zu weit. — —

Wieder nach einiger Zeit fällt ein Sonnenblick auf das wälder- und ſeeenreiche Germanien. Die Lage iſt verändert. Einſt boten die vielen kleinen Stämmchen der Kelten dem Wandern der Germanen keinen Halt, jetzt hat der Römer, der Kulturmenſch, dem Nomadentume gerade da eine Grenze gezogen, wo zuletzt Kelten und Germanen aneinander ſtießen. Die Grenze des Meeres hat der Nordgermane durchbrochen, die Grenze der Kultur hielt Stand. Wir erblicken den Prozeß der Völkerſtauung. Erſt berührt die römiſche Gegenbewegung nur die nächſten, dann zieht ſie immer weitere Kreiſe. Wir erkennen zwei Gruppen der Germanen; die eine, öſtlichere, bleibt im Fluß, die andere bietet ein anderes Bild. Noch ſind die Bezeichnungen für größere Völkermaſſen unbeſtimmt; der beſtimmten aber giebt es eine große Zahl; ſie gehören insgeſamt kleinen Völkerſchaften, deren Köpfe nur nach tauſenden zählen. Eine mittlere Stadt von heute beherbergt mehr Menſchen, als manches dieſer über ein weites Bereich ausgedehnten Völker damals zählte. Dennoch können es die alten kleinen Familienverbände der „Hundertſchaften“ nicht mehr ſein; wir müſſen ſie jenen nordiſchen „Landſchaften“ oder Dritteln und Vierteln der Inſeln vergleichen. Einige haben eine Menge von Kleinkönigen, die ſich den nordiſchen Härradskönigen gleichſtellen dürften, andere leben noch

unter Familienhäuptern, die sich nur zeitweilig der Führung eines einzelnen unterordnen. Dann heißt dieser ein Herzog und man wählt ihn ohne Rücksicht auf Familie und Verwandtschaft lediglich auf Grund des Vertrauens zu seiner Kriegserfahrung. Jene „Könige" aber, die den kleinen Friedensbund zu Kriegs- und Friedenszeiten leiten, nimmt man mit Vorliebe aus solchen Familien, die schon durch Bekleidung des gleichen Amtes einen Grad auszeichnender Vornehmheit erlangt haben.

Dem „Könige" wohnt, da er den Hausvater des größeren Verbandes darstellt, auch die priesterliche Würde bei; der Herzog entbehrt dieses Amtes; daher die richterliche Gewalt im Heere, das ein Herzog befehligt, nicht diesem, sondern den priesterlichen Gewalten zusteht. Auch die Versammlung des Volkes ordnet nicht der Herzog, sondern der Priester der betreffenden Malstätte. Wir müssen diese deutschen „Priester" also den Godar, den alten Härrads- und Fylkiskönigen des Nordens vergleichen.

Die Stammverbände des Westens verlassen nun nicht mehr mit Kind und Kegel ihre Gebiete; nur die Ackerländer wechseln sie noch von Jahr zu Jahr. Das Haus ist fest begründet, wenn auch nur aus Flechtwerk und Lehm gebaut. Schon beginnt man sogar mit dem Anstrich farbiger Erden zu prunken. Im Hause waltet die Frau, mit Kindern, Knechten und Greisen besorgt sie den vom freien Manne immer noch verachteten Ackerbau. Dieser zieht Viehzucht, Jagd und Beutekrieg vor. Oder jenes neuere Haus ist zur Halle, zum „Saale" der Männer geworden, indeß das Winterhaus unter der Erde die mahlenden, spinnenden und webenden Frauen beherbergt.

Die einzelnen Friedensverbände trennt ein möglichst weiter Gürtel unbewohnten, nicht in Besitz genommenen Landes zu gegenseitiger Sicherung. Es ist ein Stolz des Mannes, auf die Breite dieses Gürtels, darauf hinweisen zu können, wie kein Nachbar näher heranzurücken wage. Mitunter mußten überaus waghalsige Scharen zur Verteidigung gerade in diesen Marken ihre Sitze genommen haben, „Markmänner" als „Grenzer" jener

Zeit. Oft bildeten bewaldete Bergzüge oder Moorwälder das Grat dieſer Marken.

Das erſte Reich der Kultur ſichert allmählich in anderer Weiſe ſeine Grenze im Südweſten Germaniens. Es verzichtet immer weiter auszugreifen, um immer wieder das äußerſte Grenzvolk ſelbſt in ſeinen Friedensverband zu ziehen. Es entſteht in langer Arbeit der ungeheure Grenzwall vom Rhein zur Donau, der römiſche „Pfahlgraben". Kaſtelle und Garniſonen wachen beſtändig zu ſeinem Schutze; es gelingt vollſtändiger als je, an dieſen Stellen das germaniſche Wanderleben zum Stehen zu bringen; der Beutezug auf römiſchem Gebiete hört auf, eine Erwerbsquelle germaniſcher Jugend zu ſein. Der Zwang neuer Lebensformen tritt in den Kampf mit alten Gewohnheiten. Es iſt eine wichtige Zeit für deutſche Kulturentwicklung, aber wir ſehen ſie nur im matten Widerſcheine des Gewordenen.

Die Namen der vielen kleinen Stämmchen verlieren ſich, nicht die Stämmchen ſelbſt; an der Stelle jener erſcheinen größere „Bündniſſe"; noch trägt man Bedenken, ſie als Staaten gelten zu laſſen, denn neben dem Staate römiſchen Gepräges erſcheinen ſie wie freiere, freundſchaftlich verbundene Nachbarſchaften. Dennoch ſind dieſe Bündniſſe nationale Staatengebilde der deutſchen Stämme. Sie entſprechen nach ihrem Weſen den nordiſchen Staaten Schweden, Gothland und Schonen vor ihrer Vereinigung. Doch haben einige deutſche Verbände kein Oberkönigtum errichtet. Auf deutſchem Boden bilden die Franken, Heſſen (Chatten), Thüringer, Frieſen, Sachſen, die Alemannen, Schwaben und Baiern früher oder ſpäter ſolche Verbände. Dieſe Bundesnamen ſind oft von einer ganz allgemeinen Bedeutung. Die „Franken" hießen ſo zum Unterſchiede von ihren Unterthanen, die ſie ſich durch Eroberung erwarben. Ein Zweig derſelben nennt ſich „ſaliſche" Männer, „Salier" als die Herren, welche auf Herrenhöfen — ein ſolcher hieß Sala — ſaßen, zum Unterſchiede von den in Schlafhütten wohnenden Unterthanen und Knechten. Doch der heilige Remigius, der den König

Chlodewig taufte, weiß noch, daß dieser „salische Franke“ seinem Stamme nach ein Sigambrer sei. Man wußte also noch in so später Zeit, daß jene umfassenden Namen nur ein Bundesverhältnis bezeichneten, welches zwischen kleinen Völkchen bestand. So wußte man auch zu Karls des Großen Zeiten, daß es drei besondere Völkchen waren, die Westfalen, Ostfalen und Angern, welche man mit dem umfassenden Namen Sachsen (Sassen) bezeichnete, der nur ganz allgemein die hier volkstümliche Bezeichnung für einen Bewohner war.

Die Frage, welche unsere Neugierde unter solchen Verhältnissen zuerst aufwerfen muß, ist die: welchen Weg werden in dieser Bedrängnis der alten Lebensweise die Festlandsgermanen eingeschlagen haben? Bei Beantwortung dieser Frage stellen sich uns dieselben in drei Gruppen vor; alle einigt der gemeinsame Zug des Germanen, ein Mann für sich sein und bleiben zu wollen: er fügt sich nicht in die milde Knechtschaft, die das heimselige Anschmiegen an die Altfamilie ihm bietet. Auch er beschreitet darum, wo es nur möglich ist, den Weg des „Wikings“.

Dieses aber gestaltete sich in zweierlei Weise. Die Ostgermanen behielten von der Mündung der Oder bis zu deren Quellen und um die Karpathen herum bis ans schwarze Meer ein genügend weites Land für altnomadische, altbeduinenhafte Lebensweise. Als ihnen dieses aber von Osten her durch mongolische Nomaden eingeschränkt wurde, fanden sie die römische Grenze an jener Stelle minder bewehrt und überschritten sie. Hier setzte sich ihr Erwerbsleben in ein eigentümliches Verhältnis zum römischen Reiche um; sie besorgten dessen Kriege als die ihrigen, und indeß der Römer den Schutz seines Lebens vorzog, wählten sie die Gefahr — mit Beute und Sold.

Diejenigen Westgermanen aber, welche die offene See vor sich hatten, die Bewohner der jütischen Halbinsel und Niedersachsen, Friesen und Niederfranken, fanden den Ausweg in einem Wiking, den sie ganz in nordischer Weise betrieben. Ihre Scha-

ren finden wir unter den ersten Wikingern, und ein Hengist und ein Horsa sind Seekönige echter Art, auch nicht minder von erstaunlichem Glücke begünstigt, wie mancher nordische. Auch die Franken gehörten zu den kühnsten Wikingern nordischen Schlags. Im dritten Jahrhunderte mußten die Römer eigene Schutzanstalten für das Land zwischen Rhein und Loire treffen, um die fränkischen Wikinger abzuhalten. Des Segelns waren die Franken wohl erfahren. Fränkische Gefangene wußten aus ihrem Verbannungsorte am schwarzen Meere den Heimweg zu finden. Mit fremden Schiffen durchfuhren sie das griechische Insel- und das übrige Mittelmeer, plünderten nebenher ganz nach Wikingerart die Küsten und kamen durch das atlantische Meer glücklich heim.

So wie endlich nordische Wikinger aufhörten, bewegliche Beute allein zu suchen, sondern den Besitz von Land und Leuten als das lockendste Ziel betrachteten, so waren es endlich auch fränkische Scharen, welche sich zu „Saliern", herrschaftlichen Gutsbesitzern in Gallien machten, erst einen Teil dieses Landes an sich rissen, dann allmählich das ganze eroberten.

Eine so begründete Herrschaft im fremden Lande führte dieselbe Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse herbei, wie sie das nachmalige Normannenreich wieder auf fränkischem Boden schuf. Die Sage erzählt, die Franken hätten auf der Heerfahrt ihren Führer zum Könige erhoben, und seither würden sie von „Königen im Haarschmuck" regiert. Wie das Königtum der altväterlichen Würde entstammt, das zeigte uns die nordische Geschichte. Im väterlichen Rechte lag aber der Anspruch auf die Verfügung über den Besitz der Familie. So wurde nun auch das eroberte Land ähnlich wie ein Familiengut des Königs betrachtet, und vom Könige schien alles Recht auszugehen. Aber durch die Ansprüche der miterobernden Franken wurde die königliche Macht zu Gunsten jener eingeschränkt. Ebenso beschränkend wirkten die fortlebenden altgermanischen Rechtsgewohn-

heiten, die erst ganz allmählich den Ansprüchen dieses Königtums angepaßt werden konnten.

Gesellschaftsverhältnisse von altgermanischer Einfachheit lernen wir dagegen noch zur Zeit Karls des Großen bei den Sachsen kennen, jenem Volke, welches sich zu allerletzt und nicht ohne die zähesten Kämpfe dem fränkischen Königtume untergeordnet hat. Sie lebten unter denselben Verhältnissen, wie die altnordischen Völker in ihrer Heimath als Edelleute, Freie und Knechte. Die ersteren, welche das Gesetz der Angeln Adalinge nennt, gleichen im Wesen, wenn auch der Name anders abgeleitet zu werden pflegt, den „Odalmännern" des Nordens; sie sind die Herren der Familien und verfügen über deren Gut. Die freigebornen Mitglieder der Familien, die unter Umständen Adalinge werden können und den schwedischen „Hauskerlen" gleichen, führen in einem alten Gesetze den schwer erklärbaren Namen Ruoda, der später als Rutarius vorkömmt und vielleicht mit dem alten Reuter zusammenfällt. Die letzte Klasse bilden die Knechte oder Sklaven. Aber zwischen dieser und der vorletzten erscheint hier noch eine Mittelstufe von Menschen, welche der Norden fast gar nicht kennt, die „Liten" oder Zinsbauern. Wenn der Nomade im Beutekriege seinesgleichen erbeutete, so steckte er ihn als Arbeitskraft in seine Familie; er mußte ihn auf seinen Wanderungen begleiten und mit ihm den noch beweglichen Landbau treiben. Erbeutete er aber Mannschaften eines schon seßhaften und Ackerbau treibenden Volkes, so verlor er den Nutzen seines Gewinns, wenn er den Mann von seinem bestellten Felde riß. Er unterwarf sich also lieber Feld und Mann zugleich, beließ dem Manne seinen Acker, als wäre er das Werkzeug, mit dem er fortan für ihn, den Eroberer, erwerben sollte, und nahm diesen Erwerb als einen Teil der Früchte, oder in jüngerer Zeit als Ablösung in Geld, immer als einen Tribut in Empfang. Die Nordgermanen als die ersten, welche den Ackerbau nach Skandinavien brachten, waren darum in ältester Zeit nicht in der Lage, solche Zinsländereien zu erwer-

ben; aber die Sachsen, welche ihren Wiking auch nach dem festen Lande hin ausdehnten, gelangten dahin.

Ein altes Gesetzbuch sagt, es wären Thüringer gewesen, welche sie, die Sachsen, in solcher Weise durch Krieg unterwarfen und bei ihren Äckern sitzen ließen. Allmählich bildete sich aber auch aus ehemaligen Knechten ein ähnlicher abhängiger Bauernstand, indem man es vorteilhaft fand, statt selbst mit einem Heer von Sklaven Ackerbau zu treiben, einzelnen ein Stück Land zuzuweisen und dafür ohne weitere Sorge zur festgesetzten Zeit Früchte und Vieh oder auch Geld in Empfang zu nehmen. Darum stellte man allmählich die „Liten" ganz solchen Freigelassenen gleich.

Die Scheidewand zwischen diesen „Ständen" war also keineswegs überall dieselbe. Fremd dem Blute nach standen die Sklaven und Liten den übrigen gegenüber; nur in Ausnahmsfällen konnten sie ihren Stand erhöhen. Dagegen bestand keine solche Scheidewand zwischen Freien und Edlingen. Noch bildeten letztere nichts, was unserem Adelsstande entsprach. Nicht als Edling, nur als Freier wurde das Kind geboren, und jeder Freie hatte die Aussicht, unter Umständen ein Edling, d. h. der Vorstand seines gesamten Hauses, seiner Gemeinde zu werden. Festere Gesetze der Erbfolge, welche jene Möglichkeit nur durch die Geburt besonders begünstigten Personen vorbehalten, entstehen erst im Laufe der Zeit. Will man jene sächsischen Edlinge insgesamt einen „Adel" nennen, so bildet dieser noch keinen geschlossenen Stand, bestehend aus bestimmten Familien, sondern eine Gruppe von besonders bevorrechteten Personen, die natürlich von Generation zu Generation wechseln.

Wir wissen nicht, wie in früherer Zeit die kleinen Verbände dieser Familien organisiert, insbesondere nicht, dnrch welche Art von Oberhäuptern sie vertreten waren. Daß sie wie die nordischen Gruppen Zusammenkünfte hielten, das wissen wir, denn Karl der Große war schnell zur Hand, diese zu verbieten. Auch daß sie dabei, ganz wie im Norden, unter Bäumen und

an Quellen in vorgestellter Gegenwart ihrer Götter festliche Malzeiten hielten, erfahren wir aus derselben zuverlässigen Quelle. Daß auf solchen „Malstätten" auch die Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten vollzogen wurde, ist selbstverständlich.

Wie schon erwähnt, bildeten die kleineren Verbände drei große Gruppen, und diese drei zusammen erschienen, wenigstens im Kampfe gegen das Frankenreich, zu dem Einen Volke der Sachsen geeinigt. „Könige" nannte man die Edlinge oder väterlichen Häupter nicht, ebenso wenig kannte man einen Oberkönig. Auch der „Herzog" als Führer und Oberfeldherr trat nur im Kriege hervor, um sich nachmals wieder in seinen Gau zurückzuziehen. Der letzte heidnische Herzog dieser Art war der tapfere Wittekind. Im Sinne seiner Zeit blieb er sich selber treu, als er, der sein Leben dem Kampfe für die Freiheit seines Volkes gewidmet, freiwillig zur Taufe kam, als sein Volk gefallen war. Es war nur recht, dem siegreicheren Gotte zu dienen!

Nach diesem Falle setzte Karl der Große, ohne im übrigen das Wesentliche der gesellschaftlichen Organisation zu stören, Grafen als Vorstände der Verbände ein. Sie entsprechen in ihrem Wirkungskreise den alten Härrads- und Fylkiskönigen des Nordens, nur sind sie gleich den jüngeren Jarlen, die auch dort an ihre Stelle getreten, vom Könige eingesetzte Beamte desselben. Erst nach Eintritt dieser Veränderung, die sich bei den übrigen deutschen Stämmen schon früher vollzogen hatte, lernen wir die gesellschaftlichen Verhältnisse der Festlandgermanen etwas genauer kennen. Wir wollen uns aber jetzt zunächst nach dem nötigsten, nach den Formen des Erwerbslebens, ein wenig umsehen.

Erwerb und Besitz.

Die Völkerwanderung hat die Ostgermanen verschlungen; wenigstens haben sie als selbständige, unvermischte Völker ihren Bestand nicht lange gewahrt. Das Netz der Kultur aber ist

über alle Westgermanen geworfen worden. Seßhaftigkeit und Halbnomadentum haben jetzt ihre weit vorgeschobene Grenze im Osten des germanischen Landes.

Seßhaftigkeit aber heißt für die damalige Zeit Ackerbau; alle Germanen sind ein Ackerbauvolk geworden. Sie fanden keine andere Rettung in ihrer Beengung. Aber der Sinn der Männer wendet sich nicht so leicht in neue Bahnen. Der Knecht muß; aber der Freie findet das Zeichen seiner Freiheit darin, im Gegensatze zu verharren. Den Ausgleich vermittelt jene Zweiteilung der Geschäfte, die wir von niederen Stufen der menschlichen Kultur her kennen. Nur scheiden sich die Gruppen jetzt nicht mehr nach Mann und Frau, sondern nach Herr und Knecht; es giebt eine der Freien würdige, „edle" Arbeit und eine „knechtische". Die Frauenarbeit steht der letzteren immer noch näher, aber sie beginnt, sich als Leiterin derselben über sie zu erheben.

Durch die in Sorge und Arbeit großgezogene Intelligenz der deutschen Frau, durch die Mehrung der Knechte und nicht zum mindesten durch Gewinnung von „Liten" kann diese Arbeitsteilung aufrecht erhalten werden, obgleich die Last der Ernährung ungleichmäßig auf der Seite der „knechtischen" Arbeit liegt. Die Arbeit des Mannes ist, soweit sich ihm nicht ganz neue Erwerbsquellen innerhalb der neuen Ordnungen aufthun, weit weniger belangreich geworden: Jagd und Krieg beginnen zu Spiel und Sport zu werden, doch letzterer noch lange nicht in dem Maße als erstere.

Ja der Krieg, wenn auch weniger ergiebig, ist noch lange nicht daran, seinen Erwerbscharakter zu verlieren; er wird in den meisten Fällen noch so geführt, daß das „Heeren" und Beutemachen auch strategisch die Hauptsache bildet. Den Feind, wenn möglich zu eigenem Vorteile, im andern Falle auch ohne jede Rücksicht all seiner Mittel zu berauben oder ihn zu dauernden Leistungen, zu Tributen, zu zwingen, darauf richten sich die

kriegerischen Unternehmungen; solche Kriegführung betreibt der Mann als sein Erwerbsfach.

Unter den Gegenständen dieses kriegerischen Erwerbes, dieses Wiking, steht der Mensch selbst als Arbeitskraft, als Knecht noch immer oben an. Es ist eine unreelle Geschichtschreibung, welche vergessen macht, daß Erbeuten und Rauben in den Zeiten des beduinenhaften Nomadentums zu den vollen ehrenwerten Erwerbsarten gehörte, und daß die uralte, im Blute sitzende Gewohnheit nicht überwunden werden konnte durch ein gewaltsames Zusammenschweißen von Stämmen, die selbst die Einigung und mit ihr die Erweiterung des Friedensbandes nicht gesucht hatten. Behält man diese Thatsache vor Augen, so erklären sich viele bis in das späte Mittelalter hineinreichende Verhältnisse. Unser J. Grimm hat es einmal als eine Art merkwürdigen Widerspruches, aber auch zugleich als Beleg feinen Ehrgefühls hervorgehoben, daß unsere Vorahnen, während sie den tückischen, heimlichen Diebstahl auf das grausamste straften, den offenen Raub durchaus nicht als unter allen Umständen entehrend ansahen. Das Unterscheidende liegt eben in dem Verhältnisse der That zu den volksthümlichen Begriffen des Friedens. Der „Diebstahl" enteignet eine Sache, die Frieden hatte, deren Besitz sich im Schutze des geschlossenen Friedensbundes befand; der „Raub" greift nach Gegenständen, deren derzeitige Herren nicht im Friedensverbande stehen, die vor dem Räuber keinen Frieden haben. Gegen jenen wendet sich rächend der gesamte Friedensbund, er stempelt ihn als Friedensbruch zum schwersten Verbrechen; die That des echten Raubes schließt wohl Gefahren in sich, aber keine Verletzung eingegangener Pflichten, sie macht nicht ehrlos, es wäre denn, daß sie sich, nur der Form nach echter Raub, gegen die eigenen Friedensgenossen kehrte.

Aber auch dann läßt sich die Ehre noch wahren, indem man erst öffentlich das Friedensverhältnis, das etwa besteht, aufkündigt. Dies erscheint der Zeit, von der wir handeln, immer noch wohl möglich, nur daß derjenige, der so freiwillig aus dem

Frieden heraustritt, all die, oft schweren Folgen solcher That zu tragen hat. Einem solchen Manne gegenüber zerfällt dann wieder der ganze Friedensbund in seine Elemente: — als solche aber lernten wir die durch Blutsverwandtschaft verknüpften Familien kennen. Ein solcher Mann kann also nicht mehr auf den Schutz der Gesamtheit rechnen; er hat nur noch die ihm durch Blut Verbundenen für sich, und gegen sich alle diejenigen, die dem durch engere Bande verbunden sind, dem er den Frieden aufgesagt hat.

So kann also unter Umständen der Raub selbst innerhalb der engeren Friedensverbände noch stattfinden, ohne ehrlos zu machen; die Menschen außer dem Verbande aber haben überhaupt keinen Frieden, an ihnen läßt sich zu jeder Zeit erwerben. Darum waren alle „Fehden" — das Wort Faida kennt schon die Zeit Karls des Großen — mit Beutemachen verbunden, und unter dieser Beute war eben der Mensch selbst die gesuchteste. Fast alle alten „Volksrechte" sprechen davon; der Kämpfer ging darauf aus, den unterworfenen Gegner, selbst wenn er ein vornehmer Hausvorstand, ein Adaling wäre, als seinen Knecht heimzuführen. Selten aber muß ein solcher Sklave im Hause des Siegers selbst wohl verwendbar und gefahrlos gewesen sein; man pflegte daher solche Beute lieber an Unbeteiligte, am liebsten wohl außer Landes zu verkaufen, um damit alle Gefahren der Rache zu beseitigen. Das so strenge Sachsenrecht findet gegen die Thatsache an sich nichts einzuwenden, nur den Verkauf eines Adeligen außer Landes sucht es zu verbieten.

Obwohl solche Beschränkungen einen Fortschritt auf dem Wege aufdämmernder Humanität bezeichneten, so machten sie doch zunächst die Erwerbsfehden kaum menschlicher. Trotz und Rachsucht des Geknechteten machten ihn in der Heimat zu einem weniger noch als wertlosen Knechte; darum gingen gerade die Sachsen insbesondere darauf aus, die Männer im Kampfe zu töten, während ihnen Frauen, mehr noch aber Kinder die gesuchteste Beute bildeten. Aus diesen ließ sich noch ein brauch-

bares Geschlecht von Knechten erziehen. Als die Sachsen damals im Bunde mit den Franken den verschanzten Platz Irminfrieds, des Königs der Thüringer, einnahmen, erschlugen sie nach Widukinds Bericht „alle Erwachsenen und sparten nur die Kinder zur Beute auf“. Und mit ganz ähnlichen Worten schildert ein Corveier Mönch die Kriegführung der Sachsen im zehnten Jahrhunderte: „wer erwachsen war, fiel durchs Schwert, Knaben und Mädchen aber bewahrte man der Knechtschaft.“

Im Zusammenhange mit dieser Erwerbsart stand denn auch ein blühender Sklavenhandel, der namentlich im siebenten Jahrhunderte seinen Mittelpunkt in Gallien hatte, welches auch in dieser Hinsicht den Ruhm genoß, zwischen den Ländern der alten Kultur und den in ewigen Fehden zerrissenen Barbarenländern zu vermitteln. Hier kamen auf großen Märkten Sklaven aus Italien, Gallien und den Maurenländern zusammen, die meiste Ware aber lieferte damals Sachsen, dessen Verband unter allen diesen Völkern noch der loseste war. Maurische Sklaven von dunkler Hautfärbung waren durch die Wikinger schon früh nach dem Norden gekommen, oder doch dem Norden bekannt geworden; es sind die in den Sagen oft genannten „Blaumänner“.

Der ganze Gang der Kulturentwicklung jener Zeit läßt sich in dem Worte „Erweiterung des Friedens“ zusammenfassen; dahin strebt sichtlich alles, aber der merkbare Fortschritt ist ein unendlich langsamer. Eher noch faßt der Frieden zu Lande Fuß, wo das Bedürfnis die Menschen näher an einander drängt, aber friedlos bleibt noch in die Jahrhunderte hinein die See. Wir wissen, wie die Lübecker, um nach den Nordländern Handel treiben zu können, sich von den Völkern derselben erst durch förmlichen Vertrag die Ausnahme vom Strandrechte erwirken mußten. Sonst herrschte dieses noch in die spätesten Jahrhunderte hinein. Was das Meer trug, gehörte niemand, was es an den Strand warf, aber dem Herrn des Platzes oder dem,

der es barg. Dieses „Bergen“ war eine rechtliche Besitzergreifung und glücklich gelegene Inseln nährten ihre Bevölkerung davon.

Mit aller Konsequenz galt das auch vom Menschen. Der Schiffbrüchige wurde der Sklave desjenigen, der sein Leben — für sich! — gerettet hatte. Auch das setzte gerade Niedersachsen in die Lage, die Sklavenmärkte stark zu beschicken. Eine Geschichte, die uns Albert von Stade erzählt, spielt zwar schon in später Zeit, aber sie belehrt uns über das fortdauernde Recht und seine Art. Eine Engländerin hatte an der deutschen Küste Schiffbruch gelitten und war infolgedessen durch das Recht des Bergens in Knechtschaft geraten. Sie hatte aber das Glück, an den Hof des Markgrafen Udo zu kommen und konnte über der guten Behandlung, die ihr da ihrer früheren Stellung wegen zuteil wurde, vergessen, daß sie ihrem jetzigen Stande nach Sklavin sei. Noch mehr gelang es ihren Enkeln, sich emporzuschwingen. Olrich ging an den Hof des Kaisers, Friedrich wurde Verweser der Grafschaft Stade und beider Schwester Odilie Äbtissin. Der Makel ihres Schildes schien vergessen. Aber Udo II., der Erbe jenes milden Herrn, war nicht gewillt, sein Recht aufzugeben. Als er Olrich am kaiserlichen Hofe bemerkte, ließ er sich ein Urteil finden, ob ein Herr seinen Sklaven, wo er ihn treffe, an sich nehmen könne. Das Urteil bejahte seine Frage, und Udo II. gab dem Olrich, so angesehen seine Stellung war, vor allem Gefolge des Hofes eine Ohrfeige. Er war einmal sein Knecht von Rechtswegen!

Das machte seinen Bruder Friedrich bei Zeiten vorsichtig. Gleichsam als Loskauf übergab er dem Kaiser Heinrich V. eine Summe von 110 Mark Gold, um sich so sein stellvertretendes Grafenamt zu erhalten. Er war glücklicher und erhielt, als der Rechtsnachfolger Udos II. gestorben war, vom Bischofe von Bremen sogar die wirkliche Belehnung mit der Grafschaft Stade. Nicht selten hat sich Sklavenloos so zum Besseren gewendet. Selbst im Hause des schlichten Mannes fand sich dazu Gelegenheit.

Indes der Mann mit den Freigeborenen des Hauses so seiner Art Erwerbe folgte, trieb das Haus daheim den seinen. Dieser, Landwirtschaft und die schwächlichen Keime einer Hausindustrie für den eigenen Bedarf umfassend, stand unter der Oberleitung der Hausfrau, die sich dadurch weit über die Sklavinnen und Kebsinnen des Hauses erhob. In der kleineren Wirtschaft war sie naturgemäß die alleinige Herrin, in ausgedehnteren treten aus der Sklavenschaft wirtschaftliche Oberbeamte in den einzelnen Wirtschaftsfächern hervor. Aber selbst in den höchsten Kreisen erhielt sich bei der Hausfrau die Oberleitung. Noch Karl der Große weist die Beamten seiner zahlreichen großen Wirtschaftsgüter an die Befehle und Entscheidungen der Königin, wenn er nicht selbst zu Hause wäre.

Das Ackerbauleben werden wir verschieden finden, je nachdem wir in einem Dorfe auf altgermanischem Boden oder in einem Herrenhause im eroberten Lande Einkehr halten. Wir beginnen mit dem ersteren. Wenn wir heute auch in minder günstigen Lagen das Auge über weitgedehnte Getreidefelder schweifen lassen, dann sucht es wie zur Erholung den blauen Waldstreifen am Horizonte und das Fleckchen Wiese am Bache. Ganz anders in jener Zeit! Wälder sind es in Mitteldeutschland, Brüche, Haiden und Moore in Nordwestdeutschland, welche der Gegend den Grundton verleihen. In den Wäldern und Haiden haben die Wasserläufe breite Risse in die Einförmigkeit des Bildes gemacht, dort breitet sich offener Weidegrund aus, hier sprießen an der Wiese saftige Bäume, durch das Rotbraun der Haide ziehen sich grüne Inseln, an den Faden eines Bächleins gereiht. Wieder anderwärts, wie an den Nebenflüssen des Rheins im Westfalenlande, beherrschen die wankelmütigen Gewässer die schmalen, grünen Bergthäler, und der Wald strebt die steilen Wände hinauf — oben aber öffnen sich weite Flächen mit gelichtetem Walde.

Überall wohnen die Menschen nur wie auf zerstreuten Inseln in einer unberührten Natur, und mit höherem Behagen

hing das Auge an den winzigen Punkten goldner Saatfelder, die da und dort von einem Fleckchen der Kultur und des Friedens zeugten. Aber es war ein trotz der Jahrhunderte recht junger Frieden, wie sich dem Nähertretenden verrät. Überall begegnen uns Zäune, Zäune aus Stangen und Rutengeflecht. Unregelmäßig, wie es der Zufall einst wollte, sind da und dort die kleinen Felder in die kahle Hutweide gleichsam eingeschnitten, aber jedes Feld hat seine besondere und wohlgepflegte Befriedung — ohne sie hätte es noch keinen Frieden; denn die Natur als solche hat ihn nicht — sie läßt für alle wachsen. Den freien Überblick über wogende Saaten wie heute hatte man damals nicht. Das Ackerland um ein Dorf muß vielmehr den Anblick geboten haben wie die Gartenländereien in den Vorstädten mancher Städte.

Was man durch die Zäune hegte, insbesondere vor dem frei herumlaufenden Vieh schützte, das war nicht das Stückchen Grund an sich, sondern nur die darauf reifende Frucht. War diese reif und eingebracht, so mußte man den Zaun wieder wegnehmen oder öffnen, denn nun hatte niemand weiter das Recht dem Vieh den Zutritt zu diesem Stückchen Weide zu wehren. Es war auch gar nicht selbstverständlich, daß man im nächsten Frühjahr wieder dahin seinen Samen baute; die Erfahrung, lehrte, daß er nicht immer gleich gut auf ein und demselben Flecke wuchs, und die uralte Gewohnheit hielt an dem Wechseln der Plätze fest. Da aber das Dorf nun selbst nicht mehr von der Stelle rückte, so bedurfte es gewiß bald einer gewissen Regelung solchen Wechsels; aber wir wissen nicht, wann und wie sie in den einzelnen Fällen eintrat. Wir wissen nur, daß man an dem Wechsel festhielt, und daß man, als man nur noch ein schon bebautes Stück gegen ein anderes solches tauschen konnte, weil schon der ganze Umkreis bebaut war, dann gewöhnlich das Los darüber entscheiden ließ. Doch die Art des Auslosens der Feldstücke war wieder recht verschieden. In einigen Gegenden blieb man dabei, sie jährlich zu wiederholen, in an-

deren sah man Billigkeit und Vorteil darin, die Zeitdauer der Benutzung eines Feldloses auf fünf, ja fünfzehn Jahre zu verlängern.

Am Grunde hatte also niemand ein Eigentum für sich allein, sondern das ganze Dorf als eine mehr oder weniger in Auflösung begriffene Familie alter Art besaß nur in der Gesamtheit das Land derjenigen Gemarkung, deren Eigentum sie auch nur in der Gesamtheit zu schützen im Stande war. Dem Zuge des deutschen Familiengeistes folgend, hatte die Sonderfamilie zwar ihren eignen Herd aufgestellt und ihre eigne Wirtschaft zu führen begonnen; aber wenn sie nun auch vereinzelt bauten und vereinzelt ernteten, den Ertrag vereinzelt verwalteten, so hatte das noch nichts an der alten Anschauung geändert, daß doch Grund und Boden nur der Gesamtheit gehöre und dem Einzelnen nur zu seinem Unterhalte in Benutzung gegeben würde.

Da sich das so gestaltet hat, so werden wir, wenn wir in das Dorf eintreten, auch noch ein über die Gesamtheit herrschendes väterliches Haupt antreffen, etwa jenem Godi entsprechend, der in Island der Vorstand einer solchen Gemeinschaft war. In der That finden wir einen solchen, aber seine väterliche Macht hat — und das ist kennzeichnend germanisch — eben so viel eingebüßt, wie die Einheit der alten Familie. Auf angelsächsischem Gebiete lebte er als „Aldorman", als „alter Mann", Ältester fort, was sehr genau dem nordischen „Alten Kerl" entspricht. Diese Namen deuten zugleich an, daß zu jener Zeit, da sich die germanische Altfamilie aufzulösen begann, die Vaterwürde noch keineswegs vom Vater auf den Sohn erbte, sondern immer einem der erfahrensten und ältesten der Gesamtheit zufiel — gleichviel ob durch Wahl oder nach anderen Gewohnheiten.

Die Menge der Namen für dieselbe Sache darf uns nicht beirren; sie ist schon durch die landschaftliche Sprachverschiedenheit bedingt. Die lateinischen Nachrichten geben alle diese Be-

nennungen mit Judex wieder, das wir dann ohne Unterschied mit „Richter“ zu übersetzen pflegen, obwohl das Amt nicht das eines urteilenden Richters, sondern eines Ordners, eines Veranstalters und Wächters der Ordnung ist. Mit dieser Thätigkeit ist nicht auch der gesamte Besitz an die ordnende Person, an den väterlichen Vorsteher übergegangen, der „Adaling“ ist nicht der alleinige Herr geblieben, sondern die freigebornen Sippegenossen haben sich selbständig zu stellen und an allem einen Teil zu gewinnen gewußt.

In jedem einzelnen Hause des Dorfes wohnte nun ein eben so freier Mann als Hausvater. Ein Stück Land hat dieser zu seinem persönlichen Eigentum zu machen gewußt, jenes Stück, das er nun nicht mehr verläßt, auf dem er seine und seines Viehes Wohnungen aufstellt, auf dem er seinen Herd und sein Heim hat. Das ist die „Hofstätte“ oder Hofreite, die in lateinischen Urkunden stets Area heißt. Sie ist ziemlich geräumig, gewöhnlich so groß wie etwa heute ein Bauernhof samt seinen Obst- und Gemüsegärten. Alles das umschließt wieder ein dichter Zaun, innerhalb desselben nun jeder nach seinem Behagen schaltet und waltet. Hier ist er Herr; dieser Zaun — heute noch vielen Ortsnamen in irgend einer Dialektform das Grundwort — bildet seine schlichte Burg.

Außer jenem giebt es kein Sondereigen an Grund und Boden; nur den Fleck der Hofstätte selbst besitzt der Mann, ihn darf er verschenken, vertauschen, verkaufen — doch auch nicht ohne Beschränkungen. An dieser Hofstätte aber hängt nun alles Recht in der Gemeinde. Wer eine solche besitzt, der darf sein Vieh das Gras der Gemarkung abweiden lassen, der darf den Boden der Gemarkung für seine Ernte bestellen, Holz aus dem Walde nehmen und alles zu seinem Nutzen kehren, was hier die Natur für die Gesamtheit hervorbringt. Unter des Ordners Aufsicht vollzieht sich die Verteilung des Ackergrundes zur Benutzung; es erscheint vorteilhaft für den Frieden, möglichste Gleich-

heit der Lose herzustellen, nur daß wahrscheinlich dem Ordner selbst ein größerer Anteil zufällt.

Mit dem zeitigsten Frühjahre beginnen nun Arbeiten, die dem Landmann von heute erspart sind — so das Hegen der Wiesen. Zu Tacitus' Zeiten kannten unsere Väter noch nicht die Fürsorge, Gras zu trocknen und als künstliches Futter für den Winter aufzubewahren; jetzt ist man dahin gekommen. Man wählt — jede Hofstätte hat das Recht — ein Stück von dem Graslande der Weide und baut darum um die Mitte Aprils, da das Gras zu sprießen und das Vieh wieder zu weiden beginnt, einen Zaun zur Abwehr; man „hegt die Wiese". Was nun innerhalb des Geheges an Gras wächst, gehört nicht mehr jedermann, sondern dem, der es sich vorbehalten hat. Doch nur einmal macht man daselbst Heu. Ist dies zur Zeit der Sonnenwende trocken geworden, dann fällt auch von der Wiese wieder der Hegzaun — sie wird wieder zur offenen Weide. Ist das letzte Bund Hafer herein gebracht, dann folgen die Zäune der Felder nach — und wieder verbreitet sich wie in uralten Zeiten das Weidevieh über alles Land — nur die gehegten Hofräume kennzeichnen auch jetzt noch einen Sonderbesitz.

Die Arbeiten des Hegens und Zäunens, des Ackerns und Hütens, des Bauens und Rüstens im Hause, an Gerät und Kleidung, des Schaffens am Herd und Nährens des Feuers besorgen außer den Freigeborenen vorzugsweise die Sklaven, wenn das Haus reich genug ist, solche zu besitzen. Sie wohnen dann bei der geschilderten Kleinwirtschaft im Hause des Herrn, arbeiten, was ihnen angewiesen wird, und erhalten die Beköstigung vom Herde des Hauses.

Noch zu Karls des Großen Zeiten stand der Feldbau keineswegs bei allen deutschen Stämmen auf annähernd gleicher Stufe; insbesondere steckten die Sachsen noch tief in der Wirtschaftsweise der Vorzeit. Während von ihnen besonders viel Sklaven bezogen wurden, sind sie arm an Kapital und im Getreidebau

wesentlich zurück. Das Geld hat bei ihnen noch einen sehr hohen Wert, so daß Karl der Große bei einem freien Sachsen die Buße von 5 Schilling ansetzte, wo der Franke 12 Münzen derselben Art zu zahlen hätte. Den Getreidebau aber betrieben wieder die nördlicher wohnenden Sachsenstämme noch bedeutend weniger als die südlicheren, bei denen die Berührung mit den Thüringern günstig eingewirkt haben mochte. Für dieselbe Strafeinheit, welche die südlichen Sachsen mit 40 Scheffeln Gerste oder 20 Scheffeln Roggen lösen mußten, stellt sich Karl zufrieden, von den nördlichen nur 30 und 15 Scheffel zu verlangen. Bei ihnen müssen also diese Hauptgetreidearten — andere werden nicht genannt — noch recht selten gewesen sein, während noch überall vorherrschend Viehzucht betrieben wurde. Dagegen war wieder die Honiggewinnung — überall ein Zeichen niederen Kulturstandes — bei den südlichen Sachsen geringer als bei den nördlichen. — So sehen wir selbst im engbeschränkten Kreise die Kultur langsam Stufe für Stufe vorwärtsschreiten.

Ein ganz anderes Bild vom Erwerbsbetriebe der Zeit gewinnen wir unter denjenigen Stämmen, welche glückliche Wikingszüge mit einem Schlage zu Herren von Land und Leuten gemacht haben, ohne Rücksicht darauf, in welchem Verfassungsstadium sich die Gesellschaft ihrer Heimat befand. Hier wohnt der glückliche Sieger in einem Herrenhause, in der „Sala“ nach fränkischer Bezeichnung, und während er das dazu gehörige Land ganz wie jener Bauer durch seine Knechte bearbeiten läßt, bezieht er in der Regel noch Abgaben und Einkünfte von jenen Unterworfenen, die er auf ihrem Gute sitzen ließ, damit sie von demselben fortan sich und ihn ernährten. Dieser „Salier“ wird noch seltener selbst zum Pfluge greifen, aber die Größe des Besitzes zwingt ihn, sein Knechtsgesinde immer mehr aus dem Hause zu verpflanzen, an bestimmte Dienste zu weisen und unter Aufhebung der Hausgemeinschaft ihm den Lebensunterhalt in jener Weise zu sichern, wie ihn die unterworfenen Landbesitzer gewinnen. Die notwendige Aufsicht und Leitung muß sich an

viele verteilen, und es entsteht so aus der Sklavenschaft eine ganze Beamtenhierarchie mit gesonderten Berufen.

Während Sohn und Knecht in der schlichteren Bauernfamilie im Laufe der Zeit alles betreiben müssen, was der Bedarf der Wirtschaft vorschreibt, entstehen auf jenen salischen Gütern und dem ihnen zugehörigen Unterthanenlande Dienststellen und Handwerke eigener Art. So kennt das salische Volksrecht bereits Sklaven in der Stellung von Hausvögten, Marschallen (Stallverwalter), Schmieden, Goldschmieden, Zimmerleuten, Winzern, Schweinehirten und Müllern. Das alemannische Volksrecht nennt den Schweinehirten, den Schäfer, Senneschall (Herdenaufseher), Marschall, den Koch, Bäcker, Goldschmied und Schwertfeger, das burgundische einen besondern Ackerer, Schweinehirten, Goldschmied, Silberarbeiter, Eisenschmied, Zimmermann, Kupferschmied, Schuster und Schneider. Damit ist aber die Gliederung keineswegs abgeschlossen. Die Schätzung dieser Leute war je nach ihren Fähigkeiten und dem Kulturstande ihrer Herren eine verschiedene. Der Burgunder schätzte sich den Goldschmied am höchsten, der salische Franke den Fohlenwärter; der Schweinehirt war überall ein angesehener Mann.

Das deutsche Haus.

Das vollständige Modell eines Hauses aus jener frühesten Zeit deutscher Seßhaftigkeit, wie es der Norden in manchem einsamen Bergthale sich erhalten hat, ist auf deutschem Boden nicht mehr zu finden. Wenn wir aber die Erinnerung an jenes festhalten und die Andeutungen damit vergleichen, die uns unsere alten Quellen über das eigene Haus erhalten haben, so können wir leicht eines im andern wiedererkennen, eins durch das andere rekonstruieren.

Die ältesten Abbildungen urgermanischer Häuser hat uns, wenn auch nur in seltenen Fällen, die Erde bewahrt; es sind uralte Aschenurnen, in Gräbern gefunden, welche in gebranntem Thon die Hausform jener Zeit nachahmen. Sie erinnern noch

sehr an das bewegliche Zelthaus, das der Lappe auf seinen Schlitten zu laden vermag. Das Gerippe besteht aus zeltartig verbundenen Stangen über einer rechteckigen Grundform. Die Last des in eine Firstkante zusammenlaufenden Daches scheint die aufrechten Stangen des Unterbaues auseinander zu drücken. Die viereckige Thür ist die einzige Öffnung für die Bewohner, für Licht und Rauch zugleich.

Das Haus jüngerer Zeit nähert sich aber mehr der Form, die wir im Norden kennen lernten. Die alten Nachrichten, die uns in die Hofereite einführen, zeigen uns innerhalb des Zaunes, dessen Flechtzweige nach innen gerichtet sein sollten, einen geräumigen Platz mit den unterschiedlichsten Baulichkeiten, aber auch mitunter mit Bäumen angefüllt. Die meisten Baulichkeiten sind für Wirtschaftszwecke auf das einfachste hergestellt; es fehlt nicht an „Schobern", Feimen und Diemen. Einige Bedachungen haben sich zu Scheuern und Speichern ausgestaltet; unter ersteren verstand man aber auch Stallungen. Allmählich erscheinen auch verschließbare Ställe. Dabei gräbt man indes auch noch Feldfrüchte unter die Erde ein.

Das Wohnhaus ist kein Zelt mehr, sondern festgefügt, sei es als Blockhaus oder roher Fachwerkbau. Noch ist in ihm nicht das System des jüngeren niedersächsischen Hauses, nicht das des fränkischen geschieden, in seiner einfachen Hallenform umschließt es noch beides, es kann sich noch zum Bauern-, noch zum Herrenhause entwickeln. Auf den blanken Boden gesetzt zeigt es die rechtwinklige Form des nordischen Hauses mit dessen Windauge im Dache als einziger Öffnung außer der Thür. Der Fußboden war ohne Pflaster oder Dielung, die blanke, festgetretene Erde. Man griff nach fränkischem Rechte bei gewissen Gelegenheiten nach einer Hand voll Erde *im* Hause. Wenigstens das sächsische Haus war ohne Fundirung leichthin auf die Erde aufgesetzt: weshalb das sächsische Gesetz die Möglichkeit einsieht, daß einmal ein Dieb sich *unter* der Wand hindurchwühlen könnte.

Innen trennte so wenig wie im nordischen Hause eine Decke den Dachraum, denn die Gesetze sprechen von den vier Wänden und dem Firstbalken des Daches, die man mit einem Blicke von unten überschauen könne. Wenn das neugeborene Kindlein in solchem Hause auf die Erde gelegt wird, da „beschreit es die vier Wände und den First". Das bairische Gesetz nennt als Konstruktionsteile des Hauses die „Firstsäule", die „Winkelsäule" und die „Spangen", welche die Wände zusammenhielten, außerdem Säulen außer dem Bau. Wenn diese etwa das überhängende Dach stützten, dann verwandelte sich der nordische Ausschub in einen Laubengang.

Das Dach war durchwegs von Stroh oder ähnlichem Material. Mitten im Strohdache über dem Herde befand sich das Rauchloch, wie uns das salische Gesetz belehrt, indem es den Fall annimmt, daß jemand ruhig und gemütlich bei seinem Herde sitzen und doch — durch böser Buben Missethat — von oben herab einen Stein an den Kopf bekommen könnte. Eine Erzählung des einst beliebten Geschichtenbuches „Der Römer Thaten", betitelt „Wie der Seelenhirt wachsam sein muß", führt uns noch in ein solches Haus. „Ein Dieb kam zur Nachtzeit an das Haus eines Reichen, stieg auf das Dach und begann sich durch die Luke umzusehn, ob noch jemand von der Familie des reichen Mannes wach sei." Das war so; zwar lagen Hauswirt und Wirtin am Herde, als ob sie schliefen, aber sie thaten nur so, denn der Wirt — der wachsame Seelenhirt — hatte den Dieb bemerkt. Der beginnt nun leise — aber der Dieb erschnappt es — seiner Frau zu erzählen, wie er seinen Reichtum daher habe, daß er nächtlicher Weile den Leuten durch das Dachloch gestiegen sei. Aber wie kamst du da von so hoch oben glücklich herunter? — so ungefähr frug die Frau. „Der, welcher mein Lehrer war, hat mich ein Wort gelehrt, welches ich siebenmal sprach, wenn ich auf die Dächer der Leute stieg." Nach vielem Bitten nennt er auch der Frau dies zauberhafte Wort — dann schlafen beide wieder ein. Aber der Dieb hat das Wort er-

ſchnappt, ſpricht es und läßt ſich vertrauensvoll herab — da bricht er ein Bein und bekömmt ſeine Prügel.

Solche „lehrreiche“ Erzählungen konnte man nur erdichten, indem man noch das uralte Hausmodell vor Augen hatte. Sogar Kinderverſe erinnern ſich noch dieſer Zeit und geben Zeugnis von dem, was andere Urkunden verſchweigen. So ſingt das märkiſche Kind von ſeinem „Pumpan“, dem Bauer drohend:

„Miß das Korn nur richtig ein, —
Pumpan guckt zum Dachloch rein.“

Kaum wird der Herd ein anderer geweſen ſein, als der nordiſche, eine Einzäunung von Steinen auf dem blanken Boden inmitten der Stube. In däniſchen Häuſern hatte ſich noch ſpät die Sitte erhalten, vor dieſem Herde eine Grube in die Erde zu höhlen und dieſe mit der heißen Aſche zu füllen. In dieſe Glühaſche ſenkte dann die Hausfrau ihre Töpfe ein und kochte ſo in der „Grue“. Ein ähnliches „Grube“-kochen iſt im altſächſiſchen Lande vom Harz bis Magdeburg noch heute üblich, und rührt wahrſcheinlich von derſelben Gewohnheit her.

An dem ununterbrochenen Fortleben des Feuers auf dieſem Herde hielt man auch im deutſchen Hauſe unverbrüchlich feſt. Eine Art Glauben nährte die Scheu vor dem Verlöſchen des Herdfeuers, wie ſie ſogar noch aus den wirtſchaftlichen Anordnungen Karls des Großen ſpricht. Obwohl er manche ſeiner Güter ſelten oder nie beſuchte, mußte doch in jedem der leerſtehenden Herrenhäuſer ein Herdfeuer unterhalten werden.

Wahrſcheinlich führte die große Laſt des beſtändigen Holzzuſchleppens zu einer Einrichtung, die uns nur aus ſpäteren Sittenrudimenten noch erkennbar iſt. Die Aſche erhielt zur Not den glimmenden Brand über Nacht, wenn man ſie dicht auf einander häufte, was alles Sorge der vielbeſchäftigten Frau war. Vorteilhafter war es aber, dieſem Aſchenhaufen einen feſten Kern in Form eines Eichenblockes zu geben, eine Einrichtung, die ſich in Weſtdeutſchland als „Scharholz“, anderwärts als Herdblock oder „Chriſtbrand“ erhalten hat. Man brachte dieſen Block nur

einmal des Jahres an dem einen Kopfende zum brennen und legte ihn dann so auf den Herd, daß der größere Teil vor dem völligen Verbrennen geschützt war; dagegen erhielt das der Mitte zugekehrte Ende, wenn es mit heißer Asche überhäuft wurde, glühende Kohlen, die man leicht wieder zu Feuer anfachen konnte.

Auch das war die Arbeit der Hausfrau. Frühzeitig, während Hausherr und Gesinde wohl oft noch schliefen, mußte sie daran sein, Windauge und Thür zu öffnen, daß der Luftzug über die Erwachenden hineilte, um die zurecht gelegten Glühkohlen zu erfassen und neues Feuer anzufachen, das dann wieder den ganzen Tag genährt werden mußte. Obwohl schon die Römer das Feuerschlagen geübt hatten, müssen doch noch unsere Vorfahren in der Sache wenig gewandt gewesen sein, oder war es vielleicht eine Kultrücksicht, welche ihnen wehrte, sich wilden, selbsterzeugten Feuers an Stelle des Gemeinfeuers zu bedienen? Aus dem Norden wissen wir wenigstens, daß es sogar noch recht spät Sitte war, neues Feuer vom Herde des Nachbars zu erborgen, wenn, was man immer für Unheil hielt, irgend eine Fahrlässigkeit das alte hatte erlöschen lassen. Man bediente sich zu diesem Leihgeschäfte irdener Töpfe oder Krüge, in deren Bauche man die Glühkohlen auch so tragen konnte, daß das Unheil möglichst wenigen im Hause bekannt wurde.

Dem Herdblocke wohnte auch noch in christlichen Zeiten etwas Heiliges bei. Vielleicht verdankte er das seiner Nachbarschaft auf dem Herde; denn während wir auf deutschem Boden die nordischen „Hochsitzsäulen“ in dieser Form nicht wiederfinden können, zeigen uns deutliche Spuren, daß einst schlichte Götterbilder, Puppen oder Blöcke irgend welcher Art ihren Platz an oder auf dem Herde hatten. Hier war ja zugleich das alte Heiligtum gelegen; mitten im Hause oder unter den Pfosten der Thür hatte man einst die Vornehmsten beigesetzt; hier unter dem Herde war „Hel“, das Toten- und Geisterreich, aus dem unsere „Hölle“ wurde, die immer noch hinter dem Ofen liegt. Hier

waren aber auch die Hausgöttchen am besten plaziert, um bei keiner Malzeit übergangen werden zu können.

Die Plätze um den Herd, in der Nähe oder selbst in der heißen Asche waren vorzugsweise von den Alten gesucht und ihnen als eine Art Ausgedingesitz angewiesen. Wen wir heute als einen Stubenhocker oder als Mann „hinter dem Ofen" bezeichnen, von dem sagten die Alten des Nordens, er liege „in der Asche".

Auch das Urmöbel, die lange Bank rings um die Wände der Stube, fehlte unserem Hause nicht. Gehörte sie doch selbst zur Einrichtung der besten Säle. Sie ist überhaupt eine internationale Einrichtung dieser Kulturstufe, und wir treffen sie darum auch in gleicher Schlichtheit in Attilas glänzendem Königspalaste, von dessen Saale uns der Gesandte Priscus sagt: „Alle Sitze waren an den Wänden des Zimmers und zwar an den beiden Langseiten verteilt. An der einen Schmalseite saß Attila auf einem Ruhebette."

Der Leser bemerkt dabei den kleinen Unterschied der Anordnung des Ehrenplatzes gegenüber dem altnordischen Hause. In diesem stand der Hochsitz in der Mitte einer Langseite, vor ihm der Hochsitztisch mit einem niederen Gegensitze und dann der Herd. So blieb auch wenigstens lange Zeit der Ehrensitz einer Tafel in der Mitte der Langseite. Bei uns ist der Ehrensitz am schmalen oder Kopfende der Bank, und ebenso ist noch die Anordnung in unserem Bauernhause — das alles nicht ohne rationellen Grund. In jedem Falle entschied nämlich die Lage der Thür, welche der Hausherr von seinem Hochsitze aus im Auge behalten mußte. Das ältere nordische Haus hatte sie an der Ecke einer Langseite; Attilas Saal setzt eine Thür in der Schmalseite voraus.

Sein Sitz ist zugleich ein „Ruhebett"; das war auch die lange Bank, nur in der Bedeckung lag ein Unterschied der Ausstattung Unserem Bauer hat zweifellos zunächst Stroh genügt.

Schon ehe man diese Bank durch Verschläge zu einer förmlichen Lade vertiefte, muß sie zugleich zum Beiseitelegen aller möglichen Gegenstände gedient haben, woher wohl die Redensart stammt: eine Sache auf die lange Bank schieben.

Der Name „Stube" für einen solchen Raum war noch nicht im Gebrauch; wir haben es entweder schlechtweg mit dem „Hause" zu thun oder nach fränkischer Bezeichnung mit der „Sala", d. i. unserm Saal. Unter „Zimmer" aber verstand man etwas wesentlich anderes.

Bei besser eingerichteten Leuten war dieses Haus nicht der einzige Wohnraum in der Hofereite. Auch nach der Auflösung der wirtschaftlichen Einheit der Geschlechterfamilien neigte die Sonderfamilie immer wieder dahin, sich zur Sippe im alten Umfange zu erweitern, wenn nur die Wirtschaftsbedingungen dazu Raum ließen. Die Söhne heiraten auch, ohne das väterliche Heimwesen zu verlassen. Nordischem Geiste war das allerdings noch mehr entgegen, und wir fanden dort keine besondern Bauveranstaltungen für diesen Fall. Aber auch das Klima kann seinen Anteil daran haben, daß diese Entwicklung weniger hervortritt. Auch bei denjenigen Südslaven, welche die alte Einrichtung bis heute bewahrt haben, bleiben die unheizbaren Einzelhütten den Winter über unbewohnt; alle Familien suchen dann, so gut es geht, eine Lagerstätte in der Halle um den Herd. Wo aber der Winter von sehr langer Dauer ist, da mag es sich weniger empfohlen haben, für den kurzen Sommer besondere Fürsorge der Bequemlichkeit zu treffen. Die Sitte drängte noch lange nicht auf eine solche Trennung; sie nahm an den auffälligsten Dingen noch keinen Anstoß. Bei uns aber finden wir sogar schon bei dem ärmeren Sachsenstamme besondere Häuschen in der Hofereite, in welchen die jüngeren Ehepaare ihre vorläufig gewiß noch herdlose Wohnung haben, während Hausvater und Hausfrau mit den unverheirateten Kindern im Saale wohnen und schlafen. Jene Sonderwohnungen heißen im fränkischen, wie im sächsischen Volksrechte „Schreine" (screona),

im jüngeren sächsischen Landrechte aber insbesondere „Zimmer“. Erst dieses läßt uns auf die ältere Einrichtung zurückschließen; denn es ist uns gewiß gestattet, einen Fortschritt für die ältere Zeit nicht anzunehmen, den die des so viel jüngeren „Sachsenspiegels“ noch nicht kennt.

Darnach aber müssen diese „Zimmer“ unselbständiger Eheleute freier Geburt sehr elender Art gewesen sein, denn sie werden zu der beweglichen oder „fahrenden Habe“ gezählt und lassen sich ohne besondere Schwierigkeit aus der einen Hofreite wegnehmen und auf der andern aufstellen, höchstens daß etwa da und dort ein Loch im Boden die Spur des abgebrochenen Bauwerkes bezeichnet. Das Gesetz trifft Fürsorge, daß so ein Loch ausgeglichen werde. Den Hof in seiner Gesamtheit berührt also weder die Aufstellung noch der Abbruch eines solchen „Zimmers,“ und es ist begreiflich, wie der Begriff von „Schrein“ bis zu dem heutigen herabsinken konnte.

Diesen Schrein als fahrende Habe erhält aber nach sächsischem Rechte die junge Frau von ihrem Ehemanne geschenkt; er gehört zu ihrer „Morgengabe“. Daher heißt er auch mit Recht ein „Zimmer der Frau“ im Gegensatze zu dem Saale der Männer. In der That bedarf es auch der Mann nur als Schlafstelle, denn seine Arbeit verrichtet er draußen auf dem Felde, auf der Hofstätte oder in dem Saale; die Frau aber bedarf seiner beim Kinderwarten und den weiblichen Arbeiten des Spinnens und Webens für längere Zeit. So gestaltet sich das „Frauenzimmer“ zugleich als der Arbeitsraum der Frau und auf großen Gutshöfen, welche die Herrschaft nicht selbst bewohnt, versteht man darunter überhaupt ein Arbeitshaus für das weibliche Gesinde. Als solches bezeichneten es die alten Volksrechte mit dem fremden Namen Gynäceum.

Doch nicht bloß die „Schreine“, die gesamten Bauerwohnungen mitsamt ihren Nebengebäuden, müssen von der leichtesten Bauart gewesen sein, wenn sie auch wegen der reichlichen Verwendung von Holz und Stroh die Wärme in gewünschter

Weise festhielten. Die Bedenken, welche es heute erregen würde, ein größeres Dorf einer Laune wegen zu übersiedeln, hatte man damals noch nicht. Die frommen Mönche zu Maursmünster im Wasgenwalde fanden im Jahre 1170, daß ihre Andacht durch die allzu große Nähe eines Dorfes gestört werde. Insbesondere machte der Dorfweg zu viel Verkehrslärm. Es war aber kein kleiner Weiler, sondern ein Dorf von 37 Höfen; das machte indes dem Abte Werner kein Kopfzerbrechen. Er gab den Leuten im Dorfe für ihre Hofstätten ein entfernter liegendes Obstland; die Bauern brachen ihre Hütten ab und stellten sie dort auf. Aus der alten Dorfreite aber machte sich das Kloster — einen Klostergarten.

Karls d. G. Wirtschaftshöfe.

In Folge der trefflichen Ordnung, die Karl der Große, der erste germanische König, der im Vorblicke auf künftige Zeiten berechnender Wirtschaftlichkeit ihren Platz einräumte, auf seinen Gutshöfen hielt und auf Grund der Berichte, die er sich über ihren Stand einforderte, ist es uns möglich, nun auch auf diese einen belehrenden Blick zu werfen.

Sie sind auch in ihren Baulichkeiten merkwürdig des Überganges wegen, den sie anbahnen, des Überganges von altgermanischer zu romanischer Bauart, von deutschen Bauernhöfen zu romanisch-feudalen Schlössern. Der Kern eines solchen steckt in jedem freien deutschen Bauernhofe. Einen Hauptunterschied machte es nur, daß die Haupträume der meisten königlichen Höfe meist unbewohnt blieben und sonach die Nebenbaulichkeiten für Wirtschaft und Gesinde mehr hervortraten. Zwar hätte es an Besuchen auch auf diesen einsam gelegenen Höfen nicht gefehlt. Alle Art Gesandte, welche in irgend einer Mission an den königlichen Hof geschickt waren, nahmen gern die Straße über jene Güter, um auf denselben königliche Gastfreiheit zu versuchen; aber Karl ließ in diesen Dingen die Gewohnheiten seines Zeitalters weit hinter sich. Seine Villici oder Wirt-

schaftsverwalter — durchwegs aus dem Stande der Knechte — mochten nicht ungern solche Gastfreundschaft gegen Gegengeschenke üben und verrechnen. Aber Karl verbot ihnen das und Ähnliches auf das entschiedenste; seine Güter mußten zu seinem und nicht zu anderer Leute Nutzen sein; das war der erste Grundsatz der Verwaltungsmaximen, die er ihnen einschärfte. Zur Beherbergung waren seine Staatsbeamten da; an diese wies er die Gesandten.

Darum finden wir denn auch, was das Herrenhaus selbst anbetrifft, um das es sich hier handelt, durchgehends nur eine sehr dürftige Ausstattung, eben ausreichend für die Beherbergung eines einzelnen inspizierenden Oberbeamten. Erschien der König selbst mit größerem Gefolge, dann muß er das Nötige selbst auf Wägen mit sich geführt haben.

Der Anlage nach bildet jeder solche Herrschaftssitz immer noch einen germanischen Hof, eine umhegte Hofreite mit einem „Saal=" oder Herrenhause und zerstreut liegenden Wirtschaftsgebäuden. Nur hat da die zur Abwehr bestimmte Umhegung, dort wieder der Saalbau einen Fortschritt zu größerer Zweckmäßigkeit und Solidität gemacht; aber Holzwerk ist selbst bei der Befestigungsanlage noch keineswegs ausgeschlossen. Gewöhnlich mischt sich Stein= und Holzbau. Das Herrenhaus besteht nicht mehr in einer einzigen Halle mit etwaigen Anbauten für besondere Wohnzwecke, sondern eine solche Einteilung ist schon in den Entwurf des Hauses aufgenommen; unmittelbar an die Halle schließen sich besondere Schlaf= und Wohnräume. Unter letzteren nehmen die Kemnaten da und dort die Stelle jener „Schreine" oder Zimmer ein, nur daß sie für die Frauen der Herrschaft bestimmt sind, während nun das „Frauenzimmer" oder Gynaeceum den Inbegriff aller Wirtschaftsräume für das weibliche Gesinde ausdrückt.

Bei einem dieser, leider nicht benannten, Güter treten wir von außen an einen Holz= oder Bretterzaun, den überdies eine Dornenhecke schützt. Auch das Thor ist von Holz, trägt aber

einen „Söller“. Von da aus könnten uns allenfalls Steine empfangen, wenn wir als ungebetene Gäste kämen. Aber wir können auch gar nicht so ohne weiteres an das Thor heran, um etwa darauf loszuschlagen. Vielmehr liegt vor diesem noch ein besonderes, ebenfalls sorgfältig eingezäuntes „Höfchen“, zu dem wir uns erst den Zugang verschaffen müßten. Bis dahin hält uns der Zaun dieses Höfchens in jener Entfernung vom Thore, in der ihm die Waffen der Zeit wenig Schaden zufügen könnten. Wir finden diese Einrichtung auf allen Höfen Karls, so viele uns bekannt sind; diese „Curticulae“ sind aber offenbar die Vorbilder der „Zwinger,“ welche wir bei den jüngeren Burgen treffen.

Im Hofraume erhebt sich die „Sala regia,“ d. i. das königliche Herrenhaus, mit zwei Söllern. Es enthält außer der Halle noch zwei Kammern. Von außen erscheint es als Steinbau, der innere Ausbau aber ist von Holz. Die Gebäude, die sonst noch im Hofe zerstreut herum stehen, sind gänzlich von Holz. Es ist ein Gesindearbeitshaus mit einer Kammer, einer Küche, die zugleich Backhaus ist, ein Stall, fünf Speicher und drei Feimen.

Ein anderer Hof hat zwei hölzerne Thore und eine reichlichere Menge von Wirtschaftsgebäuden, aber das königliche Haus selbst ist zur Gänze aus Holz gebaut. Wieder ein anderes, obwohl in gleicher Weise mit Zaun und Zwinger verwahrt, zeigt uns ein viel stattlicheres Herrenhaus, das außer jenen zwei Kammern auch noch zwei Kemnaten und einen Keller umschließt und zwei Säulengänge oder Lauben besitzt. Außer den Wirtschaftsgebäuden in reichlicher Zahl weist dieser Hof auch eine steinerne Kapelle auf, und macht also wohl schon den Eindruck eines einfachen Schlosses. Ein Teil der Gesindewohnungen ist in den Zwinger verlegt, so daß dieser zu einer Art Vorburg zu werden beginnt.

Als eine Art Musterhof wird der von Asnapium gerühmt. Aus dem gut eingerichteten Zwinger gelangen wir hier schon vor ein aus Steinen aufgeführtes Thor, über welches ein

Söller herabschaut. Hinter dem gut verwahrten Zaune ragt ein vortrefflich gebautes, steinernes Saalgebäude hervor, das überall mit Söllern versehen ist. In diesem Hause selbst oder vielleicht angebaut befinden sich außer drei Kammern, einem Keller und zwei Säulengängen nicht weniger als elf Arbeitsstuben (Pisiles). Der Hof umschließt außer Stall, Küche, Backhaus, Speichern und Scheuern noch 17 hölzerne Gebäude für Gesinde und Arbeit. — Der Herrenhof auf dem Gute Treola ist fast ganz von Stein, fast eine Burg zu nennen; von Stein das Saalhaus mit Kammer, Kemenaten und Lauben, von Stein das Thor, und die Umhegung eine Mauer.

Sollte eine Leserin den Einblick in die innere Einrichtung eines solchen Königshauses wünschen, so können wir ihr wohl nur kahle Wände zeigen. Hätte man Tücher oder Tapeten irgend einer Art vorrätig gehabt, um jene wenigstens während unseres Besuches damit zu verhängen, so würden das die gewissenhaften Inspektoren um so sicherer verzeichnet haben, als solche Ziertücher zu den kostbarsten Schätzen der Zeit gehörten. Aber davon ist keine Rede.

Gewiß stand ein offener Herd in jedem Saale, denn die Wachleute hatten darauf zu achten, daß das Feuer nicht erlosch, aber kaum befand er sich mehr in der Mitte desselben, kaum darüber im Dache das Rauchloch; vielmehr hatte man ihn wohl schon in eine Ecke geschoben und dort über ihm einen Rauchauslaß geöffnet, während man das Licht durch seitwärts an den Wänden angebrachte Luken einließ, die man aber noch nicht mit Glas verschloß, sondern im Falle der Not, bei Kälte und Regen, mit Stroh und Bretterladen. Dann mußte man auch bei Tage mit künstlichem Lichte leuchten, wozu das Herdfeuer nun weniger genügte, da es nicht mehr vom Mittelpunkte aus frei nach allen Seiten leuchten konnte.

Sonst pflegte man, wenn das Feuer auf dem Herde nicht mehr hell leuchtete, gehackten Kien in Häufchen anzuzünden, wofür man später eine Art kleiner Nebenherde errichtete. In

Karls Sälen aber finden wir je einen Spahnleuchter aufgestellt, ein Gerät, in dessen eiserne Zwinge man einen Schleißenspahn einstecken konnte. Auch Baumrinden benutzte man zu demselben Zwecke.

Auf dem Feuerherde stehen eiserne Feuerböcke zu besserer Aufschlichtung des Brennholzes. Ein Kesselhaken, eine Pfanne und zwei Kupferkessel vervollständigen die Herdausstattung. Die des Tisches besteht im Hofe zu Asnapium nur aus drei kupfernen Becken und zwei Bechern, einem Handtuch und den nötigen Tüchern zur Bedeckung des Tisches und der dazu gehörigen Bank. Ebenso enthält der Saal nur eine einzige Betteinrichtung.

Die Vorfahren hatten überhaupt auf einen Ausblick aus dem Hause nicht Bedacht genommen; ihr Bestreben ging vielmehr ganz einseitig auf möglichst dichten Abschluß gegen das Ungemach der Außenwelt. Auch jetzt waren die Fensterlucken noch klein und ohne Rücksicht auf den Ausblick angebracht. Es gehörte ein feiner gebildeter Sinn dazu, die Annehmlichkeit der Wohnung durch das Bild der Landschaft erhöhen zu wollen. In jener Zeit finden wir ihn nicht. Allmählich aber scheint er in den Klöstern sich zu entwickeln, in denen so oft Mönche und Äbte den Gegensatz stumpfsinniger Weltflucht und fein entwickelten Genußlebens darstellten. So erzählt uns — das ist im 12. Jahrhundert — die Klosterchronik von St. Troud, wie Abt Wirich das alte, strohgedeckte Kloster umgestaltete und ein neues hochgelegenes Prälatenhaus aufführte, in dem er als eine Neuerung *große* Fenster anbrachte, „welche *Luft* herein ließen, dem im Hause Wohnenden einen weiten *Ausblick* gestatteten und ihn fast die ganze Fläche der mittleren Stadt *überschauen* ließen." Das waren allerdings auch noch im genannten Jahrhunderte eben so viele Neuerungen.

Es sind Spuren vorhanden, daß um die Zeit Karls des Großen, als der Steinbau anfing, sich einzubürgern, man nicht zunächst die Wohnhäuser aus Stein baute, sondern zuerst die

zum Schutz und zur Aufbewahrung dienenden Gebäude. So hören wir zur Zeit Ludwig des Frommen von einem zum Herrschaftsgute gezogenen Bauernhofe, auf dem sich ein „steinerner Söller“ und ein hölzernes Haus befanden. Was man unter einem solchen Steinsöller, der unmöglich auf dem Holzhause gewesen sein kann, zu denken habe, das ergibt wohl ein Vergleich mit den seltsamen Turmbauten, die wir heute noch, wenn auch recht selten, auf einigen westfälischen Höfen finden. Sie dienten neben den Holzhäusern, die leicht beraubt und leicht angezündet werden konnten, zum sicheren Verschlusse der Getreidevorräte und entsprachen jenen nordischen Speichern, die man zur Abwehr von Nagetieren auf hohen, gedrehten Stelzenbeinen errichtete. Die Entwicklung des Burgbaus hat nachmals insbesondere an diese Turmmagazine angeknüpft. Hier sollte nur ihr Auftauchen angekündigt werden. Wenn sie bald insbesondere da auftreten, wo die Normannenheimsuchungen an der Tagesordnung waren, so ist der Zusammenhang leicht begreiflich.

Im Innern des Landes blieb man vorläufig dabei, auf allen Höfen auf die Herstellung und Erhaltung der Umfriedung die größte Aufmerksamkeit zu richten. Klöster, welche ihre Güter in ähnlicher Weise einrichten mußten, wie Karl der Große, pflegten die Erhaltung des Zaunes ihren Knechten stückweise aufzutragen. So hatten im Gutshofe des Klosters Prüm 30 Unterthanen für den Zaun zu haften und zwar jeder insbesondere für eine ihm persönlich zugewiesene Strecke eines bestimmten Längenmaßes. Ist ein Dieb bei seiner Flucht aus dem bestohlenen Hofe imstande, den Zaun zu durchbrechen, so haftet derjenige Unterthan für den Schaden, in dessen Zaunstrecke der Dieb durchgebrochen ist.

Auf dem Malberg.

Was die Nordländer unter einem „Wi“ verstanden, das nennen die fränkischen Rechtsurkunden einen „Malberg“; sonst führt der Ort die Namen Malstätte, Dingstätte und andere. Ein

mäßiger Hügel, ein Hünengrab, der Schutz einer schattigen Eiche oder Linde, die Nähe einer Quelle erschienen auch dem Festlandgermanen als passende Bedingungen für die Wahl einer solchen Stätte. Das meiste aber that dazu die Heiligkeit alten Herkommens, die religiöse Weihe, die über dem Orte schwebte.

Die Malstätten der Gemeinden wurden bedeutungslos neben jenen, welche durch die Zusammenkünfte der Gemeindeverbände, der „Hundertschaften", Zente oder Zentgaue ausgezeichnet erschienen. Diese Zusammenkünfte sind in vorchristlicher Zeit ganz wie im Norden Gerichte, Märkte und Kultfeste zugleich, ja diese drei Dinge lassen sich im Sinne jener Zeit gar nicht von einander trennen. Was immer unter den Schutz des Friedensverbandes gestellt werden soll, das muß vor dessen Augen vor sich gehen, muß alle zu Zeugen haben, damit alle einst Richter und Rächer sein könnten. Daher kann ein rechter Markt nur an der Dingstätte und zur Dingzeit stattfinden, und dieselbe innere Verbindung knüpft wieder die Gerichtszeiten an die Marktzeiten; diese aber hängen auf das innigste zusammen mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Volkes.

In christlicher Zeit wurde der „Send" — auch so nannte man solches Gericht — dreimal des Jahres gehalten; aber man trifft auch vier Terminzeiten an. Überall gebräuchlich sind die des Frühjahrs und des Herbstes, die sich nachmals an sehr verschiedene christliche Festtage angeschlossen haben, wie wir solchen Übergang schon im Norden kennen lernten. Das Frühjahr brachte ja unseren Vorfahren noch vor Eintritt der eigentlichen Feldarbeit eine neue Verteilung des Nutznießungslandes, eine neue Abgränzung der Gemeinweide gegenüber der gehegten; für all diese neuen Verhältnisse mußte der Friede gewirkt und die Bürgschaft der Gemeinheit erlangt werden; deshalb allein schon empfahl sich die Zusammenkunft. Im Herbste trat allgemein das Tausch- und Marktbedürfnis hervor; man erhandelte den Winterproviant, wenn die Herden von den Weiden heimkehrten. Aus demselben Grunde finden heute noch in Norddeutschland,

z. B. in Hannover die großen Viehmärkte um Allerheiligen statt, wenn das Rindvieh aus den Koppelweiden genommen wird. Ein ähnlicher Termin tritt aber mit Bezug auf das Borstenvieh erst Mitte Winters ein, und eine Wandlung der Besitzgrenzen in geringerem Maßstabe findet im Hochsommer statt, wenn nach der Heumahd die Wiesenhegung aufgelassen wird. Eine Menge einzelner Motive kamen hinzu, fast überall mit geringen Verschiebungen diese vier Termine oder drei, in seltenen Fällen nur zwei derselben zu empfehlen.

Eigentumsübertragungen von nur einiger Bedeutung mußten hier, an der Malstätte stattfinden, wenn sie Anerkennung und Schutz finden sollten. Da nun das nicht immer wirklich ausführbar war, da man nicht wohl ein Haus, eine Hofstätte vor die Versammlung bringen und hier übergeben konnte, so entstand jener Reichtum an rechtssymbolischen Formeln, den unsere Voreltern besaßen. Zu den Rechtsübertragungen gehörte auch der Eheabschluß, der in Form eines Kaufes vor sich ging. Daher gehörten auch die Vermählungen vor die Malstätte, und man darf aus einigen Spuren von Gebräuchen schließen, daß einst in demselben Zentgau alle Ehen zu gleicher Zeit und zwar vorzugsweise im Herbsttermine abgeschlossen wurden.

Entstand ein Streit über irgend welches beanspruchte Recht, wer war dann Richter? Alle, welche Zeugen der Rechtserwerbung gewesen waren. Indem sie aus ihrer Erinnerung und ihrem Bewußtsein Zeugenschaft für den Rechtsbestand ablegten, gaben sie das Urteil ab. Der Richter, der bald als Grafio, Thunginus, Zendgraf oder Graf bezeichnet wird, hatte nur die Leitung des ganzen Vorgangs nach herkömmlicher Art zu führen, die Sache selbst entschied er nicht.

Dennoch war in der Praxis ein Urteilen aller nur selten möglich. Selten können alle Anwesenden in gleicher Weise Zeugen des Thatbestandes und der Rechtsgewohnheit gewesen sein, um so aus der eigenen Überzeugung das Urteil zu schöpfen.

Ein Teil kann vielmehr immer nur auf das Zeugnis und Urteil Anderer hin mitgeurteilt haben, und auch in Betreff dessen, was Rechtsgewohnheit ist, muß es immer gleichsam einen lehrenden und lernenden Teil im versammelten Volke gegeben haben. Alte, erfahrene Leute werden daher als Leiter des Volksurteils der Versammlung unentbehrlich geworden sein, während auf An- und Abwesenheit Anderer weniger ankam. Wir wissen, daß die nordischen Richter jene erfahrenen Männer selbst aus ihren Gemeinden auswählten. Ob das jemals auch in Deutschland der Fall war, wissen wir nicht. Aber auch hier bildete sich bei jeder Malstätte ein Kreis solcher erfahrener Gedenkmänner heraus, welche dem Urteile des Volkes vorangingen.

Man nannte sie Schöffen; ihre Zahl wurde bald mit 6, bald mit 12 abgeschlossen und ihr Amt begann sich vom Vater auf den Sohn zu vererben. Sie mußten allmählich im Besitze eines großen Erinnerungsmaterials sein und sich immer ausschließlicher der Erwerbung und Übertragung desselben widmen. Ihnen gegenüber bildete das Volk den „Umstand" des Gerichtes, bei dem allerdings die Entscheidung lag, die es durch Rufe und Zeichen zu erkennen gab. Der Urteilsantrag aber ging von den Schöffen aus.

Auch diese so natürlich sich entwickelnde Gerichtsverfassung gab den Anlaß zur Ausbildung neuer Ständeunterschiede. Nicht jeder Freie hatte seinen Gerichtsstand vor dem Sendgerichte erhalten; viele waren durch Dienstverhältnisse in einen besonderen eingetreten. Von ihnen unterschied sich also der „sendbar" Freie. Schöffe aber konnte ein solcher nicht ohne weiteres werden; dazu berechtigte nur die Geburt aus einer Familie, der das Schöffenamt zugefallen war. Wurde nun auch wieder nicht jeder Schöffensohn Schöffe, so that er sich doch auf das angeerbte Recht etwas zu gute und unterschied sich als ein „schöffenbar" freier Mann von jedem anderen. Wir werden die Folgen dieser Kastenbildungen noch bei den „Geschlechterkämpfen" in den Städten kennen lernen.

Auch in den Zeiten des Christentums blieben in der Regel dieselben Plätze als Malstätten bestehen. Ihre Bedeutung hing nach zu vielen Richtungen hin auf das innigste mit dem Volksleben zusammen, als daß eine Änderung möglich geschienen hätte. Das Kultbedürfnis zog das Volk dahin, die Marktgelegenheit war nur hier sicher zu finden, nur hier schienen dem Volke die Eide von bindender Kraft, hier oder in der Nähe waren schließlich oft aus den beweglichen Zeltbauden, die wir im Norden noch kennen lernten, festere Ansiedlungen geworden; das alles konnte man nicht einfach vernichten. Man lenkte den Kultgedanken vom Heidentum ab — und das schien zunächst für alles zu genügen — indem man auf der Stelle oder in nächster Nähe eine christliche Kirche erbaute, so daß die Malstätte nun zum christlichen Kirchhofe wurde. So zeigt uns denn die jüngere Erscheinung, daß man auf den Kirchhöfen die großen Märkte und Messen abhielt, vor den Kirchen das Gericht auslegte; aber immer ging all das noch unter freiem Himmel vor sich. Genug, wenn ein Baum den Schöffen einigen Schutz vor Sonne und Regen bot. Mancher Malbaum dieser Art hat sich aus alter Zeit bis heute erhalten; so die verjüngte Fehmeiche zu Dortmund, deren Malhügel freilich durch die Bahnanlage ins Unkenntliche zerschnitten wurde, die „Stalleiche" bei Stade u. a. Noch Karls des Großen Nachfolger mußten darauf ihr Augenmerk richten, daß endlich die Gerichte, welche bei der Entwicklung vielgestaltigerer Lebensverhältnisse immer mehr Zeit in Anspruch nahmen, in schützende Räume kamen, wozu man zunächst offene Hallen mit wetterfesten Dächern für genügend hielt. Es entstanden sogenannte „Lauben", die sich in festerer Bauart noch bis in die neueren Zeiten da und dort als „Gerichtslauben" erhalten haben. Ludwig der Fromme gab 809 und wiederholte 819 den Befehl, man sollte überall, wo ein öffentlicher Gerichtstag („mallus") abgehalten werde, eine solche Bedachung herstellen, daß man jenen Sommers und Winters abhalten könne. Wenn es aber damals auch noch auf romanischem

Boden an solchen Gebäuden fehlte, so dürften sie in unserem Vaterlande erst recht selten gewesen sein.

Die Beweismittel.

Nicht jede strittige Sache ließ sich durch das Wissen der Gedenkmänner allein entscheiden; je bevölkerter die Gerichtsbezirke wurden, desto mehr mehrten sich die gegenteiligen Fälle. Dann traten zunächst ebenbürtige Zeugen ergänzend ein. Sie waren um so unentbehrlicher, als nicht jeder Handel unmittelbar vor Gericht vollzogen werden konnte. Wenn jemand einen Blutsfremden an Erbes statt annahm, um ihm nachmals seine Hofstätte mit allen Nutzungsrechten zu überlassen, so mußte er, so verlangte es die Rechtssitte, zum Beweise geschlossener Versippung mit jenem in seinem Hause Brei gegessen haben; da nun aber das vor Gericht nicht geschehen konnte, so mußten Zeugen bei jenem Breieſſen gegenwärtig sein, um vor Gericht die Thatsache festzustellen. So auch in allen ähnlichen Fällen.

Diese Zeugen sind aber durchaus verschieden von den Eideszeugen; jene deponieren, was sie wirklich wissen, und ergänzen damit die Sachkenntnis der Schöffen und des Umstandes; die Eideszeugen aber geben sich eigentlich nur zu einem Experimente her, durch welches das Gericht zu ähnlichem Wissen gelangen kann. Erstere sagen aus, was sie wirklich gesehen haben, letztere beschwören — in möglichst großer Menge — was sie nicht wissen, aber doch für so wahrscheinlich halten, daß sie wagen, mit Gesundheit und Leben dafür einzutreten.

Das merkwürdige Institut dieser „Eideshelfer" beruht auf der eigentümlichen Auffassung des Eides. Die Wurzel all dieser Anschauungen und Einrichtungen ist echt heidnisch, und alles hängt mit der Auffassung der Malstätte als einer Kultstätte auf das engste zusammen. Daß sie das aber wirklich war, darüber läßt die Analogie des Nordens keinen Zweifel aufkommen. Welches auch die älteste Geschichte einer solchen Malstätte sein mochte, der heidnische Deutsche sah in ihr die be-

sondere Wohnung desjenigen Geistes, der immerdar die eigentliche väterliche Herrschergewalt über die verbündeten Gemeinden führte. Der war der sicherste Gedenkmann in allen Dingen, und seine Geistesqualität ließ ihn erkennen, was den Menschen verborgen blieb. An ihn also wandte man sich in allen zweifelhaften und unaufgeklärten Fällen, ihn bat man, durch irgend ein Zeichen sein Urteil zu sprechen. Diese Bitte ist der Kern der Beschwörung, des Eides.

Er ist in seinem innersten Wesen ein Orakeleinholen durch Laien. Der Priester kennt dazu vertraulichere Mittel, der Laie erzwingt das Orakel durch eine bedingte Herausforderung der göttlichen Rache, die nach der kindlichen Auffassung der Menschen auf gleicher Stufe niemals säumig ist. „Der Herr thue mir so und so, wenn nicht —" das ist die hundertfach wiederkehrende biblische Formel des Eides; sie läßt sich aber auch umgekehrt fassen; der Herr zeige an mir seine Hilfe, Herr helfe mir — wenn ich bei der Wahrheit bin!

Wir wissen aus altindischen Analogien, daß der nordische Satz „Der Meineidige ist elend" den Sinn hat, daß sichtbares Elend denjenigen durch die Gottheit treffe, der sie mit falscher Behauptung herausfordert. Es wäre logisch richtig gewesen, wenn das Gericht, nachdem der Eid abgeleistet war, das Urteil für eine spätere Dingzeit ausgesetzt hätte, da nun erst die göttlichen Zeichen eintreten mußten, Heil oder Unheil für den Schwörenden. Wahrscheinlich war dies auch wenigstens in Civilsachen so, denn das Verfahren hatte auch sonst überaus viele Fristen und war bei der geringen Zeitschätzung jener Zeiten ein sehr schleppendes.

Der Altindier glaubte die Wahrnehmung des Eideserfolges sicherer und schneller machen zu können, wenn der Schwörende einen größeren Kreis von Personen, deren Schicksal ihm nicht gleichgiltig sein konnte, in den Eid hineinbezog. Er legte also beim Schwören die Hand auch auf seine Frauen und Kinder, und nun konnte man sehen, ob überhaupt irgendwo in seinem

ganzen Hause durch Krankheit oder Unfall sich der Unsegen zeigen werde. Auf diesem Gedanken beruht nun auch bei den alten Deutschen die Einrichtung des Mitschwörens, der „Eideshilfe“ bei Dingen, um die der Eideshelfer gar nicht wissen konnte, aber auch nach dem Zwecke des Eides gar nicht zu wissen brauchte. Wir erkennen diesen Sinn ganz deutlich aus einer vermittelnden Bestimmung des altbaierischen Volksrechtes, welches von einem Schwörenden bestimmt: „er fasse die Hand seines Nächsten und sage: so helfe mir denn Gott und diesem, dessen Hand ich halte.“ Dieser „Nächste“ aber muß beim Schwören eine ganz allgemein deutsche Erscheinung gewesen sein, denn ohne die Sache zu erklären, sprechen andere Volksrechte von ihr wie von einer selbstverständlichen. Das Friesenrecht spricht von einem, der allein schwört „in der Hand des Nächsten“ und das Sachsenrecht kennt die Übung, daß man „in der Hand seines Liten“, also seines Tributbauers schwor, der es sich daher gefallen lassen mußte, in die von seinem Herrn heraufbeschworene Gefahr mit einbezogen zu werden.

Indem man dann dafür hielt, daß der Eid um so sicherer in seiner Wirkung und sonach um so wertvoller sein müsse, je mehr Menschen in die Folgen einbezogen wurden, suchte mau sich in der Menge von „Eideshelfern“ zu überbieten.

Es hat also auch heute noch einen doppelten Sinn, je nachdem jemand bei Gott und den Heiligen oder „bei allem, was ihm lieb und teuer ist“ zu schwören sich erbietet. Die ersteren sollen ihm je nach der Wahrheit seiner Aussage helfen oder schaden, letztere soll zur Erprobung mitbeitragen, sie sollen ihm „Eideshelfer“ sein.

Es läßt sich aber schwer entscheiden, welche von beiden Deutungen immer am Platze sein möchte, wenn wir lesen, daß unsere Voreltern am liebsten bei ihren Waffen und ihrer Faust schwuren. Sie können sich sowohl ihre Schutzgottheit in engster Verbindung mit den Waffen, die ja oft wertvolle „Erbsachen“ waren, gedacht haben, was alte Schriftsteller direkt behaupten,

indem sie geradezu sagen, die Waffen seien „ihre Götter" gewesen; sie können aber auch den Schwur zu ihren Eideshelfern gemacht haben, indem sich dann an deren Glücke oder Mißgeschicke die Eidesfolge äußern mußte. Die erstere Auffassung dürfte in älterer Zeit die verbreitetere gewesen sein.

Die alten Franken weigerten sich anders zu schwören, als bei ihrer Rechten und ihrer Waffe, und selbst das Christentum mußte ihnen hierin Zugeständnisse machen. Auch die Sachsen schwuren bei „ihrer bewaffneten Hand".

Bei dem festen Glauben, den die Menschen jener Zeit in betreff jener Dinge hatten, und der unbedingten Glaubensconsequenz, mit der sie — sehr im Gegensatze zu unserer Zeit, aber zum Vorteil der Moral — handelten, mußte dem richterlichen Urteile bald die Eidesleistung an sich genügen; es schien nicht notwendig, den Eideserfolg wirklich abzuwarten. Noch heute besteht der Volksglaube, daß der Meineidige das laufende Jahr nicht gesund überlebe. Wer sich also wissentlich in solche Gefahr begab, der mußte seiner Sache gewiß sein, und der Richter urteilte von dieser Überzeugung aus.

So war dem Eide gewissermaßen ein Stück, ein wesentliches Stück abgeschnitten; aber es drängte sich den Vorvorderen auch bald die Erkenntnis auf, daß dieses in irgend einer Weise wieder ersetzt werden müsse. Wir müssen dabei, um den Zusammenhang des Gegenstandes nicht zu stören, ein wenig vorausgreifen, und schon jetzt das Gebiet des Christentums und der herrschenden Königsmacht betreten, um dann wieder zur vorköniglichen Zeit zurückzukehren.

Die „Bekehrungen" waren, was den Einfluß auf die Volksanschauungen anlangt, von höchst oberflächlicher Art; man war damit vorläufig zufrieden, hielt aber umsomehr auf die Formen. Wenn man nun dem Volke diejenigen Gegenstände — Malberge, Malzeichen, Stäbe, Waffen — entzog, bei denen es bis jetzt seine heiligen Eide geleistet, und dafür neue einschaltete, so kann das nicht ohne Erschütterung der Volksgesinnung bezüg-

lich des Eides und seiner Kraft geblieben sein. Der Ersatz bestand vorzugsweise in Reliquienschreinen, denn man schwur, hierin dem Alten sich anschmiegend, nicht lediglich bei dem unsichtbaren Gotte, sondern auch bei den „lieben Heiligen", deren Nähe man dem Volke durch die Gegenwart ihrer Gebeine sicherstellen wollte. Hierin traf man auch ganz die vorhandene Stimmung der Volksseele, aber dennoch erschütterte die Neuerung das Vertrauen. Ein frommer Bischof erzählt uns ohne jeden Tadel, wie fränkische Hofleute einem sich ergebenden Feinde einen heiligen Eid der Schonung auf einen Reliquienkasten leisteten; sie nahmen ihn darauf heimtückisch gefangen und brachten ihn schmählich um. Aber sie erschienen darum auch vor dem Bischofe ohne Schuld — denn der Reliquienkasten war leer gewesen; das hatten sie schlau und fromm vorgesehen.

Kein Wunder also, wenn das Vertrauen zu diesen neuen Kultgeräten nicht eben so tief in der Seele des Volkes saß, wie der Glaube an die Heiligkeit alter Malstätten. Da sehen wir nun die neue königliche Gewalt ergänzend eintreten, indem sie eine neue, eine Art Supersanction gerade auf die bei den Reliquienkasten, den „Sanctuarien" geleisteten christlichen Eide setzt und einführt: — die Strafbarkeit des Meineides; mitten in der Zeit blinden Glaubens ein Zeugnis seiner inneren Schwäche!

Die alten Volksrechte konnten eine solche Strafe nicht kennen; ruhte doch das ganze Wesen des Eides auf dem festen Glauben, daß die Rache Gottes sei! Auch die Leibesverstümmelung, welche die Rechtsbücher nennen, deutet auf die Zeit der Königsherrschaft, in welcher diese Bücher abgefaßt und „verbessert" wurden. Knut's Gesetz bestimmt, daß der des Meineides Überführte seine Hand oder das halbe Wergeld einbüßen solle. Auch das salische Gesetz kennt diese Strafe und die Gestattung ihrer Geldauslösung. Strenger ist das Langobardengesetz; wer wissentlich meineidig wird, verliert seine Hand, ohne sie auslösen zu können. Wie immer aber hat die grausamste

Bestimmung das Gesetz, welches Karl den Sachsen auferlegte: auch wer unwissentlich Falsches beschwört, verliert ohne Lösungsmöglichkeit die Hand, wer wissentlich, den Kopf. Mußte einst der Eid durch Zuhilfenahme des Übersinnlichen der menschlichen Beschränktheit aushelfen, so beginnt schon jetzt die Königsmacht auch auf diesem Gebiete dem Übersinnlichen nachzuhelfen.

Nicht außer Zusammenhang mit dem ins Schwanken geratenden Werte des Eides steht das gerade seit jener Zeit sich ausbreitende Ordalwesen engeren Sinnes. Das „Gottesurteil" ist nichts anderes, als eine vervollständigte Eidesveranstaltung und dadurch vom verwandten Orakel in etwas verschieden. Es ist keineswegs ausschließlich germanisch oder auch nur arisch, auch nicht eine Einführung der christlichen Kirche. Nur gewisse Formen hat diese andern gegenüber in Schutz genommen und so zur Verbreitung gebracht, während sie wieder gegen andere gleichzeitig verbietend einschritt.

Um einen Diebstahl, als dessen Thäter man in der Regel nur einen Knecht vermuten konnte, herauszubekommen, wandte man entweder die Folter in ihrer einfachsten und ältesten Form an, indem man aus dem verdächtigen Knechte ein Geständnis herausprügelte, oder man ließ an geheiligter Stätte das Los entscheiden. Dieses Losen, das die Franken so gut wie die Juden kannten, ist kein eigentliches Gottesurteil, sondern ein Orakel, denn die Gottheit straft in ihm nicht unmittelbar, sondern giebt bloß eine Offenbarung von sich.

Wenn aber jemand bei seinen Waffen oder auf seine Waffen schwört, sei es, daß er die Familiengottheit in ihnen anruft oder daß er die Rache der Gottheit der Malstätte auf jene Waffen lenken will, wie wenn man „beim Teuersten" schwört, in beiden Fällen muß es sich beim ersten Gebrauche derselben zeigen, ob Wahrheit im Eide war oder nicht, je nachdem die Waffen Glück haben oder nicht. Stehen nun zwei Aussagen einander gegenüber, beide bei den Waffen beschworen, so liegt auch die sofortige Gelegenheit der Erprobung nahe — auf den

Eid folgt die Entscheidung durch den Kampf. In diesem Falle spricht der Ausfall des Zweikampfes das Urteil, in Wahrheit ein „Gottesurteil", ein Ordal.

Wenn nun die alten Deutschen vorzugsweise gern bei ihren Waffen schwuren, so war folgerichtig auch der Zweikampf ihr beliebtestes Ordal und schien ihnen insbesondere das freier Männer allein würdige. Die Gerichte des Nordens wie des Festlandes entwickelten ins Einzelne gehende Rechtsformen für seine Ausführung im gehegten Raume, bei gleicher Rüstung, gleicher Verteilung von Sonne und Wind. Die Konsequenz des Glaubens ging noch so weit, daß es nicht unter allen Umständen notwendig erschien, daß der Beschuldigte selbst den Kampf führte; die Gottheit wandte sich ja nur gegen die Waffe, auf welche geschworen worden war. Es wurden daher auch Vertreter zugelassen. Doch mag sich ein solcher nicht immer gefunden haben.

Als nachmals die Frauen häufiger zu Rechtshändeln herangezogen wurden, da schienen sie besonders in dieser Hinsicht benachteiligt, und die Kirche schien sich gerade ihrer anzunehmen, indem sie den Zweikampf zu Gunsten anderer Ordalmethoden bekämpfte. In Wirklichkeit lugt aber auch hier wieder der sich einschleichende Zweifel hervor. Die Erfahrung mußte unabweislich zu der Annahme führen, daß denn doch die natürliche Qualität des Kämpfers an sich auch ein Faktor der Entscheidung sei, und dieser menschliche Faktor sollte durch Verbesserung der Methode eliminiert werden.

Die Geschichte kennt in der That Fälle, daß jemand im vollen Bewußtsein der Schuld, aber im Vertrauen auf seine Kunst oder in der Verzweiflung seiner Lage den Zweikampf anbot. Jener Rudolf von Wart, welcher mit Johann Parricida zugleich Kaiser Albrecht I. ermordete, leugnete vor Gericht zuerst die That und erbot sich, den Beweis seiner Unschuld durch den Zweikampf zu liefern. Sicher ist das nur einer von unzähligen Fällen, den uns die Geschichte gerade aufbewahrt hat. Ein dunkles Mißtrauen, das sich der Glaube doch nicht völlig ein-

gestehen wollte, war es daher, welches nach reineren Formen der Gottesoffenbarung ausspähte. Wie fest aber auch wieder der Glaube an der alten Form hielt, das beweist ein gewiß merkwürdiger Zweikampf, welcher zur Zeit Kaiser Ottos I. bei dem Dorfe Steele an der Ruhr ausgekämpft wurde. Zwischen fränkischen und sächsischen Stammesangehörigen in jener Gegend war unter anderen Streitigkeiten auch darüber eine ausgebrochen, ob es richtig sei, daß Söhne verstorbener Väter vom Großvater zu gleichen Teilen mit denen erben, deren Vater am Leben blieb, oder nicht. Darüber sollten Schiedsrichter entscheiden. Aber König Otto fürchtete, daß deren Ausspruch den anders Gesinnten nicht imponieren würde, und befahl daher, die Sache durch einen Zweikampf auszutragen. Zwei Männer wurden bezeichnet und zum Kampfe gerüstet. „Es siegte aber die Partei, welche die Enkel den Söhnen gleichgestellt wissen wollte. Daher wurde denn die Bestimmung getroffen, daß sie für ewige Zeiten neben ihren Oheimen an dem Erbe Anteil haben sollten." Es wirkte also immer noch das Gottesurteil entscheidender als der rechtskundige Ausspruch erfahrener Männer.

Noch ein Beispiel der mittleren Geschichte sei hier angeführt, in welchem sich Frevelmut und alter Glaube zu bekämpfen oder zu mischen scheinen. In dem Kampfe der Sachsen mit Heinrich IV. trat als falscher Ankläger gegen den König Regenger auf, ein Mann, dem jener früher sein Vertrauen geschenkt hatte. Nun war er zu den Gegnern übergegangen, hatte Heinrich angeklagt, daß er ihn selbst zum Morde zweier Herzoge aufgefordert habe, und sich erboten, die Wahrheit dieser Anklage durch das Gottesurteil des Zweikampfes zu erhärten. Alle verließen den so gekennzeichneten König; der Reichsprimas berief einen Fürstentag nach Mainz, um über Regengers Anklage zu verhandeln; den gebrochenen König warfen Aufregung und Krankheit darnieder. Das Gottesurteil wurde veranstaltet. Für den König sollte sein Vertrauter Udalrich von Godesheim den Kampf bestehen. Schon nahte die Frist — da befiel Wahnsinn den

falschen Ankläger und endete sein Leben. Da wendete sich das Blatt zu Gunsten Heinrichs — auch das war ein Gottesurteil gewesen; es war es wahrscheinlich in psychologischem Sinne.

Der regelrecht geübte Zweikampf als Gottesurteil hatte einen vorangehend geleisteten Meineid zur notwendigen Voraussetzung, denn beide Parteien mußten vorher jede das Gegenteil der andern beschworen haben. Es mag sein, daß auch diese vom Gerichte geforderte Gotteslästerung die Kirche bewog, jenen Ordalformen den Vorzug zu geben, welche nicht unbedingt einen Gegeneid zur Voraussetzung hatten und darum mehr dem Orakel sich näherten. Zu den ältesten dieser Art gehörte die Probe der glühenden Pflugschar und des heißen Eisens. Erstere überschritt der zu Prüfende mit bloßen Füßen, letzteres hatte er in den Händen zu tragen. Pflugschare wählte man als eine gebräuchliche Form des in den Handel kommenden Eisens. Der „Kesselfang" bestand in dem Herausholen eines Gegenstandes aus siedendem Wasser mit bloßem Arm. In allen Fällen galt die Verletzung als ein Zeichen der Schuld. Die Wasserprobe, bei welcher im Gegenteil das Schwimmen über dem Wasser als ein Beweis teuflischer Beihilfe galt, ist spezifisch christlich.

Ebenso christlich, aber ganz dem Grundgedanken der früheren Zeit folgend, ist die Abendmahlprobe, die meistens unter Priestern zur Anwendung kam. Der Beschuldigte nimmt auf die Eidesversicherung seiner Unschuld hin den Leib des Herrn und gilt für gerechtfertigt, wenn das Wagnis ohne böse Folgen bleibt.

Das Strafwesen.

Das „Gericht" der alten Deutschen ist nicht der Träger des väterlichen Strafamtes, sondern seiner Entstehung und Mission nach ein Organ zur Erhaltung und Wahrung des Friedens. Ohne daß wir alle einzelnen Stufen, auf denen es sich der Verwirklichung seiner Aufgabe näherte, dem Leser vorführen können, läßt sich seine hohe Kulturmission damit kennzeichnen, daß der Friedensbund, als dessen Vertretung das Ge-

richt erscheint, von Stufe zu Stufe die Selbstrache dem Individuum mehr entrang und allmählich immer allgemeinere Geltung jenen Bedingungen verschaffte, unter welchen sie ausgeschlossen sein sollte.

Die Grundlage ist dieselbe wie im nordischen Rechtswesen, aber das System der „Kompositionen", der Ausgleiche ist hier bei größerer Mannigfaltigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse ein weit entwickelteres. Das Blut des Mörders der ruhelosen Seele des Gemordeten zu bieten, ist auch bei den Deutschen ein heiliges Kultgesetz, das auf den nächsten Blutsverwandten lastet. Kult und Kultur liegen als feindliche Geschwister oft miteinander im Kampfe. Wie im Norden muß auch hier jenes Kultgesetz überwunden oder abgelöst werden. Nur unter dieser Bedingung kann der Friedensverband bestehen. Dieser selbst versucht daher auch die Vermittlung. Die Beilegung des Rachekampfes nach geschehener Mordthat ist die „Compositio", und so heißt auch der Betrag, der zur Lösung hingegeben wird.

Der Rechtsbund thut zunächst nichts anders, als daß er erklärt, welche Summe er für hinlänglich halten wolle, damit der Rachepflichtige in Ehren von seiner Rache abstehen und durch Mittel des Kultes die Seele ausreichend versöhnen könne. Die so bei verschiedenen Stämmen verschieden angenommene Summe heißt auch das „Wergeld", d. i. Manngeld. Es ist klar, daß niemand den Wert in Geld schätzen möchte oder könnte, den ein Vater für die Seinen, ein Bruder für den Bruder hat. Erst der Rechtsmechanismus einer jüngern Zeit konnte die Auffassung verbreiten, als habe nach Analogie des Sklavenmarktes jeder Mensch je nach seinem Stande seinen bestimmten Preis, und dieser sei es eigentlich, welcher im Wergelde der geschädigten Familie heimgezahlt werde.

Vielmehr stellte diese Kompositionssumme nur jenen Betrag vor, welcher ungefähr dem Schaden glich, den die losgelassene Rache der Familie des Schuldigen zufügen würde. Es war naturgemäß, daß man diese nach der Stellung des zu Rächenden

schätzte, denn während sich für den Geringeren nur wenige Arme erhoben, stellte die Rache für einen sippenreichen und wohlhabenden Familienvater ein Heer ins Feld. Diesem Verhältnisse entsprach denn auch das Ergebnis der Plünderung, die sich über den ganzen Connex der Verwandtschaft erstreckte. Die Rache des geringeren Mannes, die man leicht abwehren konnte, löste man darum auch mit der geringern Summe.

Was nun das Gericht außerdem, daß es für einen bestimmten Fall eine bestimmte Summe als zur Ablösung genügend erklärte, für die Ablösung that, war zu verschiedenen Zeiten verschieden, wobei man einen beständigen Fortschritt des Friedensgedankens gewahrt; aber niemals war es vor der Königszeit seine Sache, ein Todesurteil zu fällen oder gar vollziehen zu lassen. Es konnte in dem einen Falle erkären: Udo ist der Mörder des Ebbo und hat sich geweigert, Ebbos Sohne eine Komposition, wie wir sie als ausreichend erkennen würden, anzutragen. Wenn nun Ebbos Sohn in Udos Haus einbricht, mordet und raubt, so übt er sein Recht und seine Pflicht und wir wollen ihn nicht als Friedensstörer betrachten, vielmehr Udo als Friedensbrecher preisgeben.

Im andern Falle war das der Sinn des Urteils: Udo hat eine Komposition angeboten, wie sie unsere Vorfahren einem Manne wie Ebbo gegenüber für ausreichend ansahen; wenn sie Ebbos Sohn nimmt, so halten wir ihn für einen ehrenhaften Mann, der die Pflicht gegen seinen Vater voll erfüllt hat. Nimmt er sie nicht, dann müssen wir Udo seiner Rache preisgeben. Auf dieser ohne jede zwingende Einmischung vermittelnden Stufe blieben unsere Voreltern lange stehen. Worauf aber die Entwicklung hinausstrebte, das war: den Rachepflichtigen zur Annahme der Komposition, wenn sie geboten war, zu zwingen, um für alle Fälle den Frieden zu erhalten. Dieses Ideal wurde selbst theoretisch erst sehr spät, praktisch erst in jüngerer Zeit erreicht.

Nach dem alten Friesenrechte reicht der Einfluß des Gerichtes noch kaum weiter als bei den Nordgermanen älterer Zeit. Auch bei ihnen pflegte wohl der Mörder sich flüchtig zurückzuziehen. Aber auch der nicht floh, hatte an sich noch keine Strafe zu zahlen, „sondern nur die Feindseligkeiten der Verwandten des Erschlagenen zu leiden, so lange er nicht, wie er es vermöchte, ihre Freundschaft erworben hätte.“ Den Sachsen mußte zunächst nach ihrer Unterwerfung auch Karl der Große noch das Zugeständnis machen, daß der Mörder — häufiger dürfte es sich um Totschlag gehandelt haben — die Wahl habe, „entweder die Komposition zu zahlen oder die Fehde zu tragen“, über sich ergehen zu lassen, — „vel faidam portet.“

Sofort aber tritt doch schon eine Einschränkung dieses Rechtes der „Faida“, des „Fehderechtes“ hinzu, indem eine Anzahl von Örtlichkeiten unter allgemeinen und unbedingten Friedensschutz gestellt, besonders „befriedet“ werden. Der von rechtlicher Fehde Verfolgte heißt fortan deutschlateinisch: Faidosus. Aber auch der Faidose hat Frieden in seinem Hause, in der Kirche (beziehungsweise den alten Tempelbezirken) und auf dem Wege zum Gerichte und zurück. So weit ging das Hausrecht der Alten, die in der That ihr Haus ihre Burg nennen konnten. Allein mit königlicher Hilfe gewann der Friedensverband aller die Oberhand über den alten Hausfrieden des Einzelnen. Wohl konnte immer noch niemand auch des Verbrechers Haus ohne Friedensbruch erbrechen; aber auf Beschluß aller durfte man ihn samt seinem Hause und in diesem verbrennen, wenn er sich weigerte, seine Sache zur letzten Entscheidung vor den König zu bringen.

Wo aber der Rächer den „Faidosen“ außer dem Gerichtsweg, außer Haus und Tempel traf, da konnte er ihn straflos erlegen; er war rechtlos geworden, ausgeschlossen aus dem Verbande des Friedens, friedenslos wie das Wild im Walde. Aber auch in seinem Hause mußte er zu Grunde gehen, weil ihm die Wohlthat menschlicher Gesellung versagt sein sollte. Eine Weis-

tumsformel jüngerer Zeit drückt das immer noch in angemessener Weise so aus: „Dem soll man einen Graben vor dem Thore aufwerfen, das Thor zupfählen, den Eimer über dem Brunnen weghauen, den Backofen zumachen und kein Feuer leihen, Kuh- und Schweinehirten verbieten und in solche Not bringen, daß er thun muß, was recht und gemäß ist.“ Die städtischen Rechte des späteren Mittelalters haben diese grause Strafe der Acht bis zu einem erträglichen Hausarrest gemildert.

Dem Zuge der Zeit, den Fall der Fehde auf alle mögliche Weise zu beschränken, gab erst die Königsherrschaft einen bemerkbareren Nachdruck. Erst werden überhaupt gewisse geringfügigere Verletzungen als ausreichende Ursache zur Fehde nicht mehr angesehen, und in den von der Königsgewalt redigierten Volksgesetzen erscheint immer häufiger die Bestimmung „excepta faida!“ In diesen minderen Fällen gilt also die vorgeschriebene Komposition allein als zulässig; den durch solche gestörten Frieden wieder herzustellen, behielt sich das Ganze allein vor. Von anderer Seite sucht man die unabweisbare Fehde wenigstens in ihrem Umfange zu beschränken, indem ein Maximum von Personen festgestellt wird, über welche die Feindseligkeit nicht hinausgreifen dürfe; anstatt der gesamten Verwandtschaft erscheint jetzt gewissermaßen nur ein Ausschuß der Sippe als Träger der Rache. So sollen nach Sachsenrecht in gewissen Fällen nur der Mörder und seine Söhne allein in die Fehde gezogen werden, — „faidosi“ sein, in anderen sollen die Verwandten des Getöteten außer dem Mörder nur noch im Ganzen sieben seiner Blutsverwandten herausgreifen dürfen.

In vielen Fällen wieder verschwindet die Selbstrache, indem die Königsgewalt sich allein den Strafvollzug vorbehält und so Todesstrafe und Verbannung einführt. Im Zusammenhange damit erscheint die von Karl dem Großen vorgenommene Einschränkung des erwähnten Asylrechts ebenfalls als ein Fortschritt in dieser Entwicklung. Wo des Königs Strafgewalt beginnt, da soll selbst der Schutz der Kirche nicht hindernd da-

zwischentreten. „Ein zum Tode Verurteilter soll niemals Frieden haben. Wenn er in die Kirche flieht, werde er herausgegeben.“

Früher entzündete sich die Rache ebenso am Morde wie am Totschlag und selbst jeder Tötung ohne feindliche Gesinnung; es war eben in allen Fällen die beleidigte Seele des Ermordeten, die Blut verlangte. Jetzt beginnt man den Totschlag und subjektiv unverschuldete Tötung vom Morde zu trennen und bröckelt wieder ein Stück vom Fehderechte ab. „Wenn jemand“, sagt das Sachsenrecht, „der Hand ein Eisen entschlüpft und einen Menschen erschlägt, so soll der, dessen Hand es entfloh, die Komposition leisten, aber Fehde ist ausgeschlossen.“ Ebenso schließen die Verletzungen durch Tiere, für welche der Besitzer verantwortlich ist, die Fehde aus.

Noch in einer andern Weise hat man schon zur Zeit der Merowingerkönige, die im übrigen eine Blütezeit der Fehden war, die Ausdehnung letzterer zu beschränken gesucht, indem man jenen urdeutschen Sinn für Selbständigkeit gegen die Kampf- und Beuteluſt, die nicht minder im Blute steckte, zu Hilfe rief. Eine Novelle zum salischen Gesetze öffnet jedem weit das Thor, welcher den Verband der Altfamilie verlassen und damit aus der Verantwortlichkeit für seine Blutsverwandten, aus ihrem Fehdebereiche ausgeschaltet werden will. Das Gesetz begründet seine zersetzende Absicht geradezu mit der Thatsache, daß durch die alten Familienbande bei Blutrachefehden unverhältnismäßig große Kreise ins Mitleiden gezogen und wirtschaftlich ruiniert würden. Dieses Gesetz muß mehr wie ein anderes auf die eigentümliche Neugestaltung der gesellschaftlichen Grundlage in Deutschland und weit darüber hinaus, wie wir sie noch kennen lernen werden, eingewirkt haben.

Als Karl der Große die Krone der Weltherrschaft in Rom empfangen hatte und die Autorität der Kirche als Stütze seiner Herrschaft betrachten konnte, hielt er sich für stark genug, noch einen Schritt weiter zu gehen, und im Kapitulare vom Jahre 802

allen seinen Völkern zu befehlen, daß jede angebotene Komposition (im gesetzlichen Ausmaße) angenommen werden müsse.

Die Königsmacht ist aber nicht immer auf dieser Höhe geblieben, die Absicht nicht für alle Zeiten erreicht worden. Wie eine Art Attavismus trat unter jeder schwächeren Regierung, da inzwischen die alten volkstümlichen Friedenseinrichtungen starke Einbuße erlitten hatten, ungehemmt ein Zug von Beduinenhaftigkeit in Beute- und Rachefehden hervor, und man war auch in besseren Zeiten zufrieden, ihn einigermaßen bändigen und beschränken zu können. Dahin gehört beispielsweise der Reichstagsbeschluß von 1187, welcher das „Fehderecht" nicht in Frage stellte, aber die Ansageverpflichtung gesetzlich feststellte. Wer jemand anderem Schaden zufügen wolle, der solle „ihm wenigstens drei Tage vorher durch eine sichere Botschaft" den Frieden aufkündigen, ihm offen „absagen". Dahin gehören ferner die noch zu erwähnenden Befriedungen bestimmter Zeiten im Jahre und Tage der Woche. Immer noch schlummerte in der Gesellschaft das Bewußtsein, daß außer der Familie, die nun freilich zerfallen war, der ungebundene Zustand der ursprüngliche, natürliche, der des Friedens aber eine künstliche Einrichtung war, die gerade der Mächtigere als Zwangsjacke fühlte und bei jeder Gelegenheit zerriß. Die „Ehre" verbot nicht Raub und Mord, wenn man nur das lästige Friedensband vorher ordentlich gelöst, den Frieden aufgesagt hatte. „Wisset", so lauteten im frühen Mittelalter zahllose „Absagebriefe", „daß ich Euer Feind sein will, und daher meine Ehre an Euch will bewahrt haben." Diese Worte, drei Tage vor dem Raubzuge gesprochen, „wahrten die Ehre".

Wir haben nur die Fälle schwerer Verbrechen ins Auge gefaßt, weil sich an ihnen am klarsten der Gang der Rechtsentwicklung darstellen ließ. Das Vorgehen bei leichteren Verletzungen fremden Eigentums oder Lebens, war im Grunde das gleiche, nur daß es hier, wie wir sahen, weil das Kultmoment der Blutrache außer Spiel kam, früher gelang,

die Selbsthilfe, die Fehde auszuschließen, und alle Fälle der richterlichen Vermittlung anheim zu geben. Was die Richter dem Beschädigten zusprachen, das war zunächst der Ersatz des Schadens, das „Kapitale", wie es das Salierrecht nannte. Dazu tritt dann eine Lösegebühr für die vom Beschädiger abgehaltene Fehde und den Schaden, den sie voraussichtlich angerichtet hätte. Diese Last hat der Schädiger dadurch auf sich gezogen, daß er den vom Verbande auf Eigen und Leben gelegten Frieden brach; diese Lösung erscheint also zugleich als Strafe für den gebrochenen Frieden. Es ist aber eine Eigentümlichkeit der alten Sprachbildung, daß sie sehr häufig zur Bezeichnung eines neuen Begriffes nur den Namen des auffälligsten Gegenstandes herauszieht, mit welchem der neue Begriff in Verbindung steht, so daß dann ein und dasselbe Wort je nach dem Zusammenhange der Rede die verschiedensten Bedeutungen gewinnt. Wir erwähnen das, weil sich der Leser oft dieser Thatsache erinnern wird, wenn er etwa eingehender mit den Rechtsaufzeichnungen unserer Vorfahren sich befassen wollte.

So heißt denn auch im Frankenrechte jener Ersatz für den gebrochenen Frieden, schlechtweg „Frieden", in der Übergangsform jener Zeit „Fredus". Beides zusammen, Schadenersatz und Friedensgeld, bilden die „Besserung", emendatio, d. h. die Wiederherstellung des früheren Friedenszustandes, und da „bessern" niederdeutsch „böten" heißt, dieses wieder hochdeutsch die Form „büßen" hat, so bildet beides zusammen die Buße (emenda).

Da insbesondere in strittigen Fällen die Wiederherstellung des Friedens im Vorteile und Interesse der Einzelnen liegt, aber durch die Gesamtheit oder den richtenden Ausschuß derselben bewirkt wird, so erscheint schon frühzeitig eine Entlohnung dafür den Parteien zur Last zu fallen. Welcher? — Das entscheidet wie eine Wette der Ausfall des Urteils. Beide Parteien behaupten vor dem Urteilsspruche ihr Recht und wetten darauf dem Richter einen bestimmten Betrag. Wer den Prozeß verliert, verliert auch diese Wette und bezahlt den Betrag an den

Richter. Daß dieser Betrag gleich ursprünglich, wo er aufkam, dem Richter zufiel, ist nicht zweifelhaft; eben so gewiß aber bekam die Familie des Getöteten oder der Beschädigte das Wergeld oder die Komposition. Der „Fredus“ wieder käme der Gesamtheit zu, von der die richtende Gewalt ausgeht. Indem nun beides zusammen die „Buße“ vorstellt, so erscheint fortan diese geteilt zwischen der richtenden Gewalt und dem Beschädigten; daher denn die verschieden bemessenen Anteile der Richter an der Buße.

Wir müssen aber schließlich den Leser noch erinnern, daß wir uns mit alldem, was wir bisher vorführten, auf der Malstätte freier Männer befanden. Nur diese, Adelinge und Hausfreie, hatten den Friedensbund geschlossen, nur diese entwickelten die Formen solcher Gerichtsbarkeit. Wir wissen aber, daß es daneben noch Knechte gab, welche in keinem andern Verhältnisse zu irgend jemand standen als in dem des Eigentums und der väterlichen Gewalt ihres Herrn, und außerdem „Liten“ oder Zinsbauern, welche nicht dem Stande der Freien angehörten, aber doch auch nicht schlechtweg Knechte, sondern dem Oberherrn ihres Grundes zu bestimmten Leistungen verpflichtet waren.

Es ist noch ein ganz altertümlicher Brauch, wenn noch in späterer Zeit beispielsweise Klöster, welche viele Leute beider Kategorien besaßen, diese alle zusammen „zur Familie unseres Klosters“ rechneten. In Betreff der Gerichtsbarkeit bildeten diese Leute aber zwei unterschiedene Gruppen. Die in bedingungsloser Knechtschaft Befindlichen hatten eigentlich gar keinen Gerichtsstand, sondern ihr einziger Richter war ihr Herr, sein Recht das der natürlichen — d. h. unumschränkten — Gewalt. So erklärt noch im 12. Jahrhunderte Ortlieb, ein Mönch des Klosters Zwifalten, das Verhältnis dieser Klosterknechte in folgender Weise: „Die aber, welche nach vollem Rechte des Eigentums zu unserem Kloster gehören, werden zwar nicht, wie die Zinsleute, zu gewissen Zeiten von den Vögten gerichtet, werden aber, wenn sie gegen uns oder gegen einen andern etwas begangen

oder Grund zu gerechter Klage gegeben haben, von dem Probste oder Vogt mit Strenge bestraft, damit die übrigen sich fürchten und keiner von ihnen hinfort dergleichen zu unternehmen wage." Der Probst vertritt hier als Wirtschaftsvorstand des Klosters die Stelle des Hausvaters und straft nach unbeschränktem Ermessen. Auf dieser Grundlage beruht die Gerichtsbarkeit über die leibeigenen Bauern, und diese ist von der der germanischen Freien durchaus verschieden. Regelmäßige Abrechnungen hat man mit diesen Knechten nicht zu pflegen, weil sie zu jeder Zeit jedes Dienstes gewärtig sein müssen und jederzeit durch Strafen zu zwingen sind.

Anders bei den Zinsbauern und Leuten mit gemessenen Diensten überhaupt. Mit ihnen wird, um Verpflichtung und Leistung in Einklang zu bringen, zu ganz bestimmten Zeiten des Jahres Abrechnung gehalten; sie werden — bezüglich ihrer Dienstpflichten — „gerichtet". Insofern diese in Geldleistungen bestehen, bildet deren Abstattung selbst einen Teil dieser Gerichtshandlung. Diese kann der Herr selbst vornehmen, aber Herren größerer Güter, wie insbesondere Prälaten und Abte pflegten für dieses rein technische Geschäft einen „Vogt" zu halten. Darauf gründen sich die besonderen Hof- und Vogteigerichte, und davon zweigen sich nach der Spezialität der Dienstpflichten die Lehensgerichte ab.

An sich entzieht ein Vogteigericht den dienst- oder zinspflichtigen Mann, wenn er im übrigen ein Freier ist, noch nicht dem allgemeinen Gerichte der Malstätte; denn jenes Gericht hat es nur mit besonderen Pflichten zu thun. Sobald aber, was wir bald näher betrachten werden, das Königtum als alleiniger Träger des Friedensgedankens, als Inhaber aller Gerichtsbarkeit und allen richterlichen Rechtes gedacht wird, dann kann dieser auch die Gerichtsbarkeit der alten Malstätte einem Vogte bezüglich derjenigen einräumen, welche bisher unter seinem Vogteigesetze standen. Nun werden wir aber sehen, wie der ganze Überschuß der nach wirtschaftlicher Selbständigkeit ringenden

Männer nur gerade in jenen gemessenen Dienst- und Zinsstellen ein Unterkommen und die Wahrung einer relativen Unabhängigkeit findet. In dem Grade aber, wie diese sich mehren und die Gunst der Könige den geistlichen Stiftungen sich zuwendet, vermehren sich auch jene mit allgemeiner Gerichtsbarkeit ausgestatteten Vogteigerichte, die altgermanischen Malstätten veröden eine nm die andre, und das Rechtswesen nimmt eine neue Gestalt an.

Kult und Religion.

Vom Rechte zu Religion und Kult unserer Vorfahren ist nur ein kleiner Schritt, von der Gerichtsstätte zum Kultplatze gar keiner, denn beides zugleich war wie im Norden die Malstätte. Schon die ältesten Berichte über unsere Vorfahren erwähnen ihrer heiligen Haine, in denen sie die „Zeichen" der Götter aufbewahrten, und der Versammlungen, die sie hier in Krieg und Frieden hielten. Mit verzweifeltem Mute verteidigten sie diese Stätten als die Mittelpunkte ihres nationalen Lebens.

Wenn die schützenden Gottheiten des Hauses keine Bedeutung über dieses hinaus gewannen, so wohnten hier auf den Malstätten die Götter ganzer Stämme und Stammesverbände, ganzer Völker. Ihr Kult war derselbe, wie im Norden, und bedarf darum kaum einer besonderen Darstellung. Nur einige eigentümliche Züge können wir hervorheben. So hat der Volksbrauch noch die Erinnerung erhalten, daß unsere Vorfahren auch die uralten Kultformen der Entsagung von wildwachsenden Speisepflanzen und Speisen überhaupt kannten, die man einst auf diese kindlich einfache Weise den Göttern weihte. So darf man an bestimmten Festtagen, wenn die Götter zu den Freudenmahlzeiten der Menschen kommen, keine Hülsenfrüchte essen, nichts erwerben, also überhaupt keine Arbeit thun. Die Götter wandeln über die Erde und für sie bleibt an jenen Tagen die Nahrung stehen, die sie trägt. In ähnlichem Sinne „fasteten" auch die heidnischen Normannen vor großen Unternehmungen.

Einen Teil der Ernte ließ man der Gottheit auf den Feldern stehen.

Mehr noch freuten sich die Götter der aufgetragenen Speisen und Getränke. Auch der Deutsche trank ihnen den „Minnetrunk“ zu und jede Haushaltung stellte ihnen ihre Speisen zurecht — manche Spur hat sich in Volksbräuchen erhalten. Groß und langdauernd müssen wir uns die Schmausereien an der Malstätte denken, an ihnen nahmen ganz besonders die höheren Gottheiten teil. Noch standen die Gottesbegriffe nicht so hoch über dem Menschlichen, daß heilige Scheu und Zurückhaltung die Festfreude gedämpft hätten; im Gegenteil glaubte man durch Gesang und Tanz, durch lautes, ausgelassenes Wesen die Gottheit zu erfreuen. Die Angelsachsen konnten ja nicht abgehalten werden, selbst in den christlichen Kirchen ihre Schmäuse zu halten, und allgemein benutzte man noch spät die Höfe der Kirchen dazu.

Den Festbraten lieferte das Roß und das Schwein; beide kann man also beliebte „Opfertiere“ nennen. Diese Wahl hat den an der Hand der Bibel gezogenen christlichen Priestern den Heidenkult besonders verabscheuenswert erscheinen lassen, aber unsere Vorfahren befanden sich wohl dabei, denn sie war ihnen wirtschaftlich aufgezwungen.

Im Hinblicke auf das, was uns im Norden bekannt wurde, taucht die Frage auf, ob wohl auch die alten Deutschen eine zusammenfassende Götterlehre oder eine deutsche Mythologie besaßen, ob wir uns ihre Kultgegenstände an einzelnen Beispielen vergegenwärtigen können und welche Namen ihre Gottpersönlichkeiten getragen haben.

Daß auch unsere Vorfahren in Sagen und Liedern von ihren göttlichen Ahnen erzählten, ist natürlich und hat seine Zeugnisse, wenn auch leider nicht in den erhaltenen Liedern selbst — nur ein winziges Restchen solcher Sagen ist in wahrscheinlich recht trüber Fassung auf uns gekommen. Daß aber diese Götterſagen, auch da sie noch im Volke lebten, jemals zu

einer Art Geschichte der Götterwesen zusammengeschlossen worden wären, ist einfach deshalb nicht möglich, weil auch die germanischen Stämme, so lange sie heidnisch waren, zu dem Gedanken einer Volkseinheit nicht gelangt waren. Gothländer und Schweden fanden wir schon vor Beginn urkundlicher Geschichte zu einem Volke zusammengefaßt, so daß sie alle ihre Hauptgötter in einen Tempel einladen konnten; die deutschen Völker sind erst unter der Herrschaft des Christentums und großenteils durch dieses geeinigt worden. So gewannen auch die auf ihren Malstätten herrschenden Gottheiten keine intimeren Beziehungen zu einander.

Gegenstände kultlicher Verehrung werden uns in einzelnen Fällen etwas genauer bezeichnet. So war es bei den Hessen eine Eiche, welche ihre Hauptmalstätte bezeichnete und von Bonifazius als „Eiche des Jupiter" gefällt wurde. Fortgeschrittener als Kunstwerk war das von Karl dem Großen zerstörte Heiligtum im Sachsenlande, das als „Irminsäule" bekannt ist. Alle Beschreibungen und Andeutungen kommen darin überein, daß dasselbe ein hochaufragendes hölzernes Malzeichen auf einem Malhügel war, umgeben von Gebäuden, in denen wahrscheinlich die Priester, vielleicht auch ständige Gerichtspersonen wohnten und Schätze aufbewahrt wurden. Nordische Beispiele geben uns einen genug deutlichen Wink, auf welchem Wege diese Schätze hieher kommen mochten.

Endlich ist es nicht zweifelhaft, daß wir in den „Rolanden" und Rolandssäulen der niedersächsischen und von da ausgehenden Städte verjüngte und je nach der Zeit ihrer Erneuerung modernisierte Nachbildungen solcher Säulen besitzen. Sie standen und stehen auf alten Marktplätzen an den oder in der Nähe der späteren Gerichtshallen, gelten für Zeichen des Gerichtes und der Handelsfreiheit, stehen im Geruche alter Ehrwürdigkeit und gelten als Repräsentanten der ganzen Stadt — kurz sie sind all das, was einst die Malzeichen auf den Malbergen sein mußten. Man kann annehmen, daß auch da, wo diese Säulen

der Zerstörung durch die „bekehrenden“ Franken anheimfielen, die Nachwelt in Erinnerung der alten Wahrzeichen neue setzte, und indem sie dieselben als Markt- und Gerichtszeichen ihrer alten Kultheiligkeit entkleidete, vor der Vernichtung durch die Bekehrungseiferer rettete. Sie entsprechen darum in ihrem Äußeren keineswegs den Vorstellungen, die sich ein alter Deutscher von seinen Göttern machte, sondern stellen Heldenfiguren in Tracht und Geschmack ihrer Entstehungszeit vor; so tragen die älteren wirklich altdeutsche Kleidung und Rüstung, die in der Renaissancezeit erneuerten aber römische.

Während verschiedene Stämme ihre Stammesgottheiten mit verschiedenen Namen bezeichneten, greift auch oft wieder derselbe Name infolge der Verwandtschaft der Sprache über mehrere Stämme hinaus. In diesem Sinne dürfte die weiteste Verbreitung „Wôden“ gefunden haben, der auch als Wuotan und Guodan wiederkehrt und mit dem nordischen Odhin verglichen wird; Guodan sollen die Longobarden den Gott genannt haben, Wôden aber galt den Angelsachsen als der Urahn ihrer Könige. Gott Irmin scheint seinen Bereich bei den mitteldeutschen Bergstämmen und den auf dieses Gebiet vorgedrungenen Sachsen gehabt zu haben. Noch in Christenzeiten nannte man hier seinen Namen, um für den so bezeichneten Menschen zugleich Bewunderung und Tadel auszudrücken, ungefähr wie unser „Kerl“. Die Götter Tiu und Ero scheinen früh verschollen zu sein, ein Saxnot, der „Schwertgenosse“ wird nur einmal genannt, und Foseti war die Lokalgottheit der Insel Helgoland. Ein Gott „Donner“ (Thunar) scheint mißverständlich dem nordischen Thor nachgebildet zu sein und wird nur einmal in einem jüngeren Zusatze zu einer Handschrift des 8. Jahrhunderts genannt.

Es ist nicht zu wundern, daß sich uns verhältnismäßig mehr Namen weiblicher Gottheiten erhalten haben als männlicher. Letztere bezeichneten die Kultgegenstände der öffentlichen Kultplätze, und auf deren Verdrängung richteten natürlich die christlichen Eroberer die erfolgreichsten Bestrebungen; aber im

verschlossenen Hause, wo die Frau und ihre Göttin liebevoll waltete, da war nicht nur ein Asyl der Freiheit, sondern auch ein Asyl des alten Kultes geschaffen. Von diesem erhielt sich darum weit mehr im Volksbrauche und in der Sage. Aber auch hier begegnen wir landschaftlich verschiedenen Namen.

Es sind im allgemeinen die „Holdinnen," welche das Haus mit den Menschen zugleich bewohnten. Einem alten Stamme an der Ostsee war Mutter Erde, Nerthus, Hertha die höchste Göttin dieser Art gewesen. Sie war die Urmutter aller, wie alle zu ihr wieder eingingen. Einer jüngeren Zeit war „Freia," die „Herrin", die gleiche Gottheit. Mit den Seelchen der Ungeborenen wohnte sie — so behielten es die Menschen in dankbarer Erinnerung — unter der Erde, unter alten Lindenbäumen an verlassenen Malstätten. Zu Festzeiten kommt sie segnend oder strafend in die Häuser der Menschen; dann folgen ihr auf ihrer Wanderung die Seelchen als „Heimchen" und ziehen den Pflug. So hat einst die Frau des Deutschen mit ihren Kindern den Pflug geführt und in den schweren Zeiten wirtschaftlicher Übergänge die Familie ernährt und erhalten. Ihr verklärtes Bild lebt in der Göttin fort. In der Altmark nimmt Fergode, Frau Gode, ihre Stelle ein, und ein Fergodensteil bleibt immer noch auf dem Erntefelde stehen. Verbreiteter ist Holda; auch sie lebt unter den Bäumen alter Malstätten, in den „Kinderbrunnen" der Märchen und um sie die Ungeborenen. Sie gehörte mehr den Mitteldeutschen an; in Franken, Hessen, Thüringen wissen die Sagen von ihr als „Frau Holle" zu erzählen. Niedersachsen hat auch seine Freke, „Frauchen", Oberdeutschland seine Berchta, die als Ahnenmutter noch in der „weißen Frau" fortlebt. Dagegen ist eine oft genannte Göttin Ostara (wie neulich Paulus Cassel gezeigt hat) nur mißverständlich aus einem schon christlichen Monatsnamen herausgedeutet worden. Daß sich uns zumeist ohne Vermittelung der Schrift, lediglich im lebendigen Volksbewußtsein noch so viele Erinnerungen an den Glauben der Kindheit unseres Volkes er-

halten haben, zeugt von der Tiefe und Innigkeit des religiösen Gefühls; und doch sollten diese Völker verhältnismäßig so leicht zu einem neuen Glauben bekehrt worden sein?

In der That war dies der Fall und ihre „Bekehrung" war leicht. Unendlich schwer war es, die Sachsen zu besiegen; die Besiegten zu „bekehren" kinderleicht. Dieser so wunderbare Widerspruch erklärt sich durch die Oberflächlichkeit des Bekehrungswerkes. Man mußte sich ja im Augenblicke mit dem Beherrschen zufrieden geben, das Belehren und Erziehen kommenden Generationen überlassend. Dem mächtigeren Gott der Sieger sich zu beugen, war ja so recht heidnisch, für die Ausschließlichkeit des Christentums aber fehlte den Bekehrten der Begriff. Daß ihre Staatsgötter, die Götter des Krieges, nun als böse Mächte zurücktraten, die sie ins Unglück geführt hatten, auch dafür ließ sich ihnen leicht das Verständnis eröffnen. In das Haus aber und in die Heiligkeit, die hier die Frau hütete, drang das Christenthum vorläufig noch nicht ein. Wenn ja aber, so erschien es vertreten durch die „liebe Frau", die Gottesmutter mit dem Kinde auf dem Arme — ein der deutschen Frau nicht unbekanntes Bild.

Sendboten, die wie S. Gallus in jedem Baume einen Dämon sahen, ließen die Bevölkerung, in deren Mitte sie ihre Zauberbeschwörungen anstellten, zu der Fremdartigkeit und Neuheit des Kernes ihrer Lehre durchaus nicht durchblicken. Andere, wie Wienfried oder Bonifazius reisten sozusagen unter den schirmenden Waffen des Frankenkönigs. Viele freilich erzählen uns von unsäglichen Mühen und Qualen unter dem verhärteten Heidenvolke; aber zeitweilig benahmen sie sich auch selbst in der Beschränktheit ihres Standpunktes so ungeschickt, daß der Leser ihrer Berichte oft Schlimmeres vorausahnt, als es wirklich noch eintrifft. Wir haben leider über die Missionen unter den deutschen Stämmen keine so eingehenden Berichte wie über die jüngern unter den Slaven; aber in dieser Hinsicht ist das an dem einen Orte Geschilderte für beiderlei zutreffend.

Lassen wir Helmold, den Selbstbeteiligten, das Vorgehen eifriger Missionäre erzählen. Der braunschweiger Gerold war zum Bischofe in Wagrien, dem damals noch zum größeren Teil slavisch-heidnischen Osten des heutigen Schleswig ernannt worden und lechzte nun nach dem Ruhme des Missionsapostels. Sofort unternahm er im Winter 1155 in Begleitung Helmolds eine Missionsreise in das „jenseitige Slavenland", um daselbst „die Gastfreundschaft eines mächtigen Mannes" anzusprechen. Daselbst bot sich Gelegenheit zur Bethätigung des Bekehrungseifers. „Es traf sich nun, daß wir auf der Reise in einen Hain kamen, den einzigen in jenem Lande, denn dasselbe besteht aus einer baumlosen Ebene. Hier sahen wir inmitten uralter Bäume die heiligen Eichen, welche dem Gotte jenes Landes, dem Prowe, geweiht sind. Diese umgab ein freier Raum und ein sorgfältig aus Holz erbauter Zaun, durch welchen zwei Thore führten. Außer den Hausgöttern und den Götzen, deren jeder einzelne Ort im Überfluß hat, galt diese Stätte als ein Heiligtum des ganzen Landes. Ein Priester stand ihm vor und besondere Feste und mancherlei Arten von Opfern waren ihm eigen. Hier pflegte an jedem zweiten Tage einer Woche das Volk des Landes mit seinem Fürsten zusammen zu kommen, um Gericht zu halten." Niemand außer dem Priester habe den Platz betreten dürfen, und die Slaven hätten ihm außerordentliche Ehrfurcht bezeugt. An dieses Heiligtum nun kamen die Missionäre, niemand ist gegenwärtig, niemand zu sehen; was thut nun der Bischof? „Da forderte uns der Bischof auf, kräftig ans Werk zu gehen und den Hain zu zerstören! Er selbst sprang vom Rosse herab und zertrümmerte voll Eifer die herrlich verzierten Vorderseiten der Thüren. Darauf drangen wir in den Vorraum ein, trugen die ihn umgebende hölzerne Einfassung um die heiligen Bäume zusammen und häuften sie hier zu einem Scheiterhaufen auf, den wir, wenn auch nicht ohne Furcht, daß die Bewohner des Landes uns plötzlich überfallen könnten, in Flammen setzten." So verbrannten sie,

bevor sie an das Volk auch nur ein Wort der Belehrung gerichtet, seinen höchsten Schatz, den „einzigen Hain“ im ganzen Lande! „Doch die Gnade Gottes beschützte uns. Alsdann kehrten wir in dem gastlichen Hause des Theffemar ein, wo wir mit reichlicher Bewirtung empfangen wurden“. —

Das taubenmütige Volk empfing die Missionäre in Lübeck ohne ein Wort des Vorwurfs! Da hielt ihm der Bischof eine Strafpredigt. Der Slave Pribislav antwortete ihm, sie könnten ihre Lebensführung, die allerdings zu Raub und Krieg führte nicht ändern, so lange sie von dem deutschen Herzoge so schwer gedrückt und gebrandschatzt würden. Der Bischof erklärte ihm, daß die Fürsten solches gethan, sei gar nicht zu wundern, „denn sie glauben denen gegenüber, welche Götzenbilder verehren und ohne Gott sind, keine Sünde zu thun“. Pribislav ist bei solcher Bewandtnis gern bereit, den christlichen Gottesdienst einzuführen, aber unter einer Bedingung: „so sollen uns dann auch die Rechte der Sachsen in bezug auf Güter und Einkünfte verliehen werden. Dann wollen wir gern Christen sein, Kirchen bauen und unsern Zehent geben“.

Ein Gegenstück von klugem Vorgehen und Ausdauer wird uns in der Biographie des heiligen Otto, Bischofs von Bamberg vorgeführt. Als jüngerer Sohn eines kleinen Adelsgeschlechtes war Otto durch unbekannte Beziehungen an den Hof des Polenherzogs gekommen, hier hatte er die Sprache der Slaven gelernt, die von der in Pommern nicht zu wesentlich abwich. Die Pommern aber waren noch Heiden. Ein Spanier Bernhard hatte bei ihnen Mission betrieben in der etwas romantischen Weise, wie sie die Legenden erzählen. Barfuß und notdürftig gekleidet, hatte er in Wolin seine Bußpredigten gehalten, lediglich auf die Gewalt des Wortes bauend; aber das Reden des bettelhaften Menschen machte auf niemand Eindruck.

Nun wurde die Situation günstiger. Der Polenherzog hatte inzwischen Pommern erobert und wünschte als Herr desselben dessen Bekehrung. Er erinnerte sich Ottos, der mittler-

weile Bischof geworden war, und rief ihn herbei. Die Leute auf dem flachen Lande leisteten jetzt der Bekehrung gar keinen Widerstand. Wie der Missionär unter polnischem Schutze nach Pyritz kam, boten sich da allein 7000 Heiden zur Taufe an. Sie folgten dabei ganz den Maximen jenes Slavenfürsten, der vom Sachsenherzoge unterworfen nun auch noch sich bekehren sollte und voll Unterwürfigkeit dem Sinne nach antwortete: Wozu noch das? Diene du deinem Gotte, wir dienen nun dir!

Aber Otto war es um so billigen Ruhm, wie ihn sonst die Missionsbulletins zu verbreiten pflegten, nicht zu thun. Er merkte, daß die freiere und wohlhabendere Bevölkerung der Handelsplätze Wolin (Julin) und Stettin sich wenig um den Wechsel der Herrschaft kümmere und darum auch für das Christentum unzugänglich war. Es war ihm also darum zu thun, vor allem Stettin zu gewinnen.

Er leitete dies aber durchaus anders ein, als jener spanische Mönch. Er erschien mit einer glänzenden polnischen Gesandtschaft unter Führung eines vom Polenherzog dazu ernannten Grafen und nahm sein Quartier im landesherrlichen Schlosse, und die Gesandten forderten namens des damaligen Landesherrn von den Vornehmen die Annahme des Evangeliums. Aber diese Männer achteten weder die neue Herrschaft besonders, noch wollten sie vom Christentume etwas wissen, auf dessen in der That harte Gesetze den Bekehrten gegenüber sie anspielten. Wochenlang lag die Mission müßig. Erst als die Gesandtschaft sich zur Rückkehr zum Herzoge rüstete, um ihm ihre Erfolglosigkeit mitzuteilen, begannen die klugen Handelsleute zu fürchten und baten um Mitnahme einer Gesandtschaft ihrerseits, welche sie dem Herzoge als nicht gar so abgeneigt schildern sollte, wenn er ihnen einen dauerhaften Frieden verspreche und eine Herabsetzung des Tributes bewillige.

Nun blieb Otto mit seinen Begleitern allein und auf Entscheidung wartend in Stettin. Während dieser Zeit versuchte er es, sich direkt den untern Volksschichten durch Belehrung zu

nähern. Zweimal der Woche war Markt in Stettin. Wir wollen uns erinnern, daß solcher Markt allenthalben — auch bei den Slaven — rings um das Malzeichen der Malstätte gehalten zu werden pflegte, wie man auch heute noch die Marktfahne aufzustecken pflegt. Damals aber war jenes Malzeichen zugleich das Zeichen oder vielmehr der geisterhafte Sitz der Gottheit jener Stätte. An diesen heidnischen Brauch knüpfte nun Otto an. Er ließ an jedem Markttage ein Kreuz vor sich hertragen und stellte sich mit diesem und den Seinen am Markte auf. Das Volk mußte wohl den Parallelismus dunkel erkennen und zu neugierigen Fragen angeregt werden. In der That zog die Neuigkeit sogar Leute in Menge vom Lande heran, die nichts zu verkaufen hatten. Der fragenden Neugierde wurde nun bereitwillig Auskunft erteilt, und der Begleiter Ottos, der das Kreuz zu tragen pflegte, hielt sich, Schauerbilder von Missionsberichten vor Augen, nach eigenem Bekenntnisse täglich für geopfert. Aber es fiel den Heiden, welche des Verkehrs mit Fremden gewohnt waren, nicht ein, die merkwürdige Weise der Fremdlinge, die ja dazu Bewohner des herrschaftlichen Schlosses waren, zu stören. Doch ebenso wenig war irgend ein Erfolg zu merken.

Endlich leuchtete der Ausdauer ein Hoffnungsstrahl. Die Frau eines vornehmen Slaven, der eben auf Handelsgeschäften abwesend war, gehörte von Kindheit auf dem Christentume an, obwohl sie es nicht hervorzukehren wagte, seit sie aus ihrer Heimat durch Raub hinweggeschleppt das Weib des Slaven geworden war. Sie hatte diesem zwei bildschöne Söhne geschenkt und diese wagten es nun, in Abwesenheit des Vaters den der Mutter sinnesverwandten Fremdling im Schlosse aufzusuchen. An ihnen gewann Otto seine ersten wirklichen Schüler. In der Auswahl seiner Lehren aber knüpfte er ebenso geschickt an ihren eigenen Auffassungskreis an. Das Fortleben der Seele war ein Grundgedanke der heidnischen Religion; aber die nicht bedürfnislose Seele konnte nach ihrer Anschauung, wenn ihr nicht steter Kult, der so leicht vergessen wurde, zu Hilfe kam, ein elendes

Leben führen und endlich aus quälender Not völlig verlöschen. Sie starb nicht mit dem Leibe, aber sie war nicht unsterblich an sich, nicht bedürfnislos, und die Freuden leiblichen Daseins waren ihr beschränkt. Nun eröffnete aber Otto den neugierigen Jünglingen, „daß die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung des Leibes und der Ruhm des ewigen Lebens die Lehre der Christen sei.“ Immer wieder hob er diese wesentlichen Punkte hervor, und so stürzte er nicht den Glauben der Heiden, sondern er krönte ihn mit schöneren, alles Maß heidnischen Erwartens übersteigenden Hoffnungen. Dies und einiges Äußere lockte. Er taufte die Knaben zur großen Freude der Mutter, beschenkte sie mit goldgestickten Tuchröcken, einem goldenen Gürtel und bunten Schuhen. Der Mutter aber gab er ein „wertvolles Gewand von grauem Pelz“ — damals der gesuchteste Luxus!

Nun kamen die Nachbarn in Menge herbei. Der Biograph gebraucht ein zutreffendes Gleichnis: „Da führten sie, wie die Tauben, welche andere nach sich locken, eine große Schaar von Altersgenossen mit sich, welche die Anfangsgründe der evangelischen Lehre zu hören trachteten.“

Mitlerweile kehrte die Gesandtschaft zurück mit dem zu erwartenden Bescheide. Herzog Boleslav gebot Annahme des Christentums unter Herabsetzung des Tributs auf 300 Mark Silber und in Kriegszeiten Stellung des zehnten Mannes der Hausväter. Die Stettiner waren mit diesem Handel sehr zufrieden, und nun fand Otto Anlaß, öffentlich und allen als Gesandter des Herzogs zu predigen und sie aufzufordern, sich unter den Schutz des Kreuzes zu stellen, die heidnischen Bilder aber zu zerstören. Er bestreitet ihnen nicht im geringsten, daß diese Bilder, wie sie es glaubten, von Geistern bewohnt seien; aber er behauptet, daß es „böse Geister“ sind, „welche einen Tempel und Bilder bewohnen“, und daß Christus „die Gemeinschaft mit andern Göttern verschmähe“. Er findet es aber nicht unbillig, wenn die Stettiner selbst, im Glauben noch keineswegs fest, nicht Hand anlegen wollen. Er verlangt also nichts, als

daß sie das ihn und seine Brüder thun lassen, indem er sich dabei unter den Schutz des Kreuzzeichens stellen werde. Würde sich dieser genügend erweisen, dann mögen auch sie sich waffnen und an dem Vernichtungswerke teil nehmen.

Indem das die Leute billigten, blieben sie stumme Zuschauer der Zerstörung; der Schutz des Kreuzes erwies sich ausreichend; endlich nahmen jene selbst teil und waren recht zufrieden, daß Otto sie die Tempelschätze unter einander teilen hieß, nachdem er zuvor durch Besprengung mit Weihwasser jeden bösen Zauber von ihnen genommen hatte. Nur den Dreikopf der ebenso genannten Götterfäule nahm er selbst an sich, um ihn nachmals als Zeugnis seines Erfolges nach Rom zu schicken. Die von Otto ausgesprochene Meinung, daß in jenen Bildern wirklich Geister gewohnt hätten, war kein an sich subjektiv unwahres Zugeständnis an die zu gewinnenden Heiden, sondern in der That auch ein christlicher Glaube jener Zeit, indem man sich die Anhänglichkeit der Heiden an Bäume und Bilder nicht anders erklären konnte, als durch die boshafte Täuschung innewohnender Geister. So gab es zwischen Altem und Neuem nicht blos Gegensätze, sondern auch Anknüpfungspunkte, welche den Bekehrungsweg wesentlich erleichterten und die oft überraschend plötzlichen Erfolge erklären helfen. Besäßen wir so eingehende und verläßliche Berichte über die Bekehrung der deutschen Stämme, so würde sie uns zweifellos in ähnlichem Lichte erscheinen.

So sehen wir die Bekehrung in Sachsen einhergehen als ein Diktat des Siegers. Auch in Pommern folgte sofort wieder Abfall, als Hungersnot das Land heimsuchte und sonach der neue Kult sich nicht günstig zu erweisen schien. Auch die Sachsen fielen jedesmal wieder ab, wenn sie sich in der Lage glaubten, die neue Herrschaft abzuschütteln. Wie sich die Slaven zu Lübeck und Stettin mehr gegen den Tribut als gegen das Christentum sträubten, so kämpften auch die Sachsen weniger gegen das letztere, als gegen seine Belastung, nur daß hier die Verschmelzung von beiderlei nach Karls Politik so weit ging, daß er für

sich keinen Tribut zu begehren, sondern die Sachsen nur für die Kirche zu zehnten erklärte. So mußte sich allerdings der Kampf gegen den Zehent auch gegen das Christentum wenden. Es bedurfte aber zur Einführung des letzteren auch nur des Sieges. Karls „Capitulatio de partibus Saxoniae" diktiert dem Besiegten ganz einfach das Christentum. „Wenn fernerhin jemand im Volke der Sachsen ungetauft im Verborgenen sich verstecken wollte, zur Taufe zu kommen verachtete und Heide bleiben wollte, der ist mit dem Tode zu bestrafen". Und wenn zugleich auf die Übertretung des Fastengebotes die Todesstrafe gesetzt wird, oder wie in Polen das Ausbrechen der Zähne, so waren jene Slaven wohl nicht schlecht berichtet, welche auf die grausamen Gesetze der Christen anspielten. Milder war die Strafe bei Vernachlässigung der Kindestaufe. Wer sein Kind über Jahresfrist ungetauft ließ, zahlte je nach seiner Stellung 30 bis 120 Schillinge Strafe; eine ähnliche, wer sich noch bei einem alten Opferschmause ertappen ließ. Wer nicht zahlungsfähig war, wurde der Kirche in Knechtschaft gegeben.

Die alten Vorstände wurden natürlich ihres priesterlichen Charakters entkleidet, die Berufspriester (divini et sortilegi) der Kirche und den christlichen Priestern als Sklaven geschenkt. Zur Fundierung des Kirchenregimentes werden materielle Leistungen angewiesen. Jede der angelegten Pfarrkirchen haben die Sachsen mit einer Hofstätte und zwei Huben auszustatten; je 120 Männer haben ihr einen Sklaven und eine Sklavin zu stellen. Von ihren Erträgnissen und ihren Arbeitskräften haben alle Sachsen den zehnten Teil an Kirchen und Priester zur Verfügung zu stellen; ebenso fällt von allen Gerichtsbußen der zehnte Teil der Kirche zu.

Das christliche Gotteshaus bedeckte nun die alte Malstätte, und mit Fastengeboten, deren einzelne unter die Sanction der Todesstrafe gestellt waren, suchte die Kirche den Glanz der alten Feste, die dem Volke unvergeßlich blieben, auszuätzen, wo sich kein kirchliches Fest darüber breiten ließ. Den Winter- und

Frühlingsmarkt bedeckten Weihnachten und Ostern oder Pfingsten; auf die große Festzeit des Herbstes aber legte man die sogenannte „gemeine Woche", die am Sonntag nach Michaelis begann. Der Mönch Widukind wußte noch um diese Absicht und daß einst zu jener Zeit die Sachsen in altnationaler Weise Feste gefeiert hätten. „Diese Festtage heidnischen Irrtums sind aber jetzt durch das heilige Wort frommer Männer in Fastentage und Predigten verwandelt worden und Opferfeste für alle abgeschiedenen Christen".

Es möchte scheinen, als ob unter solchen Umständen das praktische Leben von den Satzungen des Christentums nicht sobald etwas hätte verspüren können. Dennoch bahnte es auch im Volksleben überall sofort einen praktischen Fortschritt an. Von den Schätzen und Trophäen, die da und dort ein Tempel, eine Wikingerhalle aufwies, dürfen wir uns nicht blenden lassen. Daneben rang das Leben mit der bittersten Not, so daß Ein Weg der Lebensfürsorge allen Völkern jener Stufe gemein war: die Verminderung der Zehrenden nach Maßgabe der gebotenen Mittel. Wie man in Jahren der Not ganze Schaaren aus der Heimat drängte, so glaubte man Alten und Kranken einen Dienst zu erweisen durch die Kürzung ihrer Qualen. Ein Leben, das täglich dem Tode in mancherlei Gestalten ins Angesicht sah, schreckte vor der erlösenden That nicht zurück. Noch leichteren Herzens opferte man ein Leben, das noch kaum eines war. Überall war es in jener heidnischen Zeit gang und gäbe und keinem Rechtsbewußtsein widersprechend, daß man die schwere Sorge um das Leben mit der Zahl der Lebenden minderte, daß man neugeborene Kinder nicht aufnahm in die überlastete Familie, sondern aussetzte oder tötete.

Allerdings hatte auch das Heidentum schon den Weg des Fortschrittes betreten. Mutter und Vater erbarmten sich eines Wesens, sobald sie es schon als Individuum anerkannten, und dies glaubte man zu müssen, sobald das Kind irgend welche Nahrung durch den Mund zu sich genommen, wäre es auch

nur ein Tropfen Wasser. Nachbarinnen und Wehmütter beeilten sich darum, das Neugeborene schnell mit Wasser zu beschütten — ein Brauch, der sich erhalten hat, — um es dem Leben zu retten. Aber die bittere Not kämpfte gegen solche Milde und es fehlte der Mut, sie durch angestrengten Erwerb zu besiegen. Wenigstens in schlechten Zeiten griff immer wieder die alte barbarische Fürsorge um sich, und die vorhin genannten Slaven in Pommern pflegten noch im 12. Jahrhunderte, „wenn eine Frau mehreren Töchtern das Leben geschenkt hatte, einige davon zu erdrosseln, um für die anderen um so besser sorgen zu können, und man achtete solchen Mord für nichts."

Es war nun überall das erste, was die christliche Gesellschaftsleitung besorgte, daß sie eine Revision der alten Volksrechte und die Aufnahme des Verbotes dieser barbarischen Fürsorgeart erzwang. So beginnt das alte Gottlandgesetz sofort nach der Einleitung: „Das ist nun das Nächste, daß man aufziehen soll jeglich Kind, das geboren wird von unserem Lande, und nicht verwerfen". Und so waren es Ottos erste praktische Mahnungen an die Slaven, „daß sie in Zukunft von der grausamen Sitte, die weiblichen Geburten zu töten, lassen sollten."

Wurde dadurch die Sorge des Einzelnen noch höher angespannt, so wurden auch neue Wege des Erwerbslebens geöffnet. Das Christentum bildete überall dort den Friedenskitt, wo die politische Verbindung nicht hinreichte. Ohne diese Stellung desselben wäre der Norden Deutschland gegenüber stets Barbarenland geblieben, weil es zu einer politischen Einigung sämtlicher Germanen nicht kam; jetzt aber galt nur der außer dem Christentum stehende Stamm als der barbarische, dessen Gut und Leben keinen Frieden hatten, ein Gegenstand von Raub und Beute. Der Barbarenname in diesem Sinne fiel nun, wie wir oben sahen, zusammen mit dem Heidennamen, während das Christentum einen erweiterten Friedensverband aller christlichen Völker begründete — zunächst freilich nur in der Theorie. Immerhin sicherte es nun durch Beschränkung des

Raubes auch in weiteren Kreisen die Ansammlung des Erworbenen, und die Kirche selbst nahm an Erwerb und Ansammlung in hohem Grade teil. Alle Erwerbstitel, welche die alten Tempel besessen hatten, gingen auf sie über. Aber dabei gewann dennoch wieder die selbständige Erwerbsfähigkeit durch eine Auflockerung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Gab es auch vordem schon Berufspriester, so lebten diese doch nur von der Hand in den Mund. Dagegen war das wohlausgestattete Priestertum mit den patriarchalischen Rangesstellen in einer Hand vereinigt. Jetzt fiel diese gedoppelte Glücksstellung aus einander; es wurden für die jüngeren Söhne Stellungen frei, welche an Glanz denen der „Bonde“ und „Adelinge“ nicht nachstanden, an Sicherheit sie wohl übertrafen. Man weiß, welchen Gebrauch insbesondere der nachmalige Adel von dieser Gelegenheit gemacht hat. Diese Geistlichkeit, in Kollegien und Stiftern geeinigt, trieb zuerst einen fürsorglichen, über den Bedarf des Augenblicks hinausgreifenden Anbau und stellte neben Fürsten, wie Karl der Große, die ersten Muster rationeller Wirtschaft auf. Indem sie mit vorläufig wertlosem Lande reich gesegnet weit mehr bebaute, als sie nach altem Maßstabe bedurfte, entstanden eine Menge Gelegenheiten, gegen erträglichen Zins wirtschaftliche Selbständigkeit zu erringen. Dahin ergoß sich nun ein Strom des Arbeitsüberschusses jüngerer Söhne der niederen Schichten. Wie an Königshöfen entstand überdies auf den Kirchengütern eine Hierarchie von Beamten, deren Ansehen und Dienstvorteile den Grad von Abhängigkeit überwogen. So schloß die Einführung des Christentums dem alten Erwerb, der alten rohen Fürsorge wohl manches Thor zu, um dem Wirtschaftsleben neue Wege zu öffnen.

Das Königtum.

Die Sage läßt die Franken, als sie gleich Wikingern in Gallien einfielen, ausziehen ohne König. Aber auf dem Wege wählten sie einen König und sein Name war Faramund, d. i. der

Reisewalt, der Heerfahrtsherr. Der Führer des Wikingsschiffes war nicht in dem Sinne „König", wie der väterliche Vorstand eines Geschlechtes zu Lande; man nannte ihn unterscheidend einen „Seekönig". Jene ostgermanischen Stämme, welche nach Absperrung der Westländer der Anschmiegung an den Ackerbau die Eroberung in organisierten Unternehmungen vorzogen, erschreckten die Welt durch ihre „Heerkönige".

Alle diese Arten des Königtums unterscheiden sich auf den ersten Blick von jenem hausväterlichen; sie gleichen vielmehr ihrem Wesen nach demjenigen Führeramte, das wir bei den Stämmen des Westens Herzogtum zu nennen pflegen. Was diesen zum echten Königtum älterer Art fehlt, das zeigt uns schon ein Vergleich der Seekönige mit den Königen von Upsala. Es ist das hausväterlich priesterliche Amt. Wohl konnte ein solcher Altkönig selbst auch der Führer des Volkes in Waffen sein; aber noch öfter trennten sich die beiden Ämter. Der priesterliche König begleitete das Heer mit dem Segen seines Kultes, indes das Vertrauen des Volkes einen glückbewährten Degen zur Führung berief. Wikingerzüge ließen den König überhaupt daheim und nahmen nur den Führer mit. Völker aber, die in ihrer Gesamtheit erobernd auszogen, wie die Ostgermanen, konnten auf jenem Wege fortdauernd zu einer Zweiteilung der Gewalten gelangen. Die drei Stämme, welche das Volk der Sachsen bildeten, unterstellten sich einem Herzoge nur für die Zeit des Krieges; Völker, die fortdauernd im und vom Kriege lebten, konnten der Herrschaft des Heerkönigs nie mehr entbehren. Hatte sich aber bei ihnen schon vordem ein Friedensbund gebildet, ähnlich dem altschwedischen mit einem ähnlichen „Upsalakönige", so war der Fall gegeben, daß sich das ältere Königtum als ein vorzugsweise oberpriesterliches Amt neben das Heerkönigtum stellte.

Genau in dieser Lage befand sich nach gleichzeitigen Schilderungen das Volk der Burgunder. Es schien den Römern je zwei Könige zu haben, einen priesterlichen und einen weltlichen.

Der Älteste oder Priesterkönig oder Oberpriester nahm ganz die Stellung eines Upsalakönigs ein; er war der Vermittler und in gewissem Sinne der Träger jenes Gottgeistes, der als der eigentliche Erbherr des Volkes zu betrachten war. Seine Stellung war die weitaus günstigere, festere. Der Oberpriester galt als das stetige, unantastbare Element der Herrschaft, dem gegenüber der König gleichsam als der gewählte Arm der Gottheit in Unsicherheit lebte. Unglück im Kriege, Hungersnot und Seuchen deuteten dem Oberpriester und dem Volke an, daß die Gottheit mit dem gewählten Medium nicht sein wolle, daß sie es, wie Jahve durch Samuel den Saul, „verworfen" habe. Nichts hielt dann einen solchen König auf seinem schwanken Throne; aber der des Priesters war festbegründet.

Mit der Aufnahme des Christentums wurde diese Teilung der Gewalten überall notwendig. Auch wo sich die Friedensverbände in Analogie der alten Kleinkönige einen Oberkönig gesetzt hatten, da mußte er nun als christlicher König sein Priesteramt abgeben. Ursprünglich geschah das, wenigstens im Norden, allerdings so, daß er für jenes Amt, zu dem ihm selbst nun die Befähigung fehlte, eine befähigte Person — man kann den Ausdruck für jene Zeit nicht umgehen — mietete. Aber geistige Überlegenheit auf der einen Seite und die zur Einheit strebende Organisation begannen das Verhältnis umzukehren. Mit den Ansprüchen eines obersten Bischofs zu Rom verbanden sich wie von selbst die eines einzigen und allgemeinen Oberpriesters für alle christlichen Reiche. Mit dieses Oberpriesters Einwilligung wurde der letzte Frankenkönig älteren Stammes verworfen und mit Pippins Regierung begann wieder ein enger Bund des Oberpriestertums mit einem Königtum, das gleich und mit jenem nach universaler Geltung in der Christenheit rang. Die gleichen Bestrebungen auf beiden Seiten stellten das alte Verhältnis im größten Maßstabe wieder her. Ausdehnung der fränkischen Königsmacht und Ausbreitung des römisch-katholischen Christentums waren seither identische Begriffe. Die erste gemeinsame

Unternehmung von größerem Umfange war die durch Bonifacius und Pippin vollbrachte Bekehrung und zugleich Wiedergewinnung Thüringens. Bonifacius gründete das Bistum in Erfurt, Pippin schaffte die Herzogswürde ab und setzte in den einzelnen Gauen seine Grafen ein. Karl der Große beendete das Werk an den Festlandgermanen durch Besiegung und Bekehrung der Sachsen.

Dieses Königtum, welches im Freundschaftsbunde mit einem christlichen Oberpriestertum gleichsam eine Neubegränzung der Gewalten vornahm, vereinigte in sich das Herzogtum oder Heerkönigtum und alle Gewalten des alten hausväterlichen Königtums mit Ausschluß der Ausübung priesterlicher Funktionen. Was ursprünglich im Zwecke eines Oberkönigtums gelegen war, die Erhaltung des Friedens im Familienverbande, das tritt auch jetzt als das Wesentlichste hervor. Von der Gesamtheit ist der Schirm und Schutz des Friedens auf den König übergegangen; er ist der Rächer des verletzten Friedens, und von ihm, aus seiner Machtvollkommenheit und seinem Willen scheint aller Frieden auszugehen. Die Dinge hätten keinen Frieden, wenn ihnen nicht der König solchen gewährte; insbesondere Verhältnisse und Einrichtungen, welche einer jüngerer Zeit angehören, bedürfen einer ausdrücklichen Verleihung des „Königsfriedens", wenn sie befriedet sein sollen.

Als Rächer des gebrochenen Friedens ist nun zugleich auch der König selbst die letzte Quelle aller Gerichtsbarkeit und in ihm ruht alle Strafgewalt. Gerade hierin aber greift die Königsgewalt weit zurück in die Machtvollkommenheit des hausväterlichen Königs. Das alte Gericht des Bundes wahrte nur nach Möglichkeit den Frieden; die Rache überließ es den Beleidigten. König Olaf der Heilige litt Schiffbruch, indem er darüber hinaus mit väterlicher Allgewalt das Strafrecht üben wollte. Die fränkischen Könige auf römischem Boden im Schutze der Kirche durften den Versuch mit größerem Glücke wiederholen; sie führen Strafen neuer und harter Art ein und üben selbst das Rächer-

amt; nur einige Formen erhalten noch die Erinnerung an alte Übung.

Wie aller Frieden vom Könige ausgeht, alles Eigentum aber auf dem Friedensbegriffe ruht, so ist es jetzt auch nur die königliche Macht, in welcher alles Eigen zu ruhen scheint, bevor es durch Befriedung zum Sondereigentum wird. Darum ist nun alles, was von rechtswegen noch niemand gehört, des Königs Eigen. Die alten Markländereien, die Wälder und Bergwälder, die Moore und Brüche, die einst dem Schutze des Friedens dienten, sind nun in des Königs Hand. Nun, da die Stämme unter Einem Frieden vereint sind, liegen jene Isolierungsgürtel zwecklos mitten im Lande; der König darf sie nun einer wenn auch schwierigen, so doch lohnenden Kultur erschließen.

Wie einst in den Volksrechten „Fredus" den vom Volksverbande gewirkten Frieden und die Strafe und Strafsumme für den gebrochenen zugleich bezeichnete, so tritt jetzt das Wort Bann („bannus") in allen denkbaren Beziehungen zum „Königsfrieden" hervor. Was noch alten gemeinen Volksfrieden hat, steht unter Fredus, was der König befriedete, unter Bann. Bann ist ein durch höhere Sanction geschützter Frieden. Ein Kapitulare spricht von dem, was der König selbst unter Bann gestellt habe, und bestimmt den „Bann" als Strafe auf 60 Schillinge. Als Strafe unterscheidet sich der Bann vom Fredus nicht nur durch seine Höhe, sondern auch dadurch, daß er direkt dem Könige zu leisten ist, in seine Kasse fließt. Darum führt auch der Fiskus oft wieder diesen Namen. „Im Banne des Königs" bezeichnet auch das Gebiet jener Friedensgeltung, und als Strafart wieder heißt die Ächtung „Verbannung", die Ausweisung aus dem Gebiete des Friedens. Da ferner dieser Frieden von des Königs Gebot ausgeht, so muß das vieldeutige Wort auch oft des Königs Edikt und Spruch bezeichnen.

Darum bestimmt vor allem das Sachsencapitulare die Einführung des fränkischen „Königsbanns" von 60 Schillingen in dem eroberten Lande, das bisher einen solchen nicht gekannt

hat. Den Königsfrieden aber sollen vorzugsweise haben die Kirchen, die Witwen und Waisen und die Unvermögenden; an ihm versündigt sich jeder durch Raub, Gewalt und Brandlegung. Unter Königsfrieden tagen die Gerichte und Volksversammlungen, Königsfrieden haben darum auch die Feste und heiligen Zeiten, Königsfrieden die Märkte und alle Straßen des Reiches. Zu den Straßen des Reiches aber zählen auch die schiffbaren Ströme. Doch meinen die Gesetze nur die Straßenzüge; bereitete Wege gab es auf deutschem Boden noch nicht. Der Königsbann schützte sie darum auch gegen die Gefahr, eingeackert und besät zu werden; er schützte aber auch auf ihnen den Wanderer vor Gewaltthat. Wie aber nachmals vielfach des Königs Bann und Königs Eigen in einander floß, so auch hier. Daraus entstanden die Ansprüche des Königs auf Zölle und Gebühren von Land- und Wasserstraßen. Auch dem Ackerbau wandte der König seinen Schutz zu, denn „auch das Zugvieh soll Frieden haben unter des Königs Bann".

Einen besonderen „Weiberfrieden" machten zwar die deutschen Verhältnisse nicht mehr nötig; aber das Königtum verstärkte den Frieden der Frau durch eine sichere Sanction. Fast alle „Volksrechte" setzten Geldbußen auf die Entführung oder den Raub einer Frau; das fränkische Königsrecht aber fügte außerdem zu eben diesen Strafen noch den „Königsbann" hinzu; es nahm also überhaupt das Weib in Königsfrieden.

Außerdem noch trat für eine vom Könige zu bestimmende Zeit Verbannung hinzu. Diese bekam zum Teil eine völlig andere Bedeutung. Der Friedensbrecher war gleichsam dem Könige auf Gnade und Ungnade anheimgefallen; dem Könige aber gehörten auch die wüsten Landstriche der Marken, und er begann dahin die ihm verfallenen Verbrecher zu versetzen. Insbesondere behielt sich Karl der Große eine solche „Verschickung" von Verbrechern zu Gunsten der Kultivierung seiner Ländereien vor. Er gestattete in Sachsen allen denen, welche nach heimischem Volksrechte des Schutzes ihres Lebens verlustig geworden waren,

ihre Zuflucht zu ihm zu nehmen, um zu entscheiden, ob er sie zur Tötung ausliefern oder samt Weib und Kind und allem dem Ihrigen irgendwo in seinem Reiche, doch außer ihrem Vaterlande oder in die Mark versetzen wolle. In seiner Heimat solle dann ein solcher für tot gelten. Auch Heinrich I. verfolgte nachmals noch denselben Grundsatz. In einer Vorstadt von Merseburg hatte er ein unheimliches Völkchen von Raubgesellen an- und den beständigen Kämpfen der Mark ausgesetzt.

War so der Verbrecher nach dem Urteile des Volksgerichtes in die Hände des Königs als des Rächers des Friedens gefallen, so stand thatsächlich bei diesem die Verhängung der Todesstrafe. Ihr Erscheinen begleitet überall das Auftreten eines mächtigen Königtums. Todes- und Leibesstrafen auch über Freie verhängt kennen darum schon die Westgothengesetze; das Sachsengesetz aber war in dieser Hinsicht als das blutigste verrufen; nur vergaß man, daß es der Sieger dem besiegten Volke auferlegt hatte. Die Todesstrafe ist überall die Reversseite des Königsfriedens und erscheint in dessen Gefolge. Das gleichzeitig vorschreitende Christentum aber erweitert in ansehnlicher Weise den Kreis der Anlässe.

Alles, was auf Königtum und Christentum Bezug hat, steht von nun an unter einer neuen, nicht von altem Volksbrauche, nur vom Königtum selbst ausfließenden Sanktion. Auf diesem Gebiete giebt es keine volkstümliche Komposition, sondern nur Lebens- und Leibesstrafen. Die Juristen der späteren Zeit haben daraus eine Zweiteilung der Verbrechen hergeleitet in solche, die „Besserung" (emendam) zulassen und solche, die jede Komposition ausschließen. Der Unterschied liegt aber nur in der Zeit der Rechtsfestsetzung. Alle, auch die schwersten Verbrechen, lassen je nach dem Willen der Parteien eine Komposition zu, wenn schon die alten Volksgewohnheiten vor Eintritt der Königsmacht darüber bestimmt haben; aber auch das kleinste Verbrechen kann zur unsühnbaren Todesschuld werden, wenn der Königsbann es dazu gemacht hat.

Daher enthält das Sachsenrecht, wie es aus zwei Teilen besteht, altem Volksrecht und königlich-kirchlichen Bestimmungen, einen so schreienden Widerspruch in sich, daß man den Mord eines Edelmanns mit Geld lösen, wegen eines gestohlenen Pferdes aber oder eines Bissen Fleisches, den man in der Fastenzeit genossen, den Kopf lassen mußte!

Rosse müssen noch damals den Gegenstand eines gar nicht seltenen Rauberwerbes gebildet und dadurch wieder Fehden nach sich gezogen haben; indem nun Karl auf diesen Anlaß des Unfriedens den schwersten Bann legte, der ihm zustand, erhielt das Roß einen so viel kräftigeren Schutz als der freie Mann. Nur in einem Falle konnte Karl auch diesen gegen das ältere Volksrecht ebenso kräftig schützen, wenn er ihn nämlich in dasjenige Verhältnis einbezog, das wir jetzt Majestätsverhältnis nennen würden, während es damals noch Dominationsverhältnis hieß. Wie das Dominationsverbrechen gegen den Frankenkönig die Todesstrafe nach sich ziehen sollte, so auch die Tötung jedes Menschen, der zu dem Mörder im Verhältnisse des Herrn gestanden hatte.

Todesstrafe steht ferner fortan auf Tötung in der Kirche, Kirchendiebstahl und Meineid. Aber auch der, welcher nur auf dem Wege zur oder von der Kirche begangen ist, und ebenso entziehen gewisse Zeiten den Menschen dem Volksgesetze zu Gunsten eines strengeren. Diese sind jeder Sonntag, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, die damaligen Marientage, S. Johann der Täufer, S. Peter und S. Martin. Nach einem bezeichnenden Zusatze gilt aber dieser höhere Bann nur in Sachsen; Stämme, die ihre Rechte in früheren Zeiten mit der Königsgewalt vereinbart haben, sind nicht daran gebunden.

Der Bann, den hier der König den Kirchen und bestimmten Zeiten des kirchlichen Jahres lieh, ist der Keim des „Gottesfriedens“ geworden, der später zu weiterer Entwicklung gelangte.

Des deutschen Königs Recht, die Todesstrafe zu verhängen, ist demnach wesentlich verschieden von der Strafgewalt des un-

beschränkten Vaterrechts; das nun einmal entwickelte Gerichtsverfahren Freier und Gleichberechtigter im Verbande hat sich hineingeschoben und blieb erhalten. Zum Urteilfinden blieben auch in Sachsen die Gerichte „der Nachbarn", wie Karl sie nennt, erhalten, nur daß auch hier königliche Beamte den Vorsitz führen können. Jene Gerichtsnachbarn empfangen wie vordem die Bußen; wenn aber ein königlicher Sendbote den Vorsitz führt, dann wird die Buße verdoppelt, und der Beamte nimmt die Hälfte für den König in Empfang. Wollte sich aber ein Verurteilter beim Ausspruche des heimischen Gerichtes nicht beruhigen, so stand ihm der Weg zum Könige offen und dieser fällte die Entscheidung.

Das Recht, die Todesstrafe zu verhängen, hieß der „Blutbann". Mit jenem gehörte also der Blutbann dem Könige allein und es gab kein Gericht, das über Leben und Tod entscheiden konnte, es hätte denn den Blutbann vom Könige erhalten. Der König aber ernannte nun an Stelle der früher von den Friedensverbänden aufgestellten Gerichtsleiter und Ordner königliche Beamte, denen er als seinen Stellvertretern den Blutbann verlieh. Solche Beamte waren die Grafen. So wurde nun überall im Namen des Königs das öffentliche Recht gehandhabt.

Dennoch blieb in den zäh festgehaltenen Rechtsgebräuchen selbst noch lange die Erinnerung an das ältere Wesen des Rechtes gewahrt. Das alte Volksgericht vollzog keine Execution am Leben, sondern gab durch seinen Spruch den Verurteilten lediglich dem Bluträcher preis. Ebenso kam es auch später noch vor, daß volkstümlicher Weise der Kläger selbst die Strafe vollzog, der Bestohlene den Dieb hängte, der Bluträcher den Mörder köpfte, wie auch die Vorladung nicht vom Gerichte, sondern vom Kläger selbst erfolgte. Man schien auch dafür zu halten, daß selbst der Körper des Hingerichteten dem Bluträcher gehöre, denn das salische Gesetz gestattet nicht, daß jemand ohne dessen Einwilligung darüber verfüge. Die Haftbarkeit für die Vollziehung

des Urteils unter Königsbann hatte natürlich der Graf; aber wer immer auch dazu die Hand lieh, es haftete noch kein gesellschaftlicher Makel an ihm. Nachdem aber später berufsmäßige Scharfrichter, mit solchem Makel behaftet, das Geschäft übernahmen, hielt die Sitte noch so weit am alten fest, daß vor der Hinrichtung im sogenannten „hochnotpeinlichen Halsgerichte" noch einmal das ganze Verfahren in den Hauptpunkten wiederholt wurde, wobei der Scharfrichter als Ankläger auftreten mußte, so daß also auf Grund dieser Fiktion denn doch wieder der Kläger selbst die Execution vollstreckte.

Der dem Christentume im Gegensatz zum Heidentume eigene Bekehrungseifer hat, so viel Unheil er auch im Gefolge hatte, eine die Gränze des Barbarentums immer weiter zurückdrängende Friedenseinigung beschleunigt und befördert; im „Königsfrieden" aber lag ein gewaltiges Mittel, Raub und Krieg als Erwerb — und wir dürfen nie vergessen, daß dies Verhältnis das ursprüngliche war — mit dem Makel des Unrechts zu zeichnen und innerhalb des christlichen Friedensgebiets auf ein geringstes Maß zu beschränken. Es ist aber auch nicht zu übersehen, daß darüber die auf Gleichberechtigung ruhenden Friedensinstitutionen in ihrer Fortentwicklung unterbrochen wurden. Es ist schwer zu bemessen, wie weit hierbei Vorteil und Nachteil für die menschliche Kulturentwicklung sich die Wage hielten. War einmal jene Unterbrechung eingetreten, dann konnte nur ein starkes und zielbewußtes Königtum auf der betretenen Bahn vorwärtsführen; entglitten diesem Einsicht und Macht, dann mußte die Menschheit nur um so tiefer sinken. In solchem Sinken finden wir bald unser Volk. Aber Reste alter Volkskraft ringen sich, auf altem Grunde fußend, in mühevollen Kämpfen empor, bis ihnen wieder nach einem Jahrtausende ein macht- und einsichtsvolles Königtum die Hand reicht.

Es kann dem Leser nicht entgangen sein, wie in jenem Fortschritte des Königsfriedens zwar eine höhere Bürgschaft für den Schutz des Erworbenen, aber auch eine große Beschränkung der

immer noch gewohnten Erwerbsweise eines großen Volksteiles liegen mußte. Gerade mit dieser war der deutsche Hang nach Selbständigkeit die Ehe eingegangen; es naht also wieder die Frage: gab es einen Ersatz dafür? Eröffnete sich ein neues Feld der Erwerbsthätigkeit, die individueller Freiheit Raum gewährte?

Ehe wir an die Beantwortung herantreten, müssen wir noch einen Blick auf das — sagen wir schlankweg: erwerbliche Leben des großen Mannes werfen, der vor allen anderen seiner Zeit und der Folgezeit das Gepräge aufgedrückt hat. Wir wollen noch einmal Einkehr halten bei Karl dem Großen, um die Formen der Wirtschaft kennen zu lernen, in denen sich jene Zeit bewegte.

Karl's Wirtschaftsbetrieb.

Römische Münzen kannten die Germanen schon zu des Tacitus Zeiten; einige Stämme nahmen sie auch im Tauschverkehr an, während sie im allgemeinen Tauschgegenstände, die zugleich als Gerät, Waffen oder Schmuck verwendbar waren, vorzogen. Der kindliche Mensch will mit seinem Schatze Staat machen können. Ganz wie heute die Afrikaner im Sudan von allen europäischen Münzen nur die alten Maria-Theresien-Thaler annehmen, so wählten auch unsere Vorfahren nach des Römers Zeugnis nur alte, schon lange gangbare Geldsorten aus; andere verschmähten sie. Die Frankenkönige schlugen ihr eigenes Geld; aber es gab dessen noch sehr wenig und die Geldwirtschaft war damit durchaus noch nicht in die Massen des Volkes gedrungen. Am wenigsten kann das auf deutschem Boden der Fall gewesen sein, und Karls Gesetze konnten sich noch nicht genügen lassen, die Straffätze in Schillingen (Solidi), der damaligen Hauptwährung, auszudrücken, sondern mußten den Sachsen vorrechnen, wie viel Pferde, wie viel Ochsen, wie viel Maße Getreide oder Honig eine der genannten Geldsummen bedeute. Das selten kursierende Metallgeld war für solche Leute eben nur ein Schatz-

gegenstand, kein rollendes Tauschmittel. Bei ihm galt vielmehr im praktischen Leben noch ganz die Naturalwirtschaft, und das machte die wirtschaftlichen Verhältnisse, die gesamte Organisation in einer Weise unbeholfen und umständlich, daß wir unsere Lebens- und Verkehrsweise mit der des 8. oder 9. Jahrhunderts kaum vergleichen können.

Wenn wir eine Maurerarbeit brauchen, so wenden wir uns an einen Mann, der gerade so frei ist wie wir, geben ihm eine Summe Geldes; dafür kauft er, während er uns arbeitet, seinen Lebensbedarf ein; in wenigen Minuten ist das Geschäft geordnet. Aber wie umständlich war das bei der Naturalwirtschaft sogar noch im zwölften Jahrhunderte. Wir kennen gerade einen solchen Fall. Der Bauherr ist sogar in der glücklichen Lage, unter seinen Knechten selbst einen Maurer zu besitzen, der ihm unentgeltlich dienen und arbeiten muß — er muß aber dafür am Leben erhalten werden. Zu diesem Zwecke hat er ihn auf einem seiner Landhöfe angesetzt; hier erhält der Mann — ohne daß der Herr die Kosten spürt — mit anderen Obdach und von den Früchten der Scheune die Nahrung. Nun braucht ihn der Herr. Ein Bote — als Knecht ebenfalls unentgeltlich — geht hinaus auf den Hof, wo ein „Villicus" oder Verwalter — ein Knecht in besserer Stellung — die Ordnung überwacht. Dem berichtet er den Auftrag des Herrn, und der entsendet den kunstfertigen Knecht. Oder es ist überhaupt Vorschrift, daß, wie in unserem Falle, zu jeder Festwoche ein solcher vom Gute „zu Hofe" geschickt wird. Der erhält nun für die Zeit seiner Abwesenheit seine „Praebende" auf den Weg; in unserem Falle giebt ihm der Villicus 4 Mut Roggen, 3 Mut Gerste und 2 Mut Erbsen. Der Mann braucht also wieder eine Hoffuhre und geraume Zeit, um seinen Proviant fortzubringen; dann aber bleibt es noch ihm selbst überlassen, wie er aus Roggen- und Gerstenkörnern sich eine verdauliche Mahlzeit bereiten will.

Auf solcher Grundlage ruhte aber die ganze Wirtschaft, und es ist Karls des Großen eigenartiges Verdienst, unbekümmert

mert um den damals und noch lange nachher namentlich Fürsten brandmarkenden Vorwurf der Sparsamkeit, auch auf solcher Grundlage die möglichst beste Organisation geschaffen zu haben.

Unter seinen Einnahmen (Anteile an den Gerichtsbußen, Zölle, Heimfälle u. a.) konnten die von den königlichen Gütern die zuverlässigsten werden, wenn jene in guter Bewirtschaftung gehalten wurden. Dafür sorgte Karl in eingehendster Weise. Die Arbeiter auf den Gütern sind zunächst durchwegs Sklaven, aber der Umfang des Geschäftes giebt auch diesen Sklaven die Möglichkeit, in verschiedene Rangstufen einzutreten, sich in verschiedene wirtschaftliche Lagen zu versetzen. Eine erste Scheidung tritt ein, je nachdem der Knecht im Hofgesinde bleibt, mit diesem Kost und Obdach auf dem Hofe empfängt und jede ihm angewiesene Arbeit in jedem verlangten Ausmaße thut, oder aber ihm eine bestimmte jährliche Vollarbeit angewiesen wird. Dann scheidet er aus dem Hofgesinde, baut sich seine Hütte auf dem ihm zugewiesenen Arbeitsstücke und beköstigt sich selbst mit einem Teile des Ertrages. Die Gesindesklaven bilden immer noch die „Familie", die ausgesetzten aber heißen „Casati", Knechte in besonderem Hause. Sie können durch Mehrarbeit für dieses ihr Haus Vermögen erwerben; aber von rechtswegen gehört auch dieses ihrem Herrn und fällt ihm wenigstens nach ihrem Tode insoweit zu, als er es nicht zu eigenem Vorteile dem Nachfolger zu besserer Wirtschaftsausstattung überlassen will.

Knechte, die so an qualifiziertere Arbeit gewohnt sind, können auch zu Aufsehern und Beamten emporsteigen; auch für diesen Dienst erhalten sie eine Wirtschaftsausstattung in Ackergrund und können dadurch in ganz angenehme Lebensverhältnisse geraten. Mancher freie Bauer, der ohne solchen Reichtum an Knechten mit Frau und Kindern das eigene Feld baut, wird sie darum beneiden dürfen, und mancher jüngere Bauernsohn wird es vorziehen, sich durch Vertrag eine ähnliche Stellung mit gemessenen Leistungen und Gegenleistungen zu sichern. Der Unterschied zwischen beiden bleibt dann immer noch der ver-

schiedene Gerichtsstand beider. Der Freie wird in allen Dingen, die nicht jenen Vertrag betreffen, nur von Freien gerichtet, der Knecht aber, und wenn er auch zur höchsten Verwaltungsstelle aufgestiegen wäre, bleibt in allen Dingen der „väterlichen" Zucht seines Herrn unterworfen.

Auch beim Gerichte über den „Casatus" muß natürlich seine Instruktion zur Grundlage gemacht werden; das Rechtsbuch der „Familie" aber enthält auch auf Karls Gütern nur Einen Paragraph: „Das Gesinde hat für allen Schaden Ersatz zu leisten und Prügel zu bekommen." Die Überweisung eines Stück Landes verpflichtet den Casaten zu zweierlei: zu einem bestimmten Ackerzins, als dem Anteile des Ertrages und zur Leistung von Handarbeit nach dem Überschuß der Zeit in einer gemeinhin bestimmt abgemessenen Weise. Auf derselben Grundlage beruht aber auch die Bestellung der Beamten oder „Ministerialen". Auch sie sind Casati, nur daß sie anstatt der Handdienste die Dienste ihres Amtes leisten. Den betreffenden Ackerzins aber müssen sie außerdem geben.

Solche Beamte sind die Villici (Maier), Förster, Fohlenhüter, Kellner, Vögte, Zöllner und andere. Sie treiben also alle nebenbei ihren Ackerbau für eigene Wirtschaft gegen Zins, sollen sich aber nicht unterstehen, das Gesinde des Königs zu ihren Privatdiensten zu verwenden oder sich von ihm beschenken zu lassen. Sie sollen auch nicht unterlassen, von allem den Kirchenzehent zu entrichten, aber nur an Kirchen des königlichen Patronats, an denen wieder nur Geistliche aus der Dienerschaft des Königs oder seiner „Kapelle" angestellt sein sollen. Treiben die Beamten ihr eigenes Vieh in des Königs Wald, so sollen sie unnachsichtlich den Mastzehent entrichten, als Muster für fremde Leute. Versäumt ein Beamter irgend etwas von dem ihm gewordenen Auftrage, so hat er sich „des Trunkes zu enthalten", bis er sich vor den König gestellt und Befreiung erbeten. Versehen die untergebenen Knechte etwas, so kommen sie zu Fuß in die Pfalz, enthalten sich „des Trunkes und des

Fleisches", während sie sich verantworten, und bekommen dann ihren Bescheid entweder auf den Rücken, „oder wie es uns oder der Königin beliebt".

Da so Leute von verschiedener Rechtsstellung sich im Dienste befinden, so sollen die Beamten darauf sehen, daß jeder bei seinem Rechte belassen werde, aber Gerichtslaufereien sollen sie möglichst hintanhalten; ebenso wenig sollen sich die Knechte auf den Märkten herumtreiben. Will sich ein Untergebener bei ihm, dem Könige selbst, beklagen, so soll man ihm den Weg nicht verlegen, aber die Sache so aufsetzen, daß er ihm nicht die Ohren vollschreie.

Der Wirtschaftsbetrieb, welcher beständig durch Rodung geeigneter Waldstücke zu erweitern und für dessen Dienst immer mehr Aufseher aus den Klassen der minder begüterten Freien zu gewinnen sind, erstreckt sich auf Viehzucht und Getreidebau, wozu örtlich Weinbau und im allgemeinen Bienenzucht sich gesellt. Von Futterbau ist keine Rede, Heuvorräte werden nicht genannt, obgleich solche angelegt wurden, doch in geringer Menge, da das Vieh mehr als die Hälfte des Jahres im Freien blieb.

In jenen Höfen Karls, deren einige wir schon ihrer Baulichkeiten wegen besuchten, liegen die Keime verschiedener Dinge noch neben einander. Sie sind zunächst Maierhöfe, aber da das Vieh nur selten und dann in verringerter Zahl in den Ställen wohnt, scheint ihr Burgcharakter hervorzutreten; man könnte sie aber auch als die Fabriken jener Zeit bezeichnen.

Es sollte darauf gesehen werden, daß sich auf jedem Hofe unter den Knechten Handwerker jeder Art befänden; während die einen nur die Hofbedürfnisse herstellten, arbeiteten andere fabriksmäßig, beispielsweise an Schilden und mit Leder überzogenen Proviantkarren für die Heerfahrt. Im Weiberhause aber wurden die Rohstoffe des Landbaues von vielen Händen zugleich aufgearbeitet. Fleischkonserven und Kleiderstoffe waren die Haupterzeugnisse.

Unter den Viehbeständen treten die Pferde auffallend hervor; aber das mag nur Karls Spezialität gewesen sein. Von dem genannten Hofe Asnapium kennen wir noch genau den Viehbestand. Es gehörte dazu eine Heerde von 51 Stuten und anderen 47 Pferden verschiedenen Alters, 2 Esel, 10 Zugochsen und 103 Stück anderes Rindvieh, 365 Schweine, 470 Schafe, 60 Ziegen, 3 Ziegenböcke, 30 Gänse, 80 Hühner und 22 Pfauen. Es war Karls Befehl, daß auf den Haupthöfen zur Verwertung der Scheuer- und Stallabfälle nicht unter 100 Hühnern und 30 Gänsen gehalten würden; bei den Mühlen sollten dann so viel als möglich eingestallt werden. Hühner waren gemein und deren Zucht galt als diejenige, welche jedermann, auch der Knecht ohne eigentliche Wirtschaft betreiben könne. Deshalb wurden Lieferungen von Hühnern und Eiern auch den ärmsten Leuten im Dienstverhältnisse aufgebürdet. Man solle aber deshalb die Menge der eingelieferten Eier nicht gering achten, sondern die davon nicht gebraucht würden, für Rechnung der königlichen Wirtschaft — verkaufen. Eben so wenig scheute sich Karl, auf seinen Gütern Wein auszuschenken. Man solle ja nicht unterlassen, den Weinkranz herauszuhängen, wenn Wein über den Bedarf zusammengeflossen ist.

Während das Huhn gemein war und die Gans wenigstens häufig vorkam, gab es noch keine eigentliche Entenzucht. Fast niemals kömmt die Ente unter den Lieferungsgegenständen der Leibeigenen und Zinsleute vor. Karl wünschte allerdings auf seinen Höfen auch Enten zu sehen, aber als Schmuckvögel neben Pfauen, Fasanen, Rebhühnern, Tauben und Turteltauben.

Alle eingebrachten Früchte müssen, ehe sie hinterlegt, gemessen werden und zwar mit den Maßen, deren Originale sich in der königlichen Pfalz befinden. Die dazu bestimmten Beamten nehmen alle Art Erträgnisse in Empfang und legen ein schriftliches Verzeichnis der gelieferten an. Ebenso verzeichnen sie auf einem zweiten Zettel, was sie davon zum Unterhalte des Gesindes herausgegeben haben, und wieder auf einem dritten,

was als Vorrat verbleibt. Im Frühlinge richtet sich alle Thätigkeit auf die Bestellung der Saaten und die Hegung oder Hütung der Wiesen. Zur Saat wird das beste Saatgut ausgewählt, der Rest je nach Entscheidung des Königs weiter aufbewahrt oder auch verkauft.

Weihnachten und Palmsonntag sind zwei wichtige Termine der Wirtschaft. Zu Weihnachten hat jeder Beamte einen umfassenden und detaillierten Bestandzettel seiner ganzen Wirtschaft dem Könige einzusenden; dann folgen die notwendigen Abzüge für Wirtschaft und Saat, und am Palmsonntage wird der Geldüberschuß des ganzen Jahres abgeliefert. Aber auch für sich persönlich darf der Beamte bei dieser Gelegenheit nicht mit leeren Händen vor den Herrn kommen. Das ganze Dienstverhältnis wird ja als ein Geschäft für ihn angesehen, bei dem er immer noch Überschüsse erzielt, und auch die gehören von rechtswegen dem Herrn. Gleichsam wie zur Anerkennung dessen muß der Beamte, so oft er diensteswegen vor den König kommt, drei Pfund Wachs und acht Sextarien Seife mitbringen; außerdem aber am Andreastage und zu Mittfasten je drei Pfund Wachs ans Hoflager schicken. So oft sich der Beamte persönlich zur Lieferung einfindet, hat er zugleich auch sein Malz mitzuführen und überdies einen Knecht mitzubringen, der es versteht, daraus gutes Bier zu bereiten.

Aus der Formel eines solchen Bestandzettels können wir die ganze Mannigfaltigkeit der königlichen Einnahmen erkennen. Ein Teil besteht aus Kompositionen und Gerichtsbußen namentlich wegen Bruch des Wildbannes, der größere aber aus Nutzungen des eignen Besitzes und Zinsen für Überlassung derselben. Es kommen in dieser Weise vor Acker- und Hofzinse, Zinse von Mühlen, Forsten, Brücken und Fähren, Zinsen von freien Leuten im Zent, Abgaben von Märkten, Weinbergen, Heu- und Holzplätzen, für entnommenen Kien zum Leuchten, Bretter und Bauholz. Der Ertrag der eigenen Nutzungen besteht in Hülsenfrüchten, Hirse von zweierlei Art, in Wolle, Flachs und Hanf,

Baumfrüchten, großen und kleinen Nüssen, den Früchten gepfropfter Bäume, Rüben, Häuten, Fellen, Hörnern, Honig und Wachs, in Fett, Seife, künstlichem und gekochtem Wein, Meth, Essig, in Bier, jungem und altem Wein, in neuem und altem Getreide, in Hühnern, Eiern, Gänsen und Fischen.

An jedem 1. September haben die Beamten an den Hof zu berichten, ob es in dem betreffenden Jahre Eichelmast gebe oder nicht. Darnach wird die Verfügung über das Abschlachten der Schweine getroffen, deren konserviertes Fleisch den Hauptproviant der Zeit ausmacht. Gern möchten wir der Leserin auch noch ein gefülltes Vorratshaus öffnen, es wird uns aber schwer sein, all die eigentümlichen Konserven durch neue, heute geltende Namen zu erklären. Sie werden nebst vielen andern in jenen Küchen- und Arbeitshäusern bereitet, die wir auf Karls Höfen fanden. Zum größeren Teil ist es der weibliche Teil des knechtischen Gesindes, dem diese Arbeiten obliegen, allen aber ist bei solcher Handarbeit die größte Reinlichkeit vom Kaiser ausdrücklich vorgeschrieben. Es ist namentlich streng verpönt, in den Keltern, wie sonst allgemein, die Trauben mit den bloßen Füßen zu treten.

Für Stallfütterung von großen Herden ist die Wirtschaft noch nicht eingerichtet, überhaupt wendet man dem Stalle noch wenig Pflege zu. Wie wir aus anderen Quellen wissen, dachte noch lange niemand daran, den Stall täglich oder auch nur überhaupt öfter zu reinigen, sondern nur in großen Zeiträumen wurde der berghoch angewachsene Mist wie zu des Augias Zeiten einmal weggeschafft. An Heu hatte man keinen Überfluß. Man mußte also die Bemerkung machen, daß das fett und rund von der Sommerweide heimgebrachte Vieh bei der Stallüberwinterung an Gewicht und Wert verlor. Darum fand sofort nach dem Vieheintreiben (um Michaeli) ein allgemeines Schlachten und Konservieren statt. Gab es aber Eichelmast, dann begann erst jetzt für das Borstenvieh die Zeit der Zunahme, und man brachte es erst vor Weihnachten aus dem Walde

zurück. Die Schlacht- und Lieferzeit bezeichnete dann allgemein der S. Andreastag. Nun wurde es in unseren Hofküchen lebendig. Der größte Teil der Schweine wird als „baccones" zubereitet. Diese Bacconen sind, wie es scheint, nicht bloße Schinken, sondern samt einem Teil der Eingeweide der Länge nach in Hälften zerlegte und in den Rauch der Küche gehängte Schweine. Sie bilden den Grundstock des Proviantes. Außerdem bereitet man noch in anderer Weise Speck und Dörr- oder Räucherfleisch („siccamen"), aber auch, wenn wir recht verstehen, Würste (Salsutia), gesalzenes Fleisch (Niusaltus). Von Schweinen und fetten Schafen wird Schmeer gemacht, und zwei Mastochsen auf jedem Hofe vorzugsweise des Unschlitts wegen geschlachtet. Auch Ziegen- und Schaffleisch wird geräuchert. Fische werden eingelegt. Käse und Butter werden bereitet und von diesen, sowie von Honig, Senf, Essig, Hirse, trocknen und grünen Kräutern, Rettigen, Rüben und Seife zwei Teile alles Vorrats an das Hoflager geschickt. Noch bereiten die Frauen Bier und Meth und verschiedene Arten gekochter Weine, darunter den beliebten Claret.

Was sie sonst noch zu schaffen haben, das entnehmen wir leicht denjenigen Dingen, die zu bestimmten Zeiten aus den Vorratskammen des Hofes an das „Frauenzimmer" geliefert werden mußten: Flachs, Wolle, Färberwaid, rotgefärbte Wolle, Färberröte, — Wollkämme, Karden, Seife, Schmeer und allerlei Gefäße. Sie spannen, wuschen und färbten also Wolle und Flachs.

Dagegen hatte sich bei diesen Großindustrien schon mancherlei als Mannesarbeit und „Handwerk" losgelöst, was, wie Backen und Brauen, in kleinen Wirtschaften noch immer Frauensache war. So wollte Karl auf jedem seiner Höfe auch kunstfertige „Ministerialen" haben, und verzeichnete als solche Eisen-, Gold-, und Silberschmiede, Schuster, Drechsler, Zimmerer, Schildmacher, Fischer, Vogel- eigentlich Gänsefänger, Seifensieder, Brauer, Semmelbäcker und Netzmacher. Die Brauer haben jedoch nicht

bloß Bier, sondern auch Äpfel- und Birnmost und andere Getränke zu verfertigen. Die Böttcher haben Fässer mit Eisen gebunden zu liefern, nicht aber „Butten aus Leder“. Die Kriegswagen müssen wasserdicht und mit Schild, Lanze, Köcher und Bogen ausgerüstet, mit je 12 Mut Mehl und 12 Mut Wein versehen sein.

Während aber die Frauen noch in einer großen Gesindestube zusammen arbeiten, bilden die knechtischen Handwerker schon nicht mehr eine „Familie“ als Hofgesinde, sondern sind unter die Casati zu rechnen und teilen Arbeit und Zeit zwischen sich und dem Herrn.

Einige besondere Dienstpflichten derartiger Wirtschaftsbeamten dürften noch einer Erwähnung wert sein. Karl der Große hat es den Sachsen streng verboten, an Zauberer zu glauben, aber seine Beamten sollten genau darüber wachen, daß die Saaten nicht durch Bezauberungen litten. Man glaubte so allgemein an solchen Unfug, daß man sogar Gegenzauberer hielt oder bezahlte. Unter Karls Unterthanen aber sollten keine Zauberer und keine Räuber sein. Die Forstleute hatten mit Forstkultur noch nichts zu schaffen, sondern nur darüber zu wachen, daß die eingeführten Gebühren für Benutzung der Waldprodukte abgeliefert wurden. Ihre anderweite Thätigkeit stand mehr mit der Jagd in Verbindung. Für diese waren Hunde aller Art beständig bei den Beamten eingelegt und mußten von diesen mit ihrer eigenen Kost, nicht der aus den herrschaftlichen Speichern gefüttert werden. Als Hundeführer wurden die Knechte verwendet, nicht aber die zu Zinspflicht angesetzten freien Bauern.

Bei dem großen Werte, den man auf Fangvögel legte, war es eine besondere Aufgabe der Forstleute, die Nester der Sperber und der Falkenarten ausfindig zu machen und so im Auge zu behalten, daß man der jungen Vögel rechtzeitig habhaft werden konnte. Diese wurden dann abgerichtet. Ebenso mußte im Monate Mai Suche nach jungen Wölfen gehalten werden. Man fing sie, indem man „mit Staub“ oder Asche wahrschein-

lich ihre Spur markierte, mit Netzen und in Fallgruben mit Hunden. Der Bericht über das Ergebnis des Wolffanges mußte jährlich erstattet und mit den eingesandten Fellen belegt werden.

Selbst auf Karls Gütern, die auf romanischem Boden lagen, stand die Viehzucht immer noch dem Ackerbau voran. Wir können ihr aber nur einen flüchtigen Blick gönnen, wobei wir nicht sondern, was überhaupt um die Zeit der „Volksrechte“ Geltung hatte. Schon erwähnt wurde das Vortreten der Pferdezucht. Für Rosse und Füllen hatte man mehr als zehn verschiedene Namen; unser „Pferd“ — Prafredus — stammt von einer ursprünglich geringgeschätzten Sorte her. Der kleine Mann hielt dagegen, seit der Genuß von Pferdefleisch untersagt war, nur selten Pferde. Dagegen hatten die Sachsen auch die Pferdezucht in alter Weise beibehalten, indem sich halb oder völlig wilde Rosse in Herden auf ihren Ebenen tummelten, so daß Pippin im Jahre 758 den ihnen auferlegten Tribut in Pferden zahlen ließ.

Indem aber auch hier die Pferdezucht zurückgehen mußte, blieb für alle deutschen Gegenden das gemeinste Nahrungstier das Schwein. Von dessen Gedeihen hing der Segen des Jahres ab, und eine reiche Eichelmast konnte zum guten Teil den Ausfall einer Getreideernte decken. Mit diesem Wirtschaftsbetriebe blieben die Deutschen und Skandinavier noch lange mit einem Fuße in der Urzeit stecken. Er setzte, nach alter Art betrieben, große Strecken von Unkultur voraus. Nur ausnahmsweise fand Stallfütterung statt, indem die Herren den Knechten ein Schwein zur Mästung ins Haus gaben, damit es den Überfluß der Nahrung, in dem etwa der Knecht sitzen könnte, in sich für seinen Herrn verwerte. Im übrigen blieben die Schweine bis in den tiefen Winter herdenweise im Freien und fanden hier allenfalls offene Notställe zu ihrem Schutze. Die große Menge von Markwäldern, die Brüche und Moräste waren die Bedingung dieses Betriebes. Selbst als der König alles Markland in Besitz genommen und zum Teil wieder an Beamte

überwiesen hatte, gab es keine andere Verwendung dafür, als dasselbe gegen eine Pachtsumme den Schweineherden der Markgenossen zu öffnen. „Ein Wald für tausend Schweine“ wurde bei Schenkungen eine Redensart, als ob es ein Flächenmaß bedeute. Als Mastzins erhielt der Waldbesitzer gewöhnlich das zehnte Stück. Ein Gemeindehirt übernahm die Überwachung und kehrte oft erst am „kürzesten Tage“ mit seinen Anvertrauten heim — zu unsäglicher Freude der Großen und Kleinen. Einer leitenden Sau pflegte man eine Glocke anzuhängen, und wie es einen Schäferhund giebt, so hatte man damals auch für jene Weideart abgerichtete Hunde.

Schlug die Eichelmast fehl, dann war die Not um so größer, als nun die Schweine der Herrschaft einzeln verteilt den Casaten ins Haus gelegt und dann oft bis in den Mai hinein in deren Futter gelassen wurden. Während der Schlachtzeit wurde mit grünem Fleische gewüstet, dann aber nagte man das ganze Jahr am rauchgedörrten, das man zur Zeit der Volksrechte allgemein ohne weitere Zubereitung, ungekocht aß. Bonifazius sah darin das in der Bibel verpönte Rohfleischessen und bat den Papst, ihm diesen Zweifel zu klären. Der Papst Zacharias fand, daß ein Schinken entweder durchgeräuchert oder am Feuer gekocht sein müsse; ersteres aber wäre nur der Fall, wenn er nicht vor Ostern aus dem Rauche genommen sei.

Thüringer, Westfalen, Sachsen und Hessen hätten sich dann wirklich daran gehalten, und ungekochten Speck und Schinken nicht eher gegessen, und auch geglaubt, daß die Würste nicht eher reif seien, als bis sie den Kuckuck schreien gehört.

Sah man aber von Rohfleisch ab, dann dauerte die Räucherung gewöhnlich vom S. Andreastag bis zu Maria Lichtmeß. Man liebte die Schinken drei Finger dick mit Fett umwachsen und genoß eine lange Zeit des Jahres kaum anderes Fleisch als geräuchertes Schweinefleisch. Die Nonnen zu Herford sahen es bis Christi-Himmelfahrszeit bei jeder Mahlzeit auf ihrer Tafel, von da an trat Schaffleisch an die Stelle, aber zu Michaeli

begann schon wieder grünes, später geräuchertes Schweinefleisch. Und sie schienen keinen Widerwillen dagegen gehabt zu haben. Am S. Andreastage nahm noch jede als besonderen Festimbiß zwei Schinken, ein Schulterstück, ein besonderes Bratenstück und drei Würste mit in ihre Zelle. Letztere waren nicht zu zierlich, denn zu einer anderen Zeit wird ihr gerechtes Maß auf drei Ellen angegeben.

Rindvieh ist in den deutschen Gegenden noch seltener, und fast nur bei Vornehmen spielt sein Fleisch eine Rolle; der kleine Mann zieht es wegen der Milch und als Zugvieh. Große Herrschaften, die Herden desselben besitzen, lassen auch diese von Ostern bis Martini im Freien weiden; dann verteilen sie die zur Mast bestimmten Stücke an die Kasaten, welche sie überwintern müssen. Rindvieh steht zu jener Zeit in sehr hohem Preise.

Wenn wir die Festfreuden einzelner Zeiten schildern wollten, so könnte den Leser das Behagen leicht vergessen machen, wie unausreichend für die Lebenssicherung jene wirtschaftliche Fürsorge war. Was unser Vorfahre im Kampfe gegen die stets wiederkehrende Not einsetzte, das war die unendliche Zähigkeit im Darben, in der Ertragung von Leiden aller Art, unter denen das bitteren Hungers nicht das seltenste war. Auf weite Erstreckungen verteilt ergänzten sich beide Wirtschaftsweisen, in engen Grenzen bekämpften sie sich. Reichte die Waldmast nicht aus, dann bildete selbst eine reiche Getreideernte für den kleinen Mann eine schlechte Stütze; das Vieh des Herrn zehrte sie auf. Mißriet beides in einer Gegend, so stand der Hunger vor der Thür, denn ein Ausgleich war bei den Verkehrsmitteln der Zeit nicht zu erzielen. Die Umstände, welche die Zufuhr machte, bewirkten sofort ein ungeheures Steigen der Preise. Auch hier wollte die Königsmacht einst eintreten. Karl erließ 794 auf einem Konzil zu Frankfurt einen Befehl zur Festsetzung der Getreidepreise ohne Rücksicht auf den Ernteausfall, und er glaubte mit bestem Beispiel voranzugehen, indem er selbst sein Getreide

noch um je einen Denar niedriger anbot — aber soweit reichte die königliche Macht nicht. Es blieb wie ein Naturgesetz, daß damals jedes Menschenalter die bittere Pein des Hungers mehrmals kosten mußte. Ein Annalist des 9. Jahrhunderts verzeichnet in einem Zeitraume von 30 Jahren (850—880) fünf Jahre schwerer Hungersnot in einer Gegend, die kein Wikinger heimgesucht, eine Not, welche die Menschen in Verzweiflung durch die Markwälder trieb, weil vielleicht im jenseitigen Gaue Nahrung zu finden wäre, welche nach einer oft wiederholten Schilderung Szenen der Urzeit wieder heraufbeschwor, die Eltern in Versuchung führte, sich zur Stillung des Hungers an den Kindern zu vergreifen.

Ein Blick in den Garten.

Wir können wohl nicht an der Backküche vorbeigehen, ohne einen Blick hineinzuwerfen. Aber gerade auf solchem Gute haben wir es nur mit der Bäckerei für die „Familie", d. i. das Gesinde, zu thun. Das Gesinde aber bekömmt nichts als Haberbrod, so selbst in den reichsten Klöstern. Nur ganz ausnahmsweise hat der Abt Notker in S. Gallen Speltbrod für das Gesinde eingeführt. Der Form nach unterschied man die hohen „Laibe" von der älteren Brotform in Kuchenform oder „Fladen". Daneben buk man auch Krengel und Brezel, die man mit Öl bestrich, und formte zu verschiedenen Zeiten verschiedene Abbilder aus Teig, die aber etwas Heidnisch-Anstößiges haben mußten, weil sie eine Synode verbot.

Auf Gärten bei allen Höfen verwandte Karl viel Sorge; aber wir ersehen aus allem, daß die Zeit einen Ziergarten noch gar nicht kannte. So sehr die Menschen die freie Natur liebten; sie an ihr Haus zu ziehen oder gar sie kunstvoll zu verschönern, fiel ihnen nicht ein; wo sie an der Natur besserten, da thaten sie es des Nutzens wegen. Dagegen stammt ihre Vorliebe für lebende Tiere aus einer viel älteren Zeit, und die Zahl der zum Vergnügen gehaltenen Tiere hat sich vielmehr

im Laufe der Jahrhunderte verringert, bis wieder unsere Zeit auch diesem Hange eine ganz neue Richtung gab. In alten Gesetzen sind außer den von Karl gehaltenen Schmuckvögeln auch noch der Kranich und der Schwan als zahme Vögel genannt; beide finden wir in den Königsgärten nicht mehr vor.

Wir würden überhaupt diese Gärten am besten Küchengärten nennen können, wenn wir die Hausapotheke mit der Küche verbinden dürften. In Niederdeutschland muß selbst der Bau der Küchengemüse sehr unbedeutend gewesen sein, denn man vergaß ihn scheinbar bei der Zehentbestimmung, und holte das wohl erst später als „kleinen Zehent" nach. Das aber, was sich auf Karls Höfen an diesen Garten anschloß, ist ein „Würzgarten" halb für die Küche, halb für die Hausapotheke bestimmt, in den man alles aus der heimischen Flora eintrug, dem man entweder irgend welche Heilkraft zuschrieb, oder dessen stechender Geschmack den wenig verwöhnten Zungen der Vorfahren als Speisewürze galt. Sehr viele derselben sind seither durch fremde Gewürze verdrängt worden und in Verachtung geraten; den Vorfahren aber waren diese einfachen Kräuter als eine Ergänzung zu ihrer einförmigen Dörrfleischnahrung unentbehrlich, und viele derselben, die sonst unbeachtet bleiben, erscheinen auch bei uns noch einmal in jedem Frühjahre als „heilsam" auf dem Tische. Zu dieser Zeit waren sie auch den Vorfahren am willkommensten, obwohl man dieselben auch trocknete und einen Vorrat über den Winter zu halten pflegte. Einige dieser halb verschollenen Pflanzen mögen hier genannt sein. Der Leser denke sich dieselben in Beeten gepflanzt, um eine Vorstellung von einem solchen Hausgarten zu gewinnen. Da sah man also Melitothenklee, Kümmel und Schwarzkümmel, Kresse, Klette, Liebstöckel, Zichorie, Diptam, Quendel, Münzen, Rainfarn, Haselwurz, Malwe und Eibisch, Salbei, Raute, Rosmarin und ähnliche. Daneben aber auch schon mannigfaltige Gemüsepflanzen, als Gurken, Kürbisse, Fasolen, Colocquinten, Lattich, Petersilie, Anis, Fenchel, Mohn, Rüben, Karotten, Pastinak, Kohl, Zwiebeln, Knoblauch, Schnittlauch, Erb-

sen, Kichern, Koriander, Rettige, Sonnenblumen (genannt Sonnenwirbel), dann Industriepflanzen: Röthe (Warentia) und Karden. Auffallenderweise sind Lilien und Rosen die allereinzigen eigentlichen Blumen, die einzigen Zierpflanzen, welche sich hinzugesellen — und es ist zweifelhaft, ob nicht auch sie zu irgend einer Art Würze oder Medikament dienten. Noch hatte man also nicht einmal die schönblühende Zwiebelpflanze von der Heide, nicht den heimischen Eisenhut oder Fingerhut, nicht die Nelke, überhaupt nichts um seiner Blüte willen in des Menschen Nähe gebracht.

Wie man nun mit diesen Pflanzen kurierte, darüber hat uns Ekhard durch ein aufbewahrtes Rezept belehrt. Der Schluß, auf Grund dessen man vorging, war ein höchst einfacher: Man glaubte zu wissen, daß all die genannten Pflanzen und die ausländischen Gewürze, die man anfing zu beziehen, gegen irgend etwas halfen; dazu seien sie ja von Gott geschaffen; man wußte auch, daß dem Menschen, wenn er krank ist, irgend etwas fehle. Schwieriger war nun die Diagnose; aber darum brauchte sich gottlob der Reiche nicht zu sorgen; er „konnte es haben" und — nahm alles, alles in einem. Dann mußte geholfen sein. Darauf beruht Ekhards berühmtes Rezept „wider alle Fieber und wider alle Gifte und wider jeden Schlangenbiß und wider alle Beschwerden des Herzens und des Körpers". Den Grundstock des Recipe bildet eine Diptamwurzel zu zwei Teilen des Ganzen, der dritte Teil aber ist eine Mischung von nicht weniger als 45 Pflanzen, wie wir sie der Mehrzahl nach in Karls Mustergarten gefunden hätten. Nun aber kommen noch hinzu die mittlerweile eingeführten fremden Gewürze: Zitrone, Zimt, Ingwer, Kostwürz (Costo), Rhabarber, Pfeffer, Enzian und Gewürznelken. „Mache das zu feinstem Pulver, gieb bei jedem Bedarf zu trinken mit warmem Wein oder warmem Wasser so viel man mit drei Fingern nehmen kann." Wie mag der Arme den Reichen beneidet haben, daß er so für jeden Fall all sein Heil in einem einzigen Beutel bei sich tragen konnte! — Be-

achten wir auch, daß sich unter den eingeführten Gewürzen der bald so überaus beliebte Safran noch nicht findet. Die Nelke als Blume hat erst des Geruches wegen von jenem Gewürze ihren Namen erhalten, jenes aber trägt ihn von seiner Form (Nägelchen).

Viel vollkommener sind schon Karls Obstgärten; man verstand es längst, die Bäume zu pfropfen und kannte schon unterschiedliche Sorten desselben Obstes. So werden unter den Äpfeln Gormaringer, Geraldinger, Krewedeller und süße und herbe Speieräpfel (Spirauca) genannt. Einen Teil des Obstes trocknete man bereits. Doch können wir von Karls Obstzucht — auf einzelnen Gütern gediehen Kastanien und Feigen — nicht auf die in unserem Deutschland schließen, das noch lange nur Holzäpfel und Holzbirnen hervorbrachte.

Am Hofe Karls.

Noch einen Augenblick wollen wir bei Karl selbst verweilen. Zwar sind es keineswegs die Personen der Herrscher allein, welche der Kulturgeschichte den Anstoß geben oder die Bahn vorzeichnen; der Anteil aber, der ihnen dabei zukommt, ist schwer abzumessen. Wenn aber irgend jemand einen größeren Anteil daran genommen, so ist es Karl der Große. Von all dem, was wir bis jetzt von ihm gehört haben, davon hat die verherrlichende Sage, deren Liebling er in einem Maße wie wenige Sterbliche geworden, so gut wie nichts bewahrt; das alles, mit Ausnahme der Sachsen-„Bekehrung", war jener Zeit und mehr noch der folgenden der Romantik höchst unköniglich!

Wirklich wird man in alldem mehr den Nachkömmling des „Hausmaier", des umsichtigen, geschäftserfahrenen Wirtschaftsbeamten, als den Sohn des „Königs" erkennen. Karl fügte den Glanz des Krieger- und Heldentums in hohem Maße hinzu; aber die Klarheit der Disposition und Berechnung war wohl ein Erbteil von jener Seite, auf welche seinerzeit nicht der Glanz, sondern die Sorge des Königtums gelegt war. Auch

das Burggrafenamt von Nürnberg war dem Ursprunge nach ein Wirtschaftsamt.

Daß Karl erst in späten Jahren sich mit der Schreibkunst mühte, spricht nicht gegen die umfassende Bildung, die er besaß. Lesen und Schreiben wurden als zwei ganz verschiedene Dinge behandelt und gelehrt. Es konnte jemand das Lesen als formales Bildungsmittel fleißig üben, ohne gezwungen zu sein, selbst Buchstaben nachzuzeichnen. Dafür hatte insbesondere ein Fürst seinen Kleriker. Das Lesen aber übte Karl mit einem Urteil, das geschulten Klerikern oft abging. In einem Briefe an Baugulf, den Abt von Fulda, sagt er, er erhalte sehr viele Briefe aus Klöstern, in denen ihm immer versichert würde, wie unablässig die dortigen Mönche für sein Heil „in heiligen und frommen Gebeten sich mühten", aber diese Briefe selbst zeigten ihm eine so ungebildete Form, daß er verlangte, die Mönche sollten lieber ein fleißigeres Studium treiben.

Man hat ihn wegen seines Bundes mit Rom, den man als eine Verschwörnng gegen die Freiheit der Völker bezeichnet, sehr hart beurteilt. Es ist wahr, dieser Bund ist für die ganze Zukunft maßgebend gewesen und hat alle die Kämpfe in größtem Maßstabe zur Folge gehabt, die sonst überall vereinzelt der Kult als die konservativste aller Mächte gegen den der Menschheit von der Pflicht der Selbsterhaltung aufgedrängten Fortschritt kämpft; aber Karl erfaßte nur mit der ihm eigentümlichen Berechnung die Sache, wie sie ihm halb und halb fertig entgegentrat; er für seine Person ist, den Glauben seiner Zeit teilend, doch nichts weniger als ein Priesterknecht gewesen.

Eher gefiel er sich in der Rolle eines Reformators. Nicht nur, daß er den Geistlichen ihre weltlichen Beschäftigungen wie das Jagen mit Hunden und Falken verbot, daß er das fromme Vagantentum abzuschaffen suchte und die Mönche in ihre Klöster bannte; er suchte auch diese selbst einer von der älteren Auffassung sehr abweichenden Bestimmung zuzuführen. Alle die alten Stifter waren als sogenannte „Seelgeräte" begründet und

in diesem Sinne überreich ausgestattet, indem darin eine christliche Wendung der alten Totenausstattung lag. Ihr alter Zweck war lediglich eine Hinterlegung solchen Gutes zum Besten der Seele des Stifters im Jenseits, und die priesterlichen oder mönchischen Anwälte dieser Vermächtnisse thaten vollauf ihre Pflicht, wenn sie Exsequien veranstalteten und Gebete sprachen oder sangen. Wenn sie nebenbei schon Schulanstalten besaßen, so waren diese lediglich zur Unterweisung des klösterlichen Nachwuchses selbst bestimmt. Es war ein Reformgedanke, wenn Karl diese Stifter zwingen wollte, Lehranstalten und hohe Schulen für das Volk in weiterem Sinne zu werden. Er setzte das in einigen Klöstern durch; unter seinen Nachfolgern aber schüttelten die reichsten Klöster diese fremde Last wieder ab. Es blieb aber Karls Verdienst, wenn nun die Zeit dieses Zurückweichen der Klöster auf ihren alten Stand als einen Verfall derselben beklagte, und in Klage und Tadel den Reformgedanken nährte.

Von dem klaren Blicke Karls in Dingen, die den Gelehrten dunkel blieben, zeigt seine Stellungnahme in dem berühmten „Bilderstreite" der Kirche auf Seiten derer, welche für Abschaffung der Bilderverehrung eintraten. In Ländern alter Kultur, in Rom und Hellas mochte man den Rest des Fetischhaften, der in der Volksauffassung diesem Kulte geblieben war, nicht mehr erkennen; Karl erkannte ihn in seiner eigenen Nähe sehr deutlich, und lange nachdem er in diesem Kampfe der Meinungen unterlegen war, stellten ihm die Gegner selbst das Zeugnis aus, daß er den richtigen Einblick besessen. Es war gewiß nur der auch in späterer Zeit noch allgemein fortlebende Glaube, den im Jahre 1388 eine Synode zu Prag aussprach, wenn sie erklärte, die Bilder seien kultlich verehrungswürdig und der richtige Glaube sei, „daß in ihnen eine Kraft Gottes und der Heiligen sei, und daß die Wunder, die man bei ihnen sieht oder von denen das Gerücht geht, Gott wirke durch die Bilder und für sie". Diese Entscheiduug legt den Kultbildern einen ausgesprochenen Fetischcharakter bei, und es ist Karls Ruhm, diesen

schon in seiner Zeit nicht nur erkannt, sondern von einer gehobeneren Auffassung klar unterschieden zu haben.

Die Sage stellt Karl als Mittelpunkt in den Kreis ritterlicher Heldengestalten; er selbst weilte lieber in dem der Gelehrtesten seiner Zeit, die er oft aus weiter Ferne an seinen Hof zog, und umgab sich gleichsam mit einer Akademie der besten Männer.

Theodulf, einer dieser Akademie, nachmals Bischof von Orleans, führt uns in poetischer Weise etwa an einem Sonntagsmorgen in diesen Kreis ein. Ihm möge der Leser dahin folgen.

„Karl ist von der Kirche zurückgekehrt. In den Vorhallen der Pfalz (zu Aachen) drängt sich unzähliges Volk, aber nur wenigen Edlen ist der Zugang gewährt. Drinnen steht Karl unter den Seinen, alle überragend. Karl und Ludwig, seine Söhne, nahen sich ihm, der eine ein Jüngling noch, dem andern schmückt sich schon die Lippe mit der Zier des Mannes. Beide sind von stattlichem Wuchs, lernbegierig, von hellem Geist, jeglicher Tugend und kindlicher Liebe voll, beide eine Zierde des Volkes und dem Vater teuer. Bald wendet der König sein glänzendes Auge den Söhnen zu, bald wieder dem Chor der Jungfrauen, der schöner als je ein anderer anzuschauen ist. Wo hätte man herrlicheres Gewand gefunden, so königliche Haltung, solches Antlitz, solche Schönheit, solches Herz und frommen Glauben. Sein Blick fällt auf Bertha, Rodtrud und auf Gisela. Neben ihnen steht Liutgard, die herrliche; sie erstrahlt an Geist und Liebe, schön anzuschauen, schöner noch in dem, was sie thut. Freigebiger Hand, milden Sinnes und süßer Rede will sie allen wohl, begehrt sie niemand zu schaden. Fleißig müht sie den Geist in gelehrter Kunst.

Schnell nimmt Karl dem Vater den Mantel und die weißen Handschuhe ab, Ludwig das Schwert. Dann setzt sich der König, und es nahen sich die schönen Töchter, unter Küssen ihre Geschenke zu überreichen. Bertha bringt Rosen, Rodtrud Veilchen und Gisela Lilien. Rodhaid reicht ihm Äpfel, Hiltrud Brot

und Theoderada Wein. Alle sind sie verschieden, und doch alle gleich herrlich. Jene strahlt im Glanze der Perlen, diese in Gold und Purpur, jene schmücken grüne, diese rote Edelsteine. Die eine ziert ein Gürtel, die andere ein Armring, diese ein Halsband. Diese hat ein dunkelblaues Kleid, ein goldgelbes jene. Diese gürtet ein weißes Band, jene ein rotes, und während die eine mit süßer Schmeichelrede sich dem Könige nähert, erfreut die andere ihn mit fröhlichem Lachen oder anmutigem Scherz.

Nach dem Imbiß nahen sich die Vornehmen. Fröhlich umstehen sie ihren Herrn, und jeder ist bemüht, seine Pflicht zu erfüllen. Thyrsis (Oberkämmerer Meginfried*)) der Kämmerer, hört die Worte der um Zutritt Bittenden an, weist zurück, nimmt an, befiehlt einzutreten, heißt warten.

Sind die Geschäfte erledigt, folgt das Mittagessen. Der Kapellan (Hildebald, Bischof von Köln) ist zugegen. Er spricht das Gebet. Auch Flaccus (Alkuin, Leiter der Hofschule) ist da, der Ruhm unserer Sänger, der Philosoph, Dichter und Gottesgelehrte, Rikulf, edel an Kunst und Glauben. Doch fehlt der edle Homer (Angilbert). Hier weilt Erchambald, der die doppelte Wachstafel in der Hand hält und aufschreibt, was der Kaiser befiehlt. Anwesend ist auch Lentulus. Gewandten Sinnes ist er, sonst langsam an Rede und Fuß. Hin und her schießt, geschäftig wie eine Ameise, Nardulus (Einhard der Geschichtschreiber), dessen kleines Haus einen großen Geist beherbergt. Und er schärft seine Pfeile zum Tode des Scottus, dem ein Buchstabe im Namen zu viel ist. (Sottus-thöricht.) Bescheiden steht dabei Fredegis, Lonit, und Ovulf, beide kundig der Kunst und Gelehrsamkeit. Nardus, Erchambald nnd Ovulf könnten wohl eines Tisches Beine sein. Ungleich sind sie freilich im Umfang, gleich aber an Höhe.

---

*) Die gelehrte Gesellschaft gab den einzelnen Personen des königlichen Kreises klassische oder biblische Namen.

Menalkas (Rudulf der Senneschall) kommt, der geschickte, der das Mahl leitet und die Speisen auftragen läßt. Es naht sich Eppin, der Mundschenk, den kunstvollen, weingefüllten Pokal in der Hand. Alle setzen sich um das Mahl und essen und trinken. Dann wird das Mahl und der Tisch abgetragen. Es entfernt sich die Dienerschaft, doch das fröhliche Treiben hat noch nicht geendet. Man lauscht Theodulfs Gedichten. Auch Wibod vernimmt sie, der ungeschlachte Riese, schüttelt das dicke Haupt und schilt laut den abwesenden Dichter. Ließe der König ihn rufen, er käme daher wankenden Kniees und schiefen Ganges. Sein Schritt gliche dem Vulkans, der Jupiters seine Löwenstimme. Hier steht auch Scottus, mein Liebling, der seinem Ärger Luft macht, bald jenem, bald diesem ein Zeichen giebt, bald seufzt, bald flucht, und bald gegen den Vorleser, bald gegen die Zuhörer sich wendet.

Darauf zieht sich der König zur Mittagspause in sein Schlafgemach zurück, und ein jeder geht in seine Wohnung." (In Erler's Übersetzung.)

Über Kleidung und Tafel mag uns noch der mitgenannte Einhard selbst etwas berichten, das die Zeit charakterisiert. Karl kleidet sich nach heimatlicher, das ist fränkischer Weise. Auf dem Leib trug er ein leinenes Hemd und leinene Unterbeinkleider. Darüber ein Wams, welches von einem seidenen Gürtel zusammengehalten wurde und Beinkleider. Dann bedeckte er die Beine mit Binden und die Füße mit Schuhen und schützte im Winter mit einem Pelz von Otter und Marder Schultern und Brust. Er trug endlich einen blauen Mantel und war stets mit dem Schwerte umgürtet, dessen Griff und Gehenk golden oder silbern war. Manchmal trug er auch ein reich mit Edelsteinen geschmücktes Schwert, doch stets nur bei besonderen Festlichkeiten, oder wenn Gesandte fremder Völker zu ihm kamen. Ausländische Kleidung verschmähte er, auch wenn sie noch so schön war, und niemals duldete er, daß sie ihm angelegt wurde; nur zu Rom machte er einmal auf Bitten des Papstes Hadrian

und ein anderes Mal auf den dringenden Wunsch von Hadrinas Nachfolger Leo eine Ausnahme, umkleidete sich mit der langen Tunika und der Chlamys und zog römische Schuhe an . . ."

„Seine tägliche Mahlzeit bestand nur aus vier Schüsseln, abgesehen von dem Braten, welchen die Jäger am Spieße hineinzubringen pflegten und den er lieber als irgend welche andere Speise aß. Während der Tafel hörte er gern Musik oder einen Vorleser. Er ließ sich die Geschichten und Thaten der Alten vorlesen und hörte mit besonderer Vorliebe die Bücher des heiligen Augustin, besonders das Werk, welches „Vom Staate Gottes" betitelt ist. Sparsam trank er dabei Wein oder irgend welchen andern Trank und selten war es, daß er während des Mahles mehr als dreimal den Becher zu den Lippen führte."

Nach Tische pflegte er entkleidet wie des Nachts zwei bis drei Stunden zu ruhen, in der Nacht aber unterbrach er wiederholt aufstehend den Schlaf vier- bis fünfmal.

Die Kolonisation.

Das zur „toten Hand" angelegte Vermögen war damals ein Leben spendendes, anders als zur Zeit, da man die erworbene Habe jeder Generation mit dieser begrub und jede neue Generation immer wieder nackt und hilfslos dem Erwerbskampfe aussetzte. Der Krieg war freilich auch unter Königsfrieden nicht dem Frieden gewichen; er blieb eine Erwerbsquelle, aber rechtmäßig führte ihn jetzt nur eine Organisation unter des Königs Schilde. Außer dem allgemeinen Heerbann der Freien bildeten „Antrustionen" des Königs ständiges kriegerisches Geleite, wie sich einst um „ringespendende" Seekönige die Jugend des Landes gesammelt hatte. Manche Mission führte solche Männer als königliche Beamte in das Land. Beamtenstellen wurden durch königliche Macht in allen Gauen geschaffen.

Auf all diesen Gebieten fand jetzt jener Überschuß freien Volkes Verwendung, das das eigene Haus zu verlassen gewohnt war, um außer ihm, in dem er hätte bei „knechtischer" Arbeit

dienen müssen, ein „Mann für sich“ zu werden. Das Glück führte manchen auf dieser Bahn zu hoher Ehre. Gegenüber dem Abglanze des Königtums, der an solchen Stellen leuchtete, erlosch das Ansehen der Familienhäupter, des alten „Adels“, und ein neuer tauchte auf, der nicht nach der Stellung in der verlassenen Familie frug. Selbst aus dem Sklavenstande traten Personen hervor, deren Geltung nach ihrem Wirtschaftsamte und ihrer Nähe beim Königsthrone gemessen, die manches Patriarchen im Lande übertraf. Wegen ihrer Königsnähe gab ihnen das Gesetz eine erhöhte Komposition. Mit der Erblichkeit solcher Ämter entstand, doch erst weit später ein geschlossener Adelsstand. Damit verschloß sich aber auch diese Art Erwerbsgelegenheit für die Söhne freier Leute.

Eine andere Art aber blieb ihnen erschlossen, und durch dieses Eine Ventill floß fortan durch alle Jahrhunderte hindurch, immer von dem alten, urgermanischen Wunsche nach Selbständigkeit getrieben, die überschäumende Volkskraft ab: das ist der Weg der Kolonisation, des veredelten Wikingertums der Kultur, — eine Institution von so spezifisch germanischer Art, als jenes Streben, ein Mann für sich zu werden, ein insonderheit germanisches ist.

Der Keim des germanischen Kolonisationswesens liegt weit tiefer, die ersten Erscheinungen treten viel früher auf, als man insgesamt annimmt, indem man unwesentliche Dinge, wie die Entfernung zwischen dem alten Sitze des Vaterhauses und dem neuen des losgelösten Individuums zu wesentlichen Merkmalen erhoben hat. Wesentlich ist nur der Austritt des Individuums aus seinem Familienverbande und die Begründung eines Hausstandes auf einem bisher von der Stammgemeinschaft desselben noch unbesiedelten, unbebauten Boden. Indem sich germanischer Unternehmungsgeist diesen Weg öffnete und ebnete, ist die alte Organisation der zur Knechtschaft aller unter der Herrschaft einer Sonderfamilie hinführenden Großfamilie vollends von deutschem Boden verschwunden und es hat sich neben dem knech-

tischen ein Bauernstand gebildet, der, wenn auch in beschränkterer Freiheit, doch seine Selbständigkeit wahrte, und wenn auch oft gedrückt, doch nicht zu Knechtschaft und Knechtssinn herabgedrückt werden konnte.

Die unvermeidliche Beschränkung lag darin, daß nach der Theorie des Königtums auch in den Marken draußen, wohin die Selbständigkeit jüngerer Generationen immer wieder ihre Zuflucht nehmen mußte, kein herrenloses Land mehr lag. Auch das nie betretene hatte seinen Herrn — im Könige. Dieser lieh es zur Entlohung seinen Grafen und gab es zum Heil seiner Seele an Bistümer und Abteien. Nur solches Land konnte noch in Anbau nehmen, wer es vorzog, den warmen Herd des väterlichen Hauses zu verlassen, um nicht ohne Arbeit, Mühe und Gefahr einen neuen aufzustellen. Er mußte auf fremdem Boden bauen, aber er gab sich darum nicht zum Knechte des Herrn hin, sondern schloß als Freier mit den Freien einen Vertrag, der für den Herrn nur gemessene Leistungen bedingte. Der „Colone" giebt seinen freien Gerichtsstand nicht auf, sondern begründet aus seinesgleichen ein Gericht mit den Formen der Gerichte der Freien in seinem heimischen Gau.

Solche Kolonisation war schon zur Zeit der Volksrechte im Gange; sie erstreckte sich auf Kirchengüter und auf Königsboden. Das Alemanenrecht spricht ganz ausdrücklich von jenen „Freien auf Kirchengrund, die man Colonen nennt", wie von den „Colonen des Königs" und spricht einem solchen Colonen, weil er ein Freier ist, dasselbe Wergeld zu wie einem andern Alemanen. Er gehörte überhaupt vor gar kein anderes Gericht als das der Freien, und auch wenn er dem Grundherrn den versprochenen Zins nicht leistete, konnte ihn doch dieser nach Alemanenrecht nur dort verklagen.

Daß allmählich — für den Südwesten und Süden Deutschlands früher als für den Nordosten — die Quelle des Sklaventums verstopft wurde, machte die Herren dem Kolonisationswesen noch entgegenkommender. Daß man aber gleichsam nur

aus Mangel an Knechten den Freien mit gemessenen Leistungen auf sein Land setzte, scheint uns der in sich widersprechende Name Bar-schalk anzudeuten, der im Südosten für den Colonen gebräuchlich wurde. Man bezeichnete ihn damit als einen freien Mann (Bar=war), den man statt eines Knechtes (Schalk) nahm. Seine Leistungen waren in der älteren Zeit, da der Sklavenzufluß noch größer war, bedeutend drückender als in der späteren; sie beschränkten sich allmählich mit der Ausbreitung der Geldwirtschaft häufig auf einen Geldzins allein. Aber wie sehr sie auch denen eines auf Herrengrund angesetzten Knechtes nahe kommen mochten, so blieb das Verhältnis doch immer ein grundverschiedenes. Jener Knecht erwarb alles nur für seinen Herrn, dieser hatte Eigentum an allem Selbsterworbenen und durfte nicht vom Hofe gejagt werden, und sein Verhältnis beruhte auf freiem Vertrage, der vor den Gerichten des Landes geschlossen wurde.

Eine Urkunde von 825 kennzeichnet ein solches Verhältnis im einzelnen, indem sie lautet: „Diese freien Leute, die wir Barschalke nennen, haben gerichtlich ausgemacht, daß sie Kirchenland angenommen haben (zu folgenden Bedingungen): Ihrer fünf ackern jährlich zu drei Zeiten drei Tage, mähen drei Tage, binden und fahren in die Scheune; drei andere thun das nämliche und liefern 15 Mut Getreide, wovon drei von Gerste, einen Frischling, zwei Saiken (Münze) wert; zwei pflügen, schneiden und fahren ein wie die vorigen und einer ackert voll wie andere Diener und giebt 10 Mut an Haber, einen Frischling zwei Saiken wert, und es ist ausgemacht, daß ihnen keine Dienste weiter aufgelegt werden sollen. Die Botenreisen thun sie abwechselnd."

Solche Kolonisten haben auch dort die Wälder gelichtet, wo man heute dessen nicht mehr eingedenk ist; der behäbige, später selbst üppig reiche Bauerstand Bayerns und Österreichs stammt zum guten Teil von ihnen ab; von ihnen zeugen noch ihrer Lage nach die burgenartigen Einzelhöfe Oberösterreichs.

Gerade hier muß diese Klasse gezähmter Wikinger schon früh zahlreich genug gewesen sein, denn gerade das bayrische Volksrecht enthält schon die eingehendsten Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Colonen. Letztere bestehen im wesentlichen in Ackerzins und Weidegeld, dann in nach obigem Beispiel „gemessenen" Arbeitsleistungen.

Auch Karl der Große besitzt beispielsweise in Stephanswert einen Hof mit 23 von Freien besetzter Hufen, die zu ganz ähnlichen Leistungen und Diensten verpflichtet sind. Gerade bei den Frankenkönigen muß das ganze System bereitwillige Aufnahme und reiche Entwicklung gefunden haben, denn von hier aus verbreiten sich fortan selbst die technischen Bezeichnungen immer weiter nach dem Osten hin.

Es entsteht auf dem Boden der Kolonisation eine förmlich neue Gesellschaftsordnung. Ein Kolonistendorf ist etwas wesentlich anderes als das alte Dorf der Markgenossenschaft; es trägt den Stempel der Selbständigkeit des einzelnen an der Stirn. An Stelle des gemeinsamen Ackerlandes, in dessen Benutzung sich die Besitzer der Hofstellen teilen, erhält jeder von Anfang an ein ihm zugemessenes Stück Landes, das fortan nur er allein bebaut und benutzt. Nur an Wald und Weide kann daneben noch ein Gemeindebesitz bestehen. Oft — insbesondere wenn kein Anschluß an ältere Ansiedlungen möglich ist — werden selbst die Hofstätten auf jenem zugemessenen Grunde errichtet, so daß auch die Form der Dörfer höchst wesentlich abweicht.

An die Stelle der Hofreite und der Markbenutzung tritt nun der lehensweise Besitz eines in sich geschlossenen, abgemessenen Stück Landes, das man sich gewohnt hat, Hufe und lateinisch Mansus zu nennen. Wie für den Bedarf des Lebens ein verschieden großer Ackergrund nach Umständen genügen kann, so schwankt auch die Größe der Hufe; als Mustermaß aber gilt weithin die fränkische oder „Königshufe", ein Beweis, daß die fränkischen Könige in diesen Unternehmungen vorangingen, indem sie die vielen Markländer zwischen den einst getrennten

Stammesgebieten durch Kolonisation lichteten und zu ertragreichen Gütern umwandelten. Ihnen folgten hier die Bistümer und Abteien, die einst gerade mit solchem Lande ausgestattet wurden. Bald wurde das eroberte Sachsen ein Objekt solcher Thätigkeit, die westfälischen Einzelhöfe, die Bezeichnung der Bauern daselbst als Colonen sind ein Zeugnis solcher, auch wo Urkunden keins böten. Überall kamen die weiten Wälder, die nun der Königsfrieden erschloß, der angeborenen germanischen Wander- und Unternehmungslust entgegen; aber auch immer weiter griffen die Unternehmungen, nachdem nun einmal der Geist in diese Bahn gelenkt war, hinaus; immer größer zeigten sich die Schwierigkeiten, die sie sich zu überwinden vermaßen. Im dichten Walde aufzuräumen, ihm alle seine Schauer zu nehmen, war bald dem Franken eine gewohnte Sache; so war er über einstmals thüringisches Gebiet bis an die Slavengrenze vorgedrungen; aber den Brüchen der nördlichen Ebene schien er auszuweichen.

Mit dem Elemente des Wassers zu kämpfen, hatte sein nördlicher Nachbar, der Flamländer, gelernt. Aus diesem Stamme kamen die Kolonisten der Niederung; die „flämische Hufe“ rückte bald neben der fränkischen vor, naturgemäß desselben Weges nach Osten; denn dort lagen die Landstriche alter Marken, Länder der „Heiden“.

Je weiter die Wege waren, je größer die Bedenken, desto besser die Bedingungen, welche die Grundherren bieten mußten. Dazu gehörte Leistungsfreiheit für eine bestimmte Zeit. Als Abt Heinrich zu Fulda 1126 eine Wildnis der Kultur erschließen wollte, gewährte er den Kolonisten 12 Jahre lang Abgabenfreiheit und ließ sie den Villicus (Schulzen) sich selbst wählen. Er gewährleistete ihnen das Erbrecht (nur das „Besthaupt“ ließ er sich reichen) und ließ die Verlassenschaft dessen, der ohne anwesende Erben starb, ein Jahr verwahren, ob sich etwa noch jemand dazu melde. Nach Ablauf der 12 Freijahre sollte jeder Colone jährlich einen Geldzins von 20 Talenten zahlen. Ähn-

liche Verträge schlossen allmählich alle fränkischen Kolonisten. Indem sich größere Unternehmungen dieser Art nicht mehr an heimische Gerichte anschließen konnten, schufen sie eigene Schulzengerichte.

Auf weitere Wanderung schienen von Anfang an die flämischen Kolonisten eingerichtet. Mit ihrer Einführung gingen die Bischöfe Niedersachsens voran. Friedrich, Bischof von Hamburg, schloß 1106 einen Vertrag mit Flamländern, wonach er ihnen eine morastige Gegend übergab, ihnen ihr eigenes Gericht gestattete unter seinem Zentgerichte, das sie als Freie besuchen. Schon beschränkten sich die Gegenleistungen lediglich auf Abgaben ohne Dienste. Indem die nachfolgenden Bischöfe das Werk eifrig fortsetzten, besiedelte sich der ganze Norden mit fleißigen freien Bauern, welche durch Deiche und Kanäle den fruchtbarsten Boden den Wässern entrissen. Welch reiches Leben, geeignet einem faustischen Thatendrange zu genügen, entfaltete sich hier in der Umsetzung jenes urgermanischen Strebens in die Thaten des Friedens!

Doch wir stehen vor der alten Volksgrenze; bald entbrennt hier neuer Kampf, und wieder folgt ihm dieselbe Friedensarbeit; sie besiegelt und festigt fortan jede deutsche Eroberung und sie erobert auch ohne Krieg. Es fehlte nie an Männern, welche einem Rufe in die Fremde folgten. Als die Sachsen Wagrien erobert hatten, sandte Graf Adolf nach Flandern und Holland, nach Westfalen und Friesland und zu den benachbarten Holsaten. „Dieser Aufforderung folgte (nach Helmold) eine unzählige Menge aus verschiedenen Völkern, und sie kamen mit Weib und Kind und Hab und Gut in das Land der Wagrier zum Grafen Adolf, um das Land in Besitz zu nehmen, welches er ihnen versprochen hatte.“ Ebenso schloß die Eroberung der Elbe- und Havelgegenden durch Albrecht den Bär mit der Kolonisation der Altmark durch Niederländer.

Seither kam die germanische Kolonisation nicht mehr zum Stillstande; aber es kam eine neue Form hinzu, das System

der städtischen Kolonien, dessen Entwicklung jedoch unserem Zeitraume nicht mehr angehört. Der Leser wird vielleicht finden, daß sich so der heldenhafte Aufschwung eines zum höchsten Fluge angelegten Volkes eigentlich in einem sehr prosaischen Schlusse verliert. Wir halten diesen Schluß für den schönsten; aber wenn dem Leser darum zu thun ist, so können wir ihm auch einen anderen in Aussicht stellen.

So hat sich nicht alles Germanenblut seit seinen Jugendstürmen abgekühlt, daß alle Heldenkraft sich nur auf die Sterzen des Pfluges gelegt hätte. Ein breiter, tosender, glitzernder Strom hat sich im alten Bette fortbewegt, der neue Friedensbund des Christentums hat ihm eine neue Richtung gegeben in den Sarazenenkämpfen und Kreuzzügen; die Vereinigung des subtileren Gedankens an neue, höhere Ziele mit der altgewohnten Übung der Kraft erzeugte die Romantik des Rittertums. Wir werden davon im zweiten Teile unterhaltlicher erzählen können; aber dauerhafter war jenes Bauerntum.

Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

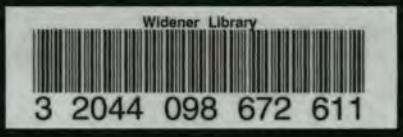
Widener Library
3 2044 098 672 611